

Planfeststellungsverfahren

3. Start- und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

3. Start- und Landebahn

Verzeichnis der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-160-E-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Neufahrn	Gemarkung Giggenhausen	Flurnr. 862 863
<u>Konflikt Nr.</u>	TAB 01f, TAB 05f (Vorfeld Bestand), BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u> TAB 01f (Vorfeld Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten - Grünland im bestehenden Flughafengelände TAB 05f (Vorfeld Bestand) - Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost) BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-160-E-1	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 160
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Umwandlung in Feuchtwiesen <ul style="list-style-type: none">▪ Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiche Feuchtwiesen durch Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.▪ Weiterentwicklung bestehenden Feuchtgrünlandes durch Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen, Stichgräben)			
<u>Zielsetzung:</u> Das Freisinger Moos soll als landesweit bedeutsamer Niedermoor- und Wiesenbrüterlebensraum gesichert werden. Niedermoor-typische Lebensräume sind durch die Stabilisierung von Restbeständen in Streuwiesen und ehemaligen Torfstichen zu sichern. Feuchtstandorte sind durch Anhebung des Grundwasserstandes und kontrollierte Wiedervernässung zu regenerieren. Die bestehenden Wiesenbrütergebiete sollen ausgedehnt und optimiert werden. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere durch die Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung. Für die Moosach und deren Einzugsgebiet ist die Entwicklung nährstoffarmer, naturnaher Gewässerlebensräume vorgesehen einschließlich der Schaffung von Pufferstreifen.			

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Zur Aushagerung von Intensivgrünland für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Aushagerung von Feuchtgrünland für eine Dauer von ca. fünf Jahren mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mahdgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September
- Feuchtwiese: Unterhaltungsmahd 2-3 schürige Mahd mit Mahdgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg, Mahd im Juni und im Aug/Sept). Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt ggf. eine dreimalige Mahd.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 1,70 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-160-E-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Neufahrn	Gemarkung Giggenhausen	Flurnr. 857, 858, 859, 860
<u>Konflikt Nr.</u>	TAB 01g, TAB 04g, TAB 05g (3. SLB im Bestand); BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u>			
TAB 01g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten: Grünland im bestehenden Flughafengelände TAB 04g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft: Gehölzbestände (FR Vorbehaltsfläche Ost), Ruderalvegetation, vegetationsarme Flächen und Grünland (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord), Gehölzbestände (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord) TAB 05g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen: Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost), Extensivwiesen (FR Abfanggraben Ost) BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünnten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünnten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünnten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-160-E-2	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 160
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen			
<ul style="list-style-type: none">▪ Umwandlung von Intensivgrünland in eine artenreiche Feuchtwiese durch Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut und Mahd.▪ Weiterentwicklung bestehenden Extensivgrünlandes durch Mahd.▪ Entbuschen ehemaliger Torfstiche und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut und Mahd.			
Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:			
<ul style="list-style-type: none">▪ Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November.▪ Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit.▪ Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier.			

- Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen, Stichgräben).

Zielsetzung:

Das Freisinger Moos soll als landesweit bedeutsamer Niedermoor- und Wiesenbrüterlebensraum gesichert werden. Niedermoortypische Lebensräume sind durch die Stabilisierung von Restbeständen in Streuwiesen und ehemaligen Torfstichen zu sichern. Feuchtstandorte sind durch Anhebung des Grundwasserstandes und kontrollierte Wiedervernässung zu regenerieren. Die bestehenden Wiesenbrütergebiete sollen ausgedehnt und optimiert werden. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere durch die Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie durch die Erhaltung der offenen Landschaft durch Gehölzrücknahmen. Für die Moosach und deren Einzugsgebiet ist die Entwicklung nährstoffarmer, naturnaher Gewässerlebensräume vorgesehen einschließlich der Schaffung von Pufferstreifen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Intensivgrünland/Entbuschung: Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: für eine Dauer von 5 - 10 Jahren drei- bis viermalige Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- bestehendes Extensivgrünland: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug./Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen, Stichgräben).

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug./Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (**1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept**).

Anrechenbare Fläche: 2,06 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-160-E-3 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Giggenhausen	Flurnr. 854
Konflikt Nr.	TAB 01g, TAB 04g, TAB 05g (3. SLB im Bestand); BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
Beschreibung:			
<p>TAB 01g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten: Grünland im bestehenden Flughafengelände</p> <p>TAB 04g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft: Gehölzbestände (FR Vorbehaltsfläche Ost), Ruderalvegetation, vegetationsarme Flächen und Grünland (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord), Gehölzbestände (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord)</p> <p>TAB 05g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen: Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost), Extensivwiesen (FR Abfanggraben Ost)</p> <p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung</p> <p>BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüntem Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm)</p> <p>BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüntem Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung</p> <p>BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüntem Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p>			
Maßnahme Nr.	J-160-E-3	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 160
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
Umwandlung in Feuchtwiesen			
<ul style="list-style-type: none">Weiterentwicklung des bestehenden Feuchtgrünlandes durch Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.			
Zielsetzung:			
Das Freisinger Moos soll als landesweit bedeutsamer Niedermoor- und Wiesenbrüterlebensraum gesichert werden. Niedermoor-typische Lebensräume sind durch die Stabilisierung von Restbeständen in Streuwiesen und ehemaligen Torfstichen zu sichern. Feuchtstandorte sind durch Anhebung des Grundwasserstandes und kontrollierte Wiedervernässung zu regenerieren. Die bestehenden Wiesenbrütergebiete sollen ausgedehnt und optimiert werden. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere durch die Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung. Für die Moosach und deren Einzugsgebiet ist die Entwicklung nährstoffarmer, naturnaher Gewässerlebensräume vorgesehen einschließlich der Schaffung von Pufferstreifen.			

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Aushagerung von Feuchtgrünland für eine Dauer von ca. fünf Jahren mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Okttober.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug./Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (**1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept**).

Anrechenbare Fläche: 0,85 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-160-E-4 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Neufahrn	Gemarkung Giggenhausen	Flurnr. 852, 850, 848
<u>Konflikt Nr.</u>	TAB 01g, TAB 04g, TAB 05g (3. SLB im Bestand); BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u>			
TAB 01g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten: Grünland im bestehenden Flughafengelände TAB 04g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft: Gehölzbestände (FR Vorbehaltsfläche Ost), Ruderalvegetation, vegetationsarme Flächen und Grünland (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord), Gehölzbestände (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord) TAB 05g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen: Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost), Extensivwiesen (FR Abfanggraben Ost) BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünnten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünnten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünnten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-160-E-4	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 160
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
Neuanlage von Geländemulden			
<ul style="list-style-type: none">▪ Wiederherstellung von Feuchtwiesenstandorten durch Abtrag des nährstoffreichen Oberbodens und Entwicklung einer Feuchtwiese durch Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut und Mahd.▪ Weiterentwicklung von Feuchtgrünland durch Mahd.▪ Weiterentwicklung einer Pfeifengraswiese durch Entbuschung und Mahd.▪ Optimierung von Feuchtgebüschchen durch Verjüngung.			
Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:			
<ul style="list-style-type: none">▪ Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November.▪ Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit.▪ Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier.			

- Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen, Stichgräben).

Zielsetzung:

Das Freisinger Moos soll als landesweit bedeutsamer Niedermoor- und Wiesenbrüterlebensraum gesichert werden. Niedermoor-typische Lebensräume sind durch die Stabilisierung von Restbeständen in Streuwiesen und ehemaligen Torfstichen zu sichern. Feuchtstandorte sind durch Anhebung des Grundwasserstandes und kontrollierte Wiedervernässung zu regenerieren. Die bestehenden Wiesenbrütergebiete sollen ausgedehnt und optimiert werden. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere durch die Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie durch die Erhaltung der offenen Landschaft durch Gehölzrücknahmen. Für die Moosach und deren Einzugsgebiet ist die Entwicklung nährstoffarmer, naturnaher Gewässerlebensräume vorgesehen einschließlich der Schaffung von Pufferstreifen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen, Stichgräben)
- In der Geländemulde: Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst; in der Mulde aufkommende Problempflanzen (z.B. Weiden, Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.
- bestehendes Feuchtgrünland: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. fünf Jahren, mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober.
- Pfeifengraswiese: Entbuschung; für eine Dauer von ca. fünf Jahren frühe Mahd bereits im September.
- Auflichtung/Verjüngung der zu erhaltenden Gehölzbestände.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug./Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Geländemulde/Pfeifengraswiese: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im Herbst.
- Gehölzbestand: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baugestaltungskonzept).

Anrechenbare Fläche: 2,06 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-160-E-5 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Neufahrn	Gemarkung Giggenhausen	Flurnr. 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845,
Konflikt Nr.	TAB 01g, TAB 04g, TAB 05g (3. SLB im Bestand); BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
Beschreibung:			
TAB 01g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten: Grünland im bestehenden Flughafengelände TAB 04g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft: Gehölzbestände (FR Vorbehaltsfläche Ost), Ruderalvegetation, vegetationsarme Flächen und Grünland (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord), Gehölzbestände (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord) TAB 05g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen: Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost), Extensivwiesen (FR Abfanggraben Ost) BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)			
Maßnahme Nr.	J-160-E-5	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 160
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
Neuanlage von Geländemulden im FS Moos			
<ul style="list-style-type: none">▪ Wiederherstellung von Feuchtwiesenstandorten durch Abtrag des nährstoffreichen Oberbodens und Entwicklung von Feuchtwiesen durch Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.▪ Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiche Feuchtwiesen durch Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. Weiterentwicklung des bestehenden Feuchtgrünlandes durch Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.▪ Weiterentwicklung bestehender Pfeifengraswiesen durch Entbuschung und 1-schürige Mahd.▪ Optimierung von Feuchtgebüsch durch Verjüngung.▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen, Stichgräben).			

Zielsetzung:

Das Freisinger Moos soll als landesweit bedeutsamer Niedermoor- und Wiesenbrütereisraum gesichert werden. Niedermoor-typische Lebensräume sind durch die Stabilisierung von Restbeständen in Streuwiesen und ehemaligen Torfstichen zu sichern. Feuchtstandorte sind durch Anhebung des Grundwasserstandes und kontrollierte Wiedervernässung zu regenerieren.

Die bestehenden Wiesenbrüteregebiete sollen ausgedehnt und optimiert werden. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere durch die Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung. Für die Moos-sach und deren Einzugsgebiet ist die Entwicklung nährstoffarmer, naturnaher Gewässerlebens-räume vorgesehen einschließlich der Schaffung von Pufferstreifen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen, Stichgräben)
- Bodenabtragsflächen / Geländemulde: Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst; in der Mulde aufkommende Problempflanzen (z.B. Weiden, Neophyten) werden schnellstmög-lich beseitigt.
- Zur Aushagerung von frischem bis feuchten Wirtschaftsgrünland für eine Dauer von ca. fünf Jahren dreimal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Pfeifengraswiese: Entbuschung; für eine Dauer von ca. fünf Jahren frühe Mahd bereits im September.
- Auflichtung/Verjüngung der zu erhaltenden Gehölzbestände.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungser-folg), Mahd im Juni und im Aug./Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Magerstandorte: 1-schürige Mahd im Herbst.
- Gehölzbestand: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (**1. Investmaß-nahme entspr. dem Baulogistikkonzept**).

Maßnahme in Teilbereichen bereits umgesetzt bzw. in Umsetzung.

Anrechenbare Fläche: 5,89 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-160-E-6 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Neufahrn	Gemarkung Giggenhausen	Flurnr. 1039, 1040, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1048
Konflikt Nr.	TAB 01g, TAB 04g, TAB 05g (3. SLB im Bestand); BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
Beschreibung:			
<p>TAB 01g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten: Grünland im bestehenden Flughafengelände</p> <p>TAB 04g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft: Gehölzbestände (FR Vorbehaltsfläche Ost), Ruderalvegetation, vegetationsarme Flächen und Grünland (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord), Gehölzbestände (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord)</p> <p>TAB 05g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen: Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost), Extensivwiesen (FR Abfanggraben Ost)</p> <p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung</p> <p>BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm)</p> <p>BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung</p> <p>BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p>			
Maßnahme Nr.	J-160-E-6	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 160
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen ▪ Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiche Feuchtwiesen durch Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut und Mahd. ▪ Weiterentwicklung bestehenden Feuchtgrünlandes durch Mahd. ▪ Weiterentwicklung von Pfeifengraswiesen durch Mahd und Entbuschung. ▪ Optimierung von Feuchtgebüschchen durch Verjüngung. ▪ Erhalt und Weiterentwicklung von Röhrichtbeständen (regelmäßige Mahd/Entbuschung). ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen, Stichgräben). <p>Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November. ▪ Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit. 			

- Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier.
- Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff.

Zielsetzung:

Das Freisinger Moos soll als landesweit bedeutsamer Niedermoor- und Wiesenbrüterlebensraum gesichert werden. Niedermoor-typische Lebensräume sind durch die Stabilisierung von Restbeständen in Streuwiesen und ehemaligen Torfstichen zu sichern. Feuchtstandorte sind durch Anhebung des Grundwasserstandes und kontrollierte Wiedervernässung zu regenerieren. Die bestehenden Wiesenbrütergebiete sollen ausgedehnt und optimiert werden. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere durch die Extensivierung und Wiedervernässung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie durch die Erhaltung der offenen Landschaft durch Gehölzrücknahmen. Für die Moosach und deren Einzugsgebiet ist die Entwicklung nährstoffarmer, naturnaher Gewässerlebensräume vorgesehen einschließlich der Schaffung von Pufferstreifen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen, Stichgräben).
- Intensivgrünland: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- bestehendes Feuchtgrünland: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. fünf Jahren, mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober.
- bestehende Pfeifengraswiese: Entbuschung; für eine Dauer von ca. fünf Jahren frühe Mahd bereits im September.
- Auflichtung/Verjüngung der zu erhaltenden Gehölzbestände.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug./Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Pfeifengraswiese: 1-schürige Mahd mit Mähgutabfuhr im Herbst.
- Gehölzbestand: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Röhrichtflächen: Bedarfsorientierte Pflegemahd in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle zwei bis drei Jahre.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Bauleistungskonzept).

Anrechenbare Fläche: 6,13 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-160-E-7 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Neufahrn	Gemarkung Giggenhausen	Flurnr. 1036 1037 1038
Konflikt Nr.	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10, TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152
Beschreibung:			
<p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten</p>			

Maßnahme Nr. J-160-E-7		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen			J- 160
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz					
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Schafstelze	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-	
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen; europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>					
<p>Beschreibung: Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen, Stichgräben). ▪ Umwandlung und Weiterentwicklung von Intensivgrünland und nitrophytischen Hochstaudenfluren in artenreiche Feuchtwiesen durch Entbuschung und Ansaat artenreicher Wiesenmischungen aus autochthonem Saatgut und Mahd. ▪ Erhalt und Weiterentwicklung angrenzender Röhrichtbestände (regelmäßige Mahd/ Entbuschung). ▪ Beseitigung von Feuchtgebüschchen und Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen durch Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut und Mahd. ▪ Weiterentwicklung der Streuwiese durch Entbuschung (Erhalt einiger Dornsträucher, diese regelmäßig verjüngen) und regelmäßige Mahd. ▪ Optimierung von Feuchtgebüschchen durch turnusmäßige Verjüngung. <p>Die Maßnahmen dienen der Herstellung von Habitaten für die Wiesenschafstelze und als Artenhilfsmaßnahme für das Blaukehlchen.</p> <p>Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November. ▪ Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit. ▪ Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier. ▪ Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff. 					

Zielsetzung:

Das Freisinger Moos soll als landesweit bedeutsamer Niedermoor- und Wiesenbrüterlebensraum, insbesondere für die Wiesenschafstelze, gesichert werden. Niedermoortypische Lebensräume sind durch die Stabilisierung von Restbeständen in Streuwiesen und ehemaligen Torfstichen zu sichern. Feuchtstandorte sind durch Anhebung des Grundwasserstandes und kontrollierte Wiedervernäsung zu regenerieren. Die bestehenden Wiesenbrütergebiete sollen ausgedehnt und optimiert werden. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere durch die Extensivierung und Wiedervernäsung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie durch die Erhaltung der offenen Landschaft durch Gehölzrücknahmen. Zur Berücksichtigung der Arten strukturreicherer Niedermoorgebiete (Blaukehlchen) sollen Einzelbüsche und Röhrichte erhalten werden. Für die Moosach und deren Einzugsgebiet ist die Entwicklung nährstoffarmer, naturnaher Gewässerlebensräume vorgesehen einschließlich der Schaffung von Pufferstreifen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen, Stichgräben).
- Feuchtwiesen: bereichsweise Entbuschung; Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von ca. 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- bestehende Streuwiese wie Unterhaltungspflege: einschürige Herbstmahd mit Mähgutabfuhr; Freihalten der Fläche durch regelmäßige Entbuschung.
- Auflichtung/Verjüngung der zu erhaltenden Gehölzbestände.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug./Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Beim Schnitt vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Gehölzbestand: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Streuwiese: 1-schürige Mahd mit Mähgutabfuhr im Herbst.
- Röhrichtflächen: Bedarfsorientierte Pflegemahd in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle zwei bis drei Jahre.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens mit Baubeginn.

Anrechenbare Fläche: 1,97 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn		Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-160-E-8 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
Lage der Maßnahme:					
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.		
Freising	Neufahrn	Giggenhausen	1030, 1030/1, 1031, 1032, 1034		
Konflikt Nr.	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10, TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 – PAB 78			im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152	
Beschreibung:					
BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünnten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünnten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünnten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten					
Maßnahme Nr.	J-160-E-8		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J-160
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz					

Beschreibung:

Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen

- Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiche Feuchtwiesen durch Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut und Mahd.
- Umwandlung von Acker in artenreiche Feuchtwiesen, Umbruch und Neuansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut und Mahd.
- Weiterentwicklung bestehenden Feuchtgrünlandes durch Mahd.
- Entbuschung und Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen durch Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut und Mahd.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen, Stichgräben).

Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:

- Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November.
- Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit.
- Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier.
- Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff.

Zielsetzung:

Das Freisinger Moos soll als landesweit bedeutsamer Niedermoor- und Wiesenbrüterlebensraum gesichert werden. Niedermoor-typische Lebensräume sind durch die Stabilisierung von Restbeständen in Streuwiesen und ehemaligen Torfstichen zu sichern. Feuchtstandorte sind durch Anhebung des Grundwasserstandes und kontrollierte Wiedervernässung zu regenerieren. Die bestehenden Wiesenbrütergebiete sollen ausgedehnt und optimiert werden. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere durch die Extensivierung und Wiedervernässung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie durch die Erhaltung der offenen Landschaft durch Gehölzrücknahmen. Für die Moosach und deren Einzugsgebiet ist die Entwicklung nährstoffarmer, naturnaher Gewässerlebensräume vorgesehen einschließlich der Schaffung von Pufferstreifen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen, Stichgräben).
- Feuchtwiesen: bereichsweise Entbuschung; Umbruch der Ackerfläche; Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von 5 – 10 Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- bestehende Feuchtwiese: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. fünf Jahren, mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug./Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 4,01 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-160-E-9 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Neufahrn	Gemarkung Giggenhausen	Flurnr. 1022, 1023, 1024, 1026
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10; TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotop TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-160-E-9	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 160
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			

Beschreibung:

Neuanlage von Geländemulden

- Wiederherstellung von Feuchtwiesenstandorten durch Abtrag des nährstoffreichen Oberbodens und Entwicklung einer Feuchtwiese durch Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut und Mahd.
- Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiches Feuchtgrünland durch Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut und Mahd.
- Umwandlung von Brennesselfluren in artenreiches Feuchtgrünland, Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut und Mahd.
- Weiterentwicklung bestehenden Feuchtgrünlandes durch Mahd.
- Entbuschung von Grünland und Entwicklung einer artenreichen Feuchtwiese durch Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut und Mahd.
- Optimierung von Feuchtgebüschern durch Verjüngung.
- Weiterentwicklung von Großseggenrieden durch Mahd und Entbuschung.
- Weiterentwicklung von Röhricht durch Mahd und Entbuschung.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen, Stichgräben).

Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:

- Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November.
- Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit.
- Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier.
- Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff.

Zielsetzung:

Das Freisinger Moos soll als landesweit bedeutsamer Niedermoor- und Wiesenbrüterlebensraum gesichert werden. Niedermoor-typische Lebensräume sind durch die Stabilisierung von Restbeständen in Streuwiesen und ehemaligen Torfstichen zu sichern. Feuchtstandorte sind durch Anhebung des Grundwasserstandes und kontrollierte Wiedervernässung zu regenerieren. Die bestehenden Wiesenbrütergebiete sollen ausgedehnt und optimiert werden. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere durch die Extensivierung und Wiedervernässung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie durch die Erhaltung der offenen Landschaft durch Gehölzrücknahmen. Für die Moosach und deren Einzugsgebiet ist die Entwicklung nährstoffarmer, naturnaher Gewässerlebensräume vorgesehen einschließlich der Schaffung von Pufferstreifen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen, Stichgräben).
- In der Geländemulde: Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst; in der Mulde aufkommende Problempflanzen (z.B. Weiden, Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.
- Intensivgrünland/Entbuschungsflächen: Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Brennesselfluren: Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von 5 – 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- bestehendes Feuchtgrünland: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. fünf Jahren, mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober.
- Aufflichtung/Verjüngung der zu erhaltenden Gehölzbestände.
- Röhricht/Großseggenriede: Entbuschung und bedarfsorientierte Pflegemahd in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung, jedoch regelmäßig bei Auftreten von Neophyten.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug./Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Geländemulde: ein- bis zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September bzw. Herbstmahd, in der Mulde aufkommende Problempflanzen (z.B. Weiden, Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.
- Röhricht/Großseggenrieder: Bedarfsorientierte Pflegemahd in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung alle 2 bis 3 Jahre.
- Gehölzbestand: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (**1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept**).

Maßnahme in Teilbereichen bereits umgesetzt bzw. in Umsetzung.

Anrechenbare Fläche: 3,17 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-160-E-10 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Neufahrn	Gemarkung Giggenhausen	Flurnr. 1017, 1019, 1020
<u>Konflikt Nr.</u>	TAB 01f, TAB 05f (Vorfeld Bestand), BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u>			
TAB 01f (Vorfeld Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten - Grünland im bestehenden Flughafengelände TAB 05f (Vorfeld Bestand) - Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost) BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünnten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünnten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünnten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-160-E-10	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 160
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Acker und Brennesselfluren in artenreiche Feuchtwiesen durch Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit artenreichen Wiesenmischungen und Mahd. ▪ Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiche Feuchtwiesen durch Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut und Mahd. ▪ Entbuschung von Grünland, Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut und Mahd. ▪ Optimierung von Feuchtgebüschchen (Verjüngung). ▪ Weiterentwicklung von Röhrichtbeständen durch Mahd und Entbuschung. ▪ Aufwertung und Weiterentwicklung einer verbrachten und verbuschten Feuchtwiese durch Mahd. ▪ Beseitigung der Stichgräben sowie ggf. Beseitigung weiterer vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen). Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November. ▪ Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit. ▪ Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier. ▪ Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff. 			

Zielsetzung:

Das Freisinger Moos soll als landesweit bedeutsamer Niedermoor- und Wiesenbrüterlebensraum gesichert werden. Niedermoortypische Lebensräume sind durch die Stabilisierung von Restbeständen in Streuwiesen und ehemaligen Torfstichen zu sichern. Feuchtstandorte sind durch Anhebung des Grundwasserstandes und kontrollierte Wiedervernässung zu regenerieren. Die bestehenden Wiesenbrüteregebiete sollen ausgedehnt und optimiert werden. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere durch die Extensivierung und Wiedervernässung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie durch die Erhaltung der offenen Landschaft durch Gehölzrücknahmen. Für die Moosach und deren Einzugsgebiet ist die Entwicklung nährstoffarmer, naturnaher Gewässerlebensräume vorgesehen einschließlich der Schaffung von Pufferstreifen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Acker/Brennnesselfluren: Umbruch, Abtrag der Wurzelsoden und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Intensivgrünland/Entbuschung: Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von 5 – 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Auflichtung/Verjüngung der zu erhaltenden Gehölzbestände.
- Beseitigung der Stichgräben sowie ggf. Beseitigung weiterer vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen).
- Röhrichtbestände: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung, jedoch regelmäßig bei Auftreten von Neophyten.
- bestehende Feuchtwiese: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. fünf Jahren, mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug./Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Röhrichtflächen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle 2-3 Jahre.
- Gehölzbestand: durch regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre); durch Auslichtung / Stockhieb dauerhaft auf vereinzelte Sträucher beschränken.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Bauleistungskonzept).

Anrechenbare Fläche: 1,72 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn		Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-160-E-11 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:						
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.			
Freising	Neufahrn	Giggenhausen	1010, 1011, 1012, 1013, 1014, 1015			
Konflikt Nr.	TAB 01f, TAB 05f (Vorfeld Bestand); BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10		im Bestands- und Konfliktplan		GR-453-150 GR-453-152	
Beschreibung:						
<p>TAB 01f (Vorfeld Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten - Grünland im bestehenden Flughafengelände</p> <p>TAB 05f (Vorfeld Bestand) - Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)</p> <p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung</p> <p>BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm)</p> <p>BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung</p> <p>BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p>						
Maßnahme Nr.		J-160-E-11		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 160
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz						
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz		
Schafstelze	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-		
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-		
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s - streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>						

Beschreibung:

Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen; Herstellung von Habitaten für Wiesenbrüter

- Umwandlung von Acker in artenreiche Feuchtwiesen durch Ansaat mit artenreichen Wiesenmischungen und Mahd.
- Umwandlung von Intensivgrünland und Wiesenbrachen in artenreiche Feuchtwiesen durch Ansaat mit artenreichen Wiesenmischungen und Mahd.
- Rücknahme bzw. Verjüngung von Feuchtgebüschchen am Graben, Erhalt von Einzelbüschchen.
- Kleinflächig Erhalt und Weiterentwicklung von Röhrichtbeständen durch Mahd und Entbuschung.
- Beseitigung von Gehölzen und Entwicklung von artenreichen Feuchtwiesen.
- Anlegen von Abgrabungen mit Vernässungsbereichen und temporärem Flachgewässer und Entwicklung artenreicher Feucht- und Nasswiesen durch Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut.
- Beseitigung der Stichgräben sowie ggf. Beseitigung weiterer vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen).
- Abriss der Feldscheunen.

Die Maßnahmen dienen der Herstellung von Habitaten für Kiebitz und Wiesenschafstelze sowie als Artenhilfsmaßnahme für das Blaukehlchen.

Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:

- Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November.
- Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit.
- Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier.
- Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff.

Zielsetzung:

Das Freisinger Moos soll als landesweit bedeutsamer Niedermoor- und Wiesenbrüterlebensraum insbesondere für Kiebitz und Wiesenschafstelze gesichert werden. Niedermoor-typische Lebensräume sind durch die Stabilisierung von Restbeständen in Streuwiesen und ehemaligen Torfstichen zu sichern. Feuchtstandorte sind durch Anhebung des Grundwasserstandes und kontrollierte Wiedervernässung zu regenerieren. Durch Abgrabungen sollen Feuchtstandorte gefördert sowie Grundwasserkontaktbereiche geschaffen werden. Die bestehenden Wiesenbrütergebiete sollen ausgedehnt und optimiert werden. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere durch die Extensivierung und Wiedervernässung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie durch die Erhaltung der offenen Landschaft durch Gehölzrücknahmen. Zur Berücksichtigung der Arten strukturreicherer Niedermoorgebiete (Blaukehlchen) sollen Einzelbüsche und Röhrichte erhalten werden. Für die Moosach und deren Einzugsgebiet ist die Entwicklung nährstoffarmer, naturnaher Gewässerlebensräume vorgesehen einschließlich der Schaffung von Pufferstreifen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Beseitigung der Stichgräben sowie ggf. Beseitigung weiterer vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen).
- Temporäre Buntbrache ohne Leguminosen, mit Ernte des Aufwuchses (auch zur Aushagerung) am südlichen und am westlichen Rand der Maßnahmenfläche (Tiefe 50 m).
- Acker/Intensivgrünland/Wiesenbrache: auf Teilflächen Beseitigung von Gehölzen bzw. der Feldscheunen, Umbruch und Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter); zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) dreibis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen
- Rücknahme/Auflichtung der zu erhaltenden Gehölzbestände; Erhalt von Einzelbüschchen.

- Bodenabtragsflächen / Geländemulde: lückige Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut (Aussaattiefe max. 2 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst, bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Röhrlichtbestände: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung, jedoch regelmäßig bei Auftreten von Neophyten.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Vernässungsbereiche und temporäre Flachgewässer (Geländemulde): Sauberkeitsschnitt im Herbst, jährliches Entfernen von Störzeigern (z.B. Weiden, Rohrkolben, Schilf, Rohrglanzgras, Binsen usw.).
- Geländemulde: Vegetationsentwicklung und Vegetationsschluss der Grasnarbe auf einer mind. 0,4 ha großen Fläche im Umfeld jeder Geländemulde bzw. jedem temporären Flachgewässer durch Umbruch oder eggen in Abständen von drei bis fünf Jahren entfernen. In Abstimmung mit den Naturschutzbehörden kann bei geringer Vegetationsentwicklung auf die Maßnahme verzichtet werden.
- Sumpf- und Röhrlichtflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle 2-3 Jahre.
- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug./Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/September.
- Mahd von Teilflächen: der erste Schnitt erfolgt auf ca. einem Drittel der Wiesenflächen bereits im Mai und auf ca. zwei Drittel der Wiesenflächen erst im August. Dabei soll ein eher kleinteiliges Nutzungsmosaik mit mehreren Teilflächen pro Kategorie angestrebt werden.
- Bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06., ist die Wiese auf Gelege von Kiebitz und Großem Brachvogel zu überprüfen. Werden von den beiden Arten Gelege festgestellt oder vermutet, ist die Mahd auf einen Zeitpunkt ca. 10 Tage nach dem Schlupf der Jungvögel zu verschieben.
- Gehölzbestand: Aufwuchs durch Auslichtung / Stockhieb dauerhaft auf vereinzelte Sträucher beschränken.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 15.02.

Anrechenbare Fläche: 6,20 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-160-E-12 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Neufahrn	Gemarkung Giggenhausen	Flurnr. 1050
<u>Konflikt Nr.</u>	--	im Bestands- und Konfliktplan	--
<u>Beschreibung:</u> --			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-160-E-12	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 160
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Beseitigung Graben FS Moos <ul style="list-style-type: none">▪ Beseitigung des bestehenden Grabens.▪ Vorerst partielle Verfüllung des Grabens / Verschluss mit Holzbalken zur Identifikation der optimalen Zielstauhöhe.▪ Bestehenden Graben nach Stauversuch ggf. in Abschnitten verfüllen, übrige Grabenabschnitte nicht mehr unterhalten.▪ Abschnittsweise Beseitigung bzw. Verjüngung der Gehölzbestände.▪ Entwicklung von Sumpf-Röhrichtflächen. <p>Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November.▪ Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit.▪ Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier.▪ Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff. <u>Zielsetzung:</u> Die Maßnahme ist notwendig zur Vernässung der umliegenden Maßnahmeflächen (J-160-E-6, J-160-E-7, J-160-E-8, J-160-E-9, J-160-E-10, J-160-E-11, J-160-E-13, J-160-E-14, J-160-E-15, J-160-E-16, J-160-E-17). <u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Verschluss des Grabenquerschnittes an drei Stellen mit Holzbalken; Beobachtung und Kontrolle der Wiedervernässung der angrenzenden Flurstücke, ggf. Regulierung der Ausdehnung der Vernässung durch Ein-/Ausbau der Holzbalken.▪ Nach Ermittlung der optimalen Verschlusshöhe Verfüllung, ggf. in Abschnitten, bis zu dieser Höhe mit Erdreich aus den umliegenden Abgrabungen oder des aufzugebenden Weges (J-160-E-18). Lagerungen des Erdreiches aber außerhalb des Vogelschutz-, und FFH-Gebietes. Die Lagerstellen müssen mit UNB abgestimmt sein und bedürfen deren Zustimmung.▪ Sukzessive Beseitigung des gesamten Grabens, danach Entfernung der bestehenden Durchlässe und Überfahrten.▪ Dauer des Einstauversuchs: 3 Jahre. Der Einstauversuch wird gutachterlich begleitet. Das endgültige Vorgehen einschließlich der abschließenden vollständigen Verfüllung des Grabens erfolgt in Abstimmung mit der UNB und der HNB.			

- Beseitigung/Verjüngung der Gehölzbestände.
- Entwicklung von Sumpf-/Röhrichtflächen durch Sukzession; bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung, jedoch regelmäßig bei Auftreten von Neophyten.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung / Mahd alle 2 Jahre;
- Gehölzaufwuchs: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre), durch Auslichtung / Stocktrieb dauerhaft auf vereinzelte Sträucher beschränken.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (**1. Investmaßnahme entspr. dem Bauleistungskonzept**).

Anrechenbare Fläche: 0,45 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

J-160-E-6, J-160-E-7, J-160-E-8, J-160-E-9, J-160-E-10, J-160-E-11, J-160-E-13, J-160-E-14, J-160-E-15, J-160-E-16, J-160-E-17

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-160-E-13 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:				
Landkreis Freising	Gemeinde Neufahrn	Gemarkung Giggenhausen	Flurnr. 1052	
Konflikt Nr.	TAB 01f, TAB 05f (Vorfeld Bestand) BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10		im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
Beschreibung:				
<p>TAB 01f (Vorfeld Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten - Grünland im bestehenden Flughafengelände</p> <p>TAB 05f (Vorfeld Bestand) - Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)</p> <p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung</p> <p>BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm)</p> <p>BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung</p> <p>BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p>				
Maßnahme Nr.	J-160-E-13	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 160
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Wachtel	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
Beschreibung:				
<p>Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen, Stichgräben). ▪ Extensive Ackernutzung der bestehenden Ackerflächen zur Förderung der Wachtel für eine Übergangszeit von ca. 5 bis 10 Jahren; Umwandlung von Acker in artenreiche Frisch- und Feuchtwiesen durch Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut. ▪ Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiche Frisch- und Feuchtwiesen durch Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut. <p>Die Maßnahmen dienen der Herstellung von Habitaten für die Wachtel.</p>				

Zielsetzung:

Das Freisinger Moos soll als landesweit bedeutsamer Niedermoor- und Wiesenbrüterebensraum, insbesondere für die Wachtel, gesichert werden. Niedermoortypische Lebensräume sind durch die Stabilisierung von Restbeständen in Streuwiesen und ehemaligen Torfstichen zu sichern. Feuchtstandorte sind durch Anhebung des Grundwasserstandes und kontrollierte Wiedervernässung zu regenerieren. Die bestehenden Wiesenbrüteregebiete sollen ausgedehnt und optimiert werden. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere durch die Extensivierung und Wiedervernässung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie durch die Erhaltung der offenen Landschaft durch Gehölzrücknahmen. Für die Moosach und deren Einzugsgebiet ist die Entwicklung nährstoffarmer, naturnaher Gewässerlebensräume vorgesehen einschließlich der Schaffung von Pufferstreifen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen, Stichgräben).
- Acker: für eine Übergangszeit von ca. 5 bis 10 Jahren keine Wiesenansaat, sondern extensiver Ackerbau mit Sommergetreide (ohne Düngung, dünne Aussaat: 3-reihiger Abstand).
- Temporäre Buntbrache ohne Leguminosen zur Förderung der Wachtel, mit Ernte des Aufwuchses (auch zur Aushagerung) in etwa 20 m breiten Streifen entlang der Wege im Norden und im Osten der Maßnahmenfläche.
- Acker nach der Übergangszeit: Umbruch und Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Intensivgrünland: Umbruch und Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Bei Schnitten vor dem 30.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug./Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mahdgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/September.
- Bei Schnitten vor dem 30.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 30.04.

Anrechenbare Fläche: 2,37 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-160-E-14 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:				
Landkreis Freising	Gemeinde Neufahrn	Gemarkung Giggenhausen	Flurnr. 1055, 1056, 1057	
Konflikt Nr.	TAB 01f, TAB 05f (Vorfeld Bestand), BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10		im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
Beschreibung:				
<p>TAB 01f (Vorfeld Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten - Grünland im bestehenden Flughafengelände</p> <p>TAB 05f (Vorfeld Bestand) - Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)</p> <p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung</p> <p>BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüneten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm)</p> <p>BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüneten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung</p> <p>BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüneten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p>				
Maßnahme Nr.	J-160-E-14	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 160
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-
Wachtel	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s - streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				

Beschreibung:

Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen, Stichgräben).
- Weiterentwicklung des bestehenden Feucht- und Extensivgrünlandes durch Mahd, auf Flurstück-Nr. 1057 Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut.
- Beseitigung eines Einzelbaumes.

Die Maßnahmen dienen der Herstellung von Habitaten für den Kiebitz und die Wachtel.

Zielsetzung:

Das Freisinger Moos soll als landesweit bedeutsamer Niedermoor- und Wiesenbrüterlebensraum, insbesondere für Kiebitz und Wachtel, gesichert werden. Niedermoortypische Lebensräume sind durch die Stabilisierung von Restbeständen in Streuwiesen und ehemaligen Torfstichen zu sichern. Feuchtstandorte sind durch Anhebung des Grundwasserstandes und kontrollierte Wiedervernässung zu regenerieren. Die bestehenden Wiesenbrütergebiete sollen ausgedehnt und optimiert werden. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere durch die Extensivierung und Wiedervernässung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie durch die Erhaltung der offenen Landschaft durch Gehölzrücknahmen. Für die Moosach und deren Einzugsgebiet ist die Entwicklung nährstoffarmer, naturnaher Gewässerlebensräume vorgesehen einschließlich der Schaffung von Pufferstreifen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen, Stichgräben).
- Feucht- und Extensivwiesen: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. fünf Jahren, mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober.
- Flurnummer 1057: Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatzmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Bei Schnitten vor dem 30.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Beseitigung eines Einzelbaumes im Zeitraum 01.10. bis 15.02.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/September. Differenziertes gestaffeltes Mahdregime zur Förderung von Kiebitz und Wachtel: der erste Schnitt erfolgt auf einem Teil der Wiesenflächen bereits im Mai und auf der restlichen Wiesenfläche erst im August. Dabei wird ein eher kleinteiliges Nutzungsmosaik mit mehreren Teilflächen pro Kategorie angestrebt.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug./Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Bei Schnitten vor dem 30.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06., ist die Wiese auf Gelege von Kiebitz und Großem Brachvogel zu überprüfen. Werden von den beiden Arten Gelege festgestellt oder vermutet, ist die Mahd auf einen Zeitpunkt ca. 10 Tage nach dem Schlupf der Jungvögel zu verschieben.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens mit Baubeginn.

Anrechenbare Fläche: 2,44 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn		Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-160-E-15 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:					
Landkreis Freising	Gemeinde Neufahrn	Gemarkung Giggenhausen	Flurnr. 1059, 1060, 1061, 1062, 1062/1, 1063, 1064, 1064/1, 1065, 1066, 1067		
Konflikt Nr.	BAB 05g, TAB 01g, TAB 04g, TAB 05g (3. SLB im Bestand)		im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152	
Beschreibung:					
<p>BAB 05g (3. SLB im Bestand) - Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit: Anthropogen geprägte Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>TAB 01g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten: Grünland im bestehenden Flughafengelände</p> <p>TAB 04g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft: Gehölzbestände (FR Vorbehaltsfläche Ost), Ruderalvegetation, vegetationsarme Flächen und Grünland (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord), Gehölzbestände (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord)</p> <p>TAB 05g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen: Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost), Extensivwiesen (FR Abfanggraben Ost)</p>					
Maßnahme Nr.	J-160-E-15		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 160
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz					
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Schafstelze	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-	
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-	
Wachtel	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-	
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>					
Beschreibung:					
Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen, Stichgräben). ▪ Verjüngung bzw. Rücknahme von Gehölzbeständen und Entfernung eines Einzelbaumes; Erhalt von Einzelbüschen und eines vorgelagerten Röhrichtsbaumes. ▪ Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiche Feucht- und Frischwiesen durch Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut und Mahd. ▪ Weiterentwicklung von Extensivgrünland durch Mahd. ▪ Weiterentwicklung von Feuchtgrünland durch Mahd. 					

- Entwicklung von Nasswiesen aus verbrachten Röhricht- und Hochstaudenbeständen durch regelmäßige Mahd.

Die Maßnahmen dienen der Herstellung von Habitaten für den Kiebitz, die Schafstelze und die Wachtel sowie als Artenhilfsmaßnahmen für das Blaukehlchen.

Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:

- Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November.
- Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit.
- Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier.
- Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff.

Zielsetzung:

Das Freisinger Moos soll als landesweit bedeutsamer Niedermoor- und Wiesenbrüterlebensraum insbesondere für Kiebitz, Wiesenschafstelze und Wachtel gesichert werden. Niedermoortypische Lebensräume sind durch die Stabilisierung von Restbeständen in Streuwiesen und ehemaligen Torfstichen zu sichern. Feuchtstandorte sind durch Anhebung des Grundwasserstandes und kontrollierte Wiedervernässung zu regenerieren. Die bestehenden Wiesenbrütergebiete sollen ausgedehnt und optimiert werden. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere durch die Extensivierung und Wiedervernässung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie durch die Erhaltung der offenen Landschaft durch Gehölzrücknahmen. Zur Berücksichtigung der Arten strukturreicherer Niedermoorgebiete (Blaukehlchen) sollen Einzelbüsche und Röhrichte erhalten werden. Für die Moosach und deren Einzugsgebiet ist die Entwicklung nährstoffarmer, naturnaher Gewässerlebensräume vorgesehen einschließlich der Schaffung von Pufferstreifen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen, Stichgräben).
- Aufflichtung/Verjüngung der zu erhaltenden Gehölzbestände und Beseitigung des Einzelbaumes im Zeitraum im Zeitraum Oktober bis November.
- Intensivgrünland: Umbruch und Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von ca. 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- bestehendes Feucht-/Extensivgrünland: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. fünf Jahren, mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober.
- Bei Schnitten vor dem 30.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten.
- Röhrichtsaum wie Unterhaltungspflege: Bedarfsorientierte Pflegemahd in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle zwei bis drei Jahre.
- verbrachte Röhricht-/Hochstaudenbestände: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. fünf Jahren, mit regelmäßiger Herbstmahd mit Mähgutabfuhr. Langfristig nur gelegentliche Herbstmahd mit Mähgutabfuhr (alle 2 bis 3 Jahre).

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Gehölzbestand durch Auslichtung/Stockhieb dauerhaft auf einzelne Sträucher beschränken.
- Röhrichtsaum: Bedarfsorientierte und turnusmäßige Pflegemahd in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle zwei bis drei Jahre. Die Maßnahme wird bei Auftreten von Neophyten in jedem Fall durchgeführt.
- Röhricht-/Hochstaudenfläche: bedarfsorientierte gelegentliche Herbstmahd mit Mähgutabfuhr (alle 2 bis 3 Jahre). Die Maßnahme wird bei Auftreten von Neophyten in jedem Fall durchgeführt.

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mahdgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen; Ende Juni und September/Oktober). Differenziertes gestaffeltes Mahdregime zur Förderung von Kiebitz, Schafstelze und Wachtel: der erste Schnitt erfolgt auf einem Teil der Wiesenflächen bereits im Mai und auf der restlichen Wiesenfläche erst im Juni bzw. August. Es wird ein eher kleinteiliges Nutzungsmosaik mit mehreren Teilflächen pro Kategorie angestrebt.
- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug./Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Bei Schnitten vor dem 30.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06., ist die Wiese auf Gelege von Kiebitz und Großem Brachvogel zu überprüfen. Werden von den beiden Arten Gelege festgestellt, ist die Mahd auf einen Zeitpunkt ca. 10 Tage nach dem Schlupf der Jungvögel zu verschieben.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens mit Baubeginn

Anrechenbare Fläche: 10,16 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn		Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-160-E-16 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:					
Landkreis Freising	Gemeinde Neufahrn	Gemarkung Giggenhausen	Flurnr. 1068, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1074		
Konflikt Nr.	TAB 01g, TAB 04g, TAB 05g (3. SLB im Bestand); BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10		im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-152		
Beschreibung:					
<p>TAB 01g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten: Grünland im bestehenden Flughafengelände</p> <p>TAB 04g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft: Gehölzbestände (FR Vorbehaltsfläche Ost), Ruderalvegetation, vegetationsarme Flächen und Grünland (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord), Gehölzbestände (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord)</p> <p>TAB 05g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen: Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost), Extensivwiesen (FR Abfanggraben Ost)</p> <p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung</p> <p>BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm)</p> <p>BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung</p> <p>BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p>					
Maßnahme Nr.		J-160-E-16		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 160	
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz					
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-	
Wachtel	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-	
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>					

Beschreibung:

Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen, Stichgräben).
- Umwandlung von Acker in artenreiche Frisch- und Feuchtwiesen, Umbruch und Ansaat artenreicher Wiesenmischungen aus autochthonem Saatgut und Mahd.
- Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiche Frisch- und Feuchtwiesen durch Ansaat artenreicher Wiesenmischungen aus autochthonem Saatgut und Mahd.
- Umwandlung von Neophytenfluren in artenreiche Frisch- und Feuchtwiesen, Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut und Mahd.
- Rücknahme von Feuchtgebüschchen und Entwicklung bzw. Erhalt vorgelagerter schmaler Röhrichtsäume; Erhalt von Einzelbüschchen.
- Entwicklung von Nasswiesen aus verbrachten Röhrichtbeständen durch regelmäßige Mahd.
- Entbuschungen und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut und Mahd.

Die Maßnahmen dienen der Herstellung von Habitaten für den Kiebitz und die Wachtel sowie als Artenhilfsmaßnahmen für das Blaukehlchen.

Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:

- Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November.
- Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit.
- Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier.
- Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff.

Zielsetzung:

Das Freisinger Moos soll als landesweit bedeutsamer Niedermoor- und Wiesenbrüterlebensraum, insbesondere für Kiebitz und Wachtel, gesichert werden. Niedermoortypische Lebensräume sind durch die Stabilisierung von Restbeständen in Streuwiesen und ehemaligen Torfstichen zu sichern. Feuchtstandorte sind durch Anhebung des Grundwasserstandes und kontrollierte Wiedervernässung zu regenerieren. Die bestehenden Wiesenbrütergebiete sollen ausgedehnt und optimiert werden. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere durch die Extensivierung und Wiedervernässung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie durch die Erhaltung der offenen Landschaft durch Gehölzrücknahmen. Zur Berücksichtigung der Arten struktureicherer Niedermoorgebiete (Blaukehlchen) sollen Einzelbüsche und Röhrichte erhalten werden. Für die Moosach und deren Einzugsgebiet ist die Entwicklung nährstoffarmer, naturnaher Gewässerlebensräume vorgesehen einschließlich der Schaffung von Pufferstreifen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen, Stichgräben).
- Acker: für eine Übergangszeit von ca. 5 bis 10 Jahren keine Wiesenansaat, sondern extensiver Ackerbau mit Sommergetreide (ohne Düngung, dünne Aussaat: 3-reihiger Abstand),
- Temporäre Buntbrache am östlichen Rand der Maßnahmenfläche (Tiefe 50 m) ohne Leguminosen zur Förderung der Wachtel, mit Ernte des Aufwuchses (auch zur Aushagerung).
- Acker nach der Übergangszeit: Umbruch und Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.

- Auflichtung/Verjüngung der zu erhaltenden Gehölzbestände; Erhalt eines Einzelbaumes.
- Intensivgrünland / Neophytenflur / Entbuschung: Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von ca. fünf Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Bei Schnitten vor dem 30.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten.
- Röhrlichtbestände: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung, jedoch regelmäßig bei Auftreten von Neophyten.
- verbrachte Röhrlichtbestände: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. drei bis fünf Jahren, mit regelmäßiger Herbstmahd mit Mähgutabfuhr. Langfristig nur gelegentliche Herbstmahd mit Mähgutabfuhr (alle 2 bis 3 Jahre).

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Gehölzbestand durch Auslichtung/Stockhieb dauerhaft auf einzelne Sträucher beschränken.
- Röhrlichtsaum: Bedarfsorientierte Pflegemahd/ Entbuschung mit Mahdgutabfuhr in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung alle 2 – 3 Jahre, jedoch immer bei Auftreten von Neophyten.
- Röhrlichtfläche: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle zwei bis drei Jahre.
- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug./Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mahdgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Mai/Juni und August/September. Differenziertes gestaffeltes Mahdregime zur Förderung von Kiebitz und Wachtel: der erste Schnitt erfolgt auf einem Teil der Wiesenflächen bereits im Mai und auf der restlichen Wiesenfläche erst im Juni bzw. August. Es wird ein eher kleinteiliges Nutzungsmosaik mit mehreren Teilflächen pro Kategorie angestrebt.
- Problempflanzen wie Rohrkolben, dichter Binsenbestand, Schilf, Rohrglanzgras, Weiden, Neophyten usw. sind ggf. durch zusätzliche Maßnahmen regelmäßig zu entfernen.
- Bei Schnitten vor dem 30.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06. ist die Wiese auf Gelege von Kiebitz und Großem Brachvogel zu überprüfen. Werden von den beiden Arten Gelege festgestellt oder vermutet, ist die Mahd auf einen Zeitpunkt ca. 10 Tage nach dem Schlupf der Jungvögel zu verschieben.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 30.04.

Anrechenbare Fläche: 4,75 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-160-E-17 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:				
Landkreis Freising	Gemeinde Neufahrn	Gemarkung Giggenhausen	Flurnr. 1075, 1076, 1077/1, 1077, 1078, 1079	
Konflikt Nr.	TAB 01g, TAB 04g, TAB 05g (3. SLB im Bestand); BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10			im Bestands- und Konfliktplan GR_453_150 GR_453_152
Beschreibung:				
<p>TAB 01g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten: Grünland im bestehenden Flughafengelände</p> <p>TAB 04g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft: Gehölzbestände (FR Vorbehaltsfläche Ost), Ruderalvegetation, vegetationsarme Flächen und Grünland (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord), Gehölzbestände (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord)</p> <p>TAB 05g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen: Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost), Extensivwiesen (FR Abfanggraben Ost)</p> <p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung</p> <p>BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm)</p> <p>BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung</p> <p>BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p>				
Maßnahme Nr.	J-160-E-17	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 160
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-
Wachtel	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s - streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				

Beschreibung:

Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen, Stichgräben).
- Umwandlung von Acker in artenreiche Feuchtwiesen, Umbruch und Neuansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut und Mahd.
- Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiche Feuchtwiesen, Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut und Mahd.
- Umwandlung bestehender Hochstaudenfluren in artenreiche Feuchtwiesen durch Mahd.
- Entbuschung ehemaliger Torfstiche und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut.

Die Maßnahmen dienen der Herstellung von Habitaten für den Kiebitz und die Wachtel.

Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:

- Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November.
- Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit.
- Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier.
- Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff.

Zielsetzung:

Das Freisinger Moos soll als landesweit bedeutsamer Niedermoor- und Wiesenbrüterlebensraum, insbesondere für Kiebitz und Wachtel, gesichert werden. Niedermoorartige Lebensräume sind durch die Stabilisierung von Restbeständen in Streuwiesen und ehemaligen Torfstichen zu sichern. Feuchtstandorte sind durch Anhebung des Grundwasserstandes und kontrollierte Wiedervernässung zu regenerieren. Die bestehenden Wiesenbrütergebiete sollen ausgedehnt und optimiert werden. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere durch die Extensivierung und Wiedervernässung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie durch die Erhaltung der offenen Landschaft durch Gehölzrücknahmen. Für die Moosach und deren Einzugsgebiet ist die Entwicklung nährstoffarmer, naturnaher Gewässerlebensräume vorgesehen einschließlich der Schaffung von Pufferstreifen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen, Stichgräben).
- Acker: für eine Übergangszeit von ca. 5 bis 10 Jahren keine Wiesenansaat, sondern extensiver Ackerbau mit Sommergetreide (ohne Düngung, dünne Aussaat: 3-reihiger Abstand).
- Temporäre Buntbrache ohne Leguminosen zur Förderung der Wachtel, mit Ernte des Aufwuchses (auch zur Aushagerung) ein etwa 50 m breiter Streifen am Südrand der Fläche und im östlichen Drittel der Fläche.
- Acker nach der Übergangszeit: Umbruch und Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Intensivgrünland / Entbuschungsflächen: Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Bei Schnitten vor dem 30.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten.

- Hochstaudenbestände: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren, mit zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und Herbst.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug./Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mahdabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Mai/Juni und August/September/Oktober. Differenziertes gestaffeltes Mahdregime zur Förderung von Kiebitz und Wachtel: der erste Schnitt erfolgt auf einem Teil der Wiesenflächen bereits im Mai und auf der restlichen Wiesenfläche erst im Juni bzw. August. Es wird ein eher kleinteiliges Nutzungsmosaik mit mehreren Teilflächen pro Kategorie angestrebt.
- Bei Schnitten vor dem 30.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06., ist die Wiese auf Gelege von Kiebitz und Großem Brachvogel zu überprüfen. Werden von den beiden Arten Gelege festgestellt, ist die Mahd auf einen Zeitpunkt ca. 10 Tage nach dem Schlupf der Jungvögel zu verschieben.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 30.04.

Anrechenbare Fläche: 5,76 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

J-160-E-1, J-160-E-10, J-160-E-11, J-160-E-13, J-160-E-14, J-160-E-16, J-160-E-17, J-160-E-2, J-160-E-4, J-160-E-3, J-160-E-5, J-160-E-6, J-160-E-7, J-160-E-8, J-160-E-9, J-161-E-4, J-161-E-6, J-163-E-1, J-163-E-2, J-164-A-1, J-164-A-10, J-164-A-12, J-164-A-14, J-164-A-15, J-164-A-16, J-164-A-17, J-164-A-18, J-164-A-2, J-164-A-3, J-164-A-4, J-164-A-5, J-164-A-6, J-164-A-7, J-164-A-8, J-164-A-9, J-164-E-11, J-164-E-13, J-165-A-1, J-165-A-2, J-165-A-3, J-165-A-4, J-165-A-5, J-165-A-6, J-165-A-8, J-165-E-7, J-165-E-9, J-166-E-2, J-167-E-1, J-167-E-2, J-168-A-2, J-168-A-3, J-168-A-4, J-168-A-5, J-168-A-6, J-168-A-7, J-168-A-8, J-168-E-1, J-168-E-12, J-169-A-1, J-169-A-3, J-169-A-7, J-169-E10, J-169-E-11, J-169-E-12, J-169-E-2, J-169-E-5, J-169-E-6, J-169-E-8, J-169-E-9, J-170-A-1, J-170-A-6, J-170-A-7

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-160-E-18 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Neufahrn	Gemarkung Giggenhausen	Flurnr. 1051
Konflikt Nr.	TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 - PAB 78, BAB 2 - 5, BAB 8 -10	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152
Beschreibung: TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 41 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten BAB 2: Baubedingte Beeinträchtigung von organischen Böden durch Auf-, Abtrag und Verdichtung BAB 3-3c, BAB 4, BAB 5 -5a, BAB 5c, Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktion BAB 8 – BAB 10: Abgrabung mit Rekultivierung in begrüneten Flugbetriebsflächen sowie sonstige Erdbewegungen mit anschließender Wiederbegrünung			
Maßnahme Nr.	J-160-E-18	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 160
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: Beseitigung Wirtschaftsweg FS Moos <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückbau des bestehenden Wirtschaftsweges. ▪ Entwicklung eines Krautsaums durch Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut. 			

Zielsetzung:

Das Freisinger Moos soll als landesweit bedeutsamer Niedermoor- und Wiesenbrütereisraum gesichert werden. Niedermoortypische Lebensräume sind durch die Stabilisierung von Restbeständen in Streuwiesen und ehemaligen Torfstichen zu sichern. Feuchtstandorte sind durch Anhebung des Grundwasserstandes und kontrollierte Wiedervernässung zu regenerieren. Die bestehenden Wiesenbrüteregebiete sollen ausgedehnt und optimiert werden. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere durch die Extensivierung und Wiedervernässung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie durch die Erhaltung der offenen Landschaft durch Gehölzrücknahmen. Für die Moosach und deren Einzugsgebiet ist die Entwicklung nährstoffarmer, naturnaher Gewässerlebensräume vorgesehen einschließlich der Schaffung von Pufferstreifen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mahdgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 0,40 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-160-E-19 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Neufahrn	Gemarkung Giggenhausen	Flurnr. 880
<u>Konflikt Nr.</u>	TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 - PAB 78, BAB 2 - 5, BAB 8 -10	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u> TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten BAB 2: Baubedingte Beeinträchtigung von organischen Böden durch Auf-, Abtrag und Verdichtung BAB 3-3c, BAB 4, BAB 5 -5a, BAB 5c, Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktion BAB 8 – BAB 10: Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen sowie sonstige Erdbewegungen mit anschließender Wiederbegrünung			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-160-E-19	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 160
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiche Feuchtwiesen durch Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut und Mahd. 			

Zielsetzung:

Das Freisinger Moos soll als landesweit bedeutsamer Niedermoor- und Wiesenbrüterlebensraum gesichert werden. Niedermoortypische Lebensräume sind durch die Stabilisierung von Restbeständen in Streuwiesen und ehemaligen Torfstichen zu sichern. Feuchtstandorte sind durch Anhebung des Grundwasserstandes und kontrollierte Wiedervernässung zu regenerieren. Die bestehenden Wiesenbrütergebiete sollen ausgedehnt und optimiert werden. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere durch die Extensivierung und Wiedervernässung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie durch die Erhaltung der offenen Landschaft durch Gehölzrücknahmen. Für die Moosach und deren Einzugsgebiet ist die Entwicklung nährstoffarmer, naturnaher Gewässerlebensräume vorgesehen einschließlich der Schaffung von Pufferstreifen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Intensivgrünland: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug./Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.

Zeitpunkt der Durchführung:

Maßnahme bereits durchgeführt bzw. in Umsetzung.

Anrechenbare Fläche: 0,72 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-161-E-4 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Sünzhausen	Flurnr. 633
Konflikt Nr.	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10; TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08, PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152	
Beschreibung:			
<p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung</p> <p>BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüntem Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm)</p> <p>BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüntem Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung</p> <p>BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüntem Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten</p> <p>TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope</p> <p>TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume</p> <p>TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft</p> <p>TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen</p> <p>TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume</p> <p>TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen</p> <p>TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel</p> <p>PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71</p> <p>Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche</p> <p>PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen</p> <p>PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten</p>			
Maßnahme Nr.	J-161-E-4	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 161	
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			

Beschreibung:

Weiterentwicklung von Offenlandflächen

- Weiterentwicklung einer bestehenden Feuchtwiese durch Mahd.
- Entwicklung von Altgrassäumen durch Herbstmahd.

Zielsetzung:

Das Freisinger Moos soll als landesweit bedeutsamer Niedermoor- und Wiesenbrüterlebensraum gesichert werden. Niedermoor-typische Lebensräume sind durch die Stabilisierung von Restbeständen in Streuwiesen und ehemaligen Torfstichen zu sichern. Feuchtstandorte sind durch Anhebung des Grundwasserstandes und kontrollierte Wiedervernässung zu regenerieren. Durch die Förderung und Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen und Grabenstrukturen werden die Lebensräume der feuchtepräferenten Offenlandarten wie das Wasserminzen-Kapuzenbärchen (*Nola cristatula*), Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius* und *nausithous*; Vorkommen am westlichen und südlichen Grabensaum) gefördert.

Die bestehenden Wiesenbrütergebiete sollen ausgedehnt und optimiert werden. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere durch die Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung. Für die Moosach und deren Einzugsgebiet ist die Entwicklung nährstoffarmer, naturnaher Gewässerlebensräume vorgesehen einschließlich der Schaffung von Pufferstreifen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- bestehende Feuchtwiese: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. fünf Jahren, mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober.
- Altgrassaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September.
- Randlich auf ausgewählten Teilflächen vorkultivierten Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) truppweise einbringen zur Förderung der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge. Auf diesen Teilflächen Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug./Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Bereiche der Wiese mit Großem Wiesenknopf: Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.
- Altgrassäume: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Bauleistungskonzept).

Anrechenbare Fläche: 1,25 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-161-E-6 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Neufahrn	Gemarkung Giggenhausen	Flurnr. 805, 806, 807, 808, 811, 812, 815, 816, 802, 1047, 817
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10; TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u>			
<p> BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten </p>			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Maßnahme Nr. J-161-E-6		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 161		
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Schafstelze	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-
Wachtel	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen; europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
<p>Beschreibung:</p> <p>Umgestaltung bzw. Beseitigung Gräben im FS Moos</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Naturnahe Umgestaltung an zwei bestehenden Gräben und Entwicklung von Feuchtwiesen durch Ansaat artenreicher Wiesenmischungen aus autochthonem Saatgut und Mahd.▪ Wiederherstellung von Feuchtwiesenstandorten durch Abtrag des nährstoffreichen Oberbodens und Entwicklung einer artenreichen Feuchtwiese durch Ansaat artenreicher Wiesenmischungen aus autochthonem Saatgut und Mahd.▪ Umwandlung von Intensivgrünland sowie einer Grünlandbrache in artenreiche Feuchtwiesen durch Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut und Mahd.▪ Entbuschung der ehemaligen Torfstiche. Vereinzelt Erhalt bzw. Pflanzung von Dornsträuchern.▪ Weiterentwicklung bestehenden Feuchtgrünlandes durch Mahd.▪ Weiterentwicklung von Seggenrieden und Hochstaudenfluren durch regelmäßige Mahd.▪ Optimierung der lokalen Standortbedingungen durch Beseitigung eines Grabens.▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). <p>Die Maßnahmen dienen der Herstellung von Habitaten für Kiebitz, Wachtel und Wiesenschafstelze sowie als Artenhilfsmaßnahme für den Neuntöter und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.</p> <p>Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November.▪ Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit.▪ Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier.▪ Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff.				
<p>Zielsetzung:</p> <p>Das Freisinger Moos soll als landesweit bedeutsamer Niedermoor- und Wiesenbrüterlebensraum, insbesondere für Kiebitz, Wiesenschafstelze, Wachtel, gesichert werden. Niedermoortypische Lebensräume sind durch die Stabilisierung von Restbeständen in Streuwiesen und ehemaligen Torfstichen zu sichern. Feuchtstandorte sind durch Anhebung des Grundwasserstandes und kontrollierte Wiedervernässung (Auflassung von Gräben) zu regenerieren.</p>				

Durch die Förderung und Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen und Grabenstrukturen werden die Lebensräume der feuchtepräferenten Offenlandarten wie z.B. der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*; Vorkommen auf der Inselfläche innerhalb der Maßnahmenfläche) gefördert. Die Gräben sollen als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten und als naturraumübergreifendes Vernetzungselement optimiert werden.

Die bestehenden Wiesenbrütergebiete sollen ausgedehnt und optimiert werden. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere durch die Extensivierung und Wiedervernässung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie durch die Erhaltung der offenen Landschaft durch Gehölzrücknahmen. Zur Sicherung und Optimierung von Habitaten gehölzbrütender Vogelarten (z.B. Neuntöter) sollen Einzelbüsche entwickelt bzw. erhalten werden. Für die Moosach und deren Einzugsgebiet ist die Entwicklung nährstoffarmer, naturnaher Gewässerlebensräume vorgesehen einschließlich der Schaffung von Pufferstreifen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Beseitigung eines Grabens und ggf. weiterer vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).
- Bodenabtragsflächen / Geländemulde: Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaattiefe max. 2 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Intensivgrünland/Grünlandbrache: Umbruch und Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaattiefe max. 3 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Bei Schnitten vor dem 30.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten.
- Röhrich-/Hochstaudenbestände: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. drei bis fünf Jahren, mit regelmäßiger Herbstmahd mit Mähgutabfuhr. Langfristig nur gelegentliche Herbstmahd mit Mähgutabfuhr (alle 2 bis 3 Jahre).
- Erhalt/Pflanzung von Dornsträuchern.
- bestehendes Feuchtgrünland: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. fünf Jahren, mit zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und Herbst.
- Randlich auf ausgewählten Teilflächen vorkultivierten Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) truppweise einbringen zur Förderung der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge. Auf diesen Teilflächen Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September/Oktober.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug./Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Bereiche der Wiesen mit Großem Wiesenknopf: Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.
- Vernässungsbereiche (Geländemulde): Sauberkeitsschnitt im Herbst, jährliches Entfernen von Störzeigern (z.B. Weiden, Rohrkolben, Schilf, Rohrglanzgras, Binsen usw.).
- Geländemulden: Vegetationsentwicklung und Vegetationsschluss der Grasnarbe auf einer mind. 0,4 ha großen Fläche im Umfeld jeder Geländemulde bzw. jedem temporären Flachgewässer durch Umbruch oder eggen in Abständen von drei bis fünf Jahren entfernen. In Abstimmung mit den Naturschutzbehörden kann bei geringer Vegetationsentwicklung auf die Maßnahme verzichtet werden.
- Bei Schnitten vor dem 30.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06., ist die Wiese auf Gelege von Kiebitz und Großem Brachvogel zu überprüfen. Werden von den beiden Arten Gelege festgestellt oder vermutet, ist die Mahd auf einen Zeitpunkt ca. 10 Tage nach dem Schlupf der Jungvögel zu verschieben.

<ul style="list-style-type: none">▪ Nass- und Röhrichtflächen und (Graben-)Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege / Entbuschung in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung und Mahd alle 2-3 Jahre, bei auftretenden Neophyten jährlich.▪ Seggenriede: Herbstmahd alle 2 Jahre mit Mahdgutabfuhr.▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mahdgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.▪ Einzelbüsche: Rückschnitt/auf den Stock setzen bei Bedarf (alle 5 Jahre).
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung:</u></p> <p>Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 15.02.</p> <p>Anrechenbare Fläche: 14,46 ha</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.</p>
<p><u>Vorgesehene Regelungen</u></p> <p>Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.</p>

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn		Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-161-E-7 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:				
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Sünzhausen	Flurnr. 1159, 658, 658/1, 659	
Konflikt Nr.	TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 - PAB 78, BAB 2 - 5, BAB 8 -10		im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152
Beschreibung:				
<p>TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten</p> <p>TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotop</p> <p>TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume</p> <p>TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft</p> <p>TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen</p> <p>TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume</p> <p>TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen</p> <p>TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel</p> <p>PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71</p> <p>Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche</p> <p>PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen</p> <p>PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten</p> <p>BAB 2: Baubedingte Beeinträchtigung von organischen Böden durch Auf-, Abtrag und Verdichtung</p> <p>BAB 3-3c, BAB 4, BAB 5 -5a, BAB 5c, Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktion</p> <p>BAB 8 – BAB 10: Abgrabung mit Rekultivierung in begrünter Flugbetriebsflächen sowie sonstige Erdbewegungen mit anschließender Wiederbegrünung</p>				
Maßnahme Nr.	J-161-E-7	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 161
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Beschreibung:				
<p>Naturnahe Umgestaltung Bründlgraben</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung artenreicher Frisch-/Feuchtwiesen durch Umbruch von Intensivgrünland und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung und Mahd. ▪ Weiterentwicklung von Extensivgrünland bzw. einer Grünlandbrache durch Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung und Mahd. ▪ Entwicklung von Feucht-/Nasswiesen durch Ansaat artenreicher Wiesenmischungen; ggf. Umbruch und Neuansaat. ▪ Kleinflächig Entbuschung und Entwicklung artenreicher Frischwiesen durch Ansaat. ▪ Entwicklung von Altgrasfluren durch Herbstmahd. 				

- Anlage von Geländemulden und Grabentaschen mit Flachwasserzonen sowie Vergrößerung einer bestehenden Geländemulde.
- Entwicklung von Feuchtstandorten, Ansaat artenreicher Wiesenmischungen aus autochthonem Saatgut, bereichsweise Sukzession.
- Entfernung des Gehölzaufwuchses am Graben; Erhalt größerer Einzelgehölze.
- Optimierung der Pfeifengraswiese durch Herbstmahd.
- Ggf. Beseitigung weiterer vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen, Stichgräben).

Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:

- Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November.
- Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit.
- Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier.
- Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff.

Zielsetzung:

Das Freisinger Moos soll als landesweit bedeutsamer Niedermoor- und Wiesenbrüterlebensraum gesichert werden. Niedermoortypische Lebensräume sind durch die Stabilisierung von Restbeständen in Streuwiesen und ehemaligen Torfstichen zu sichern. Feuchtstandorte sind durch Anhebung des Grundwasserstandes und kontrollierte Wiedervernässung zu regenerieren.

Durch die Förderung und Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen, Saum- und Grabenstrukturen werden die Lebensräume der feuchtepräferenten Offenlandarten gefördert. Die Gräben sollen als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten und als naturraumübergreifendes Vernetzungselement optimiert werden.

Die bestehenden Wiesenbrütergebiete sollen ausgedehnt und optimiert werden. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere durch die Extensivierung und Wiedervernässung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie durch die Erhaltung der offenen Landschaft durch Gehölzrücknahmen. Für die Moosach und deren Einzugsgebiet ist die Entwicklung nährstoffarmer, naturnaher Gewässerlebensräume vorgesehen einschließlich der Schaffung von Pufferstreifen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Ggf. Beseitigung weiterer vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen, Stichgräben).
- bestehendes Grünland: ggf. Umbruch, Entbuschung und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Bodenabtragsflächen/Geländemulde: Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst; in der Mulde aufkommende Problempflanzen (z.B. Weiden, Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.
- Anlage von durchströmten Laufverzweigungen und überrieselten Flachwasserzonen in den Grabentaschen.
- Beseitigung der Gehölzbestände; Erhalt von Einzelbäumen.
- bestehende Pfeifengraswiese: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. fünf Jahren durch frühe Mahd bereits im September.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug./Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.

- Vernässungsbereiche und temporäre Flachgewässer (Geländemulde): Sauberkeitsschnitt im Herbst, jährliches Entfernen von Störzeigern (z.B. Weiden, Rohrkolben, Schilf, Rohrglanzgras, Binsen usw.).
- Feuchtwiesen auf Bodenabtragsflächen: ein- bzw. zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im Frühsommer und Herbst oder September.
- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflege) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Pfeifengraswiese: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im Herbst.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (**1. Investmaßnahme entspr. dem Bauleistungskonzept**).

Maßnahme in Teilbereichen bereits umgesetzt bzw. in Umsetzung.

Anrechenbare Fläche: 3,97 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-161-E-8 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Sünzhausen	Flurnr. 574
Konflikt Nr.	TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 - PAB 78, BAB 2 - 5, BAB 8 - 10	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152
Beschreibung: TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotop TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten BAB 2: Baubedingte Beeinträchtigung von organischen Böden durch Auf-, Abtrag und Verdichtung BAB 3-3c, BAB 4, BAB 5 -5a, BAB 5c, Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktion BAB 8 – BAB 10: Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen sowie sonstige Erdbewegungen mit anschließender Wiederbegrünung			
Maßnahme Nr.	J-161-E-8	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 161
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: Weiterentwicklung von Offenlandflächen, Neuanlage von Geländemulden <ul style="list-style-type: none">Optimierung von Extensivgrünland durch Entwicklung einer artenreichen Frisch-/Feuchtwiese durch Einbringen von autochthonem Saatgut.Entwicklung einer artenreichen Feucht-/Frishwiese durch Umbruch der bestehenden Wiese und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung.Entwicklung von Altgrasfluren durch Herbstmahd.Anlage einer Grabentasche und Entwicklung von Feuchtwiesen durch gelenkte Sukzession; beim Bodenabtrag Schonung ggf. vorhandener Bestände von <i>Sanguisorba officinalis</i>.Offenhalten des Grabens durch Entbuschung.			

Zielsetzung:

Das Freisinger Moos soll als landesweit bedeutsamer Niedermoor- und Wiesenbrütere Lebensraum gesichert werden. Niedermoortypische Lebensräume sind durch die Stabilisierung von Restbeständen in Streuwiesen und ehemaligen Torfstichen zu sichern. Feuchtstandorte sind durch Anhebung des Grundwasserstandes und kontrollierte Wiedervernässung zu regenerieren. Durch die Förderung und Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen und Grabenstrukturen werden die Lebensräume der feuchtepräferenten Offenlandarten wie dem Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius* und *nausithous*; Vorkommen an einem Graben am Nordrand der Maßnahmenfläche) gefördert.

Die bestehenden Wiesenbrüteregebiete sollen ausgedehnt und optimiert werden. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere durch die Extensivierung und Wiedervernässung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie durch die Erhaltung der offenen Landschaft durch Gehölzrücknahmen. Für die Moosach und deren Einzugsgebiet ist die Entwicklung nährstoffarmer, naturnaher Gewässerlebensräume vorgesehen einschließlich der Schaffung von Pufferstreifen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; auf einer Teilfläche auch nach Umbruch der bestehenden Wiese; für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Bodenabtragsflächen: Pflege der Sukzessionsfläche für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst; dort auftretende Problempflanzen (z.B. Weiden, Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.
- Altgrassaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Randlich auf ausgewählten Teilflächen vorkultivierten Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) truppweise Einbringen zur Förderung der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge. Auf diesen Teilflächen Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.
- Beseitigung des Gehölzaufwuchses am Graben.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug./Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Bereiche der Wiesen mit Großem Wiesenknopf: Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.
- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Vernässungsbereiche/Grabentasche: Sauberkeitsschnitt im Herbst bzw. bedarfsorientierte Pflegemahd in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung, alle 2-3 Jahre. Die Maßnahme wird bei Auftreten von Neophyten in jedem Fall durchgeführt.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Bauleistungskonzept).

Anrechenbare Fläche: 0,53 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-162-E-1 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Sünzhausen	Flurnr. 516
Konflikt Nr.	TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 - PAB 78, BAB 2 - 5, BAB 8 -10	im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152	
Beschreibung: TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztabelle) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten BAB 2: Baubedingte Beeinträchtigung von organischen Böden durch Auf-, Abtrag und Verdichtung BAB 3-3c, BAB 4, BAB 5 -5a, BAB 5c, Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktion BAB 8 – BAB 10: Abgrabung mit Rekultivierung in begrüneten Flugbetriebsflächen sowie sonstige Erdbewegungen mit anschließender Wiederbegrünung			
Maßnahme Nr.	J-162-E-1	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 162
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: Neuanlage von Geländemulden FS Moos <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage einer flachen Wiesenmulde und Entwicklung einer Feucht-/Nasswiese durch Einbringen von autochthonem Saatgut. ▪ Optimierung des bestehenden Grünlandes einschließlich der vernässten Stellen durch Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut. 			

Zielsetzung:

Das Freisinger Moos soll als landesweit bedeutsamer Niedermoor- und Wiesenbrüterlebensraum gesichert werden. Niedermoor-typische Lebensräume sind durch die Stabilisierung von Restbeständen in Streuwiesen und ehemaligen Torfstichen zu sichern. Feuchtstandorte sind durch Anhebung des Grundwasserstandes und kontrollierte Wiedervernässung zu regenerieren. Die bestehenden Wiesenbrütergebiete sollen ausgedehnt und optimiert werden. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere durch die Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung. Für die Moosach und deren Einzugsgebiet ist die Entwicklung nährstoffarmer, naturnaher Gewässerlebensräume vorgesehen einschließlich der Schaffung von Pufferstreifen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Intensivgrünland: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Bodenabtragsflächen: Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst; dort auftretende Problempflanzen (z.B. Weiden, Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug./Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mahdabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/September.
- Feuchtwiesen auf Bodenabtragsflächen: ein- bzw. zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im Frühsommer und Herbst oder September.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baugestaltungskonzept).

Anrechenbare Fläche: 2,43 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-163-E-1 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Neufahrn	Gemarkung Giggenhausen	Flurnr. 826
Konflikt Nr.	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10; TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152	
Beschreibung:			
BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten			
Maßnahme Nr.	J-163-E-1	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 163
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			

Beschreibung:

Weiterentwicklung einer Frischwiese

- Weiterentwicklung von Extensivgrünland in eine artenreiche Frischwiese durch Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.
- Auf ausgewählten Teilflächen der Wiese Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) ansäen zur Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*).

Zielsetzung:

Das Freisinger Moos soll als landesweit bedeutsamer Niedermoor- und Wiesenbrüterlebensraum gesichert werden. Niedermoortypische Lebensräume sind durch die Stabilisierung von Restbeständen in Streuwiesen und ehemaligen Torfstichen zu sichern. Feuchtstandorte sind durch Anhebung des Grundwasserstandes und kontrollierte Wiedervernässung zu regenerieren. Die bestehenden Wiesenbrütergebiete sollen ausgedehnt und optimiert werden. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere durch die Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung. Für die Moosach und deren Einzugsgebiet ist die Entwicklung nährstoffarmer, naturnaher Gewässerlebensräume vorgesehen einschließlich der Schaffung von Pufferstreifen. Förderung des Wiesenknopf-Ameisenbläulings.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September; Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.
- Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd nur zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd nur zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.

Zeitpunkt der Durchführung:

Maßnahme bereits umgesetzt bzw. im Umsetzung.

Anrechenbare Fläche: 0,27 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-163-E-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.
Freising	Neufahrn	Giggenhausen	1118, 1116
Freising	Freising	Pulling	472
Konflikt Nr.	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10, TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan	GR_453_150 GR-453-151 GR_453_152
Beschreibung:			
<p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüntem Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüntem Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüntem Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotop TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten</p>			
Maßnahme Nr.	J-163-E-2	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 163
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			

Beschreibung:

Umgestaltung Galgenbach

- Naturnahe Umgestaltung und Freilegung von kiesigem Geschiebe, Herstellen eines unregelmäßigen Bodenreliefs auf Niveau des Mittelwasserspiegels und Mahd.
- Weiterentwicklung des bestehenden Extensivgrünlandes zu einer artenreichen Frischwiese durch Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.

Zielsetzung:

Das Freisinger Moos soll als landesweit bedeutsamer Niedermoor- und Wiesenbrüterlebensraum gesichert werden. Niedermoor-typische Lebensräume sind durch die Stabilisierung von Restbeständen in Streuwiesen und ehemaligen Torfstichen zu sichern. Feuchtstandorte sind durch Anhebung des Grundwasserstandes und kontrollierte Wiedervernässung zu regenerieren.

Die bestehenden Wiesenbrütergebiete sollen ausgedehnt und optimiert werden. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere durch die Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung. Für die Moosach und deren Einzugsgebiet ist die Entwicklung nährstoffarmer, naturnaher Gewässerlebensräume vorgesehen einschließlich der Schaffung von Pufferstreifen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Extensivwiese und Böschungflächen: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September; Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.
- Auf der Sohle der Grabentasche vorläufig Sukzession. Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung, jedoch regelmäßig bei Auftreten von Neophyten.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Extensivwiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September
- Böschungflächen, Röhricht, Hochstaudenflur: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle 2-3 Jahre.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 1,11 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-163-E-3 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Pulling	Flurnr. 500
Konflikt Nr.	TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 - PAB 78, BAB 2 - 5, BAB 8 -10	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152
Beschreibung:			
<p>TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten</p> <p>TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope</p> <p>TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume</p> <p>TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft</p> <p>TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen</p> <p>TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume</p> <p>TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen</p> <p>TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel</p> <p>PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71</p> <p>Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztabelle) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche</p> <p>PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen</p> <p>PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten</p> <p>BAB 2: Baubedingte Beeinträchtigung von organischen Böden durch Auf-, Abtrag und Verdichtung</p> <p>BAB 3-3c, BAB 4, BAB 5 -5a, BAB 5c, Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktion</p> <p>BAB 8 – BAB 10: Abgrabung mit Rekultivierung in begrünter Flugbetriebsflächen sowie sonstige Erdbewegungen mit anschließender Wiederbegrünung</p>			
Maßnahme Nr.	J-163-E-3	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 163
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
<p>Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Intensivgrünland in eine artenreiche Feuchtwiese durch Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut. ▪ Entwicklung von Altgrassäumen durch Herbstmahd. 			

Zielsetzung:

Das Freisinger Moos soll als landesweit bedeutsamer Niedermoor- und Wiesenbrüterlebensraum gesichert werden. Niedermoor-typische Lebensräume sind durch die Stabilisierung von Restbeständen in Streuwiesen und ehemaligen Torfstichen zu sichern. Feuchtstandorte sind durch Anhebung des Grundwasserstandes und kontrollierte Wiedervernässung zu regenerieren.

Die bestehenden Wiesenbrütergebiete sollen ausgedehnt und optimiert werden. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere durch die Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung. Für die Moos-sach und deren Einzugsgebiet ist die Entwicklung nährstoffarmer, naturnaher Gewässerlebens-räume vorgesehen einschließlich der Schaffung von Pufferstreifen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Intensivgrünland: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwick-lungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungser-folg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutab-fuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.

Zeitpunkt der Durchführung:

Maßnahme bereits umgesetzt bzw. im Umsetzung.

**Anrechenbare
Fläche:** 0,62 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-164-A-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Marzling	Gemarkung Marzling	Flurnr. 968/7, 968/8, 968/9, 969/3, 969/4, 970/1, 970/2, 970/3, 970/4, 971, 971/2, 972/1, 973/3, 973/4, 974/3, 975/4, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 989/4, 990, 990/2, 990/3, 991, 992, 994, 995, 996/4, 996/5, 1016
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10 GR-230bis232-45a,b,c; TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08, LAB 1, LAB 1a-c, LAB 2, LAB 2a-c, LAB 3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7		im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150, GR-453-152, GR-230, GR-231, GR-232, GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünnten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünnten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünnten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) GR-230bis232-45a - Totalverlust von Lebensraum für Wiesenbrüter GR-230-45b – mittlere Funktionsminderung von Lebensraum für Wiesenbrüter GR-230-45c – geringe Funktionsminderung von Lebensraum für Wiesenbrüter TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotop TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft			

TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB 2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB 3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C) LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C) LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C)				
Maßnahme Nr.		J-164-A-1	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Feldlerche	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-
Schafstelze	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s - streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Renaturierung Loosgraben und Umfeld: Naturnahe Umgestaltung des Loosgrabens durch Grabenverlegung in einen Gewässerlauf mit gewundener Linienführung. Wiederherstellung von Feuchtwiesenstandorten durch Abtrag des nährstoffreichen Oberbodens. Neuanlage einer Strauchpflanzung sowie Pflanzung von Silber-Weiden. Entwicklung von Krautsäumen. Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). <p>Zielsetzung:</p> <p>Erhaltung der offenen Wiesenlandschaft für Wiesenbrüter (Kiebitz, Schafstelze, Feldlerche), Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Ausmagerung und Wiedervernässung von Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben (z.B. Abflachen der Böschungen, Grabenaufweitungen); Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungssachsen für fließgewässertypische Arten und als naturraumübergreifendes Vernetzungselement.</p> <p>Fauna: Feuchtpräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (<i>Chrysochraon dispar</i>), Kleine Goldschrecke (<i>Eythystira brachyptera</i>), Langflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus fuscus</i>), Laufkäfer der Moorwiesen u.a. <i>Panagreus cruxmajor</i>, Libellen: z.B. Prachtlibellen (<i>Calopteryx</i> ssp), Blaupfeile (<i>Orethrum coerulescens</i>, <i>O.brunneum</i>); Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>), Wasserminzen-Kapuzenbärchen (<i>Nola cristatula</i>).</p>				

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Beseitigung der Gehölze und Entfernung der Neophyten samt der Wurzeln.
- Acker / Intensivgrünland / Nährstoffreiche Hochstaudenbestände nach Umbruch und/oder Abtrag der Wurzelsoden/ Neophytenbestände nach Umbruch und/oder Abtrag der Wurzelsoden / Freistellungsflächen: Umbruch und Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaattiefe max. 3 Gramm pro Quadratmeter); zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Aushagerung von Feuchtgrünland für eine Dauer von ca. fünf Jahren mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober.
- Bodenabtragsflächen / Geländemulden: lückige Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut (Aussaattiefe max. 2 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.
- Bei Mahd vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten.
- Bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Krautsäume: Rotationsmahd (Turnuspflege) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Grabenböschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle zwei bis drei Jahre.
- Vernässungsbereiche am Graben: Sauberkeitsschnitt im Herbst, jährliches Entfernen von Störzeigern (z.B. Weiden, Neophyten).
- Geländemulde: Vegetationsentwicklung und Vegetationsschluss der Grasnarbe auf einer mind. 0,4 ha großen Fläche im Umfeld jeder Geländemulde bzw. jedem temporären Flachgewässer durch Umbruch oder eggen in Abständen von drei bis fünf Jahren entfernen. In Abstimmung mit den Naturschutzbehörden kann bei geringer Vegetationsentwicklung auf die Maßnahme verzichtet werden.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06., ist die Wiese auf Gelege von Kiebitz und Großem Brachvogel zu überprüfen. Werden von den beiden Arten Gelege festgestellt oder vermutet, ist die Mahd auf einen Zeitpunkt ca. 10 Tage nach dem Schlupf der Jungvögel zu verschieben.
- Bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Silberweiden: Kronenschnitt als Kopfweiden alle 5 Jahre; Zeitpunkt im Winter.
- Gehölzbestand: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 15.02..

Anrechenbare Fläche: 11,98 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-164-A-2 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme:		
Landkreis Freising	Gemeinde Marzling	Gemarkung Marzling Flurnr. 1005/2 1007 1016
Konflikt Nr. BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10; GR-235-36; GR-235-62; GR-235-63; GR-236-40a,b; GR-236-65	im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-235, GR-236	
Beschreibung:		
BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) GR-235-36 – Überbauung mit Totalverlust der Fließgewässerfunktionen und der Vegetationseinheiten (K-133) GR-235-62 – Totalverlust von Lebensraum für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft GR-235-63 – Totalverlust von Lebensraum für Wiesenbrüter und Arten der Magerwiesen GR-236-40a - Überbauung mit Totalverlust der Fließgewässerfunktionen und der Vegetationseinheiten (K-132) GR-236-40b – mittlere Beeinträchtigung durch bauzeitliche Inanspruchnahme der Vegetationseinheiten (K-132) GR-236-65 – Totalverlust von Lebensraum für Wiesenbrüter		
Maßnahme Nr. J-164-A-2	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 164
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz		
Beschreibung:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgestaltung Loosgraben: Naturnahe Gestaltung des Loosgrabens und seines Zuflusses durch Uferaufweitungen und Entwicklung von Röhricht, Wiederherstellung von Feuchtwiesenstandorten durch Abtrag des nährstoffreichen Oberbodens. 		

Zielsetzung:

Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben; Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten und als naturraumübergreifendes Vernetzungselement.

Fauna: Feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Kleine Goldschrecke (*Eythystira brachyptera*), Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*), Laufkäfer der Moorwiesen u.a. *Panagreus cruxmajor* und der Schilfröhrichte und Rieder (u.a. *Paradromius longiceps*, *Demetrias imperialis*), Libellen: z.B. Prachtlibellen (*Calopteryx* ssp), Blaupfeile (*Orethrum coerulescens*, *O.brunneum*); Ringelnatter (*Natrix natrix*).

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Artenarme Fettwiese (G-36): für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- bestehende Feucht- und Nasswiesen: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren, mit zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Frühsommer und Herbst.
- Oberbodenabtragsflächen / Grabenböschungen: Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.
- Grabentasche: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung. Aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Sumpf- und Röhrichtflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle 2-3 Jahre.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 1,19 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-164-A-3 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme:				
Landkreis Freising	Gemeinde Marzling	Gemarkung Marzling	Flurnr. 1112/7, 1109, 1094 1141/2, 1110/4, 1112	
Konflikt Nr.		BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10; GR-233-E-55c		im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-233
Beschreibung:				
BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüneten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüneten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüneten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) GR-233-55c – geringe Funktionsminderung von Lebensräumen für Wiesenbrüter				
Maßnahme Nr.		J-164-A-3		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 164
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artnamen	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Wachtel Wachtelkönig	SPA, Art. 4(2), b SPA, Anh. I, s	K K M	C M	- -
rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s - streng geschützt. europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen; europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C - kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.				
Beschreibung:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen. ▪ Herstellen von Habitaten für Wiesenbrüter (Wachtel, Wachtelkönig). ▪ Entwicklung von artenreichen Feuchtwiesen. 				

- Pflege von Teilflächen als Krautfluren mit Erhalt bzw. Pflanzung von Einzelsträuchern.
- Errichtung eines temporären Schutzzaunes zum Schutz des Wachtelkönigs.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).

Zielsetzung:

Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter (Wachtel und Wachtelkönig); Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben;
Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten und als naturraumübergreifendes Vernetzungselement.
Fauna: Feuchtpräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Kleine Goldschrecke (*Eythystira brachyptera*), Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*)
Laufkäfer der Moorbiesen u.a. *Panagreus cruxmajor*.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Aushagerung von 1,9 ha feuchte bis wechselfeuchter Grünländer für eine Dauer von ca. fünf Jahren mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mitte bis Ende Juni, August und September/Oktober. Auf einem Teil der Flächen (Anteil ca. 20 %) erfolgt der erste Schnitt bereits im Mai.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- In räumlichem Kontext werden 0,4 ha Deckungsstrukturen für die Ankunftszeit des Wachtelkönigs im Mai (Sträucher, Krautsäume/Hochstaudenbestände) vorgehalten.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Vorhalten der Einzelsträucher und Krautsäume/Hochstaudenbestände als Deckungsstrukturen für die Ankunftszeit des Wachtelkönig im Mai.
Rotationsmahd (Turnuspflge) mit Mähgutabfuhr, jährlich abschnittsweise 30 bis 50 % mähen, so dass nach 2 bis 3 Jahren der jeweilige Zielbestand insgesamt einmal gemäht wurde; Zeitpunkt ab August bis Oktober.
- Spätmahdflächen: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte Anfang August und Oktober; Flächenanteil ca. 50 %.
- Frühmahdflächen: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr Zeitpunkte im Mai und September; Flächenanteil ca. 20 %.
- übrige Feucht- /Nasswiesen: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte 30. Juni bis Mitte Juli und September; Flächenanteil ca. 30 %.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Jährliche Errichtung eines temporären Schutzzaunes in der Zeit vom 15. April bis 15. September am Feldweg von der Goldach im Westen ab bis zum Süßgraben im Osten zur Minimierung von Störungen (potenzieller) Wachtelkönig-Brutplätze in den nördlich angrenzenden Flächen. Der Zaun wird so ausgebildet, dass ein Eindringen freilaufender Hunde in das Brutgebiet wirksam verhindert wird. Regelmäßige Kontrolle, zumindest alle 2 Wochen, auf Funktionsfähigkeit des Zaunes und ggf. Instandsetzung. Es werden ca. 5 Hinweisschilder mit Informationen über Zweck, Dauer und Wirkung des Zauns als Information für die Öffentlichkeit angebracht.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 30.04.

Anrechenbare Fläche: 2,34 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-164-A-4 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
Lage der Maßnahme:					
Landkreis Freising	Gemeinde Marzling	Gemarkung Marzling	Flurnr. 1124/3 1124/2		
Konflikt Nr. BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10 GR-231-45d				im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-231	
Beschreibung: BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) GR-231-45d – geringe Funktionsminderung von Lebensraum für Wiesenbrüter GR-230-46/GR-232-46 – Totalverlust von Lebensraum für Wiesenbrüter und Arten der Magerwiesen					
Maßnahme Nr. J-164-A-4		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 164	
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz					
Artnamen	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Wachtelkönig	SPA, Anh. I, s	- K M	M	-	
rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s - streng geschützt. europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen; europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C - kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.					

Beschreibung:

- Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen.
- Herstellen von Habitaten für Wiesenbrüter (Wachtelkönig).
- Pflege von Teilflächen als Krautfluren mit Pflanzung von Einzelsträuchern.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).

Zielsetzung:

Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter (Wachtelkönig); Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben; Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten und als naturraumübergreifendes Vernetzungselement.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt ab Anfang August und Sauberkeitsschnitt im Oktober.
- Pflege von Teilflächen (ca. 0,2 ha) als Krautfluren (Rotationsmahd, siehe unten).
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt ab Anfang August und Sauberkeitsschnitt im Oktober.
- Pflege von Teilflächen (ca. 0,2 ha) in Rotationsmahd (Turnuspflge) mit Mähgutabfuhr, jährlich abschnittsweise 50 % mähen, so dass nach 2 Jahren der jeweilige Zielbestand insgesamt einmal gemäht wurde; Zeitpunkt ab August bis Oktober.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 30.04.

Anrechenbare Fläche: 1,07 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-164-A-5 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:				
Landkreis Freising	Gemeinde Marzling	Gemarkung Marzling	Flurnr. 1018/58	
Konflikt Nr.	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10, GR-230-45c			im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-230
Beschreibung:				
<p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) GR-230-45c – geringe Funktionsminderung von Lebensraum für Wiesenbrüter</p>				
Maßnahme Nr.	J-164-A-5	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 164
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Feldlerche	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt. europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen; europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
Beschreibung:				
<p>Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung einer artenreichen Feuchtwiese, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Weiterentwicklung des Landröhrchtes durch gelegentliche Mahd. 				

Zielsetzung:

Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben; Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungssachsen für fließgewässertypische Arten und als naturraumübergreifendes Vernetzungselement.
Fauna: Feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Kleine Goldschrecke (*Eythystira brachyptera*), Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*), Laufkäfer der Moorwiesen (u.a. *Panagreus cruxmajor*) und der Schilfröhrichte und Rieder (u.a. *Paradromius longiceps*, *Demetrias imperialis*).

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Feucht- oder Nasswiese: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren, mit zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Frühsommer und Herbst; Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Feucht- oder Nasswiese einschließlich flächigem Schilfbestand: ein- bzw. zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im Frühsommer und Herbst.
- Sumpf- und Röhrichtflächen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle zwei bis drei Jahre.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens mit Baubeginn.

Anrechenbare Fläche: 0,95 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-164-A-6 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Marzling	Gemarkung Marzling	Flurnr. 1018/51 1018/52 1018/53, 1018/6, 1018/56
Konflikt Nr. BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10 GR-230-45c		im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-230
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) GR-230-45c – geringe Funktionsminderung von Lebensraum für Wiesenbrüter			
Maßnahme Nr. J-164-A-6	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 164
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung von artenreichen Feuchtwiesen. 			
<u>Zielsetzung:</u>			
Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland) ; Förderung von Feuchtbiostruktur v.a. entlang der Gräben; Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten und als naturraumübergreifendes Vernetzungselement. Fauna: Feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (Chrysochraon dispar), Kleine Goldschrecke (Eythystira brachyptera), Langflügelige Schwertschrecke (Conocephalus fuscus), Laufkäfer der Moorwiesen u.a. Panagreus cruxmajor.			

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Feucht- oder Nasswiesen: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren, mit zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Frühsommer und Herbst.
- Am Graben Schilfsäume durch vorübergehendes Einstellen der Mahd entwickeln und Einzelstrauchpflanzung als Ersatzrevier für Blaukehlchen; bis zur Etablierung dieser Strukturen Erhalt des bestehenden flächigen Schilfbestands, dann weitere Pflege als Feuchtwiese.
- **Erhaltung des Röhrichtbestandes Biotop Nr. B-142 als unregelmäßig genutzter Brutplatz der Rohrweihe sowie als Brutplatz des Blaukehlchens.**

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Feucht- oder Nasswiese einschließlich flächigem Schilfbestand: ein- bzw. zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im Frühsommer und Herbst.
- Schilfsäume am Graben: Bedarfsorientierte und turnusmäßige Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung; jedoch immer beim Auftreten von Neophyten.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (**1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept**).

Anrechenbare Fläche: 1,75 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Landseitige Straßen		Maßnahmenblatt			Maßnahmenummer J-164-A-7 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme:					
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.		
Freising	Marzling	Marzling	1018/13, 1018/12		
Konflikt Nr.	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10, GR-230-45c			im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-230
Beschreibung: BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) GR-230-45c – geringe Funktionsminderung von Lebensraum für Wiesenbrüter					
Maßnahme Nr. J-164-A-7		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 164	
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz					
Artnamen	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Feldlerche	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-	
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-	
Schafstelze	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-	
rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s - streng geschützt. europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen; europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C - kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.					

Beschreibung:

Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen; Herstellung von Habitaten für Wiesenbrüter

- Entwicklung von artenreichen Frisch- und Feucht- bzw. Nasswiesen.
- Umwandlung eines Wildackers in eine artenreiche Frischwiese durch Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Saatgut.
- Anlage einer Geländemulde (0,94 ha) mit Vernässungsbereichen (0,13 ha) und temporären Flachgewässern (0,03ha), Entwicklung von artenreichen Nasswiesen sowie von Feuchtflecken.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).

Zielsetzung:

Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter (Kiebitz, Schafstelze, Kiebitz); Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiostruktur v.a. entlang der Gräben; Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten und als naturraumübergreifendes Vernetzungselement.

Fauna: Feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Kleine Goldschrecke (*Eythystira brachyptera*), Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*).

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Wildacker bzw. Acker/ Intensivgrünland: Umbruch und Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter); zur Aushagerung für eine Dauer von 3 - 5 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Aushagerung von Feuchtgrünland für eine Dauer von ca. fünf Jahren mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober.
- Bodenabtragsflächen / Geländemulde: lückige Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut (Aussaatmenge max. 2 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.
- Bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahd vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Feuchtgrünland: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Vernässungsbereiche und temporäre Flachgewässer (Geländemulde): Sauberkeitsschnitt im Herbst, jährliches Entfernen von Störzeigern (z.B. Weiden, Rohrkolben, Schilf, Rohrglanzgras, Binsen usw.).
- Geländemulde: Vegetationsentwicklung und Vegetationsschluss der Grasnarbe auf einer mind. 0,4 ha großen Fläche im Umfeld jeder Geländemulde bzw. jedem temporären Flachgewässer durch Umbruch oder eggen in Abständen von drei bis fünf Jahren entfernen. In Abstimmung mit den Naturschutzbehörden kann bei geringer Vegetationsentwicklung auf die Maßnahme verzichtet werden.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06., ist die Wiese auf Gelege von Kiebitz und Großem Brachvogel zu überprüfen. Werden von den beiden Arten Gelege festgestellt oder vermutet, ist die Mahd auf einen Zeitpunkt ca. 10 Tage nach dem Schlupf der Jungvögel zu verschieben.
- Bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 15.02.

Anrechenbare Fläche: 3,15 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-164-A-8 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Marzling	Gemarkung Marzling	Flurnr. 983, 983/2, 984, 985, 986, 986/3, 987
Konflikt Nr.	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10, GR-230-45c, GR-231-45d	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-230 GR-231
Beschreibung: BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüneten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüneten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüneten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) GR-230-45c – geringe Funktionsminderung von Lebensraum für Wiesenbrüter GR-231-45d – geringe Funktionsminderung von Lebensraum für Wiesenbrüter			
Maßnahme Nr.	J-164-A-8	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 164
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none">▪ Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen zu artenreichen Feuchtwiesen, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).			
Zielsetzung: Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbioptopstrukturen v.a. entlang der Gräben; Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten und als naturraumübergreifendes Vernetzungselement. Fauna: Feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (Chrysochraon dispar), Kleine Goldschrecke (Eythystira brachyptera), Langflügelige Schwertschrecke (Conocephalus fuscus).			

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Feucht- und Extensivwiesen: zur Aushagerung für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) dreimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben)

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Feucht- oder Nasswiese: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im September .

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (**1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept**).

Anrechenbare Fläche: 2,95 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-164-A-9 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:				
Landkreis Freising	Gemeinde Marzling	Gemarkung Marzling	Flurnr. 1018/3 1018/4 1018/43	
Konflikt Nr.	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10, GR-231-45d			im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-231
Beschreibung:				
<p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) GR-231-45d – geringe Funktionsminderung von Lebensraum für Wiesenbrüter</p>				
Maßnahme Nr.	J-164-A-9	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 164
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Wachtelkönig	SPA, Anh. I, s	K M	M	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt. europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen; europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
Beschreibung:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung von artenreichen Feuchtwiesen. ▪ Herstellen von Habitaten für Wiesenbrüter (Wachtelkönig). ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). 				

Zielsetzung:

Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter (insbesondere Wachtelkönig); Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben;

Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten und als naturraumübergreifendes Vernetzungselement.

Fauna: Feuchtpreferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Kleine Goldschrecke (*Eythystira brachyptera*), Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*)
Laufkäfer der Moorwiesen u.a. *Panagreus cruxmajor*.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Aushagerung von Feuchtgrünland für eine Dauer von ca. fünf Jahren mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober .
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Belassen einer Hochstaudenflur /Großseggenfacies am Graben (max. 0,1 ha).
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Feuchtgrünland: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt ab Anfang August und Sauberkeitsschnitt im Oktober. Auf einem Teil der Flächen (ca. 20 %) erfolgt der 1. Schnitt bereits im Mai.
- Hochstaudenflur: Mahd mit Mähgutabfuhr alle 3 Jahre, Einzelbüsche bleiben stehen; Zeitpunkt ab August bis Oktober.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 30.04.

Anrechenbare Fläche: 1,71 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-164-A-10 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:				
Landkreis Freising	Gemeinde Marzling	Gemarkung Marzling	Flurnr. 1018/60	
Konflikt Nr.	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10 GR-233-55a			im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-231
Beschreibung:				
<p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) GR-231-45d – geringe Funktionsminderung von Lebensraum für Wiesenbrüter GR-233-55a–Totalverlust von Lebensraum für Wiesenbrüter durch Versiegelung und Umwandlung in Straßennebenflächen</p>				
Maßnahme Nr.	J-164-A-10	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 164
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Wachtelkönig	SPA, Anh. I, s	K M	M	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt. europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen; europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
Beschreibung:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung von artenreichen Feuchtwiesen. ▪ Herstellen von Habitaten für Wiesenbrüter (Wachtelkönig). ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). 				

Zielsetzung:

Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter (insbesondere Wachtelkönig); Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben;

Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten und als naturraumübergreifendes Vernetzungselement.

Fauna: Feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Kleine Goldschrecke (*Eythystira brachyptera*), Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*) Laufkäfer der Moorbiesen u.a. *Panagreus cruxmajor*..

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Aushagerung von Feuchtgrünland für eine Dauer von ca. fünf Jahren mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober .
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Belassen einer Hochstaudenflur /Großseggenfacies am Graben (max. 0,05 ha).
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Feuchtgrünland: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt ab Anfang August und Sauberkeitsschnitt im Oktober. Auf einem Teil der Flächen (ca. 20 %) erfolgt der 1. Schnitt bereits im Mai.
- Hochstaudenflur: Mahd mit Mähgutabfuhr alle 3 Jahre, Einzelbüsche bleiben stehen; Zeitpunkt ab August bis Oktober.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 30.04.

Anrechenbare Fläche: 0,65 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
 Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-164-E-11 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Marzling	Gemarkung Marzling	Flurnr. 927, 927/1, 1018/16, 1018/17, 1018/50, 1018/74, 1018/75, 1018/76 1018/77, 1018/78, 1018/79
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10, GR-231-45d; TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08, LAB 1, LAB 1a-c, LAB 2, LAB 2a-c, LAB 3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7		im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-152 GR-231 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel GR-231-45d – geringe Funktionsminderung von Lebensraum für Wiesenbrüter LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A)			

<p>LAB 2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB 3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C) LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C) LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C)</p>				
Maßnahme Nr. J-164-E-11		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 164
<p><input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</p>				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt. europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen; europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
<p>Beschreibung: Umwandlung / Weiterentwicklung von Offenlandflächen mit Gehölzstrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung der Ackerfläche in eine artenreiche Frischwiese, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Neuanlage von Baum- und Strauchpflanzungen aus standortheimischen Gehölzen mit einem Krautsaum. ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). 				
<p>Zielsetzung: Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter (Kiebitz in der östl. Teilfläche); Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben; Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten und als naturraumübergreifendes Vernetzungselement.</p>				
<p>Hinweise für die Herstellungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Acker / ggf. Intensivgrünland / ggf. Nährstoffreiche Hochstaudenbestände und /oder Neophytenbestände: Umbruch und Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter); zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ Großseggenbestand: Zurückdrängung von Gehölzaufwuchs und eindringenden Neophyten durch regelmäßige Mahd in der ersten Septemberhälfte mit Mähgutabfuhr in den ersten zwei bis drei Jahren der Maßnahmenumsetzung. ▪ Bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen. ▪ Bei Mahd vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten. ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). 				

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Krautsaum bzw. Großseggenried: Rotationsmahd (Turnuspflege) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06., ist die Wiese auf Gelege von Kiebitz und Großem Brachvogel zu überprüfen. Werden von den beiden Arten Gelege festgestellt oder vermutet, ist die Mahd auf einen Zeitpunkt ca. 10 Tage nach dem Schlupf der Jungvögel zu verschieben.
- Gehölzpflanzung: Sträucher in Randlage alle 10 - 15 Jahre im Winter auf den Stock setzen; bei Bedarf alle 10 bis 15 Jahre Durchforstung und Läuterung der Gehölze und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens mit Baubeginn.

Anrechenbare Fläche: 3,70 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-164-A-12 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Marzling	Gemarkung Marzling	Flurnr. 1116, 1118, 1118/2, 1018/47, 1015/3
<u>Konflikt Nr.</u> BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10 GR-231-45d; TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08, LAB 1, LAB 1a-c, LAB 2, LAB 2a-c, LAB 3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152 GR-231 GR-453-153	
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüntem Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüntem Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüntem Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) GR-231-45d – geringe Funktionsminderung von Lebensraum für Wiesenbrüter TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotop TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB 2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB 3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C) LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C)			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C)				
Maßnahme Nr.		J-164-A-12	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
			J- 164	
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-
Wachtel	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Wachtelkönig	SPA, Anh. I, s	K M	M	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen: Umwandlung der Ackerfläche in eine artenreiche Frischwiese, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. Neuanlage einer Baum- und Strauchpflanzung aus gebietsheimischen Gehölzen mit einem Krautsaum auf östlicher Teilfläche. Extensive Ackernutzung der bestehenden Ackerflächen zur Förderung von Kiebitz und Wachtel für eine Übergangszeit von ca. 5 bis 10 Jahren. Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). <p>Zielsetzung:</p> <p>Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter (Wachtel und Wachtelkönig); Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben; Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten und als naturraumübergreifendes Vernetzungselement. Fauna: Feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (Chrysochraon dispar), Kleine Goldschrecke (Eythystira brachyptera), Langflügelige Schwertschrecke (Conocephalus fuscus).</p>				

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Acker (3,7 ha): für eine Übergangszeit von ca. 5 bis 10 Jahren keine Wiesenansaat, sondern extensiver Ackerbau mit Sommergetreide (ohne Düngung, dünne Aussaat: 3-reihiger Abstand).
- Temporäre Buntbrache (ca. 0,5 ha) ohne Leguminosen zur Förderung der Wachtel im östl. Drittel der Maßnahmenfläche (Flurnr. 1116) mit Ernte des Aufwuchses (auch zur Aushagerung).
- Acker und Buntbrache (4,2 ha): Nach der Übergangszeit Umbruch und Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepassten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von ca. 3 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten.
- Vorhalten der entsprechenden Deckungsstrukturen für die Ankunftszeit des Wachtelkönigs im Mai im Acker bzw. auch in der Buntbrache: Altgrasbüschel/ Hochstaudenbestände/ Brennesselhorste/ auch Schilf/ Gehölzanflug.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Krautsaum um die Pflanzfläche im Osten: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im Herbst.
- Wiesen nach der Herstellungspflege (aus Acker): zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt ab Anfang August und Sauberkeitsschnitt im Oktober (Habitate für Wachtel und Wachtelkönig). Ein Teil der Flächen (Anteil 20 bis 30 %) wird früh, bereits im Mai, gemäht und ein zweites Mal dann im Herbst; jeweils mit Mähgutabfuhr.
- Innerhalb der Wiesen werden entsprechende Deckungsstrukturen für die Ankunftszeit des Wachtelkönigs im Mai vorgehalten: Altgrasbüschel/ Hochstaudenbestände/ Brennesselhorste/ auch Schilf/ Gehölzanflug.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06., ist die Wiese auf Gelege von Kiebitz und Großem Brachvogel zu überprüfen. Werden von den beiden Arten Gelege festgestellt oder vermutet, ist die Mahd auf einen Zeitpunkt ca. 10 Tage nach dem Schlupf der Jungvögel zu verschieben.
- Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 30.04..

Anrechenbare Fläche: 4,45 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-164-E-13 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Marzling	Gemarkung Marzling	Flurnr. 1013/3
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10; TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08, LAB 1, LAB 1a-c, LAB 2, LAB 2a-c, LAB 3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotop TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB 2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB 3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C) LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C) LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C)			

Maßnahme Nr.	J-164-E-13	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 164
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Herstellung von Habitaten für Wiesenbrüter durch Umwandlung einer Ackerfläche in eine artenreiche Frischwiese. 			
Zielsetzung:			
Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben.			
Hinweise für die Herstellungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umbruch des Ackers und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut. ▪ Zur Aushagerung für eine Dauer von ca. 5 – 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiesen nach der Fertigstellungspflege: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt ab August und Sauberkeitsschnitt im Oktober (evtl. Habitate für den Wachtelkönig). 			
Zeitpunkt der Durchführung:			
Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).			
Anrechenbare Fläche:	0,34 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.			
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-164-A-14 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:				
Landkreis Freising	Gemeinde Marzling	Gemarkung Marzling	Flurnr. 1004/3, 1004/4, 1013, 1013/7, 1014/2, 1121, 1122/2, 1123/2	
Konflikt Nr.	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10, GR-233-E-55c		im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-233
Beschreibung:				
<p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) GR-233-55c – geringe Funktionsminderung von Lebensräumen für Wiesenbrüter</p>				
Maßnahme Nr.	J-164-A-14		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 164
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Feldlerche	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-
Wachtel	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Wachtelkönig	SPA, Anh. I, s	K M	M	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt. europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen; europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				

Beschreibung:

Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen:

- Entwicklung von artenreichen Frisch- und Feuchtwiesen.
- Auf bestehenden Ackerflächen für eine Übergangszeit von ca. 5 bis 10 Jahren extensiver Ackerbau zur Förderung von Feldlerche, Kiebitz und Wachtel.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).

Zielsetzung:

Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter (Wachtel im Osten, Wachtelkönig im Westen); Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben.

Optimierung von Gräben als funktionfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten und als naturraumübergreifendes Vernetzungselement.

Fauna: Feuchtpreferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Kleine Goldschrecke (*Eythystira brachyptera*), Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*).

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Aushagerung der Grünlandflächen Grundstücke Flurnr. 1004/3 und 1004/4 (nördl. Teil der Maßnahmenflächen), ca. 0,7 ha, für eine Dauer von ca. fünf Jahren mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Okttober).
- Ackerflächen um das ASR Nord (2,2 ha): für eine Übergangszeit von ca. 5 bis 10 Jahren keine Wiesenansaat, sondern extensiver Ackerbau mit Sommergetreide (ohne Düngung, dünne Aussaat: 3-reihiger Abstand).
- Temporäre Buntbrache ohne Leguminosen (ca. 0,7 ha) auf Grundstück Flurnr. 1121 (Teilfläche östl. des Loosgrabens, dort wiederum im östlichen Teil des Flurstückes 1); zur Förderung der Wachtel, mit Ernte des Aufwuchses (auch zur Aushagerung).
- Acker und Buntbrache (2,9 ha): Nach der Übergangszeit Umbruch und Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepassten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von ca. 3 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Bei allen Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei allen Mahdmaßnahmen vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).

speziell für den Wachtelkönig:

- [Maßnahmenflächen westl. des Loosgrabens (1,5 ha)]:
Aushagerung von 1,4 ha Feuchtgrünländer für eine Dauer von ca. fünf Jahren mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mitte bis Ende Juni, August und September/Oktober. Auf einem Teil der Flächen (Anteil ca. 30 %) erfolgt der erste Schnitt bereits im Mai.
- Vorhalten der entsprechenden Deckungsstrukturen auf allen Maßnahmenflächen der Maßnahme für die Ankunftszeit des Wachtelkönigs im Mai: Altgrasbüschel/ Hochstaudenbestände/ Brennesselhorste/ auch Großseggenhorste / Schilf/ Gehölzanflug mit Schwerpunkt in den bestehenden Flutrasen und Seggenbeständen (insgesamt ca. 0,2 ha).

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Wiesen nach der Fertigstellungspflege (Spätmahdflächen): zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt ab Anfang August und Sauberkeitsschnitt im Oktober (Habitate für Wachtel und Wachtelkönig).
- Ein Teil der Flächen (Anteil 20 bis 30 %) wird früh, bereits im Mai, gemäht und ein zweites Mal dann im Herbst; jeweils mit Mähgutabfuhr.
- Feuchtwiesen westl. des Loosgrabens und auf den Grundstücken Flurnr. 1004/3 und 1004/4: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte 30. Juni bis Mitte Juli und September.
- Vorhalten der entsprechenden Deckungsstrukturen für die Ankunftszeit des Wachtelkönigs im Mai: Altgrasbüschel/ Hochstaudenbestände/ Brennesselhorste/ auch Schilf/ Gehölzanflug.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 30.04.

Anrechenbare Fläche: 5,18 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Landseitige Straßen		Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-164-A-15 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme:					
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.		
Freising	Marzling	Marzling	1018/25, 1018/23 1018/22, 1018/20 1018/18, 1115 1018/19, 1018/39		
Konflikt Nr.	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10; GR-231-45d			im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-231
Beschreibung: BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) GR-231-45d – geringe Funktionsminderung von Lebensraum für Wiesenbrüter					
Maßnahme Nr.	J-164-A-15		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 164
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz					
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Feldlerche	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-	
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-	
Wachtel	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-	
Wiesenschafstelze	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-	
rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s - streng geschützt. europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen; europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C - kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.					

Beschreibung:

Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen:

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). Entwicklung von artenreichen Frisch- und Nasswiesen.
- Anlage von insgesamt fünf Geländemulden (1,74 ha) mit Vernässungsbereichen (0,28 ha) und temporären Flachgewässern (0,07ha) für Kiebitz und Wiesenschafstelze.
- Beseitigung von Gehölzen und Umwandlung der Flächen in artenreiche Wiesen.

Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:

- Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November.
- Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit.
- Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier.
- Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff.

Zielsetzung:

Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter (Kiebitz, Feldlerche, Schafstelze, Wachtel); Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben; Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten und als naturraumübergreifendes Vernetzungselement. Fauna: Feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Kleine Goldschrecke (*Eythystira brachyptera*), Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*).

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Zur Aushagerung von Intensivgrünland für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Aushagerung von Feuchtgrünland sowie von Extensivgrünland für eine Dauer von ca. drei Jahren mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober .
- Vernässungsbereiche und temporäre Flachgewässer (Geländemulde): Sauberkeitsschnitt im Herbst, jährliches Entfernen von Störzeigern (z.B. Weiden, Rohrkolben, Schilf, Rohrglanzgras, Binsen usw.).
- Bei Mahd vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten.
- Bei Schnitten vor dem 30.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Vernässungsbereiche und temporäre Flachgewässer (Geländemulde): Sauberkeitsschnitt im Herbst, jährliches Entfernen von Störzeigern (z.B. Weiden, Rohrkolben, Schilf, Rohrglanzgras, Binsen usw.).
- Geländemulde: Vegetationsentwicklung und Vegetationsschluss der Grasnarbe auf einer mind. 0,4 ha großen Fläche im Umfeld jeder Geländemulde bzw. jedem temporären Flachgewässer durch Umbruch oder eggen in Abständen von drei bis fünf Jahren entfernen. In Abstimmung mit den Naturschutzbehörden kann bei geringer Vegetationsentwicklung auf die Maßnahme verzichtet werden.
- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September
- Röhrichtfläche: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle zwei bis drei Jahre.
- aufkommende Problempflanzen (z.B. Weiden, Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06., ist die Wiese auf Gelege von Kiebitz und Großem Brachvogel zu überprüfen. Werden von den beiden Arten Gelege festgestellt oder vermutet, ist die Mahd auf einen Zeitpunkt ca. 10 Tage nach dem Schlupf der Jungvögel zu verschieben.
- Bei Schnitten vor dem 30.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 15.02..

Anrechenbare Fläche: 13,28 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Landseitige Strassen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-164-A-16 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Marzling	Gemarkung Marzling	Flurnr. 1113 1114/2
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10, GR-233-E-55c, TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08, LAB 1, LAB 1a-c, LAB 2, LAB 2a-c, LAB 3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7		im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-152 GR-233 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>			
<p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüneten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüneten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüneten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel GR-233-55c – geringe Funktionsminderung von Lebensräumen für Wiesenbrüter LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB 2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB 3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C) LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C) LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C)</p>			

Maßnahme Nr. J-164-A-16		im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen			J- 164
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz					
Artnamen	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Wachtel Wachtelkönig	SPA, Art. 4(2), b SPA, Anh. I, s	K K M	C M	- -	
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>					
<p>Beschreibung:</p> <p>Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung einer artenreichen Feuchtwiese. Umwandlung des Neophytenbestandes in artenreiche Wiesen. Beseitigung von Gehölzen und Umwandlung der Flächen in artenreiche Wiesen. <p>Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November. Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit. Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier. Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff. <p>Zielsetzung:</p> <p>Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter (Wachtel, Wachtelkönig); Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben; Optimierung von Gräben als funktionstüchtige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten und als naturraumübergreifendes Vernetzungselement. Fauna: Feuchtpräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (Chrysochraon dispar), Kleine Goldschrecke (Eythystira brachyptera), Langflügelige Schwertschrecke (Conocephalus fuscus) Laufkäfer der Moorwiesen u.a. Panagreus cruxmajor.</p>					

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Beseitigung der Gehölze samt der Wurzeln.
- Aushagerung der Feuchtgrünländer (0,5 ha) für eine Dauer von ca. fünf Jahren mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mitte bis Ende Juni, August und September/Oktober.
- Neophytenbestände (Code I-15) nach Umbruch und/oder Abtrag der Wurzelsoden sowie Freistellungsflächen (Code J-13), zusammen 0,4 ha: Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepassten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter); zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- In den 0,4 ha großen Freistellungs- und Sodenabtragsflächen werden Deckungsstrukturen für die Ankunftszeit des Wachtelkönigs im Mai (Sträucher, Krautsäume/Hochstaudenbestände) vorgehalten.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Feuchtwiesen nach der Fertigstellungspflege (Spätmahdflächen): zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt ab Anfang August und Sauberkeitsschnitt im Oktober (Habitate für Wachtel und Wachtelkönig).
- Ein Teil der Flächen (Anteil 20 bis 30 %) wird früh, bereits im Mai, gemäht und ein zweites Mal dann im Herbst; jeweils mit Mähgutabfuhr.
- Vorhalten der entsprechenden Deckungsstrukturen für die Ankunftszeit des Wachtelkönigs im Mai in den vorgenannten Feuchtgrünländern: Altgrasbüschel/ Hochstaudenbestände/ Brennesselhorste/ auch Schilf/ Gehölzanflug.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06., ist die Wiese auf Gelege von Kiebitz und Großem Brachvogel zu überprüfen. Werden von den beiden Arten Gelege festgestellt oder vermutet, ist die Mahd auf einen Zeitpunkt ca. 10 Tage nach dem Schlupf der Jungvögel zu verschieben.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 30.04..

Anrechenbare Fläche: 0,98 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-164-A-17 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Marzling	Gemarkung Marzling	Flurnr. 1093, 1101, 1102, 1103, 1104, 1105, 1106, 1107, 1108, 1109/2, 1109/5, 1109/6
<u>Konflikt Nr.</u> BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10; TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08, LAB 1, LAB 1a-c, LAB 2, LAB 2a-c, LAB 3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7	im Bestands- und Konfliktplan		GR-453-150 GR-453-152 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>			
<p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung</p> <p>BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüntem Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm)</p> <p>BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüntem Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung</p> <p>BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüntem Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten</p> <p>TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope</p> <p>TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume</p> <p>TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft</p> <p>TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen</p> <p>TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume</p> <p>TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen</p> <p>TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel</p> <p>LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A)</p> <p>LAB 2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A)</p> <p>LAB 3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C)</p> <p>LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C)</p> <p>LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C)</p>			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahme Nr.		J-164-A-17		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 164	
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz							
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz			
Wachtel Wachtelkönig	SPA, Art. 4(2), b SPA, Anh. I, s	K K M	C M	-			
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s - streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>							
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Weiterentwicklung von Offenlandflächen: Weiterentwicklung von Grünland mit Krautfluren zu artenreichen Feuchtwiesen.▪ Auf Teilflächen Entwicklung von Krautsäumen.▪ Belassen bzw. Pflanzung von niedrigwüchsigen Einzelsträuchern (Kreuzdorn, Pfaffenhütchen) in den Krautsäumen.▪ Jährliche Errichtung eines temporären Schutzzaunes am Feldweg zur Minimierung von Störungen (potenzieller) Wachtelkönig-Brutplätze.							
<p>Zielsetzung:</p> <p>Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter (Wachtelkönig, Wachtel); Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben; Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten und als naturraumübergreifendes Vernetzungselement. Fauna: Feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (Chrysochraon dispar), Kleine Goldschrecke (Eythystira brachyptera), Langflügelige Schwertschrecke (Conocephalus fuscus).</p>							
<p>Hinweise für die Herstellungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Aushagerung der Grünländer (ca. 1,9 ha) für eine Dauer von ca. fünf Jahren mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mitte bis Ende Juni, August und September/Oktober. Auf einem Teil der Flächen (Anteil ca. 20 %) erfolgt der erste Schnitt bereits im Mai.▪ Vorhalten der entsprechenden Deckungsstrukturen für die Ankunftszeit des Wachtelkönigs im Mai: Sträucher, Krautsäume/Hochstaudenbestände und Großseggenbestände mit ca. 1,0 ha.▪ Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.							

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Vorhalten der Einzelsträucher als Deckungsstrukturen für die Ankunftszeit des Wachtelkönig im Mai.
- Spätmahdflächen: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte Anfang August und Oktober; Flächenanteil ca. 80 %.
- Frühmahdflächen: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr Zeitpunkte im Mai und Oktober; Flächenanteil ca. 20 %.
- Krautsäume/ Hochstaudenbestände/ Großseggen- und Schilfbestände: Rotationsmahd (Turnuspflge) mit Mähgutabfuhr, jährlich abschnittsweise 30 bis 50 % mähen, so dass nach 2 bis 3 Jahren der jeweilige Zielbestand insgesamt einmal gemäht wurde; Zeitpunkt ab August bis Oktober.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Jährliche Errichtung eines temporären Schutzzaunes in der Zeit vom 15. April bis 15. September am Feldweg von der Goldach im Westen ab bis zum Süßgraben im Osten zur Minimierung von Störungen (potenzieller) Wachtelkönig-Brutplätze in den nördlich angrenzenden Flächen. Der Zaun wird so ausgebildet, dass ein Eindringen freilaufender Hunde in das Brutgebiet wirksam verhindert wird. Regelmäßige Kontrolle, zumindest alle 2 Wochen, auf Funktionsfähigkeit des Zaunes und ggf. Instandsetzung. Es werden ca. 5 Hinweisschilder mit Informationen über Zweck, Dauer und Wirkung des Zauns als Information für die Öffentlichkeit angebracht.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 30.04.

Anrechenbare Fläche: 2,97 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-164-A-18 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme:				
Landkreis Freising	Gemeinde Marzling	Gemarkung Marzling	Flurnr. 1141/4, 1138, 1137, 1136, 1135, 1134, 1133, 1124	
Konflikt Nr.	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10; TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08, LAB 1, LAB 1a-c, LAB 2, LAB 2a-c, LAB 3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7			im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-152 GR-453-153
Beschreibung:				
BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüneten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüneten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüneten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotop TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB 2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB 3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C) LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C) LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C)				

Maßnahme Nr. J-164-A-18		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 164		
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Wachtel Wachtelkönig	SPA, Art. 4(2), b SPA, Anh. I, s	K K M	C M	- -
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
<p>Beschreibung: Umwandlung von Offenlandflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Acker in artenreiche Frischwiesen. ▪ Umwandlung von Grünland in artenreiche Frischwiesen. ▪ Entwickeln eines Krautsaums am Feldweg. ▪ Pflanzung von Einzelsträuchern und kleinen Strauchgruppen im Krautsaum. ▪ Jährliche Errichtung eines temporären Schutzzaunes am Feldweg zur Minimierung von Störungen (potenzieller) Wachtelkönig-Brutplätze. <p>Zielsetzung:</p> <p>Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter (Wachtel, Wachtelkönig); Umwandlung von Acker- und Grünlandflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben. Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten und als naturraumübergreifendes Vernetzungselement.</p> <p>Hinweise für die Herstellungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Acker (0,6 ha): für eine Übergangszeit von ca. 5 bis 10 Jahren keine Wiesenansaat, sondern temporäre Buntbrache ohne Leguminosen zur Förderung der Wachtel, mit Ernte des Aufwuchses (auch zur Aushagerung). ▪ Acker nach der Übergangszeit: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ Aushagerung der Grünländer (0,5 ha) für eine Dauer von ca. fünf Jahren mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mitte bis Ende Mai, Mitte bis Ende Juli und Oktober. ▪ Vorhalten der entsprechenden Deckungsstrukturen für die Ankunftszeit des Wachtelkönigs im Mai: Sträucher, Krautsäume/Hochstaudenbestände mit 0,2 ha. ▪ Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen. 				

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Vorhalten der Einzelsträucher als Deckungsstrukturen für die Ankunftszeit des Wachtelkönigs im Mai.
- Spätmahdflächen: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte Anfang August und Oktober; Flächenanteil ca. 80 %.
- Frühmahdflächen: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr Zeitpunkte im Mai und Oktober; Flächenanteil ca. 20 %.
- Krautsäume/ Hochstaudenbestände: Rotationsmahd (Turnuspflge) mit Mähgutabfuhr, jährlich abschnittsweise 50 % mähen, so dass nach 2 Jahren der jeweilige Zielbestand insgesamt einmal gemäht wurde; Zeitpunkt ab August bis Oktober.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Jährliche Errichtung eines temporären Schutzzaunes in der Zeit vom 15. April bis 15. September am Feldweg von der Goldach im Westen ab bis zum Süßgraben im Osten zur Minimierung von Störungen (potenzieller) Wachtelkönig-Brutplätze in den nördlich angrenzenden Flächen. Der Zaun wird so ausgebildet, dass ein Eindringen freilaufender Hunde in das Brutgebiet wirksam verhindert wird. Regelmäßige Kontrolle, zumindest alle 2 Wochen, auf Funktionsfähigkeit des Zaunes und ggf. Instandsetzung. Es werden ca. 5 Hinweisschilder mit Informationen über Zweck, Dauer und Wirkung des Zauns als Information für die Öffentlichkeit angebracht.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 30.04.

Anrechenbare Fläche: 1,39 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer J-165-A-1 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme:		
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding
		Flurnr. 5997
Konflikt Nr.	PAB 24, PAB 25, PAB 26, PAB 27, PAB 28, PAB 29, TAB 01g, TAB 04g, TAB 05g (3. SLB im Bestand), BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10	im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152
Beschreibung:		
<p> BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) PAB 24 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Magere, artenreiche Flachland-Mähwiesen (G-13) PAB 25 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Hecken (J-325) PAB 26 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Mäßig nährstoffreiche Wiesen (G-21, G-22) PAB 27 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Verbuschungsstadien (J-324) PAB 28 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Flutrasen (I-11) PAB 29 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Vegetationseinheiten mit geringer Schutzwürdigkeit (G-33, G-46, I-23, I-25, K-11, K-23, ZG, ZW) TAB 01g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten: Grünland im bestehenden Flughafengelände TAB 04g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft: Gehölzbestände (FR Vorbehaltsfläche Ost), Ruderalvegetation, vegetationsarme Flächen und Grünland (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord), Gehölzbestände (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord) TAB 05g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen: Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost), Extensivwiesen (FR Abfanggraben Ost) </p>		
Maßnahme Nr.	J-165-A-1	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 165
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz		

Beschreibung:

Umgestaltung Süßgraben

- Naturnahe Umgestaltung durch eine Uferaufweitung und Entwicklung von Röhricht.
- Umwandlung des Ackers in eine Frischwiese durch Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.
- Pflanzung von Eschen.

Zielsetzung:

Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen entlang der Gräben; Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten und als naturraumübergreifendes Vernetzungselement.

Fauna: Feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (*Chrysocraon dispar*), Kleine Goldschrecke (*Eythystira brachyptera*), Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*)
Laufkäfer der Schilfröhrichte und Rieder (u.a. *Paradromius longiceps*, *Demetrias imperialis*, *Odocantha melanura*), Libellen: z.B. Prachtlibellen (*Calopteryx* ssp), Blaupfeile (*Orethrum coerulescens*, *O.brunneum*); Ringelnatter (*Natrix natrix*).

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5-10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Bodenabtragsflächen / Uferaufweitung: Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst; in der Mulde aufkommende Problempflanzen (z.B. Weiden, Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Sumpf- und Röhrichtflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung.
- Einzelbäume: Kronenpflege nach Bedarf / Schnitt zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Bauleistungskonzept).

Anrechenbare Fläche: 0,72 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-165-A-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2523, 2524, 2525, 2526, 2539
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10, TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08, LAB 1, LAB 1a- c, LAB2, LAB 2a-c, LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>			
<p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung</p> <p>BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünnten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm)</p> <p>BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünnten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung</p> <p>BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünnten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten</p> <p>TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotop</p> <p>TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume</p> <p>TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft</p> <p>TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen</p> <p>TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume</p> <p>TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen</p> <p>TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel</p> <p>LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A)</p> <p>LAB2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A)</p> <p>LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C)</p> <p>LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C)</p> <p>LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C)</p>			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Maßnahme Nr.		J-165-A-2		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 165	
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz							
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz			
Pirol Trauerschnäpper	SPA, Art. 4(2), b SPA, Art. 4(2), b	K K	C C	-			
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s - streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>							
<p>Beschreibung: Umgestaltung Mittelgraben Eittinger Moos:</p> <ul style="list-style-type: none">Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).Naturnahe Umgestaltung der rechten Grabenseite durch Uferaufweitungen auf Höhe des Mittelwasserspiegels; Entwicklung von Röhricht; Neuanlage eines Altarmes. Teile Grabenseite (etwa 50 %) werden zur Sicherung der Libellenvorkommen auf Niedrigwasserniveau abgeflacht.Neuanlage von Baum- und Strauchpflanzungen und von Strauchpflanzungen.Pflanzung von Silber-Weiden.Umwandlung des Ackers zu einer artenreichen Frischwiese, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.Weiterentwicklung des Grünlands zu einer artenreichen Frischwiese, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.							
<p>Zielsetzung:</p> <p>Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben; Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten, Gräben als überregionale Ausbreitungsachse und naturraumübergreifendes Vernetzungselement.</p> <p>Fauna: Feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (<i>Chrysochraon dispar</i>), Kleine Goldschrecke (<i>Eythystira brachyptera</i>), Langflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus fuscus</i>), Laufkäfer der Schilfröhrichte und Rieder (u.a. <i>Paradromius longiceps</i>, <i>Demetrias imperialis</i>, <i>Odacantha melanura</i>), Libellen: z.B. Prachtlibellen (<i>Calopteryx ssp</i>), Blaupfeile (<i>Orethrum coerulescens</i>, <i>O.brunneum</i>); Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>), Vögel der Feucht- und Auwälder (z.B. Pirol) sowie der Talauen- und Niedermoorlandschaft mit Röhrichten (z.B. Schilfrohrsänger, Drosselrohrsänger) bzw. mit Gehölzen (z.B. Blaukehlchen, Schlagschwirl), Schaffung von Überwinterungshabitaten für Grasfrosch und Erdkröte.</p> <p>Entwicklung von Habitaten für Pirol und Trauerschnäpper (langfristig).</p>							
<p>Hinweise für die Herstellungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none">Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.							

- Zur Aushagerung von Intensivgrünland für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Bodenabtragsflächen / Uferaufweitungen: Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst; an den Uferaufweitungen aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophythen) werden schnellstmöglich beseitigt.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Sumpf- und Röhrichflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle 2-3 Jahre.
- Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Silberweiden im Norden: Kronenschnitt als Kopfweiden alle 5 Jahre; Zeitpunkt im Winter.
- Gehölzpflanzungen: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens mit Baubeginn.

Anrechenbare Fläche: 3,15 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
 Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-165-A-3 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2485/4
<u>Konflikt Nr.</u>	PAB 24, PAB 25, PAB 26, PAB 27, PAB 28, PAB 29, TAB 01g, TAB 04g, TAB 05g (3. SLB im Bestand), BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u>			
<p>PAB 24 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Magere, artenreiche Flachland-Mähwiesen (G-13)</p> <p>PAB 25 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Hecken (J-325)</p> <p>PAB 26 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Mäßig nährstoffreiche Wiesen (G-21, G-22)</p> <p>PAB 27 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Verbuschungsstadien (J-324)</p> <p>PAB 28 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Flutrasen (I-11)</p> <p>PAB 29 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Vegetationseinheiten mit geringer Schutzwürdigkeit (G-33, G-46, I-23, I-25, K-11, K-23, ZG, ZW)</p> <p>TAB 01g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten: Grünland im bestehenden Flughafengelände</p> <p>TAB 04g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft: Gehölzbestände (FR Vorbehaltsfläche Ost), Ruderalvegetation, vegetationsarme Flächen und Grünland (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord), Gehölzbestände (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord)</p> <p>TAB 05g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen: Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost), Extensivwiesen (FR Abfanggraben Ost)</p> <p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung</p> <p>BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm)</p> <p>BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung</p> <p>BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p>			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-165-A-3	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 165
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			

Beschreibung:

Umgestaltung Grüselgraben:

- Naturnahe Umgestaltung durch Laufverlegung und Uferaufweitung sowie Verfüllung des alten Laufes und Entwicklung einer Sumpf- und Röhrichtfläche.
- Pflanzung von Erlen.
- Weiterentwicklung des Grünlandes zu einer artenreichen Frischwiese, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.

Zielsetzung:

Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen entlang der Gräben; Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten.

Gräben als überregionale Ausbreitungsachse und naturraumübergreifendes Vernetzungselement
Fauna: Feuchteppräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Kleine Goldschrecke (*Eythystira brachyptera*), Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*); Laufkäfer der Schilfröhrichte und Rieder (u.a. *Paradromius longiceps*; Libellen: z.B. Prachtlibellen (*Calopteryx* ssp).

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Zur Aushagerung der Frischwiese für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.
- Bodenabtragsflächen / Laufverlegung: Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Sumpf- und Röhrichtflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung.
- Einzelbäume: Kronenpflege nach Bedarf / Schnitt zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 1,19 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-165-A-4 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:				
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2476/8 2476/9 2476/10 2476/11 2476/12 2476/13 2472	
Konflikt Nr.	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10; GR-231-45d		im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-231
Beschreibung:				
<p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung</p> <p>BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm)</p> <p>BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung</p> <p>BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>GR-231-45d – geringe Funktionsminderung von Lebensraum für Wiesenbrüter</p>				
Maßnahme Nr.	J-165-A-4	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 165
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Feldlerche	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-
Schafstelze	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				

Beschreibung:

- Umgestaltungen Gruselgraben: Naturnahe Umgestaltung der linken Uferseite durch Uferabflachung und Entwicklung von Röhricht.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).
- Wiederherstellung von Feuchtwiesenstandorten durch Abtrag des nährstoffreichen Oberbodens.
- Umwandlung von Acker und Grünland in artenreiche Frischwiesen durch Umbruch und Neuanfaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.
- Herstellung von Habitaten für Wiesenbrüter:
- Anlage einer Geländemulde mit Vernässungsbereichen und temporären Flachgewässern, Entwicklung von artenreichen Nasswiesen sowie von Feuchtflecken.
- Beseitigung von Gehölzen und Umwandlung der Flächen in artenreiche Wiesen.

Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:

- Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November.
- Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit.
- Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier.
- Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff.

Zielsetzung:

Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen entlang der Gräben; Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten.

Gräben als überregionale Ausbreitungsachse und naturraumübergreifendes Vernetzungselement.
 Fauna: feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Kleine Goldschrecke (*Eythystira brachyptera*), Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*), Baldrian-Schneckenfalter (*Melitaea diamina*); Nachtfalter: Wassermilch-Kapuzenbärchen (*Nola cristatula*), Laufkäfer der Schilfröhrichte und Rieder (u.a. *Paradromius longiceps*, *Demetrias imperialis*, *Odacantha melanura*); Vögel der Talauen- und Niedermoorlandschaft mit Röhrichtern (z.B. Schilfrohrsänger, Drosselrohrsänger).

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).
- Umwandlung von Wiesen- und Ackerflächen in artenreiche Frischwiesen durch Umbruch und Anfaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaattiefe max. 3 Gramm pro Quadratmeter); zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Bodenabtragsflächen / Geländemulden: lückige Anfaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut (Aussaattiefe max. 2 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.
- Feucht- und Extensivwiesen: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. fünf Jahren mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober.
- Bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahd vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Vernässungsbereiche und temporäre Flachgewässer (Geländemulde): Sauberkeitsschnitt im Herbst, jährliches Entfernen von Störzeigern (z.B. Weiden, Rohrkolben, Schilf, Rohrglanzgras, Binsen usw.).
- Geländemulde: Vegetationsentwicklung und Vegetationsschluss der Grasnarbe auf einer mind. 0,4 ha großen Fläche im Umfeld jeder Geländemulde bzw. jedem temporären Flachgewässer durch Umbruch oder eggen in Abständen von drei bis fünf Jahren entfernen. In Abstimmung mit den Naturschutzbehörden kann bei geringer Vegetationsentwicklung auf die Maßnahme verzichtet werden.
- Sumpf- und Röhrichtflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle 2-3 Jahre.
- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Mai/Juni und August/ September. Mahd von Teilflächen gestaffelt ab Anfang Mai bis Mitte Juni als Nahungshabitate für Kiebitz und Schafstelze.
- Bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06., ist die Wiese auf Gelege von Kiebitz und Großem Brachvogel zu überprüfen. Werden von den beiden Arten Gelege festgestellt oder vermutet, ist die Mahd auf einen Zeitpunkt ca. 10 Tage nach dem Schlupf der Jungvögel zu verschieben.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 15.02..

Anrechenbare Fläche: 11,39 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-165-A-5 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme:		
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting
		Flurnr. 2482/2
Konflikt Nr.	TAB 01f, TAB 05f (Vorfeld Bestand), BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10	im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-152
Beschreibung:		
BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüneten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüneten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüneten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) TAB 01f (Vorfeld Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten - Grünland im bestehenden Flughafengelände TAB 05f (Vorfeld Bestand) - Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)		
Maßnahme Nr.	J-165-A-5	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 165
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz		
Beschreibung:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen: Weiterentwicklung der Grünlandflächen zu einer artenreichen Frisch- und Feuchtwiese, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. 		
Zielsetzung:		
Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben; Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten, Gräben als überregionale Ausbreitungsachse und naturraumübergreifendes Vernetzungselement. Fauna: Feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (Chrysochraon dispar), Kleine Goldschrecke (Eythystira brachyptera), Langflügelige Schwertschrecke (Conocephalus fuscus); Laufkäfer der Moorwiesen u.a. Panagreus cruxmajor		
Hinweise für die Herstellungspflege:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Artenarme Fettwiesen: für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Bestehende Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September. 		

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Nasswiese: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im September.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 3,68 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-165-A-6 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2514/2
Konflikt Nr.	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10, GR-230-46/GR-232-46 GR-231-49; GR-232-51; GR-232-53	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-230 GR-231 GR-232
Beschreibung:			
<p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) GR-230-46/GR-232-46 – Totalverlust von Lebensraum für Wiesenbrüter und Arten der Magerwiesen GR-231-49 - Totalverlust von Lebensraum für Arten des Auwaldes und des Laubwaldes GR-232-51 – Totalverlust von Lebensraum für Wiesenbrüter und Arten der strukturreichen Agrarlandschaft GR-232-53 – Totalverlust von Lebensraum für Wiesenbrüter</p>			
Maßnahme Nr.	J-165-A-6	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 165
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung des Grünlandes zu einer artenreichen Frischwiese, Umbruch und Neuan-saat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Pflanzung von Silber-Weiden. 			
Zielsetzung:			
Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben; Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten; Gräben als überregionale Ausbreitungsachse und naturraumübergreifendes Vernetzungselement.			
Hinweise für die Herstellungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Artenarme Fettwiesen: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. 			

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Silberweiden: Kronenschnitt als Kopfweiden alle 5 Jahre; Zeitpunkt im Winter.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 0,71 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-165-E-7 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2528
Konflikt Nr.	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10, TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08, LAB 1, LAB 1a-c, LAB2, LAB 2a-c, LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152 GR-453-153
Beschreibung:			
<p> BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünnten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünnten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünnten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotop TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C) LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C) LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C) </p>			

Maßnahme Nr.	J-165-E-7	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 165
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen <ul style="list-style-type: none">▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).▪ Neuanlage einer Baum- und Strauchpflanzung.▪ Weiterentwicklung der Hochstaudenfluren zu einem Krautsaum.			
Zielsetzung: Förderung von artenreichen Gehölz- und Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang von Gräben. Schaffung von Lebensräumen für Vögel der Feucht- und Auwälder (z.B. Pirol) sowie der Talauen- und Niedermoorlandschaft mit Gehölzen (z.B. Blaukehlchen, Schlagschwirl).			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.▪ Gehölzpflanzung: Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).			
Anrechenbare Fläche: 0,31 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-165-A-8 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting Oberding	Gemarkung Eitting Oberding	Flurnr. 2559, 2584 2645, 2570 5871, 5873, 5879/2
Konflikt Nr.	PAB 24, PAB 25, PAB 26, PAB 27, PAB 28, PAB 29, TAB 01g, TAB 04g, TAB 05g (3. SLB im Bestand), BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10, GR-231-45d, GR-230-46/GR-232-46		im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152 GR-230 GR-231 GR-232
Beschreibung:			
<p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung</p> <p>BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm)</p> <p>BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung</p> <p>BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>PAB 24 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Magere, artenreiche Flachland-Mähwiesen (G-13)</p> <p>PAB 25 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Hecken (J-325)</p> <p>PAB 26 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Mäßig nährstoffreiche Wiesen (G-21, G-22)</p> <p>PAB 27 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Verbuschungsstadien (J-324)</p> <p>PAB 28 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Flutrasen (I-11)</p> <p>PAB 29 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Vegetationseinheiten mit geringer Schutzwürdigkeit (G-33, G-46, I-23, I-25, K-11, K-23, ZG, ZW)</p> <p>TAB 01g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten: Grünland im bestehenden Flughafengelände</p> <p>TAB 04g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft: Gehölzbestände (FR Vorbehaltsfläche Ost), Ruderalvegetation, vegetationsarme Flächen und Grünland (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord), Gehölzbestände (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord)</p> <p>TAB 05g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen: Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost), Extensivwiesen (FR Abfanggraben Ost)</p> <p>GR-231-45d – geringe Funktionsminderung von Lebensraum für Wiesenbrüter</p> <p>GR-230-46/GR-232-46 – Totalverlust von Lebensraum für Wiesenbrüter und Arten der Magerwiesen</p>			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Maßnahme Nr.	J-165-A-8	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 165
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none">▪ Umwandlung von Acker in eine Frischwiese: Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.▪ Weiterentwicklung von Grünland zu einer artenreichen Frischwiese, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.▪ Pflanzung von Eschen.			
Zielsetzung: Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben. Fauna: Feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (<i>Chrysochraon dispar</i>), Kleine Goldschrecke (<i>Eythystira brachyptera</i>), Langflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus fuscus</i>); Laufkäfer der Moorwiesen u.a. <i>Panagreus cruxmajor</i> .			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.▪ Zur Aushagerung von Intensivgrünland für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September; Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.▪ Einzelbäume: Kronenpflege nach Bedarf / Schnitt zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).			
Anrechenbare Fläche: 4,52 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-165-E-9 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u> Landkreis Gemeinde Gemarkung Flurnr. Erding Oberding Oberding 5864, 5866, 5867, 5876, 5877, 5878, 5879/3, 5880		
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10; TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08, LAB 1, LAB 1a-c, LAB2, LAB 2a-c, LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7	im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-152 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u> BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C) LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C) LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C)		

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Maßnahme Nr.		J-165-E-9			im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 165	
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz								
Artname		rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz			
Pirol		SPA, Art. 4(2), b	K	C	-			
Trauerschnäpper		SPA, Art. 4(2), b	K	C	-			
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt. europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen; europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>								
<p>Beschreibung: Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen</p> <ul style="list-style-type: none">Aufforstung eines lichten eschenreichen Laubmischwaldes mit Strauchmantel und Krautsaum								
<p>Zielsetzung: Optische Abschirmung durch Anlage von lichten Gehölzpflanzungen aus standortheimischen Arten. Entwicklung von Habitaten für Pirol und Trauerschnäpper (langfristig).</p>								
<p>Hinweise für die Herstellungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none">Gehölzpflanzungen mit weitem Pflanzabstand (Ziel-Beschirmungsgrad max. 60 %; lichte Wälder).								
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none">Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und der lichten Waldstruktur.Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.								
<p>Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung spätestens mit Baubeginn.</p>								
<p>Anrechenbare Fläche: 5,36 ha</p>								
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.</p>								
<p>Vorgesehene Regelungen</p>								
<p>Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.</p>								

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-165-E-10 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2600, 2601
<u>Konflikt Nr.</u>	TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 – PAB 78, BAB 2 - 5, BAB 8 -10	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u>			
<p>TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten BAB 2: Baubedingte Beeinträchtigung von organischen Böden durch Auf-, Abtrag und Verdichtung BAB 3-3c, BAB 4, BAB 5 -5a, BAB 5c, Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktion BAB 8 – BAB 10: Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen sowie sonstige Erdbewegungen mit anschließender Wiederbegrünung</p>			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-165-E-10	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 165
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
<p>Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abtrag der nährstoffreichen Oberbodenschicht und Entwicklung einer artenreichen Nasswiese. ▪ Neuanlage einer artenreichen Feuchtwiese durch Umbruch einer Goldrutenflur und Neuansaat. ▪ Entbuschung. ▪ Neuanlage einer Grabenaufweitung und Entwicklung einer Röhrichtfläche. ▪ Erhalt eines Heckenstücks. 			

Zielsetzung:

Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen entlang der Gräben.

Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten und als naturraumübergreifendes Vernetzungselement.

Fauna: Feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Kleine Goldschrecke (*Eythystira brachyptera*), Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*). Laufkäfer der Schilfröhrichte und Rieder (u.a. *Paradromius longiceps*, *Demetrias imperialis*, *Odacantha melanura*), Libellen: z.B. Prachtlibellen (*Calopteryx* ssp), Blaupfeile (*Orethrum coerulescens*, *O.brunneum*); Ringelnatter (*Natrix natrix*).

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Beseitigung der Gehölze und Entfernung der Neophyten samt der Wurzeln.
- Umwandlung der freigestellten Flächen in artenreiche Wiesen durch Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Bodenabtragsflächen: Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst; aufkommende Problem-pflanzen (z.B. Weiden, Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.
- Grabentasche mit Böschung: Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen; Pflege wie Unterhaltungspflege.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Feucht- oder Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Böschung der Grabentasche: Herbstmahd in mehrjährigem Turnus.
- Grabentasche: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung, jedoch regelmäßig bei Auftreten von Neophyten.
- Hecke: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 0,48 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn		Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-166-A-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:					
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2449 2449/10		
Konflikt Nr.	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10, TAB 02, TAB 03		im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152	
Beschreibung:					
<p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung</p> <p>BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm)</p> <p>BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung</p> <p>BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope</p> <p>TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume</p>					
Maßnahme Nr.	J-166-A-1			im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 166
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz					
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Karlszepter Kriechender Sellerie (<i>Apium repens</i>)	s Anh. IV, s	-	-	C	
Vogel-Azurjungfer	s	-	-	C	
Zauneidechse	Anh IV, s	-	C	-	
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>					

Beschreibung:

Umgestaltung Keckeisgrenzgraben

- Naturnahe Gestaltung durch Laufverzweigungen und Uferabflachungen auf Höhe des Mittelwasserstandes und Entwicklung von Sumpf- und Röhrichtflächen sowie einer Nasswiese. Dabei Anlage von durchströmten Laufverzweigungen und überrieselten Flachwasserzonen in den Grabentaschen als Lebensraum der Vogel-Azurjungfer und Standort des Kriechenden Selleries. Bei der Durchführung der Maßnahmen wird darauf geachtet, dass Biberbauten, insbesondere die Erdbauten, nicht beschädigt werden.
- Weiterentwicklung des Grünlands zu einer artenreichen Frischwiese.
- Entnahme, Zwischenlagerung und Verpflanzung des Bestandes an Kriechendem Sellerie (*Apium repens*) im Keckeisgrenzgraben im zukünftigen Dükerbereich unter dem Abfanggraben Ost: Die sofortige Wiederausbringung der Vegetationsstücke erfolgt in dafür ausgewählten Teilbereichen der LBP-Maßnahmen J-166-A-1 sowie J-185-A-1 (siehe F-V-4).
- Förderung der Zauneidechse an den süd- und westexponierten Böschungen:
 - Schaffung eines kleinflächig heterogenen Bodenreliefs mit kleinen Abbruch- bzw. Fräskanten,
 - Anlage von zwei bis drei Rohbodenlinsen aus Kies, Kies-Lehm-Gemisch, Sand oder „Weißmehl“ aus dem Isartal (Größe ca. 25-50 qm) als Eiablageplätze im Wechsel mit lokal bindigem Boden mit guter Wasserhaltefähigkeit,
 - Entwicklung einiger inselartig-lockerer standorttypischer Gebüsche (Abstand 20-30 m) mit krautig-grasigen Säumen, die nicht oder nur zweijährlich abschnittsweise wechselnd gemäht werden.

Zielsetzung:

Förderung von Feuchtbiotopstrukturen entlang der Gräben;

Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten und als überregionale Ausbreitungsachsen und naturraumübergreifendes Vernetzungselement; Flora: Optimierung der Wuchsorte und Förderung *Gladiolus palustris* und *Pedicularis sceptrum carolinum*.

Etablierung eines stabilen Bestandes von *Apium repens*.

Fauna: feuchtpräferente Heuschrecken: Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*), Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Kleine Goldschrecke (*Euthystira brachyptera*), Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*), Baldrian-Schreckenfalter (*Melitaea diamina*); Nachtfalter: Wasserminzen-Kapuzenbärchen (*Nola cristatula*), Laufkäfer u.a. der Schilfröhrichte und Rieder (u.a. *Paradromius longiceps*, *Demetrias imperialis*, *Odocoileus melanura*); Libellen der Fließgewässer, z.B. Prachtlibellen (*Calopteryx*), Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*); Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Ringelnatter (*Natrix natrix*); Vögel der Talauen- u. Niedermoorlandschaft mit Röhrichtern (z.B. Schilfrohrsänger, Drosselrohrsänger, Wasserralle).

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Artenarme Fettwiesen: zur Aushagerung für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Bodenabtragsflächen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung, jedoch regelmäßig bei Auftreten von Neophyten.
- Ansaat oder Anpflanzung des Karlszepters auf geeigneten Standorten.
- Einbringen von Soden mit *Apium repens* in die Grabentaschen.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Sumpf- und Röhrichtflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle zwei bis drei Jahre.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Offenhaltung der Eiablagestellen und Sonnplätze der Zauneidechsen.
- Gebüsche: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens mit Baubeginn.

Anrechenbare Fläche:	0,62 ha (anrechenbar 0,62 ha nur Flurnummer 2449/10)
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d	
Vorgesehene Regelungen	
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.	

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-166-E-2 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>				
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding Eitting	Gemarkung Oberding Eitting	Flurnr. 5646, 5659/41 2706, 2709/3, 2710, 2710/2, 2711	
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10; TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08, LAB 1, LAB 1a-c, LAB2, LAB 2a-c, LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7			im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-152 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>				
<p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung</p> <p>BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüneten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm)</p> <p>BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüneten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung</p> <p>BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüneten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten</p> <p>TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotop</p> <p>TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume</p> <p>TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft</p> <p>TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen</p> <p>TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume</p> <p>TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen</p> <p>TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel</p> <p>LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A)</p> <p>LAB2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A)</p> <p>LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C)</p> <p>LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C)</p> <p>LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C)</p>				

Maßnahme Nr. J-166-E-2		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen			J- 166
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz					
Artnamen	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Zauneidechse	Anh IV, s	-	C	-	
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>					
<p>Beschreibung: Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenland mit Gehölzstrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Acker in artenreiche Frischwiesen, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiche Frischwiesen, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Entwicklung einer Magerwiese auf einem aufgelassenen Weg. ▪ Neuanlage von Baum- und Strauchpflanzungen mit Krautsaum. ▪ Pflanzung von Silber-Weiden. <p>Förderung der Zauneidechse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines kleinflächig heterogenen Bodenreliefs mit kleinen Abbruch- bzw. Fräskanten, z.B. beim Rückbau des Weges Flurstück 2706 Teilfläche, im Bereich der Baufelder der Leitungsverlegungen und/oder beim Rückbau vor Ver- und Entsorgungseinrichtungen, - Anlage von ca. 4 - 5 Rohbodenlinsen aus Kies, Kies-Lehm-Gemisch, Sand oder „Weißmehl“ aus dem Isartal (Größe ca. 25-50 qm) als Eiablageplätze im Wechsel mit lokal bindigem Boden mit guter Wasserhaltefähigkeit, nahe der südexponierten Böschung des Zuflusses Stampfwiesengraben und auf dem rückgebauten Weg (Abstand zueinander ca. 150 – 250 m) - Entwicklung der Gehölzpflanzungen als inselartig-lockere standorttypische Gebüsche (Abstand 20-30 m) mit krautig-grasigen Säumen, die nicht oder nur zweijährlich abschnittsweise wechselnd gemäht werden. 					
<p>Zielsetzung:</p> <p>Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben; Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten, Gräben als überregionale Ausbreitungsachse und naturraumübergreifendes Vernetzungselement.</p> <p>Fauna: feuchtpräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (Chrysochraon dispar), Kleine Goldschrecke (Euthystira brachyptera), Langflügelige Schwertschrecke (Conocephalus fuscus); Laufkäfer der Moorwiesen, u.a. Panagaeus cruxmajor, Zauneidechse (Lacerta agilis).</p>					
<p>Hinweise für die Herstellungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Wiesen- und Ackerflächen in artenreiche Frischwiesen durch Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ Zur Aushagerung von Intensivgrünland für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. 					

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Magerstandorte: 1-schürige Mahd im Herbst mit Mähgutabfuhr.
- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Gehölzpflanzungen: Sträucher in Randlage alle 10 - 15 Jahre im Winter auf den Stock setzen; regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Silberweiden: Kronenschnitt als Kopfweiden alle 5 Jahre; Zeitpunkt im Winter.
- Offenhaltung der Eiablagestellen und Sonnplätze der Zauneidechsen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens ~~nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn~~ mit Baubeginn.

Anrechenbare Fläche: 8,34 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn		Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-166-A-3 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:					
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2449/3		
Konflikt Nr. -		im Bestands- und Konfliktplan -			
Beschreibung: Revierverluste der ungefährdeten europäischen Vogelart Trauerschnäpper durch Flächeninanspruchnahme (gemäß Artenschutzrechtlicher Betrachtung – Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 22.02.2010).					
Maßnahme Nr. J-166-A-3		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 166	
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz					
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Trauerschnäpper	SPA, Art. 4 (2), b	K	C	-	
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>					
Beschreibung: Artenhilfsmaßnahmen Trauerschnäpper Künstliche Schaffung von Nistmöglichkeiten für ungefährdete europäische Vogelarten in vorhandenen Gehölzbeständen. Trauerschnäpper: Ausbringung von 15 Nisthöhlen, Einflugloch Ø 32 mm in südexponierter Lage.					
Zielsetzung: Steigerung des Nistplatzangebotes für die europäische Vogelart Trauerschnäpper.					
Hinweise für die Herstellung: Bei der Anbringung der Nisthöhlen ist für die einzelnen Arten folgendes zu beachten:					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anbringung der Nisthöhlen in zwei bis vier Metern Höhe, gerade hängend oder etwas nach vorne überhängend, um das Eindringen von Regen zu vermeiden. ▪ Ausrichtung der Nisthöhlen nach Osten oder Südosten, d.h. nicht zur Wetterseite und so, dass die Höhle nicht vollkommen im Schatten aber auch nicht längere Zeit der prallen Sonne ausgesetzt ist. ▪ Der Abstand der Nisthöhlen jeweils gleicher Bauart zueinander beträgt mindestens 10 m. 					

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Die Nisthöhlen regelmäßig außerhalb der Brutzeit (d.h. im September bis Dezember) kontrollieren. Beschädigte Kästen werden repariert.
- Die Funktion der Nisthöhlen wird solange gewährleistet, bis die Gehölzpflanzungen auf den übrigen Maßnahmenflächen eine nennenswerte Funktionalität für die Art erfüllen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Ausbringung der Nisthilfen vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 15.04..

Anrechenbare Fläche: -- ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

J-165-A-2, J-165-E-9, J-168-A-15, J-193-A-3

Vorgesehene Regelungen

Alle in diesem Maßnahmenblatt aufgeführten Flächen stehen im Eigentum der FMG. Die FMG ist über diese Flächen verfügungsbefugt.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn		Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-166-A-4 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:					
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2448/5		
Konflikt Nr.		--		im Bestands- und -- Konfliktplan	
Beschreibung: Zerstörung der Fortpflanzungslebensräume von zwei kleinen Beständen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und Tötung von Individuen im Zuge der Überbauung.					
Maßnahme Nr.		J-166-A-4		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 166	
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz					
Artnamen	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Anh. IV, s	-	C	-	
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>					
Beschreibung: Ansalbung von Großem Wiesenknopf					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansaat oder Anpflanzung von Großem Wiesenknopf (autochthone Herkunft) in bestehenden Ausgleichsflächen. ▪ Etablierung neuer Habitate des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. 					
Zielsetzung:					
<p>Schaffung zusätzlicher Fortpflanzungsstätten für <i>Maculinea nausithous</i> durch Etablierung der Wirtspflanze (Großer Wiesenknopf) und Installation eines angepassten Mahdregimes auf durch Voruntersuchung nachweislich geeigneten Standorten (Vorkommen der Wirtsameise) in Anbindung an bestehende Vorkommen (hier aktueller Nachweis unweit östlich).</p> <p>Vermeidung der Tötung von Entwicklungsformen (Eier, Larven) des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, welche sich an den Exemplaren der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf befinden (siehe F-V-9).</p>					

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Auf ausgewählten Flächen vorkultivierten Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) truppweise einbringen oder ansäen.
- Einbringung des Bestandes an Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) aus dem Abfanggraben Ost im Bereich der Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (siehe F-V-9).
- Mahd der Flächen ein bis zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September bzw. nur Mitte September.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Fachgerechte Dauerpflege der Ansaatflächen mit ein- bis zweimaliger Mahd im Jahr mit sofortiger Entnahme des Mahdgutes; Zeitpunkte: Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September bzw. nur Mitte September.

Zeitpunkt der Durchführung:

- Maßnahme mit Ausnahme der Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahme bereits durchgeführt bzw. in Umsetzung.

Anrechenbare Fläche: -- ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Alle in diesem Maßnahmenblatt aufgeführten Flächen stehen im Eigentum der FMG. Die FMG ist über diese Flächen verfügungsbefugt.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-167-E-1 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>		
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting
Flurnr. 2419, 2409, 2412/4		
<u>Konflikt Nr.</u>	PAB 24, PAB 25, PAB 26, PAB 27, PAB 28, PAB 29, TAB 01g, TAB 04g, TAB 05g (3. SLB im Bestand); BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10	im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u>		
BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) PAB 24 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Magere, artenreiche Flachland-Mähwiesen (G-13) PAB 25 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Hecken (J-325) PAB 26 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Mäßig nährstoffreiche Wiesen (G-21, G-22) PAB 27 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Verbuschungsstadien (J-324) PAB 28 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Flutrasen (I-11) PAB 29 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Vegetationseinheiten mit geringer Schutzwürdigkeit (G-33, G-46, I-23, I-25, K-11, K-23, ZG, ZW) TAB 01g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten: Grünland im bestehenden Flughafengelände TAB 04g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft: Gehölzbestände (FR Vorbehaltsfläche Ost), Ruderalvegetation, vegetationsarme Flächen und Grünland (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord), Gehölzbestände (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord) TAB 05g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen: Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost), Extensivwiesen (FR Abfanggraben Ost)		

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Maßnahme Nr.		J-167-E-1			im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 167	
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz								
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz				
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Anh. IV, s	-	C	-				
Feldlerche	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-				
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-				
Schafstelze	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-				
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>								
<p>Beschreibung:</p> <p>Neuanlage von Feuchtbiotopen am Ersten Graben</p> <ul style="list-style-type: none"> Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). Neuanlage von 1 Kleingewässer und 1 temporären Flachgewässer sowie Wiederherstellung von Feuchtwiesenstandorten durch Abtrag des nährstoffreichen Oberbodens. Entwicklung von Sumpf- und Röhrichtflächen durch Herbstmahd. Entwicklung von Feuchtwiesen durch Mahd. Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiche Feuchtwiesen durch Mahd mit Mähgutabfuhr. Umwandlung von Acker in Frischwiesen durch Ansaat. Randlich auf ausgewählten Teilflächen der Frischwiese und der Säume vorkultivierten Großen Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) truppweise einbringen zur Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (<i>Maculinea nausithous</i>). Weiterentwicklung von Feuchtwiesen in magere Altgrasbestände durch Herbstmahd. <p>Zielsetzung:</p> <p>Erhaltung der offenen Wiesenlandschaft für Wiesenbrüter. Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland. Förderung von Feuchtbiotopstrukturen. Fauna: feuchtpräferente Heuschrecken: Sumpfschrecke (<i>Stethophyma grossum</i>), Große Goldschrecke (<i>Chrysochraon dispar</i>), Kleine Goldschrecke (<i>Euthystira brachyptera</i>), Langflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus fuscus</i>); Laufkäfer der Moorwiesen, u.a. <i>Panagaeus cruxmajor</i>; Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>), Mädesüß-Perlmutterfalter (<i>Brenthis ino</i>), Baldrian Schreckenfaller (<i>Melitaea diamina</i>); Laufkäfer u.a. der Schilfröhrichte und Rieder (u.a. <i>Paradromius longiceps</i>, <i>Demetrius imperialis</i>, <i>Odacantha melanura</i>) sowie zahlreicher weiterer Moorarten; Libellen der Stillgewässer, z.B. Kleine Mosaikjungfer (<i>Brachytron pratense</i>), Gefleckte Smaragdlibelle (<i>Somatochlora flavomaculata</i>), Gemeine Winterlibelle (<i>Sympecma fusca</i>); Amphibien, z.B. Teichmolch (<i>Triturus vulgaris</i>), Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>); Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>); Vögel der Talauen- u. Niedermoorlandschaft mit Röhrichten (z.B. Schilfrohrsänger, Drosselrohrsänger, Waserralle) sowie der Stillgewässer (z.B. Schnatterente).</p>								

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).
- Acker: Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepassten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter); zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Bodenabtragsflächen / Geländemulde: lückige Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut (Aussaatmenge max. 2 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.
- Zur Aushagerung von Intensivgrünland für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Bestehende Nasswiese: Aushagerungspflege für eine Dauer von 5-10 Jahren, mit zweimaliger Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkte im Juni und September.
- Bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahd vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten.
- Problempflanzen wie Rohrkolben, dichter Binsenbestand, Schilf, Rohrglanzgras, Weiden, Neophyten usw. werden ggf. durch zusätzliche Maßnahmen regelmäßig entfernt.
- Ansaat oder Anpflanzung von Großem Wiesenknopf auf geeigneten Standorten. Dort Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Vernässungsbereiche und temporäre Flachgewässer (Geländemulde): Sauberkeitsschnitt im Herbst, jährliches Entfernen von Störzeigern (z.B. Weiden, Rohrkolben, Schilf, Rohrglanzgras, Binsen usw.).
- Dauerhafte Wasserflächen und Uferböschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Sauberkeitsschnitt im Herbst.
- Nasswiesen: Aushagerungspflege für eine Dauer von 5-10 Jahren, mit zweimaliger Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiesen: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Frischwiesen: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Auf Teilflächen mit Großem Wiesenknopf Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.
- Bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06., ist die Wiese auf Gelege von Kiebitz und Großem Brachvogel zu überprüfen. Werden von den beiden Arten Gelege festgestellt oder vermutet, ist die Mahd auf einen Zeitpunkt ca. 10 Tage nach dem Schlupf der Jungvögel zu verschieben.

Zeitpunkt der Durchführung:

Maßnahme bereits durchgeführt bzw. in Umsetzung.

Anrechenbare Fläche: 12,96 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-167-E-2 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2735
<u>Konflikt Nr.</u>	PAB 24, PAB 25, PAB 26, PAB 27, PAB 28, PAB 29, TAB 01g, TAB 04g, TAB 05g (3. SLB im Bestand); BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) PAB 24 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Magere, artenreiche Flachland-Mähwiesen (G-13) PAB 25 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Hecken (J-325) PAB 26 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Mäßig nährstoffreiche Wiesen (G-21, G-22) PAB 27 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Verbuschungsstadien (J-324) PAB 28 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Flutrasen (I-11) PAB 29 (3. SLB im Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Vegetationseinheiten mit geringer Schutzwürdigkeit (G-33, G-46, I-23, I-25, K-11, K-23, ZG, ZW) TAB 01g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten: Grünland im bestehenden Flughafengelände TAB 04g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft: Gehölzbestände (FR Vorbehaltsfläche Ost), Ruderalvegetation, vegetationsarme Flächen und Grünland (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord), Gehölzbestände (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord) TAB 05g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen: Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost), Extensivwiesen (FR Abfanggraben Ost)			

Maßnahme Nr. J-167-E-2		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 167		
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artnamen	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Feldlerche	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt. europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen; europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
<p>Beschreibung: Umwandlung in Feuchtwiesen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Intensivgrünland in eine artenreiche Feuchtwiese. </p> <p>Zielsetzung: Erhaltung der offenen Wiesenlandschaft für Wiesenbrüter. Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland. Förderung von Feuchtbiotopstrukturen. Fauna: feuchtpräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (<i>Chrysochraon dispar</i>), Kleine Goldschrecke (<i>Euthystira brachyptera</i>), Langflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus fuscus</i>); Laufkäfer der Moorbiesen, u.a. <i>Panagaeus cruxmajor</i>.</p> <p>Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von artenarmem Intensivgrünland in eine artenreiche Feuchtwiese durch Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.. </p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd. </p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung spätestens mit Baubeginn.</p> <p>Anrechenbare Fläche: 1,18 ha</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.</p>				
Vorgesehene Regelungen				
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.				

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-168-E-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2384/3, 2084
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10; TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08, LAB 1, LAB 1a-c, LAB2, LAB 2a-c, LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C) LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C) LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C)			

Maßnahme Nr. J-168-E-1		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen			J- 168
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz					
Artnamen	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Pirol	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-	
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>					
<p>Beschreibung: Renaturierung Dorfen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturnahe Umgestaltung der Dorfen mit Rückverlegung in die ehemaligen Bachschlingen. Umverlegung des Grabens Nr.11 als rechter Zufluss zur Dorfen, Teilverfüllung des aktuellen Dorfenlaufes und Entwicklung zu einem naturnah umgebauten Altarm, Entwicklung von Altarmen in ehemaligen Bachschlingen. Bei der Durchführung der Maßnahmen wird darauf geachtet, dass Biberbauten, insbesondere die Erdbauten, nicht beschädigt werden. ▪ Umwandlung von Acker in lichten Auwald durch Aufforstung, durch Initialpflanzung und Sukzession. ▪ Entwicklung von Sumpf- und Röhrichtflächen. ▪ Entwicklung von Altgrassäumen. <p>Zielsetzung:</p> <p>Erhalt und Förderung des naturnahen Charakters der Fließgewässer als Vernetzungselemente und Rückzugslebensräume für Niedermoorarten; Entwicklung von Stauden- und Röhrichtsäumen neben auwaldartigen Gehölzbeständen, Schaffung von Grundwasserkontaktbereichen. Fauna: feuchtpräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (Chrysochraon dispar), Kleine Goldschrecke (Euthystira brachyptera), Langflügelige Schwertschrecke (Conocephalus fuscus); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous), Mädesüß-Perlmutterfalter (Brenthis ino) und Wälder, z.B. Aurorafalter (Anthocharis cardamines), Schillerfalter (Apatura spp.); Nachtfalter: Wassermintzen-Kapuzenbärchen (Nola cristatula), Laufkäfer u.a. der Schilfröhrichte und Rieder (u.a. Paradromius longiceps, Demetrias imperialis); Libellen der Fließgewässer, z.B. Prachtlibellen (Calopteryx); Ringelnatter (Natrix natrix); Vögel der Talauen- u. Niedermoorlandschaft mit Röhrichtern (z.B. Schilfrohrsänger, Drosselrohrsänger, Wasserralle) sowie der Auenwälder (z.B. Pirol). Entwicklung von Habitaten für den Pirol (langfristig).</p>					

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Gehölzpflanzungen mit weitem Pflanzabstand (Ziel-Beschirmungsgrad max. 60 %; lichte Wälder).

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Altgrassäume: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Sumpf- und Röhrichtflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle 2-3 Jahre.
- Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) sowie Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des lichten Waldcharakters und der Verkehrssicherheit.
- Wasserflächen und Uferböschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens mit Baubeginn.

Anrechenbare Fläche: 9,42 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Gewässer-Neuordnung	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-168-A-2 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2137, 2137/3 2142, 2142/2, 2142/3, 2142/4, 2142/5, 2142/6, 2142/7, 2142/8, 2142/15, 2142/16, 2142/17, 2142/18, 2142/19, 2142/20, 2142/21, 2142/22, 2142/23, 2142/24, 2142/25, 2142/26, 2142/27, 2142/28, 2142/29, 2142/30, 2142/31, 2142/32, 2142/33, 2142/34, 2142/35, 2142/36, 2142/37, 2142/38, 2142/39, 2142/40, 2142/41, 2142/42, 2142/43, 2142/44, 2142/45, 2142/46, 2142/47, 2142/48, 2142/49, 2142/50, 2142/51, 2142/52, 2142/53, 2143, 2144, 2145, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2157/2, 2157/3, 2157/4, 2158, 2158/2, 2159
Konflikt Nr.	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10, TAB 01h, TAB 04h (Bereich 19.ÄPFB); TAB 01f, TAB 05f (Vorfeld Bestand) GR-251-34 / 34b; GR-252-34 / 34b; GR-253-34 / 34b; GR-251-39 / 39b / 39c / 39d; GR-254-39 / 39b / 39c; GR-255-39 / 39b / 39c; GR-255-43; TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08, LAB 1, LAB 1a-c, LAB2, LAB 2a-c, LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7; PAB 01 – PAB 78		im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152 GR-251 GR-252 GR-253 GR-254 GR-255 GR-453-153

Beschreibung:

BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung
BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)
BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)
BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)
BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünter Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm)
BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünter Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)
BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung
BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünter Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)
TAB 01h (Bereich 19.ÄPFB) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)
TAB 04h (Bereich 19.ÄPFB) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Grünland und Gehölzbestände - FR Abfanggraben Ost)
TAB 01f (Vorfeld Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten - Grünland im bestehenden Flughafengelände
TAB 05f (Vorfeld Bestand) - Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)
GR-251-34 / 34b; GR-252-34 / 34b; GR-253-34 / 34b- Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten
GR-251-39 / 39b / 39c / 39d; GR-254-39 / 39b / 39c; GR-255-39 / 39b / 39c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten
GR-255-43 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten
TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten
TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope
TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume
TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft
TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen
TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume
TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen
TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel
LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A)
LAB2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A)
LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C)
LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C)
LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C)
PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71
Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche
PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen
PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten

Maßnahme Nr.		J-168-A-2			im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 168	
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz								
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz				
Feldlerche	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-				
Flussregenpfeifer	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-				
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-				
Schafstelze	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-				
Wachtelkönig	SPA, Anh. I, s	K	C	-				
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>								
<p>Beschreibung: Umwandlung und Weiterentwicklung von Feucht- und Frischwiesen. Herstellung von Habitaten für Wiesenbrüter.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Acker in artenreiche Feucht- und Frischwiesen, Umbruch, und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Umwandlung von Intensivgrünland (Vegetationseinheiten G-36, G-38) in artenreiche Feucht- und Frischwiesen. ▪ Umwandlung von sonstigem Grünland und von Staudenfluren in artenreiche Feucht- und Frischwiesen. ▪ Randlich auf ausgewählten Teilflächen der Frischwiese und der Säume vorkultivierten Großen Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) truppweise einbringen zur Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (<i>Maculinea nausithous</i>). ▪ Auflassen eines Feldweges. ▪ Anlage von Geländemulden mit Vernässungsbereichen und temporären Flachgewässern, Entwicklung von artenreichen Nasswiesen sowie von Feuchtflächen. ▪ Beseitigung von Gehölzen und Umwandlung der Flächen in artenreiche Wiesen. ▪ Herstellung von potenziellen Rufplätzen für die Wachtelkönig-Männchen durch die Pflanzung einzelner isolierter Weidenbüsche. Um die Büsche mehrere Meter breite Krautsäume mit Herbstmahd in zweijährigem Turnus vorsehen. <p>Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November. Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit. ▪ Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier. ▪ Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff. 								

- Erhalt bestehender Gehölzflächen im Südosten der Fläche als Artenhilfsmaßnahme für das Blaukehlchen.
- Am West- und Nordrand Pflanzung von Dornsträuchern einzeln oder in kleinen Gruppen als Artenhilfsmaßnahme für den Neuntöter.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).

Zielsetzung:

Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter (Feldlerche, Flußregenpfeifer, Kiebitz, Schafstelze, Wachtelkönig); Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben; stellenweise Wiederherstellung eines hohen Grundwasserspiegels (durch Schließen oder Aufstau von Entwässerungsgräben), Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungssachsen für fließgewässertypische Arten: Schwarzgraben (südlich des Viehlaßmoos) als überregionale Ausbreitungssachse und naturraumübergreifendes Vernetzungselement und Eittinger Grenzgraben als lokale Ausbreitungs- und Verbindungssachse zwischen den Feuchtbiotopen des Kiesabbaugebietes und dem Viehlaßmoos. Fauna: feuchtpräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Kleine Goldschrecke (*Euthystira brachyptera*), Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*); Laufkäfer der Moorbiesen, u.a. *Panagaeus cruxmajor*.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Acker / Nährstoffreiche Hochstaudenbestände nach Umbruch und/oder Abtrag der Wurzelsoden/ Neophytenbestände nach Umbruch und/oder Abtrag der Wurzelsoden / Freistellungsflächen: Umbruch und Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter); zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Zur Aushagerung von Intensiv-Grünland für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Zur Aushagerung von Feuchtgrünland für eine Dauer von ca. fünf Jahren dreimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober
- Bodenabtragsflächen / Geländemulde: lückige Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut (Aussaatmenge max. 2 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten.
- Bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).

Zielflächen Wachtelkönig (Ruferkreis im Südosten der Maßnahmenfläche, Grundstück Flurnr. 2137/3 sowie nördlich und westl. anschließende Bereiche):

- Aushagerung der wechselfeuchten Grünländer (Code G-33, G-36, G-38; ca. 0,7 ha) für eine Dauer von ca. fünf Jahren mit dreimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mitte bis Ende Juni, August und September / Oktober.
- Neophytenbestände (Code I-15, I-14, I-13) nach Umbruch und/oder Abtrag der Wurzelsoden sowie Ackerflächen (Code K-21) und Freistellungsflächen (Code J-325), zusammen ca. 2,3 ha: Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter); zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Sträucher einschl. Krautsaum (0,2 ha): Turnusmahd alle 2 – 3 Jahre mit Mähgutabfuhr.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Vorhalten der entsprechenden Deckungsstrukturen für die Ankunftszeit des Wachtelkönigs im Mai in den vorgenannten Feuchtgrünländern: Sträucher, Krautsäume/Hochstaudenbestände mit ca. 0,2 ha).

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Mai/Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug./Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Vernässungsbereiche und temporäre Flachgewässer (Geländemulde): Sauberkeitsschnitt im Herbst, ggf. jährliches Entfernen von Störzeigern (z.B. Weiden, Rohrkolben, Schilf, Rohrglanzgras, Binsen usw.).
- Geländemulde: Vegetationsentwicklung und Vegetationsschluss der Grasnarbe auf einer mind. 0,4 ha großen Fläche im Umfeld jeder Geländemulde bzw. jedem temporären Flachgewässer durch Umbruch oder eggen in Abständen von drei bis fünf Jahren entfernen. In Abstimmung mit den Naturschutzbehörden kann bei geringer Vegetationsentwicklung auf die Maßnahme verzichtet werden.
- Mahd von Teilflächen gestaffelt ab Anfang Mai bis Mitte Juni als Nahrungshabitate für Kiebitz und Schafstelze; dabei immer Mahd von innen nach außen.
- aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.
- Bei Mahddurchgängen vor dem 15.06. sind die Wiese auf Gelege von Kiebitz und Großem Brachvogel zu überprüfen. Werden von den beiden Arten Gelege festgestellt, ist die Mahd auf einen Zeitpunkt ca. 10 Tage nach dem Schlupf der Jungvögel zu verschieben.
- Die Mahd ist im Zeitraum vor dem 15.07. von innen nach außen durchzuführen.

Zielflächen Wachtelkönig (potenzieller Ruferkreis im Südosten der Maßnahmenfläche, Grundstück Flurnr. 2137/3 sowie nördlich und westl. anschließende Bereiche:

- Vorhalten der Einzelsträucher und Krautsäume/Hochstaudenbestände als Deckungsstrukturen für die Ankunftszeit des Wachtelkönig im Mai.
- Spätmahdflächen Flurnr. 2158/2, 2159 weiter im Norden: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte Anfang August und Oktober; Flächenumfang ca. 3,8 ha.
- weitere Spätmahdflächen im Bereich des Ruferkreises: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte Anfang August und Oktober; Flächenumfang ca. 3,0 ha .
- Frühmahdflächen im Ruferkreis und angrenzend, Grundstück Flurnr. 2137/3: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr Zeitpunkte im Mai und September; Flächenumfang ca. 1,3 ha.
- wechselfeuchte Wiesen: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte 30. Juni bis Mitte Juli und September; Flächenumfang ca. 5,8 ha.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Krautsäume/ Hochstaudenbestände (0,6 ha): Rotationsmahd (Turnuspflge) mit Mähgutabfuhr, jährlich abschnittsweise 30 bis 50 % mähen, so dass nach 2 bis 3 Jahren der jeweilige Zielbestand insgesamt einmal gemäht wurde; Zeitpunkt ab August bis Oktober.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 15.02..

Anrechenbare Fläche: 38,41 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
 Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-168-A-3 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>		
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Flurnr. Eitting 2161, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10; TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08 LAB 1, LAB 1a-c, LAB2, LAB 2a-c, LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7	im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-152 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>		
<p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C) LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C) LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C)</p>		

Maßnahme Nr.	J-168-A-3	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
		J- 168
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz		
Beschreibung:		
Umwandlung und Weiterentwicklung von Feuchtwiesen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Intensivgrünland mit Staudenfluren zu artenreichen Feuchtwiesen durch Mahd. ▪ Randlich auf ausgewählten Teilflächen der Frischwiese und der Säume vorkultivierten Großen Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) truppweise einbringen zur Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (<i>Maculinea nausithous</i>). ▪ Weiterentwicklung von Streuwiesen durch Entbuschung und Mahd. ▪ Weiterentwicklung von Halbtrockenrasen durch Mahd. ▪ Entwicklung eines Schilfsaums an zu verfüllendem Graben (J-168-E-10) und Erhalt bestehender flächiger Schilfbestände durch Mahd in mehrjährigem Turnus (Artenhilfsmaßnahme Teichrohrsänger). ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). 		
Zielsetzung:		
<p>Umwandlung von Ackerflächen und Wirtschaftsgrünland in extensives Grünland; gezielte Wiedervernässung von Teilbereichen durch mäßige Anhebung des Grundwasserstandes (durch die Wiedervernässung darf aber die Flächenpflege nicht zu sehr erschwert werden); Förderung bzw. Wiedereinführung biotopprägender Nutzungen (Wiederaufnahme und Ausdehnung der Streuwiesen sowie der Nasswiesenpflege, Entbuschungsmassnahmen); Fauna: feuchtpräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (<i>Chrysochraon dispar</i>), Kleine Goldschrecke (<i>Euthystira brachyptera</i>), Langflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus fuscus</i>); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>); Laufkäfer der Moorwiesen u.a. <i>Panagaeus cruxmajor</i>.</p>		
Hinweise für die Herstellungspflege:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Gehölzbeseitigungsflächen: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Pfeifengraswiese aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 3 - 5 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ Zur Aushagerung von nährstoffreichen Frischwiesen für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ Feucht- und Extensivwiesen: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. fünf Jahren mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober. 		
Hinweise für die Unterhaltungspflege:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd. ▪ Halbtrockenrasen: 2-schürige Mahd im Frühsommer und Herbst mit Mähgutabfuhr. ▪ Streuwiesen: Entbuschung und Herbstmahd jährlich mit Mähgutabfuhr. ▪ Schilfröhricht: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle 2-3 Jahre. 		
Zeitpunkt der Durchführung:		
Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baugestaltungskonzept).		
Anrechenbare Fläche:	5,17 ha	
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.		

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Vorgesehene Regelungen
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-168-A-4 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>				
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2141	
Konflikt Nr.	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10; TAB 01f, TAB 05f (Vorfeld Bestand)		im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u> BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) TAB 01f (Vorfeld Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten - Grünland im bestehenden Flughafengelände TAB 05f (Vorfeld Bestand) - Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)				
Maßnahme Nr.	J-168-A-4	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 168
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Schafstelze	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Wachtelkönig	SPA, Anh. I, s	K	-	-
Feldlerche	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-
rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s - streng geschützt. europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen; europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C - kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.				

Beschreibung:

Umwandlung und Weiterentwicklung von Frischwiesen

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).
- Umwandlung von Acker und Brachacker in artenreiche Feucht- und Frischwiesen, Umbruch, und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.
- Weiterentwicklung von Hochstaudenfluren und ruderalisierten Röhrichtbeständen.
- Anlage einer Geländemulde mit Vernässungsbereich, Anlage von Uferabflachungen an einem Entwässerungsgraben, Entwicklung von artenreichen Nasswiesen sowie von Feuchtflächen. Bei der Durchführung der Maßnahmen wird darauf geachtet, dass Biberbauten, insbesondere die Erdbauten, nicht beschädigt werden.
- Entwicklung eines Schilfsaums an zu verfüllendem Graben (J-168-E-10) durch Mahd in mehrjährigem Turnus (Artenhilfsmaßnahme Teichrohrsänger).

Zielsetzung:

Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter (Kiebitz, Großer Brachvogel, Schafstelze, Wachtel); Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben; stellenweise Wiederherstellung eines hohen Grundwasserspiegels (durch Schließen oder Aufstau von Entwässerungsgräben), Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten: Schwarzgraben (südlich des Viehlaßmoos) als überregionale Ausbreitungsachse und naturraumübergreifendes Vernetzungselement und Eitinger Grenzgraben als lokale Ausbreitungs- und Verbindungsachse zwischen den Feuchtbiotopen des Kiesabbaugebietes und dem Viehlaßmoos.

Fauna: feuchtpräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Kleine Goldschrecke (*Euthystira brachyptera*), Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*); Laufkäfer der Moorbiesen (u.a. *Panagaeus cruxmajor*) sowie der Schilfröhrichte und Rieder (u.a. *Paradromius longiceps*, *Demetrias imperialis*).

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).
- Acker und Gehölzbeseitigungsflächen: Umbruch und Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter).
- Zur Aushagerung ehemaliger Ackerflächen für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Feuchte Hochstaudenfluren, ruderalisiertes Röhricht und ehemalige Gehölzflächen: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren, mit zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Frühsommer und Herbst.
- Bodenabtragsflächen / Geländemulde: lückige Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut (Aussaatmenge max. 2 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahd vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Vernässungsbereiche und temporäre Flachgewässer (Geländemulde): Sauberkeitsschnitt im Herbst, jährliches Entfernen von Störzeigern (z.B. Weiden, Rohrkolben, Schilf, Rohrglanzgras, Binsen usw.).
- Geländemulden: Vegetationsentwicklung und Vegetationsschluss der Grasnarbe auf einer mind. 0,4 ha großen Fläche im Umfeld jeder Geländemulde durch Umbruch oder eggen in Abständen von drei bis fünf Jahren entfernen. In Abstimmung mit den Naturschutzbehörden kann bei geringer Vegetationsentwicklung auf die Maßnahme verzichtet werden.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Mai/Juni und August/ September.
 - Mahd von Teilflächen gestaffelt ab Anfang Mai bis Mitte Juni als Nahrungshabitate für Kiebitz und Schafstelze.
 - Differenziertes Mahdregime zur Förderung von Kiebitz und Wachtelkönig: der erste Schnitt erfolgt auf ca. einem Drittel der Wiesenflächen bereits im Mai und auf ca. zwei Drittel der Wiesenflächen erst im August. Dabei soll ein eher kleinteiliges Nutzungsmosaik mit mehreren Teilflächen pro Kategorie angestrebt werden. Zweiter Schnitt Ende September.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahd vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten.
- Röhrichtsaum am Graben: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle 2-3 Jahre

Zielflächen Wachtelkönig (Ruferkreis im Osten der Maßnahmenfläche Nr. J-168-A-2, Grundstück Flurnr. 2137/3 sowie nördlich und westl. anschließende Bereiche):

- Wiesen (Mahdregime wie oben) mit ca. 1,0 ha. Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- feuchte Hochstauden, Feuchtbiotope und Krautfluren im Bereich der ehemaligen Gehölzflächen (ca. 1,0 ha): jährliche Mahd mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt im September; dabei werden ca. 0,2 ha Kleinstrukturen wie Großseggenbestände, Altschilfreste sowie Büsche erhalten (Turnuspflege: abschnittsweise (30 bis 50 %) alle 2 – 3 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September).

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem ~~15.02.~~ 30.04..

Anrechenbare Fläche: 2,20 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-168-A-5 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)								
<p><u>Lage der Maßnahme:</u></p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 25%;">Landkreis</td> <td style="width: 25%;">Gemeinde</td> <td style="width: 25%;">Gemarkung</td> <td style="width: 25%;">Flurnr.</td> </tr> <tr> <td>Erding</td> <td>Eitting</td> <td>Eitting</td> <td>2169, 2168/2, 2169/4, 2170</td> </tr> </table>			Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.	Erding	Eitting	Eitting	2169, 2168/2, 2169/4, 2170
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.							
Erding	Eitting	Eitting	2169, 2168/2, 2169/4, 2170							
<p><u>Konflikt Nr.</u></p>	<p>BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10; TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08, LAB 1, LAB 1a-c, LAB2, LAB 2a-c, LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7</p>	<p>im Bestands- und Konfliktplan</p> <p>GR-453-150 GR-453-152 GR-453-153</p>								
<p><u>Beschreibung:</u></p> <p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C) LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C) LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C)</p>										

Maßnahme Nr.	J-168-A-5	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 168
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<p>Beschreibung: Umwandlung und Weiterentwicklung von Feuchtwiesen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Umwandlung von Intensivgrünland mit Staudenfluren zu artenreichen Feuchtwiesen durch Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Randlich auf ausgewählten Teilflächen der Wiese und der Säume (mit Beständen der Wirtsameise <i>Myrmica rubra</i>) vorkultivierten Großen Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) truppweise einbringen zur Etablierung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (<i>Maculinea nausithous</i>). ▪ Weiterentwicklung von Pfeifengraswiesen mit Staudenfluren durch Entbuschung und Mahd. <p>Zielsetzung: Umwandlung von Ackerflächen und Wirtschaftsgrünland in extensives Grünland; gezielte Wiedervernässung von Teilbereichen durch mäßige Anhebung des Grundwasserstandes (durch die Wiedervernässung darf aber die Flächenpflege nicht zu sehr erschwert werden). die Förderung bzw. Wiedereinführung biotopprägender Nutzungen (Wiederaufnahme und Ausdehnung der Streuwiesen sowie der Nasswiesenpflege, Entbuschungsmassnahmen). Fauna: feuchtpräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (<i>Chrysochraon dispar</i>), Kleine Goldschrecke (<i>Euthystira brachyptera</i>), Langflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus fuscus</i>); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>), Mädesüß-Perlmutterfalter (<i>Brenthis ino</i>); Laufkäfer der Moorwiesen, u.a. <i>Panagaeus cruxmajor</i>.</p> <p>Hinweise für die Herstellungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Gehölzbeseitigungsflächen: Ansaat einer artenreichen Pfeifengraswiese aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 3 - 5 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ Pfeifengraswiesen mit Staudenfluren: für eine Dauer von ca. fünf Jahren frühe Mahd bereits im September mit Mähgutabfuhr. ▪ Zur Aushagerung von Intensivgrünland für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September. <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd. ▪ Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September. ▪ Pfeifengraswiese und Großseggenried: jährlich Mahd Mitte September mit Mähgutabfuhr. <p>Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).</p> <p>Anrechenbare Fläche: 3,47 ha</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.</p>			
<p>Vorgesehene Regelungen</p> <p>Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.</p>			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-168-A-6 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2140, 2140/2, 2140/3, 2140/4, 2140/5, 2140/6, 2140/7, 2140/8, 2140/9, 2140/10, 2204/9, 2204/33, 2204/20, 2204/22, 2204/19, 2204/18, 2204/17, 2204/24, 2204/25, 2204/16
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10; TAB 01g, TAB 04g, TAB 05g (3. SLB im Bestand) TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08, LAB 1, LAB 1a-c, LAB2, LAB 2a-c, LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7		im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-152 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) TAB 01g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten: Grünland im bestehenden Flughafengelände TAB 04g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft: Gehölzbestände (FR Vorbehaltsfläche Ost), Ruderalvegetation, vegetationsarme Flächen und Grünland (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord), Gehölzbestände (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord) TAB 05g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen: Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost), Extensivwiesen (FR Abfanggraben Ost) TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft			

TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen
 TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume
 TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen
 TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel
 LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A)
 LAB2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A)
 LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C)
 LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C)
 LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C)

Maßnahme Nr. **J-168-A-6** im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen **J- 168**

Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz

Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Wachtelkönig	SPA, Anh. I, s	K	C	-
Schafstelze	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Feldlerche	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-

rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; **Art. 4 (2)** - Art nach **Art. 4 (2)** der Vogelschutzrichtlinie; **Anh. I** - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; **Anh. IV** - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: **b** - besonders geschützt, **s**- streng geschützt.
europ. Gebietsschutz: **K** - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;
europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. **nationaler Artenschutz** (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): **C**- kompensatorische Maßnahmen, **M** - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, **CEF** - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.

Beschreibung:

Umwandlung und Weiterentwicklung von Feuchtwiesen

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).
- Umwandlung von Acker und Intensivgrünland mit Staudenfluren in artenreiche Feuchtwiesen durch Entbuschung und Mahd.
- Beseitigung von Gebüsch und Feldgehölzen zur Verbesserung der Habitataignung dieser und angrenzender Flächen für Wiesenbrüter.

Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:

- Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November.
- Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit.
- Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier.
- Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff.

- Umwandlung der Freistellungsflächen in Feuchtwiesen und Krautfluren.
- Herstellung von potenziellen Rufplätzen für die Wachtelkönig-Männchen durch den Erhalt einzelner Büsche. Um die Büsche mehrere Meter breite Krautsäume mit Herbstmahd in zwei-jährigem Turnus vorsehen.
- Erhalt von Solitärgehölzen als Singwarte in Rodungsbereichen als Artenhilfsmaßnahme für den Baumpieper.
- Erhalt eines Schilfsaums am Siebentagwerksgraben als Artenhilfsmaßnahme für das Blaukehlchen.

Zielsetzung:

Verbesserung der Habitategignung angrenzender Ausgleichsflächen (J-168-A-7 und J-170-7) für Wiesenbrüter durch Wiederherstellung der offenen Landschaft.

Umwandlung von Ackerflächen und Wirtschaftsgrünland in extensives Grünland; gezielte Wiedervernässung von Teilbereichen durch mäßige Anhebung des Grundwasserstandes (durch die Wiedervernässung darf aber die Flächenpflege nicht zu sehr erschwert werden).

die Förderung bzw. Wiedereinführung biotopprägender Nutzungen (Wiederaufnahme und Ausdehnung der Streuwiesen sowie der Nasswiesenpflege, Entbuschungsmaßnahmen).

Fauna: feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Kleine Goldschrecke (*Euthystira brachyptera*), Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*); Laufkäfer der Moorwiesen, u.a. *Panagaeus cruxmajor*.

Hinweise für die Herstellungs-pflege:

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).
- Beseitigung der Gehölze und Entfernung von Neophyten samt der Wurzeln.
- Acker und Freistellungsflächen: Umbruch und Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter).
- Zur Aushagerung ehemaliger Ackerflächen für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Zur Aushagerung der Freistellungsflächen und von Intensivgrünland für eine Dauer von 3 - 5 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Feuchte Hochstaudenfluren und Feuchtwiesen: Aushagerungspflege für eine Dauer von drei bis fünf Jahren, mit zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Frühsommer und Herbst.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahd vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Zielflächen Wachtelkönig (Ruferkreis im Osten der Maßnahmenfläche Nr. J-168-A-7), Flächenumfang ca. 5,0 ha:

- Feucht- oder Nasswiese: Zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt ab Mitte September und Sauberkeitsschnitt im Oktober (Habitats für den Wachtelkönig). Bei Dominanz von Hochgräsern abschnittsweise auch früher Mahdtermin ab Mitte Juni.
- Feuchtbiopten, Hochstaudenbestände: Turnuspflge mit Mähgutabfuhr, jährlich abschnittsweise ca. 50 % mähen, so dass nach 2 Jahren der jeweilige Zielbestand insgesamt einmal gemäht wurde; Zeitraum im September bis Oktober; dabei Erhalt von Hochstaudenstrukturen, Schilffreisten und Großseggenhorsten auf etwa 10 % der Flächen. Bei Auftreten von Problem-pflanzen einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt ab Anfang August.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Schilfsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise auf 1/3 der Fläche alle 2-5 Jahre mit Mähgutabfuhr im Herbst.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem ~~15.02.~~ 30.04..

**Anrechenbare
Fläche:** 5,03 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-168-A-7 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2138, 2138/2, 2138/3, 2138/4, 2138/5, 2138/7, 2138/8, 2138/9, 2138/10, 2139, 2139/1
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10, BAB 05 h , PAB 32, PAB 33, TAB 01h, TAB 04h (Bereich 19.ÄPFB); BAB 05f , PAB 30, PAB 31, TAB 01f, TAB 05f (Vorfeld Bestand); TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08, LAB 1, LAB 1a-c, LAB2, LAB 2a-c, LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7; PAB 01 – PAB 78		im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>			
<p>BAB 03 (3. SLB neu), BAB 03a (Entwässerung), BAB 03b (Anflugbefeuerung), BAB 03c (Straßenverkehrsflächen) – Versiegelung von Böden mit hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 05 h (Bereich 19.ÄPFB)- Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit: Anthropogen geprägte Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung</p> <p>BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüntem Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm)</p> <p>BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüntem Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung</p> <p>BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüntem Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>PAB 32 (Bereich 19.ÄPFB) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) sowie anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche (A)</p> <p>PAB 33 (Bereich 19.ÄPFB) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Vegetationseinheiten mit sehr geringer Schutzwürdigkeit (G-36, I-13, I-31, K-33)</p> <p>TAB 01h (Bereich 19.ÄPFB) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)</p> <p>TAB 04h (Bereich 19.ÄPFB) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Grünland und Gehölzbestände - FR Abfanggraben Ost)</p> <p>BAB 05f (Vorfeld Bestand) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte Böden) mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>PAB 30 (Vorfeld Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Mäßig nährstoffreiche Wiesen (G-21)</p>			

PAB 31 (Vorfeld Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Vegetationseinheiten mit geringer Schutzwürdigkeit (G-46, ZG, ZW)
 TAB 01f (Vorfeld Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten - Grünland im bestehenden Flughafengelände
 TAB 05f (Vorfeld Bestand) - Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)
 TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten
 TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope
 TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume
 TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft
 TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen
 TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume
 TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen
 TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel
 LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A)
 LAB2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A)
 LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C)
 LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C)
 LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C)
 PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71
 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche
 PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen
 PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten

Maßnahme Nr. J-168-A-7 im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen **J- 168**

Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz

Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Feldlerche	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-
Schafstelze	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Wachtelkönig	SPA, Anh. I, s	K	C	-

rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; **Art. 4 (2)** - Art nach **Art. 4 (2)** der Vogelschutzrichtlinie; **Anh. I** - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; **Anh. IV** - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: **b** - besonders geschützt, **s**- streng geschützt.
europ. Gebietsschutz: **K** - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;
europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. **nationaler Artenschutz** (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): **C**- kompensatorische Maßnahmen, **M** - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, **CEF** - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.

Beschreibung:

Umwandlung und Weiterentwicklung von Feuchtwiesen

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).
- Umwandlung von Acker in artenreiche Feucht- und Frischwiesen, Umbruch, und Neuansaat.
- Umwandlung von Ruderalbestand in artenreiche Feuchtwiesen durch Mahd.
- Weiterentwicklung von Röhricht durch Mahd und Entbuschung.
- Anlage einer Geländemulde mit Vernässungsbereich, Anlage von Uferabflachungen und Grabentaschen am Siebentagwerksgraben und einem Seitengraben, Entwicklung von artenreichen Nasswiesen sowie von Feuchtflächen. Bei der Durchführung der Maßnahmen wird darauf geachtet, dass Biberbauten, insbesondere die Erdbauten, nicht beschädigt werden.
- Beseitigung von Gehölzen.

Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:

- Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November.
- Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit.
- Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier.
- Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff.
- Herstellung von potenziellen Rufplätzen für die Wachtelkönig-Männchen durch den Erhalt einzelner Büsche. Um die Büsche mehrere Meter breite Krautsäume mit Herbstmahd in zweijährigem Turnus vorsehen.
- In den Grabentaschen am Siebentagwerksgraben lokal kleine Schilfbestände mit Einzelbüschen entwickeln als Artenhilfsmaßnahme für das Blaukehlchen.

Zielsetzung:

Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter (Kiebitz, Großer Brachvogel, Schafstelze, Wachtel); Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben; stellenweise Wiederherstellung eines hohen Grundwasserspiegels (durch Schließen oder Aufstau von Entwässerungsgräben), Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten: Schwarzgraben (südlich des Viehlaßmoos) als überregionale Ausbreitungsachse und naturraumübergreifendes Vernetzungselement und Eittinger Grenzgraben als lokale Ausbreitungs- und Verbindungsachse zwischen den Feuchtbiotopen des Kiesabbaugebietes und dem Viehlaßmoos.

Fauna: feuchtpräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Kleine Goldschrecke (*Euthystira brachyptera*), Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*); Laufkäfer der Moorwiesen (u.a. *Panagaeus cruxmajor*) sowie der Schilfröhrichte und Rieder (u.a. *Paradromius longiceps*, *Demetrias imperialis*).

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).
- Acker und Freistellungsflächen: Umbruch und Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter).
- Zur Aushagerung ehemaliger Ackerflächen für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Zur Aushagerung der Freistellungsflächen und des Ruderalbestands für eine Dauer von 3 - 5 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Röhrichtfläche: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung, jedoch regelmäßig bei Auftreten von Neophyten.

- Bodenabtragsflächen / Geländemulde: lückige Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut (Aussaattiefe max. 2 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahd vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten.

Zielflächen Wachtelkönig (Ruferkreis im Osten der Maßnahmenfläche, Grundstück Flurnr. 2139/1 und angrenzende, mit Überlappungen zu den angrenzenden Maßnahmenflächen Nr. J-168-A-6 sowie 170-A-7):

- Acker-, Ruderal- und Freistellungsflächen (1,6 ha) nach Umbruch und/oder Abtrag der Wurzel-soden: Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaattiefe max. 3 Gramm pro Quadratmeter); zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Geländemulden (1,4 ha): Pflege wie oben.
- Feuchtgebiete (v.a. Schilfröhrichte, auch feuchte Hochstaudenbestände) sowie Kleinstrukturen am Graben (0,2 ha): Turnusmahd alle 2 bis 3 Jahre.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.

Vorhalten der entsprechenden Deckungsstrukturen für die Ankunftszeit des Wachtelkönigs im Mai in den vorgenannten Feuchtgrünländern: Feuchtgebiete sowie Kleinstrukturen am Graben mit ca. 0,2 ha.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Mai/Juni und August/ September. Differenziertes Mahdregime zur Förderung von Kiebitz und Wachtelkönig: der erste Schnitt erfolgt auf ca. einem Drittel der Wiesenflächen bereits im Mai und auf ca. zwei Drittel der Wiesenflächen erst im August. Zweite Mahd Ende September. Dabei soll ein eher kleinteiliges Nutzungsmosaik mit mehreren Teilflächen pro Kategorie angestrebt werden.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06., ist die Wiese auf Gelege von Kiebitz und Großem Brachvogel zu überprüfen. Werden von den beiden Arten Gelege festgestellt oder vermutet, ist die Mahd auf einen Zeitpunkt ca. 10 Tage nach dem Schlupf der Jungvögel zu verschieben.
- Vernässungsbereiche und temporäre Flachgewässer (Geländemulde): Sauberkeitsschnitt im Herbst, jährliches Entfernen von Störzeigern (z.B. Weiden, Rohrkolben, Schilf, Rohrglanzgras, Binsen usw.); bei Bedarf weitere Vertiefung oder Verebnung der Geländemulden in Abhängigkeit von der tatsächlichen Wasserführung und Ausdehnung der temporär überfluteten Fläche.
- Geländemulde: Vegetationsentwicklung und Vegetationsschluss der Grasnarbe auf einer mind. 0,4 ha großen Fläche im Umfeld jeder Geländemulde bzw. jedem temporären Flachgewässer durch Umbruch oder eggen in Abständen von drei bis fünf Jahren entfernen. In Abstimmung mit den Naturschutzbehörden kann bei geringer Vegetationsentwicklung auf die Maßnahme verzichtet werden.
- Röhrichtflächen und Grabentaschen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle zwei bis drei Jahre. Aufkommende Problempflanzen (v.a. Weiden, Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.

Zielflächen Wachtelkönig (Ruferkreis im Osten der Maßnahmenfläche, Grundstück Flurnr. 2139/1 und angrenzende, mit Überlappungen zu den angrenzenden Maßnahmenflächen Nr. J-168-A-6 sowie 170-A-7):

- Vorhalten der Feuchtgebiete sowie Kleinstrukturen am Graben als 0,2 ha große Deckungsstrukturen für die Ankunftszeit des Wachtelkönigs im Mai.
- Spätmahdflächen im Bereich des Ruferkreises: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte Anfang August und Oktober; Flächenumfang ca. 1,6 ha.
- Frühmahdflächen im Ruferkreis: Geländemulden (siehe oben) mit ca. 1,4 ha.
- (wechselfeuchte) Frischwiesen (Mahdregime wie oben) mit ca. 3,2 ha.
- Feuchtwiesen (Mahdregime wie oben) mit ca. 0,6 ha.

- weitere Einsprengsel von 0,2 ha Feuchtgebiete und anderen Kleinstrukturen (Büsche, Hochstauden an Gräben) mit ca. 0,1 ha; Rotationsmahd (Turnuspflge) mit Mähgutabfuhr, jährlich abschnittsweise 30 bis 50 % mähen, so dass nach 2 bis 3 Jahren der jeweilige Zielbestand insgesamt einmal gemäht wurde; Zeitpunkt ab August bis Oktober.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 15.02..

Anrechenbare Fläche: 9,81 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn		Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-168-A-8 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>				
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.	
Erding	Eitting	Eitting	2172, 2173, 2174, 2175/3, 2175/4	
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10; TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08		im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u> BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel				
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-168-A-8	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J - 168 J - 169
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>				
<u>Beschreibung:</u> Umwandlung und Weiterentwicklung von Feuchtwiesen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Umwandlung von Intensivgrünland mit Staudenfluren zu artenreichen Feuchtwiesen durch Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. 				

- Randlich auf ausgewählten Teilflächen der Frischwiese und der Säume (mit Beständen der Wirtsameise *Myrmica rubra*) vorkultivierten Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) truppweise einbringen zur Etablierung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*).

Zielsetzung:

Umwandlung von Ackerflächen und Wirtschaftsgrünland in extensives Grünland; gezielte Wiedervernässung von Teilbereichen durch mäßige Anhebung des Grundwasserstandes (durch die Wiedervernässung darf aber die Flächenpflege nicht zu sehr erschwert werden).

die Förderung bzw. Wiedereinführung biotopprägender Nutzungen (Wiederaufnahme und Ausdehnung der Streuwiesen sowie der Nasswiesenpflege, Entbuschungsmassnahmen).

Fauna: feuchtpräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Kleine Goldschrecke (*Euthystira brachyptera*), Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*); Laufkäfer der Moorwiesen u.a. *Panagaeus cruxmajor*.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Zur Aushagerung von Intensivgrünland für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Schilf- bzw. seggenreiche Staudenfluren: dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept.
- Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 4,98 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn		Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-168-A-9 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:					
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2137/19 (Teilfläche)		
Konflikt Nr.	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10, TAB 02, TAB 03		im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152	
Beschreibung:					
<p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung</p> <p>BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm)</p> <p>BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung</p> <p>BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope</p> <p>TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume</p>					
Maßnahme Nr.	J-168-A-9		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 168	
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz					
Artnamen	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Feldlerche	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-	
Schafstelze	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-	
Sumpf-Siegwurz	Anh. IV, s	-	C, M	-	
Vogel-Azurjungfer	s	-	-	C	
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>					

Beschreibung:

Umgestaltung Schwarzgraben (Siebentagwerksgraben) südliches Viehlaßmoos

- Neuanlage von Grabenaufweitungen knapp unter Höhe des Mittelwasserstandes und Entwicklung von Feuchtstandorten durch Mahd und Entbuschung alle 2 Jahre. Dabei Anlage von durchströmten Laufverzweigungen und überrieselten Flachwasserzonen in den Grabentaschen als Lebensraum der Vogel-Azurjungfer.
- Weiterentwicklung bestehender Feuchtstandorte durch Mahd und Entbuschung alle 2 Jahre.
- Partielle Erhalt von Hecken.
- Umwandlung einer Goldrutenflur in artenreiche Frischwiese.
- Unmittelbar vor Baubeginn der Flughafenerweiterung werden die im Vorflutgraben wachsenden Vegetationsbestände mit flächigen Vorkommen der Sumpf- Siegwurz in Form von Vegetationssoden entnommen. Ein Teil der entnommenen Vegetationssoden sowie ein Teil des gewonnenen Samen- und Wurzelknollen-Materials werden unmittelbar in die zu diesem Zeitpunkt bereits hergestellten Ausgleichsmaßnahmenflächen am Siebentagwerksgraben, J-168-A-9, ausgepflanzt bzw. ausgesät (siehe F-V-5).

Zielsetzung:

Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben; stellenweise Wiederherstellung eines hohen Grundwasserspiegels (durch Schließen oder Aufstau von Entwässerungsgräben), Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten: Schwarzgraben (südlich des Viehlaßmoos) als überregionale Ausbreitungsachse und naturraumübergreifendes Vernetzungselement und Eitinger Grenzgraben als lokale Ausbreitungs- und Verbindungsachse zwischen den Feuchtbiotopen des Kiesabbaugebietes und dem Viehlaßmoos.

Neuetablierung stabiler Bestände der Sumpf-Gladiole.

Fauna: Nachtfalter: Wassermilch-Kapuzenbärchen (*Nola cristatula*), Libellen der Fließgewässer: Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*); Zauneidechse (*Lacerta agilis*).

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Goldrutenflur und Gehölzbeseitigungsflächen: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Bodenabtragsflächen: Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.
- Bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Ansaat oder Anpflanzung der Sumpf-Siegwurz auf geeigneten Standorten.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Uferböschungen und Grabentaschen: Sauberkeitsschnitt alle 2 Jahre im Herbst, nach Öffnung der Fruchtkapseln der Sumpf-Gladiole.
- Hecken: regelmäßig auslichten oder auf den Stock setzen (alle 5-10 Jahre).

Zeitpunkt der Durchführung:

Maßnahme bereits durchgeführt bzw. in Umsetzung.

Anrechenbare Fläche: -- ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-168-E-10 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.
Erding	Eitting	Eitting	2147, 2156, 2157/2, 2157/4, 2157, 2158, 2142/13, 2142/14, 2142/15, 2142/16, 2142/17, 2142/18, 2142/19, 2142/20, 2142/21, 2142/22, 2142/23, 2160/3, 2160/4, 2160/5, 2161/2, 2161, 2162, 2163, 2141, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2168/2, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2178/4, 2138/8, 2204/21, 2204/33, 2204/20
<u>Konflikt Nr.</u>	--	im Bestands- und Konfliktplan	--
<u>Beschreibung:</u> --			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-168-E-10	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 168
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Teilweise Beseitigung Zufluss Schwarzgraben 3 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufhöhung des Grundwasserniedrigstandes durch Beseitigung des Zufluss Schwarzgraben 3 durch Teilverfüllung und Verzicht auf Grabenräumung. Die Maßnahme dient der Vernässung der angrenzenden Maßnahmeflächen. 			
<u>Zielsetzung:</u> Die Maßnahme ist notwendig zur Vernässung der umliegenden Maßnahmeflächen (J-168-A-2, J-168-A-3, J-168-A-4, J-168-A-5, J-168-A-6, J-168-A-7, J-168-A-8).			
Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben; stellenweise Wiederherstellung eines hohen Grundwasserspiegels (durch Schließen oder Aufstau von Entwässerungsgräben), Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten: Schwarzgraben (südlich des Viehlaßmoos) als überregionale Ausbreitungsachse und naturraumübergreifendes Vernetzungselement und Eittinger Grenzgraben als lokale Ausbreitungs- und Verbindungsachse zwischen den Feuchtbiotopen des Kiesabbaugebietes und dem Viehlaßmoos. Fauna: feuchtpräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (Chrysochraon dispar), Kleine Goldschrecke (Euthystira brachyptera), Langflügelige Schwertschrecke (Conocephalus fuscus); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous); Laufkäfer der Moorwiesen, u.a. Panagaeus cruxmajor.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Graben im Bereich der Maßnahme in 6 Abschnitten von je 10 m Länge bis zur Grabenoberkante mit geeignetem Material verfüllen; die verbleibenden, nun funktionslosen Grabenabschnitte belassen. 			

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Gehölzaufwuchs am Graben verhindern, ansonsten ungestörte Verlandung und Vegetationsentwicklung in den stillgelegten Grabenabschnitten zulassen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Bauleistungskonzept).

Anrechenbare Fläche: -- ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-168-A-2, 168-A-3, J-168-A4, J-168-A5, J-168-A6, J-168-A7, J-168-A8

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-168-A-11 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:				
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2135/2, 2137/9, 2137/19 (Teilfläche)	
Konflikt Nr.	BAB 05f, PAB 30, PAB 31, TAB 01f, TAB 05f (Vorfeld Bestand)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150	GR-453-151 GR-453-152
Beschreibung:				
<p>BAB 05f (Vorfeld Bestand) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte Böden) mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>PAB 30 (Vorfeld Bestand) Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A), Mäßig nährstoffreiche Wiesen (G-21)</p> <p>PAB 31 (Vorfeld Bestand) Vegetationseinheiten mit geringer Schutzwürdigkeit (G-46, ZG, ZW)</p> <p>TAB 01f (Vorfeld Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten - Grünland im bestehenden Flughafengelände</p> <p>TAB 05f (Vorfeld Bestand) - Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)</p>				
Maßnahme Nr.	J-168-A-11	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 168	
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Feldlerche	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-
Schafstelze	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Vogel-Azurjungfer	s	-	-	C
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arte/n.</p>				
Beschreibung:				
<p>Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen. Herstellung von Habitaten für Wiesenbrüter.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Acker in artenreiche Frischwiese, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Neuanlage von Grabenaufweitungen am Siebentagwerksgraben und Entwicklung von Feuchtstandorten durch Mahd und Entbuschung. Dabei Anlage von durchströmten Laufverzweigungen und überrieselten Flachwasserzonen in den Grabentaschen als Lebensraum der Vogel-Azurjungfer. ▪ Weiterentwicklung bestehender Feuchtstandorte durch Mahd und Entbuschung. ▪ Partielle Erhalt von Hecken. ▪ Umwandlung einer Ruderalflur in artenreiche Frischwiese. ▪ Anlage einer Geländemulde mit Vernässungsbereichen und temporären Flachgewässern, Entwicklung von artenreichen Nasswiesen sowie von Feuchtflächen. 				

Zielsetzung:

Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben; stellenweise Wiederherstellung eines hohen Grundwasserspiegels (durch Schließen oder Aufstau von Entwässerungsgräben), Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungssachsen für fließgewässertypische Arten: Schwarzgraben (südlich des Viehlaßmoos) als überregionale Ausbreitungssachse und naturraumübergreifendes Vernetzungselement und Eittinger Grenzgraben als lokale Ausbreitungs- und Verbindungssachse zwischen den Feuchtbiotopen des Kiesabbaugebietes und dem Viehlaßmoos.

Fauna: feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Kleine Goldschrecke (*Euthystira brachyptera*), Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*), Libellen der Fließgewässer: Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*).

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Acker, Gehölzbesenigungsflächen und Ruderalflur: Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter); zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Bodenabtragsflächen / Geländemulde: lückige Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut (Aussaatmenge max. 2 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.
- Bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahd vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06., ist die Wiese auf Gelege von Kiebitz und Großem Brachvogel zu überprüfen. Werden von den beiden Arten Gelege festgestellt oder vermutet, ist die Mahd auf einen Zeitpunkt ca. 10 Tage nach dem Schlupf der Jungvögel zu verschieben.
- Vernässungsbereiche und temporäre Flachgewässer (Geländemulde): Sauberkeitsschnitt im Herbst, jährliches Entfernen von Störzeigern (z.B. Weiden, Rohrkolben, Schilf, Rohrglanzgras, Binsen usw.).
- Uferböschungen und Grabentaschen: Sauberkeitsschnitt alle 2 Jahre im Herbst.
- Hecken: regelmäßig auslichten oder auf den Stock setzen (alle 5 – 10 Jahre).

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 15.02..

Anrechenbare Fläche: 3,36 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-168-E-12 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2096
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10; TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08, LAB 1, LAB 1a-c, LAB2, LAB 2a-c, LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>			
<p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung</p> <p>BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 08 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm)</p> <p>BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung</p> <p>BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten</p> <p>TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope</p> <p>TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume</p> <p>TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft</p> <p>TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen</p> <p>TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume</p> <p>TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen</p> <p>TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel</p> <p>LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A)</p> <p>LAB2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A)</p> <p>LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C)</p> <p>LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C)</p> <p>LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C)</p>			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahme Nr. J-168-E-12		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 168		
<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet, Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s - streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C - kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung, GEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
<p>Beschreibung: Umwandlung und Weiterentwicklung von Frischwiesen</p> <ul style="list-style-type: none"> Umwandlung von Acker in eine Frischwiese, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. 				
<p>Zielsetzung:</p> <p>Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland.</p>				
<p>Hinweise für die Herstellungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> Acker: Umbruch und Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter); zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. Bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen. Bei Mahd vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten. 				
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September. Bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen. Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06., ist die Wiese auf Gelege von Kiebitz und Großem Brachvogel zu überprüfen. Werden von den beiden Arten Gelege festgestellt oder vermutet, ist die Mahd auf einen Zeitpunkt ca. 10 Tage nach dem Schlupf der Jungvögel zu verschieben. 				

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens mit Baubeginn.

Anrechenbare

Fläche: 2,27 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-168-E-13 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>				
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2142/9, 2142/10, 2142/11, 2142/12, 2142/13, 2142/14	
<u>Konflikt Nr.</u>	--	im Bestands- und Konfliktplan		--
<u>Beschreibung:</u> --				
Maßnahme Nr.	J-168-E-13	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 168
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Schafstelze	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Feldlerche	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s - streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
<p><u>Beschreibung:</u> Rodung eines Birkenbestandes und Umwandlung in Offenlandfläche zur Herstellung von Habitaten für Wiesenbrüter</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Rodung eines Birkenbestandes mit verschiedenen Nebenbaumarten. <p>Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November. ▪ Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit. ▪ Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier. ▪ Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff. <p><u>Zielsetzung:</u> Herstellung von Habitaten für Wiesenbrüter und Verbesserung der Habitategnung angrenzender Ausgleichsflächen (J-168-A-2) mittelbar für Wiesenbrüter.</p>				

Wiederherstellung einer offenen, gehölzarmen Landschaft mit großflächigen Extensivwiesen, Vernässungsbereichen und temporären Flachgewässern für Wiesenbrüter.

Fauna: Primär wiesenbrütende Vogelarten, insbesondere die Arten der gehölzarmen Landschaft wie Feldlerche, Kiebitz und Wachtel.

Spezielle Förderung des Wachtelkönigs durch späten Schnitzeitpunkt.

Zahlreiche weitere Arten der extensiven Wiesen und Feuchtbioptope werden ebenfalls gefördert.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).
- Beseitigung der Gehölze samt der Wurzeln.
- Umbruch und Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepassten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaattiefe max. 3 Gramm pro Quadratmeter); zur Aushagerung für eine Dauer von 3 - 5 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahd vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Wiesen nach der Fertigstellungspflege: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt ab Anfang August und Sauberkeitsschnitt im Oktober (Habitat für den Wachtelkönig; Zielflächen Wachtelkönig-Ruferkreis im Osten der Maßnahmenfläche Nr. J-168-A-2).
- Bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06., ist die Wiese auf Gelege von Kiebitz und Großem Brachvogel zu überprüfen. Werden von den beiden Arten Gelege festgestellt oder vermutet, ist die Mahd auf einen Zeitpunkt ca. 10 Tage nach dem Schlupf der Jungvögel zu verschieben.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 15.02..

Anrechenbare Fläche: 1,02 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-168-A-2, 168-A-3, J-168-A4, J-168-A5, J-168-A6, J-168-A7, J-168-A8.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-168-E-14 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>				
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2137/2	
<u>Konflikt Nr.</u>	--	im Bestands- und Konfliktplan		--
<u>Beschreibung:</u> --				
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>				
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-168-E-14	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 168
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Schafstelze	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Feldlerche	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-
Kohlmeise	b	-	C	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
<u>Beschreibung:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beseitigung von Gehölzpflanzungen und Umwandlung in Offenlandflächen zur Herstellung von Habitaten für Wiesenbrüter. ▪ Ausbringung von Nisthilfen für ungefährdete Vogelarten (Kohlmeise) vor dem Verlust der Brutreviere in bestehenden Gehölzflächen des Umfelds. 				
<u>Zielsetzung:</u>				
<p>Verbesserung der Habitateignung angrenzender Ausgleichsflächen (J-168-A-2) für Wiesenbrüter. Wiederherstellung einer offenen, gehölzarmen Landschaft mit großflächigen Extensivwiesen, Veräussungsbereichen und temporären Flachgewässern für Wiesenbrüter.</p> <p>Fauna: Primär wiesenbrütende Vogelarten, insbesondere die Arten der gehölzarmen Landschaft wie Feldlerche, Kiebitz und Wachtel. Zahlreiche weitere Arten der extensiven Wiesen und Feuchtbiotope werden ebenfalls gefördert.</p>				
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beseitigung der Gehölze samt der Wurzeln. 				

- Umbruch und Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter); zur Aushagerung für eine Dauer von 3 - 5 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahd vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Pflege der Krautfluren mit einem Schnitt jährlich frühestens ab Anfang August mit Mähgutabfuhr.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 15.02..

Anrechenbare Fläche: -- ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-168-A-2, 168-A-3, J-168-A4, J-168-A5, J-168-A6, J-168-A7, J-168-A8.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn		Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-168-A-15 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>					
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2385		
Konflikt Nr. -		im Bestands- und Konfliktplan -			
<u>Beschreibung:</u> Revierversuche der ungefährdeten europäischen Vogelart Trauerschnäpper durch Flächeninanspruchnahme (gemäß Artenschutzrechtlicher Betrachtung – Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 22.02.2010).					
Maßnahme Nr. J-168-A-15		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 168	
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>					
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Trauerschnäpper	SPA, Art. 4 (2), b	K	C	-	
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen; europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>					
<u>Beschreibung:</u> Artenhilfsmaßnahmen Trauerschnäpper Künstliche Schaffung von Nistmöglichkeiten für ungefährdete europäische Vogelarten in vorhandenen Gehölzbeständen. Trauerschnäpper: Ausbringung von 15 Nisthöhlen, Einflugloch Ø 32 mm in südexponierter Lage.					
<u>Zielsetzung:</u> Steigerung des Nistplatzangebotes für die europäische Vogelart Trauerschnäpper.					
<u>Hinweise für die Herstellung:</u> Bei der Anbringung der Nisthöhlen ist folgendes zu beachten:					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anbringung der Nisthöhlen in zwei bis vier Metern Höhe, gerade hängend oder etwas nach vorne überhängend, um das Eindringen von Regen zu vermeiden. ▪ Ausrichtung der Nisthöhlen nach Osten oder Südosten, d.h. nicht zur Wetterseite und so, dass der Nisthöhlen nicht vollkommen im Schatten aber auch nicht längere Zeit der prallen Sonne ausgesetzt ist. ▪ Der Abstand der Nisthöhlen jeweils gleicher Bauart zueinander beträgt mindestens 10 m. 					

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Die Nisthöhlen werden regelmäßig außerhalb der Brutzeit (d.h. im September bis Dezember) kontrolliert. Beschädigte Nisthöhlen werden repariert.

Die Funktion der Nisthöhlen wird solange gewährleistet, bis die Gehölzpflanzungen auf den übrigen Maßnahmenflächen eine nennenswerte Funktionalität für die Arten erfüllen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Ausbringung der Nisthilfen vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 15.04.

**Anrechenbare
Fläche:** -- ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
J-165-A-2, J-165-E-9, J-166-A-3, J-193-A-3

Vorgesehene Regelungen

Alle in diesem Maßnahmenblatt aufgeführten Flächen stehen im Eigentum der FMG. Die FMG ist über diese Flächen Verfügungsbefugt.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-169-A-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2361 2364
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10; TAB 01g, TAB 04g, TAB 05g (3. SLB im Bestand)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u> BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) TAB 01g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten: Grünland im bestehenden Flughafengelände TAB 04g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft: Gehölzbestände (FR Vorbehaltsfläche Ost), Ruderalvegetation, vegetationsarme Flächen und Grünland (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord), Gehölzbestände (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord) TAB 05g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen: Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost), Extensivwiesen (FR Abfanggraben Ost)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-169-A-1	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 169
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Umwandlung und Weiterentwicklung von Feuchtwiesen <ul style="list-style-type: none">▪ Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiche Feuchtwiesen durch Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.▪ Entwicklung mädesüßreicher Hochstaudensäume durch Mahd.▪ Weiterentwicklung grabenbegleitender Röhrichte durch Mahd und Entbuschung.			

Zielsetzung:

Erhaltung der offenen Wiesenlandschaft für Wiesenbrüter.
Rückwandlung und Extensivierung von Acker und Intensivgrünland in Feuchtwiesen.

Fauna:

Kiebitz, Wiesenpieper, Wachtelkönig, Feldlerche.

Feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Kleine Goldschrecke (*Euthystira brachyptera*), Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*); Laufkäfer der Moorwiesen (u.a. *Panagaeus cruxmajor*) sowie der Schilfröhrichte und Rieder (u.a. *Paradromius longiceps*, *Demetrias imperialis*).

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Zur Aushagerung von Intensivgrünland für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Krautsäume: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Sumpf- und Röhrichtflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle zwei bis drei Jahre.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 4,32 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbssplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-169-E-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:		
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Flurnr. Eitting 2269, 2270, 2271, 2273, 2273/2, 2273/3
Konflikt Nr.	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10; TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08, LAB 1, LAB 1a-c, LAB2, LAB 2a-c, LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7; PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152 GR-453-153
Beschreibung:		
<p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB 2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB 3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C) LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C) LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C) PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche</p>		

PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten	
Maßnahme Nr.	J-169-E-2
im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz	
<p>Beschreibung: Umwandlung und Weiterentwicklung von Feuchtwiesen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Entwicklung von Intensivgrünland und Staudenfluren zu artenreichen Feuchtwiesen durch Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Randlich auf ausgewählten Teilflächen der Frischwiese und der Säume (mit Beständen der Wirtsameise <i>Myrmica rubra</i>) vorkultivierten Großen Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) truppweise einbringen zur Etablierung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (<i>Maculinea nausithous</i>). ▪ Weiterentwicklung ehemaliger Pfeifengraswiesen durch Entbuschung und Mahd. <p>Zielsetzung: Umwandlung von Ackerflächen und Wirtschaftsgrünland in extensives Grünland; gezielte Wiedervernässung von Teilbereichen durch mäßige Anhebung des Grundwasserstandes (durch die Wiedervernässung darf aber die Flächenpflege nicht zu sehr erschwert werden). die Förderung bzw. Wiedereinführung biotopprägender Nutzungen (Wiederaufnahme und Ausdehnung der Streuwiesen sowie der Nasswiesenpflege, Entbuschungsmassnahmen). Fauna: feuchtpräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (<i>Chrysochraon dispar</i>), Kleine Goldschrecke (<i>Euthystira brachyptera</i>), Langflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus fuscus</i>); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>); Laufkäfer der Moorwiesen, u.a. <i>Panagaeus cruxmajor</i>.</p> <p>Hinweise für die Herstellungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Gehölzbeseitigungsflächen: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Pfeifengraswiese aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 3 - 5 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ Zur Aushagerung von Intensivgrünland für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd nur zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September. <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September. ▪ Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd. ▪ Pfeifengraswiese: jährlich Mahd im Herbst mit Mähgutabfuhr. ▪ Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd zweimal im Jahr (Feucht- und Nasswiesen) bzw. einmal im Jahr (Pfeifengraswiese); Zeitpunkte Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September. <p>Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Bauleistungskonzept). Maßnahme in Teilbereichen bereits umgesetzt bzw. in Umsetzung.</p> <p>Anrechenbare Fläche: 4,72 ha</p>	

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-169-A-3 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2341
Konflikt Nr.	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10, TAB 01g, TAB 04g, TAB 05g (3. SLB im Bestand)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u>			
<p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung</p> <p>BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm)</p> <p>BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung</p> <p>BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>TAB 01g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten: Grünland im bestehenden Flughafengelände</p> <p>TAB 04g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft: Gehölzbestände (FR Vorbehaltsfläche Ost), Ruderalvegetation, vegetationsarme Flächen und Grünland (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord), Gehölzbestände (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord)</p> <p>TAB 05g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen: Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost), Extensivwiesen (FR Abfanggraben Ost)</p>			
Maßnahme Nr.	J-169-A-3	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 169
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
<p>Umwandlung und Weiterentwicklung von Feuchtwiesen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung von Feuchtgrünland durch Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Entwicklung grabenbegleitender Hochstaudensäume. 			
<u>Zielsetzung:</u>			
<p>Erhaltung der offenen Wiesenlandschaft für Wiesenbrüter.</p> <p>Rückwandlung und Extensivierung von Acker und Intensivgrünland in Feuchtwiesen.</p> <p>Fauna: Kiebitz, Wiesenpieper, Wachtelkönig, Feldlerche.</p> <p>Feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (Chrysochraon dispar), Kleine Goldschrecke (Euthystira brachyptera), Langflügelige Schwertschrecke (Conocephalus fuscus); Laufkäfer der Moorwiesen (u.a. Panagaeus cruxmajor).</p>			

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Zur Aushagerung nährstoffreicher Feuchtwiesen für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Krautsaum: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr alle 2 Jahre; Zeitpunkt im September bis Oktober.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 0,81 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-169-A-4 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2358
Konflikt Nr. TAB 01g, TAB 04g, TAB 05g im Bestands- und Konfliktplan GR-453-152 (3. SLB im Bestand);			
<u>Beschreibung:</u>			
TAB 01g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten: Grünland im bestehenden Flughafengelände TAB 04g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft: Gehölzbestände (FR Vorbehaltsfläche Ost), Ruderalvegetation, vegetationsarme Flächen und Grünland (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord), Gehölzbestände (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord) TAB 05g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen: Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost), Extensivwiesen (FR Abfanggraben Ost)			
Maßnahme Nr. J-169-A-4 im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 169			
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
Umwandlung und Weiterentwicklung von Feuchtwiesen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung von Feuchtwiesen durch Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. 			
<u>Zielsetzung:</u>			
Erhaltung der offenen Wiesenlandschaft für Wiesenbrüter. Rückwandlung und Extensivierung von Acker und Intensivgrünland in Feuchtwiesen. Fauna: Kiebitz, Wiesenpieper, Wachtelkönig, Feldlerche. Feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (Chrysochraon dispar), Kleine Goldschrecke (Euthystira brachyptera), Langflügelige Schwertschrecke (Conocephalus fuscus); Laufkäfer der Moorwiesen (u.a. Panagaeus cruxmajor).			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Aushagerung nährstoffreicher Feuchtwiesen für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September. ▪ Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd. 			

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 2,32 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-169-E-5 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>		
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Flurnr. Eitting 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2268/5, 2268/6, 2268/7, 2268/8,
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10; TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08, LAB 1, LAB 1a-c, LAB2, LAB 2a-c, LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7	im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-152 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>		
<p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C) LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C) LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C)</p>		

Maßnahme Nr.	J-169-E-5	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 169
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
<p>Beschreibung: Umwandlung und Weiterentwicklung von Feuchtwiesen</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).▪ Umwandlung von Intensivgrünland mit Staudenfluren zu artenreichen Feuchtwiesen durch Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.▪ Randlich auf ausgewählten Teilflächen der Feuchtwiese und der Säume (mit Beständen der Wirtsameise <i>Myrmica rubra</i>) vorkultivierten Großen Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) truppweise einbringen zur Etablierung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (<i>Maculinea nausithous</i>).▪ Rodung bestehender Gehölzstrukturen und Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen durch Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.▪ Weiterentwicklung von Feuchtwiesen mit Staudenfluren durch Mahd.▪ Weiterentwicklung von Streuwiesen mit Staudenfluren durch Mahd. <p>Zielsetzung: Umwandlung von Ackerflächen und Wirtschaftsgrünland in extensives Grünland; gezielte Wiedervernässung von Teilbereichen durch mäßige Anhebung des Grundwasserstandes (durch die Wiedervernässung darf aber die Flächenpflege nicht zu sehr erschwert werden). die Förderung bzw. Wiedereinführung biotopprägender Nutzungen (Wiederaufnahme und Ausdehnung der Streuwiesen sowie der Nasswiesenpflege, Entbuschungsmaßnahmen). Fauna: feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (<i>Chrysochraon dispar</i>), Kleine Goldschrecke (<i>Euthystira brachyptera</i>), Langflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus fuscus</i>); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>), Mädesüß-Perlmutterfalter (<i>Brenthis ino</i>), Baldrian-Schreckenfaller (<i>Melitaea diamina</i>); Laufkäfer u.a. der Moorwiesen (u.a. <i>Panagaeus cruxmajor</i>); Vögel der Talauen- u. Niedermoorlandschaft mit Gebüsch (z.B. Blaukehlchen, Schlagschwirl), bzw. der Auen- und Feuchtwälder (z.B. Pirol).</p> <p>Hinweise für die Herstellungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).▪ Gehölzbeseitigungsflächen: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Pfeifengraswiese aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 3 - 5 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.▪ Zur Aushagerung von Intensivwiesen und überdüngten Feuchtwiesen für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.▪ Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd nur zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.▪ Extensive Feuchtwiesen: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren, mit dreimaliger Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober.▪ Streuwiesen, schilf- und seggenreiche Staudenfluren: für eine Dauer von ca. fünf Jahren frühe Mahd bereits im September mit Mähgutabfuhr. <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.▪ Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.▪ Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd nur zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.▪ Streuwiesen / Pfeifengraswiesen: jährlich Mahd im Herbst mit Mähgutabfuhr.			

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (**1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept**).

Maßnahme in Teilbereichen bereits umgesetzt bzw. in Umsetzung.

Anrechenbare Fläche: 7,95 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-169-E-6 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2250, 2252, 2253, 2256, 2258, 2259, 2262
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10; TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08, LAB 1, LAB 1a-c, LAB2, LAB 2a-c, LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C) LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C) LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C)			

Maßnahme Nr.	J-169-E-6	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 169
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<p>Beschreibung: Beseitigung namenloser Graben</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung der lokalen Standortbedingungen durch Beseitigung eines Entwässerungsgrabens. ▪ Ggf. Beseitigung weiterer vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Umwandlung von Intensivgrünland mit Staudenfluren zu artenreichen Feuchtwiesen durch Entbuschung und Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Weiterentwicklung von Streuwiesen mit Staudenfluren durch Entbuschung und Mahd. <p>Zielsetzung: Umwandlung von Ackerflächen und Wirtschaftsgrünland in extensives Grünland; gezielte Wiedervernässung von Teilbereichen durch mäßige Anhebung des Grundwasserstandes (durch die Wiedervernässung darf aber die Flächenpflege nicht zu sehr erschwert werden). die Förderung bzw. Wiedereinführung biotoprägender Nutzungen (Wiederaufnahme und Ausdehnung der Streuwiesen sowie der Nasswiesenpflege, Entbuschungsmassnahmen). Fauna: feuchtpreferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (Chrysochraon dispar), Kleine Goldschrecke (Euthystira brachyptera), Langflügelige Schwertschrecke (Conocephalus fuscus); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous), Mädesüß-Perlmutterfalter (Brenthis ino), Baldrian-Schneckenfalter (Melitaea diamina); Laufkäfer u.a. der Moorwiesen (u.a. Panagaeus cruxmajor); Vögel der Talauen- u. Niedermoorlandschaft mit Gebüsch (z.B. Blaukehlchen, Schlagschwirl).</p> <p>Hinweise für die Herstellungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Entbuschungsflächen: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Pfeifengraswiese aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 3 - 5 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ Zur Aushagerung von Intensivwiesen mit Staudenfluren für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Streuwiesen mit Staudenfluren: für eine Dauer von ca. fünf Jahren frühe Mahd bereits im September mit Mähgutabfuhr. <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September. ▪ Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd. ▪ Streuwiese: einschürige Mahd im Herbst mit Mähgutabfuhr. <p>Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept). Maßnahme in Teilbereichen bereits umgesetzt bzw. in Umsetzung.</p> <p>Anrechenbare Fläche: 12,72 ha</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.</p>			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-169-A-7 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2340
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10; TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten.			

Maßnahme Nr.	J-169-A-7	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 169
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
<p>Beschreibung: Umwandlung und Weiterentwicklung von Feuchtwiesen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung von Feuchtwiesen durch Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. <p>Zielsetzung:</p> <p>Erhaltung der offenen Wiesenlandschaft für Wiesenbrüter. Rückwandlung und Extensivierung von Acker und Intensivgrünland in Feuchtwiesen. Fauna: Kiebitz, Wiesenpieper, Wachtelkönig, Feldlerche. Feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (<i>Chrysochraon dispar</i>), Kleine Goldschrecke (<i>Euthystira brachyptera</i>), Langflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus fuscus</i>); Laufkäfer der Moorwiesen (u.a. <i>Panagaeus cruxmajor</i>).</p> <p>Hinweise für die Herstellungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Aushagerung der nährstoffreichen Feuchtwiese für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September. ▪ Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd. ▪ Krautsaum: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr alle 2 Jahre; Zeitpunkt im September bis Oktober. <p>Zeitpunkt der Durchführung:</p> <p>Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).</p> <p>Anrechenbare Fläche: 0,85 ha</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.</p>			
Vorgesehene Regelungen			
<p>Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.</p>			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-169-E-8 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2180/2, 2180/3, 2181, 2179, 2179/4, 2178/3, 2178/4, 2179/3, 2180/4,
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10, LAB 1, LAB 1a-c, LAB2, LAB 2a-c, LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>			
<p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C) LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C) LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C)</p>			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-169-E-8	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 169
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
<p>Umwandlung und Weiterentwicklung von Feuchtwiesen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Intensivgrünland mit Staudenfluren zu artenreichen Feuchtwiesen durch Entbuschung und Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Weiterentwicklung von Feuchtwiesen mit Staudenfluren durch Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Randlich auf ausgewählten Teilflächen der Feuchtwiese und der Säume vorkultivierten Großen Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) truppweise einbringen zur Förderung der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge. ▪ Weiterentwicklung lokaler Halbtrockenrasen durch Mahd. ▪ Weiterentwicklung von Streuwiesen durch Mahd. ▪ Erhalt von Gehölzen und Schilfbestand am Graben im Süden als Habitate für die Beutelmeise. 			

Zielsetzung:

Umwandlung von Ackerflächen und Wirtschaftsgrünland in extensives Grünland; gezielte Wiedervernässung von Teilbereichen durch mäßige Anhebung des Grundwasserstandes (durch die Wiedervernässung darf aber die Flächenpflege nicht zu sehr erschwert werden); Förderung bzw. Wiedereinführung biotopprägender Nutzungen (Wiederaufnahme und Ausdehnung der Streuwiesen sowie der Nasswiesenpflege, Entbuschungsmassnahmen); Fauna: feuchtpräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (Chrysochraon dispar), Kleine Goldschrecke (Euthystira brachyptera), Langflügelige Schwertschrecke (Conocephalus fuscus); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous), Mädesüß-Perlmutterfalter (Brenthis ino); Laufkäfer u.a. der Moorwiesen (u.a. Panagaeus cruxmajor).

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Entbuschungsflächen: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 3 - 5 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Zur Aushagerung von Intensivwiesen und überdüngten Feuchtwiesen für eine Dauer von 5 - 10 Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.
- Extensive Feuchtwiesen: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren, mit dreimaliger Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober.
- Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd nur zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.
- Streuwiesen, Halbtrockenrasen, schilf- und seggenreiche Staudenfluren: für eine Dauer von ca. fünf Jahren frühe Mahd bereits im September mit Mähgutabfuhr.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd nur zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.
- Streuwiesen, Halbtrockenrasen, schilf- und seggenreiche Staudenfluren: jährlich Mahd im Herbst mit Mähgutabfuhr.
- Schilfbestand: Herbstmahd ab Oktober in mehrjährigem Turnus.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baugestaltungskonzept).

Anrechenbare Fläche: 3,82 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-169-E-9 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2185/3, 2186, 2187
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10, LAB 1, LAB 1a-c, LAB2, LAB 2a-c, LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüneten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüneten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrüneten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C) LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C) LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C)			
Maßnahme Nr. J-169-E-9		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 169
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
Umwandlung und Weiterentwicklung von Feuchtwiesen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiche Feuchtwiesen durch Entbuschung und Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Weiterentwicklung von Feuchtwiesen durch Entbuschung und Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Randlich auf ausgewählten Teilflächen der Feuchtwiese und der Säume (mit Beständen der Wirtsameise <i>Myrmica rubra</i>) vorkultivierten Großen Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) truppweise einbringen zur Etablierung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (<i>Maculinea nausithous</i>). ▪ Weiterentwicklung von Streuwiesen durch Entbuschung und Mahd. 			

Zielsetzung:

Umwandlung von Ackerflächen und Wirtschaftsgrünland in extensives Grünland; gezielte Wiedervernässung von Teilbereichen durch mäßige Anhebung des Grundwasserstandes (durch die Wiedervernässung darf aber die Flächenpflege nicht zu sehr erschwert werden).

Die Förderung bzw. Wiedereinführung biotopprägender Nutzungen (Wiederaufnahme und Ausdehnung der Streuwiesen sowie der Nasswiesenpflege, Entbuschungsmaßnahmen.

Fauna: feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Kleine Goldschrecke (*Euthystira brachyptera*), Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*); Laufkäfer u.a. der Moorwiesen (u.a. *Panagaeus cruxmajor*).

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Entbuschungsflächen: Ansaat einer artenreichen Pfeifengraswiese aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 3 - 5 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Zur Aushagerung von Intensivwiesen und überdüngten Feuchtwiesen für eine Dauer von 5 - 10 Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.
- Extensive Feuchtwiesen: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren, mit dreimaliger Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober.
- Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd nur zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd nur zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.
- Pfeifengraswiese: jährlich Mahd im Herbst mit Mähgutabfuhr.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulegistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 3,32 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer J-169-E-10 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>		
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Flurnr. Eitting 2230, 2231, 2231/1, 2234
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10, TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08 LAB 1, LAB 1a-c, LAB2, LAB 2a-c, LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7; PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>		
<p> BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C) LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C) LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C) PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche </p>		

PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten		
Maßnahme Nr.	J-169-E-10	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 169
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz		
<p>Beschreibung: Umwandlung und Weiterentwicklung von Feuchtwiesen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Umwandlung von Intensivgrünland mit Staudenfluren zu artenreichen Feuchtwiesen durch Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Entbuschung und Weiterentwicklung von Feuchtwiesen durch Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Randlich auf ausgewählten Teilflächen der Frischwiese und der Säume (mit Beständen der Wirtsameise <i>Myrmica rubra</i>) vorkultivierten Großen Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) truppweise einbringen zur Etablierung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (<i>Maculinea nausithous</i>). ▪ Weiterentwicklung von Röhricht und Staudenfluren durch Mahd und Entbuschung. <p>Zielsetzung: Umwandlung von Ackerflächen und Wirtschaftsgrünland in extensives Grünland; gezielte Wiedervernässung von Teilbereichen durch mäßige Anhebung des Grundwasserstandes (durch die Wiedervernässung darf aber die Flächenpflege nicht zu sehr erschwert werden). die Förderung bzw. Wiedereinführung biotopprägender Nutzungen (Wiederaufnahme und Ausdehnung der Streuwiesen sowie der Nasswiesenpflege, Entbuschungsmaßnahmen). Fauna: feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (<i>Chrysochraon dispar</i>), Kleine Goldschrecke (<i>Euthystira brachyptera</i>), Langflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus fuscus</i>); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>), Mädesüß-Perlmutterfalter (<i>Brenthis ino</i>); Laufkäfer u.a. der Schilfröhrichte und Rieder (u.a. <i>Paradromius longiceps</i>, <i>Demetrias imperialis</i>, <i>Odacantha melanura</i>); Vögel der Talauen- u. Niedermoorlandschaft mit Röhrichten (z.B. Schilfrohrsänger, Drosselrohrsänger).</p> <p>Hinweise für die Herstellungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ruderalfluren und Fettwiesen: für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Feuchtwiesen: für eine Dauer von ca. fünf Jahren mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober. ▪ Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd nur zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September. ▪ Schilf- und seggenreiche Staudenfluren: jährliche Herbstmahd mit Mähgutabfuhr. <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd. ▪ Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September. ▪ Röhricht und Staudenfluren: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle zwei bis drei Jahre. <p>Zeitpunkt der Durchführung: Maßnahme bereits umgesetzt bzw. im Umsetzung.</p>		

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Anrechenbare Fläche: 3,89 ha
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.
Vorgesehene Regelungen
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten Beeinträchtigung des FFH-Lebensraumtyps 6410, Pfeifengraswiesen, im FFH-Gebiet Viehlaßmoos durch Anstieg der Stickstoffdeposition über die naturschutzfachliche Bagatellschwelle für die vorhabenbedingte Zusatzbelastung hinaus infolge der vorhabensbedingten Verkehrserhöhung auf der Autobahn A 92 München – Deggendorf.				
Maßnahme Nr.		J-169-E-11	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Name des Lebensraumtyps	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
LRT 6410: Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonigschluffigen Böden (<i>Molinietum caeruleae</i>)	FFH Anh. I, 7636-371.01, 7636-371.02	K	-	-
rechtlicher Status: FFH Anh. I – Lebensraumtyp des Anhang I der FFH-Richtlinie; 7636-371.0x – Teilgebietsnummer des FFH-Gebietes, in welchem die betroffenen Lebensraumtypen liegen (jew. Lebensraumtyp ist Erhaltungsziel des FFH-Gebietes): 7636-371 – Mooreste im Erdinger und im Freisinger Moos; 7636-371.01 – Teilgebiet Viehlaßmoos südlich A 92; 7636-371.02 – Teilgebiet Viehlaßmoos nordöstlich A 92; europ. Gebietsschutz: K – Kohärenzsicherungsmaßnahmen;				
Beschreibung: Umwandlung und Weiterentwicklung von Feuchtwiesen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Intensivgrünland zu artenreichen Feuchtwiesen durch Entbuschung und Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Randlich auf ausgewählten Teilflächen der Frischwiese und der Säume vorkultivierten Großen Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) truppweise einbringen zur Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (<i>Maculinea nausithous</i>). ▪ Weiterentwicklung von Seggenrieden durch Mahd / Entbuschung. ▪ Weiterentwicklung bestehender Feucht- und Streuwiesen mit Staudenfluren. ▪ Erhalt einzelner höherer Gehölze (vorzugsweise Moorbirken) als Singwarten für den Baumpieper. Wiederherstellung des FFH-Lebensraumtyps 6410 durch Wiederaufnahme bzw. Optimierung einer regelmäßigen Nutzung (herbstlicher Pflegeschnitt mit Mähgutabfuhr) von Flächen des Vegetationstyps F 7, Pfeifengras-Dominanzgesellschaft, Weiterentwicklung durch Artenanreicherung (Ansaubungen), ggf. mit vorheriger Entbuschung. Die Wiederaufnahme einer regelmäßigen Mahd ist Voraussetzung der Erhaltung und insbesondere der Weiterentwicklung dieses halbnatürlichen erst durch die historische Nutzungsform der Streunutzung geschaffenen LRT. Durch Entfernung des Mähguts wird jährlich mit der Biomasse eine erhebliche Menge an Stickstoff entzogen und die Bestände erreichen wieder einen (nach dem Schnitt im Herbst) lichten und kurzrasigen Charakter. Lichtbedürftige und lebensraumtypische Charakterarten der Pfeifengraswiesen wie z.B. <i>Galium boreale</i>, <i>Dianthus superbus</i>, <i>Inula salicina</i> und weitere lebensraumtypische Arten wie <i>Potentilla erecta</i> können sich entweder spontan oder im Zuge von Ansaubungen (Mähgutübertragung von Streuwiesen mit günstigem Erhaltungszustand) etablieren. Zeithorizont für die Verbesserung des Erhaltungszustandes bzw. die ökologische Verbesserung der Maßnahmenfläche: ca. drei bis fünf Jahre nach der Erstpflege.				
Zielsetzung: Umwandlung von Ackerflächen und Wirtschaftsgrünland in extensives Grünland; gezielte Wiedervernässung von Teilbereichen durch mäßige Anhebung des Grundwasserstandes (durch die Wiedervernässung darf aber die Flächenpflege nicht zu sehr erschwert werden). Förderung bzw. Wiedereinführung biotopprägender Nutzungen (Wiederaufnahme und Ausdehnung der Streuwiesen sowie der Nasswiesenpflege, Entbuschungsmaßnahmen).				

Fauna: feuchtpräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Kleine Goldschrecke (*Euthystira brachyptera*), Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*); ; Laufkäfer u.a. der Moorwiesen (u.a. *Panagaeus cruxmajor*); Vögel der Talauen- u. Niedermoorlandschaft mit Gebüsch (z.B. Blaukehlchen, Schlagschwirl).

~~FFH-Gebiet 7636-371 „Mooreste im Erdinger und im Freisinger Moos“: Sicherung des Erhaltungszieles „Erhaltung der Pfeifengraswiesen (auf kalkreichen Böden, torfigen und tonig-schluffigen Böden/*Molinion caeruleae*)“~~

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Entbuschungflächen: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Pfeifengraswiese aus autochthonem Saatgut nur bei geringer Deckung der vorhandenen Bodenvegetation, sonst Entwicklung aus Bestand mit Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. Diese für eine Dauer von ca. drei Jahren mit zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Frühsommer und Herbst.
- Feuchtwiesen: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. fünf Jahren mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober; Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.
- Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.
- schilf- und seggenreiche Staudenfluren: jährliche Herbstmahd mit Mähgutabfuhr.
- Streuwiesen (Ausgangsbestand: Vegetationstyp F-7, Pfeifengras-Dominanzbestand): Entbuschung, Stockrodung und Erstmahd der Fläche im Herbst, Abfuhr sowohl des Gehölzschnittes als auch des Mähgutes, ggf. in Teilbereichen zusätzlich Schilfrühmahd (Juni); ggf. Wiederholung der Entbuschungsmaßnahmen in den Folgejahren; für die Dauer von drei bis fünf Jahren nach der Erstmahd Mähgutübertragung von Pfeifengraswiesen mit günstigem Erhaltungszustand (Zeitraum: September oder Oktober).

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.
- Streuwiesen: jährliche einschürige Herbstmahd ab September bis Ende Februar mit Mähgutabfuhr.
- Seggenried: Mahd / Entbuschung alle 2 Jahre.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

~~Beginn der Streuwiesenpflege (Ausgangsbestand Vegetationstyp F-7) spätestens mit Inbetriebnahme der 3. Start- und Landebahn.~~

Anrechenbare Fläche: 5,88 ha (~~davon 2,63 ha Teilflächen mit Ausgangszustand Pfeifengras-Dominanzbestand zur Kohärenzsicherung LRT 6410~~)

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-169-E-12 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2194/3, 2195, 2196, 2196/3, 2196/4, 2197, 2197/2, 2198
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10; TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08, LAB 1, LAB 1a-c, LAB2, LAB 2a-c, LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7; PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>			
<p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung</p> <p>BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm)</p> <p>BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung</p> <p>BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten</p> <p>TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope</p> <p>TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume</p> <p>TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft</p> <p>TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen</p> <p>TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume</p> <p>TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen</p> <p>TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel</p> <p>LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A)</p> <p>LAB2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A)</p> <p>LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C)</p> <p>LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C)</p> <p>LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C)</p>			

PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71
 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche
 PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen
 PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten

Maßnahme Nr. **J-169-E-12** im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen **J- 169**

Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz

Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Schafstelze	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Feldlerche	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-
Wachtel	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Flussregenpfeifer	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-

rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; **Art. 4 (2)** - Art nach **Art. 4 (2)** der Vogelschutzrichtlinie; **Anh. I** - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; **Anh. IV** - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: **b** - besonders geschützt, **s**- streng geschützt.

europ. Gebietsschutz: **K** - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;

europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. **nationaler Artenschutz** (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): **C**- kompensatorische Maßnahmen, **M** - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, **CEF** - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.

Beschreibung:

Umwandlung und Weiterentwicklung von Feuchtwiesen.

- Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiche Feuchtwiesen durch Entbuschung und Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.
- Randlich auf ausgewählten Teilflächen der Frischwiese und der Säume vorkultivierten Großen Wiesenknopf (Sanguisorba officinalis) truppweise einbringen zur Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Maculinea nausithous).
- Weiterentwicklung von Seggenbeständen durch Mahd / Entbuschung.
- Weiterentwicklung bestehender Nass- und Streuwiesen durch Entbuschung und Mahd.
- Erhalt einzelner höherer Gehölze als Singwarten für den Baumpieper.
- Erhalt einzelner Sträucher (v.a. randlich) als Artenhilfsmaßnahme Blaukehlchen.

Zielsetzung:

Verbesserung der Habitataignung angrenzender Ausgleichsflächen für Wiesenbrüter durch Wiederherstellung der offenen Landschaft (J-170-A-7).

Umwandlung von Ackerflächen und Wirtschaftsgrünland in extensives Grünland; gezielte Wiedervernässung von Teilbereichen durch mäßige Anhebung des Grundwasserstandes (durch die Wiedervernässung darf aber die Flächenpflege nicht zu sehr erschwert werden).

die Förderung bzw. Wiedereinführung biotopprägender Nutzungen (Wiederaufnahme und Ausdehnung der Streuwiesen sowie der Nasswiesenpflege, Entbuschungsmaßnahmen).

Fauna: Windelschnecken (Vertigo spp.); feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (Chrysochraon dispar), Kleine Goldschrecke (Euthystira brachyptera), Langflügelige Schwertschrecke (Conocephalus fuscus); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous), Mädesüß-Perlmutterfalter (Brenthis ino); Laufkäfer u.a. der Schilfröhrichte und Rieder (u.a. Odacantha melanura); Vögel der Talauen- u. Niedermoorlandschaft mit Gebüsch (z.B. Blaukehlchen, Schlagschwirl).

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Gehölzbeseitigungsflächen: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Pfeifengraswiese aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 3 - 5 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Ruderalfluren und Fettwiesen: für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.
- Feuchtwiesen: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren, mit dreimaliger Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober.
- Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.
- Pfeifengraswiesen, schilf- und seggenreiche Staudenfluren: für eine Dauer von ca. fünf Jahren frühe Mahd bereits im September mit Mähgutabfuhr.
- Bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahd vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.
- Pfeifengraswiese: einschürige Mahd im Herbst mit Mähgutabfuhr.
- Seggenried: Mahd / Entbuschung alle 2 Jahre.
- Bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06., ist die Wiese auf Gelege von Kiebitz und Großem Brachvogel zu überprüfen. Werden von den beiden Arten Gelege festgestellt oder vermutet, ist die Mahd auf einen Zeitpunkt ca. 10 Tage nach dem Schlupf der Jungvögel zu verschieben.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 15.02..

Anrechenbare Fläche: 4,50 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-169-E-13 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2324/8, 2324/9
<u>Konflikt Nr.</u> --		im Bestands- und Konfliktplan --	
<u>Beschreibung:</u> --			
<u>Maßnahme Nr.</u> J-169-E-13		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 169	
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Optimierung von Feuchtwiesen und Feuchtwiesenbrachen mit Schilf- und Seggenbeständen durch Mahd. ▪ Optimierung von Schilfröhricht durch Mahd und Entbuschung in mehrjährigem Turnus (auch als Artenhilfsmaßnahme für das Blaukehlchen). 			
<u>Zielsetzung:</u> Herstellung von artenreichen Feuchtbiotopen des Offenlands. Erhalt einer offenen Landschaft mit großflächigen Extensivwiesen und Feuchtbiotopen.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Zur Aushagerung nährstoffreicher Feuchtwiesen für eine Dauer von 5 – 10 Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ Schilfröhricht: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung, jedoch regelmäßig bei Auftreten von Neophyten. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September. ▪ Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd. ▪ Schilfröhricht: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle zwei bis drei Jahre. 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Maßnahme bereits umgesetzt bzw. im Umsetzung.			
Anrechenbare Fläche:		4,92 ha	
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-170-A-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2303/3
Konflikt Nr.	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10; TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152
Beschreibung:			
<p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotop TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel; PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten</p>			

Maßnahme Nr. J-170-A-1	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 170
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>	
<p>Beschreibung: Umwandlung in Frischwiesen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Acker und Intensivgrünland in artenreiche Frischwiesen, Umbruch und Neuanfaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Entwicklung grabenbegleitender Hochstaudensäume. ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). <p>Zielsetzung: Erhaltung der offenen Wiesenlandschaft für Wiesenbrüter. Rückwandlung und Extensivierung von Acker und Intensivgrünland in Feuchtwiesen. Fauna: feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (<i>Chrysochraon dispar</i>), Kleine Goldschrecke (<i>Euthystira brachyptera</i>), Langflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus fuscus</i>).</p> <p>Hinweise für die Herstellungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Acker, Intensivgrünland: Anfaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung bzw. Aushagerungsmahd für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September. ▪ Hochstaudensäume: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. <p>Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).</p> <p>Anrechenbare Fläche: 2,42 ha</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.</p>	
Vorgesehene Regelungen	
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.	

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-170-E-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2228, 2228/4
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 04 (3. SLB neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
<u>Beschreibung:</u> BAB 04 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-170-E-2	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 170
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Umwandlung und Weiterentwicklung von Feuchtwiesen <ul style="list-style-type: none">▪ Umwandlung von Intensivgrünland zu artenreichen Feuchtwiesen. Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.▪ Weiterentwicklung von Feuchtwiesen mit Staudenfluren durch Mahd und Entbuschung, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.▪ Erhalt einzelner höherer Gehölze als Singwarten für den Baumpieper.▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).			
<u>Zielsetzung:</u> Umwandlung von Ackerflächen und Wirtschaftsgrünland in extensives Grünland; gezielte Wiedervernässung von Teilbereichen durch mäßige Anhebung des Grundwasserstandes (durch die Wiedervernässung darf aber die Flächenpflege nicht zu sehr erschwert werden). die Förderung bzw. Wiedereinführung biotopprägender Nutzungen (Wiederaufnahme und Ausdehnung der Streuwiesen sowie der Nasswiesenpflege, Entbuschungsmaßnahmen). Fauna: feuchtpreferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (Chrysochraon dispar), Kleine Goldschrecke (Euthystira brachyptera), Langflügelige Schwertschrecke (Conocephalus fuscus); Laufkäfer u.a. der Moorwiesen (u.a. Panagaeus cruxmajor).			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Freistellungsflächen: Umbruch und Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) dreimal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Okttober.▪ Zur Aushagerung von Intensivgrünland für eine Dauer von ca. fünf Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) dreimal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Okttober; Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.▪ Zur Aushagerung von Feuchtgrünland für eine Dauer von ca. fünf Jahren dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Okttober.▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.			

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Maßnahme in Teilbereichen bereits umgesetzt bzw. in Umsetzung.

Anrechenbare Fläche: 2,36 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-170-E-3 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2217, 2218 2221/2, 2221/3
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 04 (3. SLB neu); PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151
<u>Beschreibung:</u> BAB 04 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-170-E-3	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 170
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Umwandlung in Feuchtwiesen <ul style="list-style-type: none">▪ Weiterentwicklung von Feuchtwiesen durch Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.▪ Weiterentwicklung von Röhrichtbeständen durch Mahd und Entbuschung.▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).			
<u>Zielsetzung:</u> Umwandlung von Ackerflächen und Wirtschaftsgrünland in extensives Grünland; gezielte Wiedervernässung von Teilbereichen durch mäßige Anhebung des Grundwasserstandes (durch die Wiedervernässung darf aber die Flächenpflege nicht zu sehr erschwert werden). die Förderung bzw. Wiedereinführung biotopprägender Nutzungen (Wiederaufnahme und Ausdehnung der Streuwiesen sowie der Nasswiesenpflege, Entbuschungsmassnahmen). Fauna: Windschnecken (Vertigo spp.); feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (Chrysochraon dispar), Kleine Goldschrecke (Euthystira brachyptera), Langflügelige Schwertschrecke (Conocephalus fuscus); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous), Mädesüß-Perlmutterfalter (Brenthis ino); Laufkäfer u.a. der Schilfröhrichte und Rieder (u.a. Paradromius longiceps, Demetrias imperialis, Odacantha melanura); Vögel der Talauen- u. Niedermoorlandschaft mit Gebüsch (z.B. Blaukehlchen, Schlagschwirl).			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Zur Aushagerung von Feuchtgrünland für eine Dauer von ca. fünf Jahren, mit zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und Herbst; Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.▪ Röhricht- bzw. seggenreiche Staudenfluren: Herbstmahd ca. alle zwei Jahre mit Mähgutabfuhr.▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).			

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im September.
- Röhricht- bzw. seggenreiche Staudenfluren: Mahd alle 2 bis 3 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt Winter.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 1,35 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-170-E-4 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2204/6, 2204/29, 2204, 2204/28
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 04 (3. SLB neu), LAB 1, LAB 1a-c, LAB2, LAB 2a-c, LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u> BAB 04 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C) LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C) LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-170-E-4	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 170
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Umwandlung und Weiterentwicklung von Feuchtwiesen <ul style="list-style-type: none">▪ Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiche Feuchtwiesen durch Mahd und Entbuschung, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.▪ Weiterentwicklung von Feuchtwiesen mit Staudenfluren durch Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.			
<u>Zielsetzung:</u> Umwandlung von Ackerflächen und Wirtschaftsgrünland in extensives Grünland; gezielte Wiedervernässung von Teilbereichen durch mäßige Anhebung des Grundwasserstandes (durch die Wiedervernässung darf aber die Flächenpflege nicht zu sehr erschwert werden). die Förderung bzw. Wiedereinführung biotopprägender Nutzungen (Wiederaufnahme und Ausdehnung der Streuwiesen sowie der Nasswiesenpflege, Entbuschungsmaßnahmen). Fauna: feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (Chrysochraon dispar), Kleine Goldschrecke (Euthystira brachyptera), Langflügelige Schwertschrecke (Conocephalus fuscus); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous); Laufkäfer u.a. der Moorwiesen (u.a. Panagaeus cruxmajor).			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Gehölzbeseitigungsflächen: Umbruch und Ansaat nur bei geringer Deckung der vorhandenen Bodenvegetation, sonst Entwicklung aus Bestand, Entwicklungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren mit zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Frühsommer und Herbst.			

- Zur Aushagerung von Intensivgrünland und nährstoffreichen Hochstaudenfluren für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.
- Feucht- und Extensivwiesen: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren, mit zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Frühsommer und Herbst.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Feucht- oder Nasswiese: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im September.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Bauleistungskonzept).

Anrechenbare Fläche: 2,36 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-170-E-5 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Berglen	Gemarkung Berglern	Flurnr. 2091, 2092, 2104, 2088, 2086
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 04 (3. SLB neu); TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 04 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotop TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten Beeinträchtigung des FFH-Lebensraumtyps 7230, kalkreiche Niedermoore, im FFH-Gebiet Viehlaßmoos durch Anstieg der Stickstoffdeposition über die naturschutzfachliche Bagatellschwelle für die vorhabenbedingte Zusatzbelastung hinaus infolge der vorhabensbedingten Verkehrserhöhung auf der Autobahn A 92 München – Deggendorf.			

Maßnahme Nr.		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Name des Lebensraumtyps	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäi- scher Arten- schutz	nationaler Artenschutz
LRT 7230: Kalkreiche Nieder- dermoore	FFH Anh. I, 7636-371.01	K	-	-
<p>rechtlicher Status: FFH Anh. I – Lebensraumtyp des Anhang I der FFH-Richtlinie; 7636-371.01 – Teilgebietsnummer des FFH-Gebietes, in welchem die betroffenen Lebensraumtypen liegen (jew. Lebensraumtyp ist Erhaltungsziel des FFH-Gebietes): 7636-371 – Mooreste im Erdinger und im Freisinger Moos; 7636-371.01 – Teilgebiet Viehlaßmoos südlich A 92 europ. Gebietsschutz: K – Kohärenzsicherungsmaßnahmen</p>				
<p>Beschreibung: Umwandlung und Weiterentwicklung von Feuchtwiesen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiche Feuchtwiesen durch Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Weiterentwicklung von Seggenrieden durch Entbuschung und Mahd. ▪ Optimierung kalkreicher Niedermoore (FFH LRT 7230, Vegetationstyp C-2), welche derzeit den Erhaltungszustand C aufweisen, durch regelmäßige, dem Vegetationsbestand angepasste Mahd und Entbuschung mit Abfuhr des Mähgutes. Durch diese Pflege wird die beginnende Verbuschung und die Röhrichtentwicklung zurückgedrängt, mit der Biomasse eine erhebliche Menge an Stickstoff entzogen und so der Erhaltungszustand verbessert. <p>Zielsetzung: Umwandlung von Ackerflächen und Wirtschaftsgrünland in extensives Grünland; gezielte Wiedervernässung von Teilbereichen durch mäßige Anhebung des Grundwasserstandes (durch die Wiedervernässung darf aber die Flächenpflege nicht zu sehr erschwert werden). die Förderung bzw. Wiedereinführung biotopprägender Nutzungen (Wiederaufnahme und Ausdehnung der Streuwiesen sowie der Nasswiesenpflege, Entbuschungsmaßnahmen). Fauna: Windelschnecken (Vertigo spp.); feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (Chrysochraon dispar), Kleine Goldschrecke (Euthystira brachyptera), Langflügelige Schwertschrecke (Conocephalus fuscus); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous), Mädesüß-Perlmutterfalter (Brenthis ino); Libellenarten der Seigen und Flutwiesen (z.B. Gefleckte Heidelibelle Sympetrum flaveolum); Laufkäfer u.a. der Schilfröhrichte und Rieder (u.a. Paradromius longiceps, Demetrias imperialis, Odacantha melanura); Vögel der Talauen- u. Niedermoorlandschaft mit Gebüsch (z.B. Blaukehlchen, Schlagschwirl), bzw. der Röhrichte (z.B. Schilfrohrsänger).</p> <p>FFH Gebiet 7636-371 „Mooreste im Erdinger und im Freisinger Moos“: Sicherung des Erhaltungszieles „Erhaltung bzw. Wiederherstellung der kalkreichen Niedermoore“</p> <p>Hinweise für die Herstellungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzbeseitigungsflächen: Umbruch und Ansaat nur bei geringer Deckung der vorhandenen Bodenvegetation bzw. bei geringer Bodennässe, sonst Entwicklung aus Bestand / über gelenkte Sukzession, Entwicklungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren mit jährlicher Herbstmahd. ▪ Zur Aushagerung von nährstoffreichen Wiesen und Hochstaudenfluren für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Feucht- und Extensivwiesen: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren, mit zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Frühsommer und Herbst. ▪ Kalkreiche Niedermoore (Vegetationstyp C-2): gelegentliche Mahd (ca. alle zwei Jahre) mit Mähgutabfuhr, ggf. Entbuschung; Zeitpunkt ab September bis Ende Februar, ggf. in Teilbereichen zusätzlich Schilfrühhmahd (Juni). 				

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Feucht- oder Nasswiese: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im September.
- Seggenried: Mahd, ggf. mit Entbuschung alle 2 Jahre.
- Kalkreiche Niedermoore (Vegetationstyp C-2): wie Herstellungspflege.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Bauleistungskonzept).

~~Beginn der Pflege der kalkreichen Niedermoore (Vegetationstyp C-2) spätestens mit Inbetriebnahme der 3. Start- und Landebahn.~~

Anrechenbare Fläche: 3,27 ha (~~davon 0,49 ha Teilflächen mit kalkreichen Niedermoorbeständen zur Kohärenzsicherung LRT 7230~~)

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-170-A-6 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2204/7 2204/32 2204/35
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10, TAB 01g, TAB 04g, TAB 05g (3. SLB im Bestand); TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 – PAB 78		im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u>			
<p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung</p> <p>BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm)</p> <p>BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung</p> <p>BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>TAB 01g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten: Grünland im bestehenden Flughafengelände</p> <p>TAB 04g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft: Gehölzbestände (FR Vorbehaltsfläche Ost), Ruderalvegetation, vegetationsarme Flächen und Grünland (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord), Gehölzbestände (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord)</p> <p>TAB 05g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen: Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost), Extensivwiesen (FR Abfanggraben Ost)</p> <p>TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten</p> <p>TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope</p> <p>TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume</p> <p>TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft</p> <p>TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen</p> <p>TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume</p> <p>TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen</p> <p>TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel</p>			

PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71
 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche
 PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen
 PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten

Maßnahme Nr. **J-170-A-6** im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen **J- 170**

Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz

Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Wachtelkönig	SPA, Anh. I, s	K	C	-
Schafstelze	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Feldlerche	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-
Wachtel	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Flussregenpfeifer	SPA, Art. 4(2), s	K	-	-

rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; **Art. 4 (2)** - Art nach **Art. 4 (2)** der Vogelschutzrichtlinie; **Anh. I** - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; **Anh. IV** - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: **b** - besonders geschützt, **s** - streng geschützt.
europ. Gebietsschutz: **K** - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;
europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. **nationaler Artenschutz** (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): **C**- kompensatorische Maßnahmen, **M** - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, **CEF** - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.

Beschreibung:

Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen.

Herstellung von Habitaten für Wiesenbrüter.

- Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiche Feuchtwiesen durch Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.
- Weiterentwicklung von Feuchtwiesen durch Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.
- Weiterentwicklung feuchter Hochstaudenfluren durch Mahd.
- Weiterentwicklung von Röhricht durch Mahd und Entbuschung.
- Beseitigung von Gebüsch und Gehölzen zur Verbesserung der Habitateignung dieser und angrenzender Flächen für Wiesenbrüter.

Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:

- Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November.
- Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit.
- Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier.
- Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff.
- Pflege der Freistellungsflächen als Hochstaudenflur.
- Förderung des Wachtelkönigs durch an die Ansprüche der Art angepasstes Mahdregime.
- Erhalt der Gehölze zwischen Siebtagwerksgraben und Schilfbestand als Artenhilfsmaßnahme Blaukehlchen.

Zielsetzung:

Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben; stellenweise Wiederherstellung eines hohen Grundwasserspiegels (durch Schließen oder Aufstau von Entwässerungsgräben), Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungssachsen für fließgewässertypische Arten: Schwarzgraben (südlich des Viehlassmoos) als überregionale Ausbreitungssachse und naturraumübergreifendes Vernetzungselement und Eitinger Grenzgraben als lokale Ausbreitungs- und Verbindungssachse zwischen den Feuchtbiotopen des Kiesabbaugebietes und dem Viehlassmoos.

Fauna: Windelschnecken (*Vertigo* spp.); feuchtpreferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Kleine Goldschrecke (*Euthystira brachyptera*), Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*); Laufkäfer u.a. der Schilfröhrichte und Rieder (u.a. *Paradromius longiceps*, *Demetrias imperialis*, *Odacantha melanura*); Vögel der Talauen- u. Niedermoorlandschaft mit Gebüsch (z.B. Blaukehlchen, Schlagschwirl), bzw. der Röhrichte (z.B. Schilfrohrsänger), auch Wachtelkönig.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Gehölzbeseitigungsflächen: Umbruch und Ansaat nur bei geringer Deckung der vorhandenen Bodenvegetation bzw. bei geringer Bodennässe, sonst Entwicklung aus Bestand / über gelenkte Sukzession, Entwicklungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren mit jährlicher Herbstmahd; ggf. Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.
- Zur Aushagerung von Intensivgrünland für eine Dauer von ca. fünf Jahren dreimal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.
- Hochstauden, bestehendes Extensivgrünland: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren, mit zweimaliger Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und Herbst.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Feuchtwiese und Frischwiese: 2 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr, Mahd im Juni und im Aug/Sept.
- Hochstauden, Röhrichtflächen, Großseggenbestände: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle zwei bis drei Jahre / Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (30 bis 50 %) mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt ab August bis Oktober.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Das Vorkommen von Neophyten in den Hochstaudenfluren ist sofort mit geeigneten Maßnahmen zu bekämpfen.
- Auf den zur Sukzession vorgesehenen Flächen dürfen sich keine Gehölz-, oder Baumstrukturen entwickeln. Entsprechend werden auf Sukzessionsflächen Pflegemaßnahmen in 2-5 jährigem Abstand erforderlich.

Zielflächen Wachtelkönig (Ruferkreis der Maßnahmenfläche J-168-A-7):

- 1,3 ha Spätmahdflächen (Hochstauden, Feuchtgebiete wie Röhrichte, Großseggenbestände; siehe oben) mit turnusmäßiger Mahd alle zwei bis drei Jahre ab August.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 15.02.

Anrechenbare Fläche: 1,84 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-170-A-7 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>				
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting Berglern	Gemarkung Eitting Berglern	Flurnr. 2204/8 2075, 2076, 2077, 2077/2, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084	
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10, TAB 01g, TAB 04g, TAB 05g (3. SLB im Bestand)			im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u>				
<p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung</p> <p>BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm)</p> <p>BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung</p> <p>BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>TAB 01g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten: Grünland im bestehenden Flughafengelände</p> <p>TAB 04g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft: Gehölzbestände (FR Vorbehaltsfläche Ost), Ruderalvegetation, vegetationsarme Flächen und Grünland (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord), Gehölzbestände (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord)</p> <p>TAB 05g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen: Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost), Extensivwiesen (FR Abfanggraben Ost)</p>				
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-170-A-7	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 170
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Feldlerche	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Flussregenpfeifer	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-
Schafstelze	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Vogel-	s	-	-	C
Azurjungfer				
Wachtel	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Wachtelkönig	SPA, Anh. I, s	K	C	-
rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s - streng geschützt. europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;				

europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. **nationaler Artenschutz** (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): **C**- kompensatorische Maßnahmen, **M** - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, **CEF** - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.

Beschreibung:

Umgestaltung Zufluss Schwarzgraben 2 (Eittinger Grenzgraben).

Herstellung von Habitaten für Wiesenbrüter.

- Naturnahe Umgestaltung des Grenzgrabens durch Grabenaufweitungen. Dabei Anlage von durchströmten Laufverzweigungen und überrieselten Flachwasserzonen in den Grabentaschen als Lebensraum der Vogel-Azurjungfer. Bei der Durchführung der Maßnahmen wird darauf geachtet, dass Biberbauten, insbesondere die Erdbauten, nicht beschädigt werden.
- Entwicklung von Sumpf- und Röhrichtflächen durch Mahd und Entbuschung.
- Entwicklung grabenbegleitender Hochstaudenfluren durch Mahd.
- Umwandlung von Intensivgrünland (Vegetationseinheiten G-36, G-38) in artenreiche Feucht- und Frischwiesen.
- Umwandlung von Acker in artenreiche Feucht- und Frischwiesen (nach einer Übergangszeit von ca. 5 bis 10 Jahren mit extensivem Ackerbau).
- Anlegen von Abgrabungen mit Vernässungsbereichen und temporären Flachgewässern.
- Erhalt eines Gebüsches im Norden der Fläche mit Vorpflanzung einzelner Dornsträucher als Artenhilfsmaßnahme für den Neuntöter.

- Beseitigung von zwei Silberweiden am Grenzgraben. Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:
 - Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November.
 - Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit.
 - Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier.
 - Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff.

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).

Zielsetzung:

Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter (Feldlerche, Flußregenpfeifer, Kiebitz, Großer Brachvogel, Schafstelze, Wachtel, Wachtelkönig); Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben; stellenweise Wiederherstellung eines hohen Grundwasserspiegels (durch Schließen oder Aufstau von Entwässerungsgräben), Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten: Schwarzgraben (südlich des Viehlassmoos) als überregionale Ausbreitungsachse und naturraumübergreifendes Vernetzungselement und Eittinger Grenzgraben als lokale Ausbreitungs- und Verbindungssachse zwischen den Feuchtbiotopen des Kiesabbaugebietes und dem Viehlassmoos.

Fauna: Nachtfalter: Wasserminzen-Kapuzenbärchen (*Nola cristatula*), Libellen der Quellabflüsse, insbesondere Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*), Blaupfeile (*Orthetrum* spp.); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*); Laufkäfer u.a. der Schilfröhrichte und Rieder (u.a. *Paradromius longiceps*); Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Ringelnatter (*Natrix natrix*).

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Acker: für eine Übergangszeit von ca. 5 bis 10 Jahren keine Wiesenansaat, sondern extensiver Ackerbau mit Sommergetreide (ohne Düngung, dünne Aussaat: 3-reihiger Abstand).

- Temporäre Buntbrache ohne Leguminosen zur Förderung der Wachtel, mit Ernte des Aufwuchses (auch zur Aushagerung) im süd-östlichen Teil der Maßnahmenfläche (südlich des Weges und östlich des Grabens) und nördlich des Weges (etwa 40 m breit, nach Westen bis an den Graben).
- Acker nach Übergangszeit/ Intensivgrünland: Umbruch und Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepassten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter); zur Aushagerung für eine Dauer von drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Ansaatflächen ohne Bodenabtrag und artenarmes Intensivgrünland: Umbruch und Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepassten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter); zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Feuchtwiesen und Landröhricht: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren, mit zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Frühsommer und Herbst.
- Bodenabtragsflächen / Geländemulden: lückige Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut (Aussaatmenge max. 2 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahd vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese und Feuchtwiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Frischwiese: dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni, August und Oktober.
- Differenziertes Mahdregime im Kontaktbereich zu J-168-A-6 und J-170-A-6 (westlich der westlichen Abgrabung) zur Förderung von Kiebitz und Wachtelkönig: der erste Schnitt erfolgt auf ca. einem Drittel der Wiesenflächen bereits im Mai und auf ca. zwei Drittel der Wiesenflächen erst im August. Dabei soll ein eher kleinteiliges Nutzungsmosaik mit mehreren Teilflächen pro Kategorie angestrebt werden. Zusätzlich Sauberkeitsschnitt im September/ Oktober.
- Frisch- und Feuchtwiesen auf Bodenabtragsflächen: ein- bzw. zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im Frühsommer und Herbst oder September.
- Vernässungsbereiche und temporäre Flachgewässer (Geländemulde): Sauberkeitsschnitt im Herbst, jährliches Entfernen von Störzeigern (z.B. Weiden, Rohrkolben, Schilf, Rohrglanzgras, Binsen usw.).
- Geländemulde: Vegetationsentwicklung und Vegetationsschluss der Grasnarbe auf einer mind. 0,4 ha großen Fläche im Umfeld jeder Geländemulde bzw. jedem temporären Flachgewässer durch Umbruch oder eggen in Abständen von drei bis fünf Jahren entfernen. In Abstimmung mit den Naturschutzbehörden kann bei geringer Vegetationsentwicklung auf die Maßnahme verzichtet werden.
- Röhrichtflächen am Graben: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle zwei bis drei Jahre.
- Bei Schnitten vor dem 30.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen, im Bereich nördlich des Feldweges gilt dies für den Zeitraum bis zum 30.08.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06., ist die Wiese auf Gelege von Kiebitz und Großem Brachvogel zu überprüfen. Werden von den beiden Arten Gelege festgestellt oder vermutet, ist die Mahd auf einen Zeitpunkt ca. 10 Tage nach dem Schlupf der Jungvögel zu verschieben.

Zielflächen Wachtelkönig (Ruferkreis der Maßnahmenfläche J-168-A-7):

- Differenziertes Mahdregime auf 2,7 ha Maßnahmenflächen:
2,6 ha Extensivwiesen (wie oben): der erste Schnitt erfolgt auf ca. einem Drittel der Wiesenflächen bereits im Mai und auf ca. zwei Drittel der Wiesenflächen erst im August. Dabei soll ein eher kleinteiliges Nutzungsmosaik mit mehreren Teilflächen pro Kategorie angestrebt werden. Sauberkeitsschnitt im Oktober.
Zusätzlich werden 0,1 ha Kleinstrukturen im Bereich des Grenzgrabens (Hochstaudenbestände, Schilf- und Großseggenfacies, auch Einzelbüsche) vorgehalten, allenfalls Turnusmahd alle 2 bis 3 Jahre im Herbst (ab September).
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 15.02.

Anrechenbare Fläche: 19,77 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-170-E-8 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Berglern	Gemarkung Berglern	Flurnr. 2134/9, 2143
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 04 (3. SLB neu); PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 04 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-170-E-8	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 170
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Umwandlung und Weiterentwicklung von Streuwiesen <ul style="list-style-type: none">▪ Weiterentwicklung von Streuwiesen durch Entbuschung und Mahd.			
<u>Zielsetzung:</u> Umwandlung von Ackerflächen und Wirtschaftsgrünland in extensives Grünland; gezielte Wiedervernässung von Teilbereichen durch mäßige Anhebung des Grundwasserstandes (durch die Wiedervernässung darf aber die Flächenpflege nicht zu sehr erschwert werden) die Förderung bzw. Wiedereinführung biotopprägender Nutzungen (Wiederaufnahme und Ausdehnung der Streuwiesen sowie der Nasswiesenpflege, Entbuschungsmassnahmen). Fauna: feuchtpräferente Heuschrecken: Sumpfschrecke (Stetophyma grossum), Große Goldschrecke (Chrysochraon dispar), Kleine Goldschrecke (Euthystira brachyptera), Langflügelige Schwertschrecke (Conocephalus fuscus); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, Streuwiesen, insbesondere Ameisenbläulinge (Maculinea spp.); Vögel der Talauen- u. Niedermoorlandschaft mit Gebüsch (z.B. Blaukehlchen, Schlagschwirl)			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Gehölzbeseitigungsflächen: Umbruch und Ansaat nur bei geringer Deckung der vorhandenen Bodenvegetation bzw. bei geringer Bodennässe, sonst Entwicklung aus Bestand / über gelenkte Sukzession, Entwicklungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren mit jährlicher Herbstmahd.▪ Verschilfte Streuwiesen und Flachmoore: Entwicklungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren, mit zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Frühsommer und Herbst.▪ Streuwiesen und Flachmoore: jährliche Herbstmahd mit Mähgutabfuhr.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Streuwiesen und Flachmoore: jährliche Herbstmahd mit Mähgutabfuhr.			

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (**1. Investmaßnahme entspr. dem Baulegitimierungskonzept**).

Maßnahme in Teilbereichen bereits umgesetzt bzw. in Umsetzung.

Anrechenbare Fläche: 0,82 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-170-E-9 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Berglern	Gemarkung Berglern	Flurnr. 2098, 2139, 2139/1 2139/2,2139/3
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 04 (3. SLB neu) PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151
<u>Beschreibung:</u> BAB 04 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-170-E-9	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 170
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Beseitigung Zufluss Hechtenbach 5 <ul style="list-style-type: none">▪ Optimierung der lokalen Standortbedingungen durch Beseitigung eines Entwässerungsgrabens▪ Umwandlung von Intensivgrünland zu artenreichen Feuchtwiesen. Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.▪ Weiterentwicklung bestehender Feucht- und Streuwiesen durch Entbuschung und Mahd.▪ Erhalt einzelner höherer Gehölze als Singwarten für den Baumpieper.▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).			
<u>Zielsetzung:</u> Umwandlung von Ackerflächen und Wirtschaftsgrünland in extensives Grünland; gezielte Wiedervernässung von Teilbereichen durch mäßige Anhebung des Grundwasserstandes (durch die Wiedervernässung darf aber die Flächenpflege nicht zu sehr erschwert werden) die Förderung bzw. Wiedereinführung biotopprägender Nutzungen (Wiederaufnahme und Ausdehnung der Streuwiesen sowie der Nasswiesenpflege, Entbuschungsmassnahmen) Fauna: feuchtpräferente Heuschrecken: Sumpfschrecke (Stetophyma grossum), Große Goldschrecke (Chrysochraon dispar), Kleine Goldschrecke (Euthystira brachyptera), Langflügelige Schwertschrecke (Conocephalus fuscus); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, Streuwiesen, insbesondere Ameisenbläulinge (Maculinea spp.); Laufkäfer u.a. der Moorwiesen (u.a. Panagaeus cruxmajor); Vögel der Talauen- u. Niedermoorlandschaft mit Gebüsch (z.B. Blaukehlchen, Schlagschwirl).			

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Gehölzbeseitigungsflächen: Umbruch und Ansaat nur bei geringer Deckung der vorhandenen Bodenvegetation bzw. bei geringer Bodennässe, sonst Entwicklung aus Bestand / über gelenkte Sukzession, Entwicklungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren mit jährlicher Herbstmahd.
- Intensivgrünland: für eine Dauer von ca. fünf Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.
- Feucht- und Extensivwiesen (mit Ausnahme von Pfeifengraswiesen): Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren, mit zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Frühsommer und Herbst.
- Graben „Zufluss Hechtenbach 5“ beseitigen: Durch Aufgabe der Gewässerunterhaltung ist der Graben zur natürlichen Sukzession vorgesehen und wird somit auf einer Länge von 180 m keine entwässernde Wirkung mehr entfalten.
- Ggf. Beseitigung weiterer vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Feucht- oder Nasswiese: ein- bzw. zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im Frühsommer und Herbst oder September.
- Streuwiesen und Flachmoore: jährliche Herbstmahd mit Mähgutabfuhr.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 3,76 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-170-E-10 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Berglern	Gemarkung Berglern	Flurnr. 2154
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 04 (3. SLB neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
<u>Beschreibung:</u> BAB 04 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-170-E-10	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 170
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Umwandlung und Weiterentwicklung von Feuchtwiesen <ul style="list-style-type: none">▪ Umwandlung von Intensivgrünland mit Staudenfluren zu artenreichen Feuchtwiesen durch Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.▪ Weiterentwicklung von Streuwiesen durch Mahd.			
<u>Zielsetzung:</u> Umwandlung von Ackerflächen und Wirtschaftsgrünland in extensives Grünland; gezielte Wiedervernässung von Teilbereichen durch mäßige Anhebung des Grundwasserstandes (durch die Wiedervernässung darf aber die Flächenpflege nicht zu sehr erschwert werden). die Förderung bzw. Wiedereinführung biotopprägender Nutzungen (Wiederaufnahme und Ausdehnung der Streuwiesen sowie der Nasswiesenpflege, Entbuschungsmaßnahmen). Fauna: feuchtepräferente Heuschrecken: Sumpfschrecke (<i>Stetophyma grossum</i>), Große Goldschrecke (<i>Chrysochraon dispar</i>), Kleine Goldschrecke (<i>Euthystira brachyptera</i>), Langflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus fuscus</i>); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, Streuwiesen, insbesondere Ameisenbläulinge (<i>Maculinea</i> spp.); Laufkäfer u.a. der Moorwiesen (u.a. <i>Panagaeus cruxmajor</i>); Vögel der Talauen- u. Niedermoorlandschaft mit Gebüsch (z.B. Blaukehlchen, Schlagschwirl).			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Intensivgrünland: für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Feucht- oder Nasswiese: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im September.			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).			
Anrechenbare Fläche:	0,55 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-170-E-11 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Berglern	Gemarkung Berglern	Flurnr. 2119 2118/4
Konflikt Nr.	BAB 04 (3. SLB neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
Beschreibung: BAB 04 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)			
Maßnahme Nr.	J-170-E-11	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 170
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: Umwandlung und Weiterentwicklung von Feuchtwiesen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung von Streuwiesen mit Staudenfluren durch Entbuschung und Mahd. ▪ Weiterentwicklung von Rohrkolben-Röhricht durch Entbuschung. 			
Zielsetzung: Umwandlung von Ackerflächen und Wirtschaftsgrünland in extensives Grünland; gezielte Wiedervernässung von Teilbereichen durch mäßige Anhebung des Grundwasserstandes (durch die Wiedervernässung darf aber die Flächenpflege nicht zu sehr erschwert werden); die Förderung bzw. Wiedereinführung biotopprägender Nutzungen (Wiederaufnahme und Ausdehnung der Streuwiesen sowie der Nasswiesenpflege, Entbuschungsmaßnahmen); Fauna: Windelschnecken (Vertigo spp.); feuchtpräferente Heuschrecken: Sumpfschrecke (Stetophyma grossum), Große Goldschrecke (Chrysochraon dispar), Kleine Goldschrecke (Euthystira brachyptera), Langflügelige Schwertschrecke (Conocephalus fuscus); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous), Mädesüß-Perlmutterfalter (Brenthis ino); Laufkäfer u.a. der Schilfröhrichte und Rieder (u.a. Paradromius longiceps, Demetrias imperialis, Odacantha melanura); Vögel der Talauen- u. Niedermoorlandschaft mit Gebüsch (z.B. Blaukehlchen, Schlagschwirl), bzw. der Röhrichte (z.B. Schilfrohrsänger).			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzbeseitigungsflächen: Umbruch und Ansaat nur bei geringer Deckung der vorhandenen Bodenvegetation bzw. bei geringer Bodennässe, sonst Entwicklung aus Bestand / über gelenkte Sukzession, Entwicklungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren mit jährlicher Herbstmahd. ▪ Feucht- und Extensivwiesen: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren, mit zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Frühsommer und Herbst. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Feucht- oder Nasswiese: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im September. ▪ Flachgewässer (Torfstich) mit Rohrkolben-Röhricht: bedarfsweise Entbuschung. 			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 0,98 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-170-E-12 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Berglern	Gemarkung Berglern	Flurnr. 2116/3
Konflikt Nr. BAB 04 (3. SLB neu)		im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150	
Beschreibung: BAB 04 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)			
Maßnahme Nr. J-170-E-12		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 170	
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: Umwandlung und Weiterentwicklung von Nasswiesen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung einer Nasswiese durch Entbuschung und Mahd. 			
Zielsetzung: Umwandlung von Ackerflächen und Wirtschaftsgrünland in extensives Grünland; gezielte Wiedervernässung von Teilbereichen durch mäßige Anhebung des Grundwasserstandes (durch die Wiedervernässung darf aber die Flächenpflege nicht zu sehr erschwert werden); Förderung bzw. Wiedereinführung biotopprägender Nutzungen (Wiederaufnahme und Ausdehnung der Streuwiesen sowie der Nasswiesenpflege, Entbuschungsmaßnahmen); Fauna: feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (<i>Chrysochraon dispar</i>), Kleine Goldschrecke (<i>Euthystira brachyptera</i>), Langflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus fuscus</i>); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>), Mädesüß-Perlmutterfalter (<i>Brenthis ino</i>); Vögel der Talauen- u. Niedermoorlandschaft mit Gebüsch (z.B. Blaukehlchen, Schlagschwirl).			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzbeseitigungsflächen: Umbruch und Ansaat nur bei geringer Deckung der vorhandenen Bodenvegetation bzw. bei geringer Bodennässe, sonst Entwicklung aus Bestand / über gelenkte Sukzession. ▪ Gehölzbeseitigungsflächen, Extensivwiesen: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren, mit zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Frühsommer und Herbst. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nasswiese: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im September. 			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Bauleistungskonzept).			
Anrechenbare Fläche:	0,33 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-170-E-13 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>				
Landkreis Erding	Gemeinde Berglern	Gemarkung Berglern	Flurnr. 2113/1, 2114, 2115	
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 04 (3. SLB neu), TAB 01g, TAB 04g, TAB 05g (3. SLB im Bestand)		im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u>				
<p>BAB 04 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>TAB 01g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten: Grünland im bestehenden Flughafengelände</p> <p>TAB 04g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft: Gehölzbestände (FR Vorbehaltsfläche Ost), Ruderalvegetation, vegetationsarme Flächen und Grünland (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord), Gehölzbestände (FR Abfanggraben Ost, Flughafenwiesen Nord)</p> <p>TAB 05g (3. SLB im Bestand) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen: Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost), Extensivwiesen (FR Abfanggraben Ost)</p> <p>Beeinträchtigung des FFH-Lebensraumtyps 7230, kalkreiche Niedermoore, im FFH-Gebiet Viehlaßmoos durch Anstieg der Stickstoffdeposition über die naturschutzfachliche Bagatellschwelle für die vorhabenbedingte Zusatzbelastung hinaus infolge der vorhabensbedingten Verkehrserhöhung auf der Autobahn A 92 München – Deggendorf.</p>				
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-170-E-13	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 170
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>				
Artnamen / Name des Lebensraumtyps	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-
Schafstelze	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Wachtelkönig	SPA, Anh. I, s	K	C	-
LRT 7230: Kalkreiche Niedermoore	FFH Anh. I, 7636-371.01	K	-	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt;</p> <p>FFH Anh. I – Lebensraumtyp des Anhang I der FFH-Richtlinie;</p> <p>7636-371.0x – Teilgebietsnummer des FFH-Gebietes, in welchem die betroffenen Lebensraumtypen liegen (jew. Lebensraumtyp ist Erhaltungsziel des FFH-Gebietes): 7636-371 – Mooreste im Erdinger und im Freisinger Moos; 7636-371.01 – Teilgebiet Viehlaßmoos südlich A 92</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				

Beschreibung:

Umwandlung und Weiterentwicklung von Feuchtwiesen

- Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiche Feuchtwiesen durch Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.
- Weiterentwicklung von Streuwiesen durch Entbuschung und Mahd.
- ~~▪ Optimierung kalkreicher Niedermoore (FFH LRT 7230, Vegetationstyp C 2), welche derzeit den Erhaltungszustand C aufweisen, durch regelmäßige, dem Vegetationsbestand angepasste Mahd und Entbuschung mit Abfuhr des Mähgutes. Durch diese Pflege wird die beginnende Verbuschung und die Röhrichtentwicklung zurückgedrängt, mit der Biomasse eine erhebliche Menge an Stickstoff entzogen und so der Erhaltungszustand verbessert.~~

Bei der Beseitigung von Gehölzen sind für die Fledermäuse und Höhlenbrüter folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:

- Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November.
- Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit.
- Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier.
- Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff.
- Herstellung von potenziellen Rufplätzen für die Wachtelkönig-Männchen durch den Erhalt einzelner Büsche. Um die Büsche mehrere Meter breite Krautsäume mit Herbstmahd in zweijährigem Turnus vorsehen. Die Mahd ist im Turnus jährlich auf 1/3 bis die Hälfte der Fläche durchzuführen.
- Erhalt einzelner höherer Gehölze als Singwarten für den Baumpieper.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).

Zielsetzung:

Umwandlung von Ackerflächen und Wirtschaftsgrünland in extensives Grünland; gezielte Wiedervernässung von Teilbereichen durch mäßige Anhebung des Grundwasserstandes (durch die Wiedervernässung darf aber die Flächenpflege nicht zu sehr erschwert werden); Förderung bzw. Wiedereinführung biotoprägender Nutzungen (Wiederaufnahme und Ausdehnung der Streuwiesen sowie der Nasswiesenpflege, Entbuschungsmaßnahmen); Fauna: Windelschnecken (*Vertigo* spp.); Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Kleine Goldschrecke (*Euthystira brachyptera*), Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*); Laufkäfer u.a. der Moorwiesen (u.a. *Phagaeus cruxmajor*); Vögel der Talauen- u. Niedermoorlandschaft mit Gebüsch (z.B. Blaukehlchen, Schlagschwalbe), auch Kiebitz, Schafstelze und Wachtelkönig.

~~FFH-Gebiet 7636-371 „Mooreste im Erdinger und im Freisinger Moos“: Sicherung des Erhaltungsziels „Erhaltung bzw. Wiederherstellung der kalkreichen Niedermoore“.~~

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Gehölzbeseitigungsflächen: Umbruch und Ansaat nur bei geringer Deckung der vorhandenen Bodenvegetation bzw. bei geringer Bodennässe, sonst Entwicklung aus Bestand / über gelenkte Sukzession, Entwicklungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren mit ein- bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.
Bei der Beseitigung ~~so~~ **möglichst** ist auf FINr. 2114 eine schmalere Gehölzstruktur (Windschutz) am östlichen Rand der geplanten Geländemulde sowie im unmittelbaren Anschluss auf einer Länge von rd. 40 Metern zu der nördlichen Flurstückgrenze von FINr. 2113/1 belassen werden.
- Zur Aushagerung von Intensivgrünland für eine Dauer von ca. fünf bis zehn Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.
- Bodenabtragsflächen / Geländemulde: lückige Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut (Aussaatsmenge max. 2 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.

- Zwischen den beiden FINr. 2114 und 2115 ist entlang der gemeinsamen Flurstücksgrenze ein 2-3 Meter breiter Brachestreifen zu entwickeln.
- Kalkreiche Niedermoore (Vegetationstyp C-2): gelegentliche Mahd (ca. alle zwei Jahre) mit Mähgutabfuhr, ggf. Entbuschung; Zeitpunkt ab September bis Ende Februar, **ggf. in Teilbereichen zusätzlich Schilffrühhmahd (Juni)**;
- Bei Mahd vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Ehemaliges Intensivgrünland nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: zunächst zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt ab Anfang August und Sauberkeitsschnitt im Oktober; später je nach Vegetationsentwicklung evtl. einschürig ab August. Wird auf der Fläche i.R. der Erfolgskontrolle der Gr. Wiesenknopf festgestellt, so ist die Mahd auf die Ökologie des Dunklen Wiesenknopfs anzuempfehlen. Es ist dann in Abhängigkeit von der Produktivität der Fläche ein Zweischnittregime mit einer ersten Mahd zwischen 15.06. und 30.06. und einer zweiten Mahd ab 15.09. durchzuführen.
- Nass- und Feuchtwiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September
- Vernässungsbereiche und temporäre Flachgewässer (Geländemulde): Sauberkeitsschnitt im Herbst, jährliches Entfernen von Störzeigern (z.B. Weiden, Rohrkolben, Schilf, Rohrglanzgras, Binsen usw.)
- in den Geländemulden: Vegetationsentwicklung und Vegetationsschluss der Grasnarbe auf einer mind. 0,4 ha großen Fläche im Umfeld jeder Geländemulde bzw. jedem temporären Flachgewässer durch Umbruch oder eggen in Abständen von drei bis fünf Jahren entfernen. In Abstimmung mit den Naturschutzbehörden kann bei geringer Vegetationsentwicklung auf die Maßnahme verzichtet werden.
- Sumpf- und Röhrichtflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle 2-3 Jahre
- Kalkreiche Niedermoore (Vegetationstyp C-2): wie Herstellungspflege.

Im Folgenden gelten für einzelne Bereiche spezielle Pflegevorgaben:

- östliches Drittel auf FINr. 2114: Die mit Pfeifengras dominierte Fläche darf nicht gemäht werden mit Ausnahme einer unregelmäßigen frühen Schilfmahd zwischen 15.06. und 15.07. Zwingend ist die Fläche vorher auf das Vorkommen des Wachtelkönigs zu untersuchen. Wird ein Vorkommen festgestellt, muss die frühe Schilfmahd auf das nächste Jahr ohne festgestelltes Vorkommen verschoben werden. Weiterhin ist die Fläche alle 3 Jahre auf das Vorkommen von Gehölzen zu untersuchen und ggf. mit Freischneider zu entfernen. Die Schilfmahd hat immer auf ‚Kniehöhe‘ zu erfolgen mindestens aber in einer Schnitthöhe von 30 – 40 cm.
- Die Mahd des Brachestreifens hat alljährlich auf ca. einem Drittel der Länge zu erfolgen (3 jährige Turnusmahd des Brachestreifens). Die Mahd des Brachestreifens darf nicht vor dem 01.10. erfolgen.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06. ist die Wiese auf Gelege von Kiebitz und Großem Brachvogel zu überprüfen. Werden von den beiden Arten Gelege festgestellt oder vermutet, ist die Mahd auf einen Zeitpunkt ca. 10 Tage nach dem Schlupf der Jungvögel zu verschieben. Die Mahd ist von innen nach außen durchzuführen (Gelegeschutz).

Zielflächen Wachtelkönig (Ruferkreis im Osten der Maßnahmenfläche J-170-E-14):

- Spätmahd der Feuchtwiesen und Feuchtgebiete (wie vorstehend beschrieben): Ca. 2,5 ha mit Mahd nicht vor dem 1. August (Mahd von innen nach außen), Mähgutabfuhr; Sauberkeitsschnitt im Oktober.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 15.02.

~~Beginn der Pflege der kalkreichen Niedermoore (Vegetationstyp C-2) spätestens mit Inbetriebnahme der 3. Start- und Landebahn.~~

Anrechenbare Fläche:	2,82 ha (davon 0,20 ha Teilflächen mit kalkreichen Niedermoorbeständen zur Kohärenzsicherung LRT 7230)
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.	
Vorgesehene Regelungen	
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.	

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-170-E-14 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>				
Landkreis Erding	Gemeinde Berglern	Gemarkung Berglern	Flurnr. 2110/2, 2110/3 2111, 2112, 2113	
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 04 (3. SLB neu); TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152	
<u>Beschreibung:</u>				
<p>BAB 04 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten</p> <p>TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope</p> <p>TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume</p> <p>TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft</p> <p>TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen</p> <p>TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume</p> <p>TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen</p> <p>TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel</p> <p>PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71</p> <p>Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche</p> <p>PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen</p> <p>PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten</p>				
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-170-E-14	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 170
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-
Schafstelze	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Wachtel	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Wachtelkönig	SPA, Anh, I, s	K	C	-
Feldlerche	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-

rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; **Art. 4 (2)** - Art nach **Art. 4 (2)** der Vogelschutzrichtlinie; **Anh. I** - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; **Anh. IV** - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: **b** - besonders geschützt, **s**- streng geschützt.
europ. Gebietsschutz: **K** - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;
europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. **nationaler Artenschutz** (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): **C**- kompensatorische Maßnahmen, **M** - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, **CEF** - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.

Beschreibung:

Umwandlung und Weiterentwicklung von Feuchtwiesen.
 Herstellung von Habitaten für Wiesenbrüter.

- Umwandlung von Acker und Intensivgrünland zu artenreichen Frisch- und Feuchtwiesen.
- Weiterentwicklung von Nass- und Streuwiesen mit Staudenfluren.
- Weiterentwicklung von Röhricht durch Mahd und Entbuschung.
- Anlage von Geländemulden mit Vernässungsbereichen und temporären Flachgewässern, Entwicklung von artenreichen Nasswiesen sowie von Feuchtflecken.
- Herstellung von potenziellen Rufplätzen für die Wachtelkönig-Männchen durch den Erhalt einzelner Büsche. Um die Büsche mehrere Meter breite Krautsäume vorsehen.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).

Zielsetzung:

Umwandlung von Ackerflächen und Wirtschaftsgrünland in extensives Grünland; gezielte Wiedervernässung von Teilbereichen durch mäßige Anhebung des Grundwasserstandes (durch die Wiedervernässung darf aber die Flächenpflege nicht zu sehr erschwert werden); Förderung bzw. Wiedereinführung biotoprägender Nutzungen (Wiederaufnahme und Ausdehnung der Streuwiesen sowie der Nasswiesenpflege, Entbuschungsmaßnahmen);
 Fauna: Windelschnecken (*Vertigo* spp.); Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Kleine Goldschrecke (*Euthystira brachyptera*), Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*); Laufkäfer u.a. der Moorwiesen (u.a. *Pnagaeus cruxmajor*); Vögel der Talauen- u. Niedermoorlandschaft mit Gebüsch (z.B. Blaukehlchen, Schlagschwirl). Auch Kiebitz, Schafstelze, Wachtel und Wachtelkönig.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Beseitigung der Gehölze bei Erhalt einzelner Büsche.
- Gehölzbeseitigungsflächen: Umbruch und Ansaat nur bei geringer Deckung der vorhandenen Bodenvegetation bzw. bei geringer Bodennässe, sonst Entwicklung aus Bestand / über gelenkte Sukzession, Entwicklungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren mit ein- bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.
- Acker: für eine Übergangszeit von ca. 5 bis 10 Jahren keine Wiesenansaat, sondern extensiver Ackerbau mit Sommergetreide (ohne Düngung, dünne Aussaat: 3-reihiger Abstand).
- Acker nach Übergangszeiten: Umbruch und Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter); zur Aushagerung für eine Dauer von drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Temporäre Buntbrache ohne Leguminosen zur Förderung der Wachtel, mit Ernte des Aufwuchses (auch zur Aushagerung) in etwa 20 m breiten Streifen entlang des Weges westl. der Maßnahmenfläche.
- Acker, Intensivgrünland: ggf. Umbruch, jedenfalls Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Verbrachte Feuchtwiesen (Landröhricht): Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. 3 bis 5 Jahren, mit zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und Herbst.

- Seggenbestände, Pfeifengraswiesen, auch kleinteilige Gehölzfreistellungsflächen: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. 3 bis 5 Jahren, mit einmal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum September.
- Bodenabtragsflächen / Geländemulde: lückige Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut (Aussaatmenge max. 2 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.
- Bei Mahd vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).

Zielflächen Wachtelkönig ("Ruferkreis" im Osten der Maßnahmenfläche, im Bereich der Grundstücke Flurnr. 2113, 2112 und 2111 und anschließende Bereiche):

- Aushagerung der feuchten und wechselfeuchten Grünländer (Code E-1, G-36; ca. 0,3 ha) für eine Dauer von ca. fünf Jahren mit dreimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mitte bis Ende Juni, August und September / Oktober.
- Ackerflächen, 1,0 ha: Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepassten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter); zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Geländemulden, ca. 0,5 ha (siehe oben)
- Schilfröhricht, Großseggenbestände, Kleinseggenbestände, Pfeifengrasbestände, Gehölzfreistellungsflächen, zus. 1,3 ha (Inmahdnahme siehe oben).
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Vorhalten der entsprechenden Deckungsstrukturen für die Ankunftszeit des Wachtelkönigs im Mai in den vorgenannten Grünländern, Geländemulden: Röhrichte, Seggenbestände, Pfeifengrasbestände (innerhalb eines Umfangs der Feuchtgebiete von ca. 1,3 ha).

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr. Differenziertes Mahdregime zur Förderung von Kiebitz und Wachtelkönig: der erste Schnitt erfolgt gestaffelt ab Anfang Mai bis Mitte Juni auf ca. einem Drittel der Wiesenflächen. Die restlichen zwei Drittel der Wiesenflächen werden erst im August gemäht. Dabei soll ein eher kleinteiliges Nutzungsmosaik mit mehreren Teilflächen pro Kategorie angestrebt werden. Zusätzlich Sauberkeitsschnitt im September/ Oktober.
- Nass- und Feuchtwiesen: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Seggenried, Pfeifengraswiesen: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt ab September.
- Landröhricht: jährliche Herbstmahd im Oktober.
- Vernässungsbereiche und temporäre Flachgewässer (Geländemulde): Sauberkeitsschnitt im Herbst.
- in den Geländemulden: Vegetationsentwicklung und Vegetationsschluss der Grasnarbe auf einer mind. 0,4 ha großen Fläche im Umfeld jeder Geländemulde bzw. jedem temporären Flachgewässer durch Umbruch oder eggen in Abständen von drei bis fünf Jahren entfernen. In Abstimmung mit den Naturschutzbehörden kann bei geringer Vegetationsentwicklung auf die Maßnahme verzichtet werden.
- Jährliches Entfernen von Störzeigern (z.B. Weiden, Rohrkolben, Schilf, Rohrglanzgras, Binsen usw.) in den Geländemulden zur Sicherung der Funktion als Bruthabitat für den Kiebitz.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06., ist die Wiese auf Gelege von Kiebitz und Großem Brachvogel zu überprüfen. Werden von den beiden Arten Gelege festgestellt oder vermutet, ist die Mahd auf einen Zeitpunkt ca. 10 Tage nach dem Schlupf der Jungvögel zu verschieben.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.

Zielflächen Wachtelkönig ("Ruferkreis" im Osten der Maßnahmenfläche, im Bereich der Grundstücke Flurnr. 2113, 2112 und 2111 und anschließende Bereiche):

- Vorhalten von Feuchtgebietsstrukturen (Großseggenfacies, Altschilfreste, Einzelsträucher) als Deckungsstrukturen für die Ankunftszeit des Wachtelkönigs im Mai: ca. 0,4 ha.
- Spätmahdflächen (südl. Teilfläche der Maßnahme: Flurnr. 2110/2 und 2110/3 sowie Feuchtgebiete im Bereich des Ruferkreises): ca. 2,7 ha.
- Frühmahdflächen im Ruferkreis: Wiesen und Geländemulden mit ca. 2,7 ha; zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr Zeitpunkte ab Mai (Frischwiesen, siehe oben) bzw. Juni (Geländemulden) und September.
- Extensivwiesen und Geländemulden: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte 30. Juni bis Mitte Juli und September; Flächenumfang ca. 0,7 ha.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 15.02.

Anrechenbare Fläche: 6,55 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-170-E-15 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>				
Landkreis Erding	Gemeinde Berglern	Gemarkung Berglern	Flurnr. 2109, 1941	
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 04 (3. SLB neu); TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152	
<u>Beschreibung:</u>				
<p>BAB 04 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten</p> <p>TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope</p> <p>TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume</p> <p>TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft</p> <p>TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen</p> <p>TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume</p> <p>TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen</p> <p>TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel</p> <p>PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71</p> <p>Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche</p> <p>PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen</p> <p>PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten</p>				
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-170-E-15	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 170
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Schafstelze	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Wachtel	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-
Feldlerche	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p>				

europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. **nationaler Artenschutz** (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): **C**- kompensatorische Maßnahmen, **M** - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, **CEF** - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.

Beschreibung:

Umgestaltung Zufluss Hechtenbach 6.

Herstellung von Habitaten für Wiesenbrüter.

- Naturnahe Umgestaltung der linken Grabenseite durch Böschungsaufweitungen.
- Entwicklung von Sumpf- und Röhrichtflächen durch Mahd und Entbuschung.
- Wiederherstellung eines Feuchtwiesenstandortes durch Abtrag des nährstoffreichen Oberbodens und Entwicklung von artenreichen Feucht- und Nasswiesen, Auftrag von standortheimischem Mäh- und Saatgut.
- Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiche Frisch- bzw. Feuchtwiesen, Auftrag von standortheimischem Mäh- und Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.
- Anlage einer Geländemulde mit Vernässungsbereichen und temporären Flachgewässern, Entwicklung von artenreichen Nasswiesen sowie von Feuchtflächen.

Zielsetzung:

Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben; stellenweise Wiederherstellung eines hohen Grundwasserspiegels (durch Schließen oder Aufstau von Entwässerungsgräben), Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten: Schwarzgraben (südlich des Viehlassmoos) als überregionale Ausbreitungsachse und naturraumübergreifendes Vernetzungselement und Eitinger Grenzgraben als lokale Ausbreitungs- und Verbindungsachse zwischen den Feuchtbiotopen des Kiesabbaugebietes und dem Viehlassmoos.

Fauna: Windelschnecken (*Vertigo* spp.); feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Kleine Goldschrecke (*Euthystira brachyptera*), Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*); Nachtfalter: Wasserminzen-Kapuzenbärchen (*Nola cristatula*), Laufkäfer u.a. der Schilfröhrichte und Rieder (u.a. *Paradromius longiceps*, *Demetrias imperialis*, *Odacantha melanura*); Libellen der Quellabflüsse, insbesondere Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*), Blaupfeile (*Orthetrum* spp.); Vögel der Talauen- u. Niedermoorlandschaft mit Gebüsch (z.B. Blaukehlchen, Schlagschwirl), bzw. der Röhrichte (z.B. Schilfrohrsänger). Auch Schafstelze und Wachtel.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Intensivgrünland: zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Bodenabtragsflächen / Geländemulde: lückige Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.
- Bei Schnitten vor dem 30.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Grabentaschen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung, jedoch regelmäßig bei Auftreten von Neophyten.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frisch- bzw. Feuchtwiese auf anstehendem Boden: Unterhaltungsmahd 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg, Mahd im Juni und im Aug/Sept). Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Nasswiese oder Feuchtwiese im Bereich der Abgrabung: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.

- Grabentaschen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung: Sauberkeitsschnitt im Herbst, ggf. jährliches Entfernen von Störzeigern (z.B. Weiden, Neophyten), auch Entbuschung.
- Vernässungsbereiche und temporäre Flachgewässer (Geländemulde): Sauberkeitsschnitt im Herbst, jährliches Entfernen von Störzeigern (z.B. Weiden, Rohrkolben, Schilf, Rohrglanzgras, Binsen usw.).
- Bei Schnitten vor dem 30.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.

Zeitpunkt der Durchführung:

~~Beginn der Umsetzung spätestens mit Baubeginn.~~ Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 15.02..

Anrechenbare Fläche: 3,33 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-170-E-16 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Berglern	Gemarkung Berglern	Flurnr. 2128, 2129, 2129/4
Konflikt Nr.	BAB 04 (3. SLB neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
Beschreibung: BAB 04 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)			
Maßnahme Nr.	J-170-E-16	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 170
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: Umwandlung und Weiterentwicklung von Feuchtwiesen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Intensivgrünland zu artenreichen Feuchtwiesen. Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Weiterentwicklung von Röhricht durch Mahd und Entbuschung. 			
Zielsetzung: Umwandlung von Ackerflächen und Wirtschaftsgrünland in extensives Grünland; gezielte Wiedervernässung von Teilbereichen durch mäßige Anhebung des Grundwasserstandes (durch die Wiedervernässung darf aber die Flächenpflege nicht zu sehr erschwert werden); Förderung bzw. Wiedereinführung biotopprägender Nutzungen (Wiederaufnahme und Ausdehnung der Streuwiesen sowie der Nasswiesenpflege, Entbuschungsmassnahmen); Fauna: Windelschnecken (Vertigo spp.); feuchtpräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (Chrysochraon dispar), Kleine Goldschrecke (Euthystira brachyptera), Langflügelige Schwertschrecke (Conocephalus fuscus); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous), Mädesüß-Perlmutterfalter (Brenthis ino); Laufkäfer u.a. der Schilfröhrichte und Rieder (u.a. Paradromius longiceps, Demetrias imperialis, Odacantha melanura); Vögel der Talauen- u. Niedermoorlandschaft mit Gebüsch (z.B. Blaukehlchen, Schlagschwirl), bzw. der Röhrichte (z.B. Schilfrohrsänger).			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Aushagerung des Intensivgrünlands für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr; Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Feucht- und Extensivwiesen: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren, mit zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Frühsommer und Herbst. ▪ Röhrichtbestände: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung, jedoch regelmäßig bei Auftreten von Neophyten. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Feucht- oder Nasswiese: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im September. ▪ Sumpf- und Röhrichtflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle 2-3 Jahre. 			

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 0,74 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-170-E-17 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme: Landkreis Gemeinde Gemarkung Flurnr. Erding Berglern Berglern 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1924/2, 1925, 1927			
Konflikt Nr.	BAB 04 (3. SLB neu); TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152
Beschreibung: BAB 04 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten			
Maßnahme Nr.	J-170-E-17	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 170
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: Umwandlung und Weiterentwicklung von Frisch- und Feuchtwiesen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Acker zu artenreichen Frisch- und Feuchtwiesen, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Saatgut. ▪ Umwandlung von Intensivgrünland zu artenreichen Frisch- und Feuchtwiesen, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Weiterentwicklung von Röhricht durch Mahd und Entbuschung. ▪ Optimierung von Gehölzstrukturen durch Verjüngung. ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). 			

Zielsetzung:

Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland.

Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben; stellenweise Wiederherstellung eines hohen Grundwasserspiegels (durch Schließen oder Aufstau von Entwässerungsgräben). Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten: Schwarzgraben (südlich des Viehlassmoos) als überregionale Ausbreitungsachse und naturraumübergreifendes Vernetzungselement und Eittinger Grenzgraben als lokale Ausbreitungs- und Verbindungsachse zwischen den Feuchtbiotopen des Kiesabbaugebietes und dem Viehlassmoos.

Fauna: Windelschnecken (*Vertigo* spp.); feuchtepräferente Heuschrecken: Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Kleine Goldschrecke (*Euthystira brachyptera*), Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*); Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*); Laufkäfer u.a. der Schilfröhrichte und Rieder (u.a. *Paradromius longiceps*, *Demetrias imperialis*, *Odacantha melanura*); Vögel der Talauen- u. Niedermoorlandschaft mit Gebüsch (z.B. Schlag- schwirl), bzw. der Röhrichte (z.B. Blaukehlchen, Schilfrohrsänger) sowie der Auen- und Feuchtwälder (Pirol).

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Gehölzbeseitigungen auf den Grundstücken Flur-Nr. 1922, 1923, 1924 und 1924/2.
- Verjüngung und Auflichtungen auf den Grundstücken Flur-Nr. 1919, 1920, 1921 und 1922.
- Acker, Intensivgrünland: ggf. Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Zur Aushagerung des Intensivgrünlands für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr; Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.
- Feucht- und Extensivwiesen: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren, mit zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Frühsommer und Herbst.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Sumpf- und Röhrichtflächen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle 2-3 Jahre
- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: Unterhaltungsmahd 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg, Mahd im Juni und im Aug/Sept). Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und September.
- Gehölzbestand: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 5 Jahre).

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 3,08 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-170-E-18 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:				
Landkreis Erding	Gemeinde Berglern	Gemarkung Berglern	Flurnr. 1933/5, 1934	
Konflikt Nr. -- im Bestands- und Konfliktplan --				
Beschreibung: --				
Maßnahme Nr. J-170-E-18 im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 170				
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-
Schafstelze	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Wachtelkönig	SPA, Anh. I, s	K	C	-
Feldlerche	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
Beschreibung:				
Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen. Herstellung von Habitaten für Wiesenbrüter:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Acker in artenreiche Frischwiesen. ▪ Anlage einer Geländemulde mit Vernässungsbereichen und temporären Flachgewässern, Entwicklung von artenreichen Nasswiesen sowie von Feuchtflächen. 				
Zielsetzung:				
Herstellung von Habitaten für Wiesenbrüter Wiederherstellung einer offenen, gehölzarmen Landschaft mit großflächigen Extensivwiesen, Vernässungsbereichen und temporären Flachgewässern für Wiesenbrüter. Fauna: Primär wiesenbrütende Vogelarten. Zahlreiche weitere Arten der extensiven Wiesen und Feuchtbiotope werden ebenfalls gefördert, auch Kiebitz, Schafstelze und Wachtelkönig.				
Hinweise für die Herstellungspflege:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Acker: Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter); zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. 				

- Bodenabtragsflächen / Geländemulde: lückige Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut (Aussaatmenge max. 2 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.
- Weiterhin sind Problempflanzen wie Weiden, Neophyten usw. alljährlich bei Bedarf zu entfernen.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahd vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: Differenziertes Mahdregime zur Förderung von Kiebitz und Wachtelkönig: der erste Schnitt erfolgt auf ca. einem Drittel der Wiesenflächen bereits im Mai und auf ca. zwei Drittel der Wiesenflächen erst im August. Zweiter Schnitt Ende September. Dabei soll ein eher kleinteiliges Nutzungsmosaik mit mehreren Teilflächen pro Kategorie angestrebt werden.
- Nasswiese und Feuchtwiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September
- Vernässungsbereiche und temporäre Flachgewässer (Geländemulde): Sauberkeitsschnitt im Herbst.
- in den Geländemulden: Vegetationsentwicklung und Vegetationsschluss der Grasnarbe auf einer mind. 0,4 ha großen Fläche im Umfeld jeder Geländemulde bzw. jedem temporären Flachgewässer durch Umbruch oder eggen in Abständen von drei bis fünf Jahren entfernen. In Abstimmung mit den Naturschutzbehörden kann bei geringer Vegetationsentwicklung auf die Maßnahme verzichtet werden.
- Problempflanzen wie Weiden und Neophyten sind in den Geländemulden alljährlich bei Bedarf zu entfernen.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06. ist die Wiese auf Gelege von Kiebitz und Großem Brachvogel zu überprüfen. Werden von den beiden Arten Gelege festgestellt oder vermutet, ist die Mahd auf einen Zeitpunkt ca. 10 Tage nach dem Schlupf der Jungvögel zu verschieben.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.

Zielflächen Wachtelkönig (Ruferkreis im Osten der Maßnahmenfläche J-170-E-14):

- Extensivgrünland: Differenziertes Mahdregime zur Förderung des Wachtelkönigs auf einer Fläche von ca. 1,7 ha (wie oben): der erste Schnitt erfolgt auf ca. einem Drittel der Wiesenflächen bereits im Mai und auf ca. zwei Drittel der Wiesenflächen erst im August. Zweiter Schnitt Ende September. Dabei soll ein eher kleinteiliges Nutzungsmosaik mit mehreren Teilflächen pro Kategorie angestrebt werden.
- Bei Schnitten vor dem 30.08. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 15.02.

Anrechenbare Fläche: 3,34 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-170-A-19 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2222/3, 2228/5
Konflikt Nr. --		im Bestands- und Konfliktplan --	
Beschreibung: Ersatzfläche für Flächenverluste auf gemeldeten Ausgleichsflächen.			
Maßnahme Nr. J-170-A-19		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 170	
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung von Feuchtwiesen durch Mahd. ▪ Weiterentwicklung von Streuwiesen durch Herbstmahd. ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). 			
Zielsetzung: Ersatz für Flächenverluste auf gemeldeten Ausgleichsflächen. Weiterentwicklung von Grünland durch regelmäßige Pflegemaßnahmen.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Aushagerung des Intensivgrünlands für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr. ▪ Streuwiese und Schilfröhricht: jährliche Herbstmahd. ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September. ▪ Feuchtwiese: Unterhaltungsmahd 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg, Mahd im Juni und im Aug/Sept). Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd. ▪ Streuwiese und Schilfröhricht: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im Herbst. 			
Zeitpunkt der Durchführung: Maßnahme bereits umgesetzt bzw. im Umsetzung.			
Anrechenbare Fläche: 1,59 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-172-E-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>				
Landkreis Erding	Gemeinde Langenpreising	Gemarkung Langenpreising	Flurnr. 3805 3806	
<u>Konflikt Nr.</u>	TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 – PAB 78			im Bestands- und Konfliktplan GR-453-151 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u>				
<p>TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten</p> <p>TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope</p> <p>TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume</p> <p>TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft</p> <p>TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen</p> <p>TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume</p> <p>TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen</p> <p>TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel</p> <p>PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71</p> <p>Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche</p> <p>PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen</p> <p>PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten</p>				
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-172-E-1			im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 172
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>				
<u>Beschreibung:</u>				
<p>Abgrabungen Moosgraben</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Optimierung der Nasswiesen durch Erweiterung der flachen Geländemulden am Moosgraben. ▪ Schaffung eines Flächenmosaiks durch Extensivierung des Grünlandes sowie ▪ Entwicklung eines Krautsaums. ▪ Pflanzung von Weiden. <p>Bei der Durchführung der Maßnahmen wird darauf geachtet, dass Biberbauten, insbesondere die Erdbauten, nicht beschädigt werden.</p>				
<u>Zielsetzung:</u>				
<p>Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen entlang der Gräben.</p> <p>Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungssachsen für fließgewässertypische Arten und als naturraumübergreifendes Vernetzungselement.</p>				

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Feucht- und Extensivwiesen: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren, mit zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Frühsommer und Herbst.
- Geländemulden: Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer (nicht vor August) und Herbst.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Feucht- oder Nasswiese: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im September.
- Silberweiden: Kronenschnitt als Kopfweiden alle 5 Jahre; Zeitpunkt im Winter.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 2,33 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-172-E-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Langenpreising	Gemarkung Langenpreising	Flurnr. 3788, 3790, 3793, 3868
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 04 (3. SLB neu); TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u>			
<p>BAB 04 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten</p> <p>TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope</p> <p>TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume</p> <p>TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft</p> <p>TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen</p> <p>TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume</p> <p>TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen</p> <p>TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel</p> <p>PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71</p> <p>Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche</p> <p>PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen</p> <p>PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten</p>			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-172-E-2	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 172
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuanlage und Entwicklung von artenreichen Frischwiesen durch Umbruch und Ansaat. ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). 			
<u>Zielsetzung:</u>			
Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben. Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten und als naturraumübergreifendes Vernetzungselement.			

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Acker, Intensivgrünland: ggf. Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben)

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (**1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept**).

Anrechenbare Fläche: 5,45 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-173-A-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 3351 3323/2
Konflikt Nr.	BAB 04 (3. SLB neu); TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 – PAB 78		im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152
Beschreibung: BAB 04 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten			
Maßnahme Nr.	J-173-A-1	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 173
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen ▪ Umwandlung eines Ackers und der Brennesselflur in eine artenreiche Frischwiese, Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.			
Zielsetzung: Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland, Ausmagerung von Grünland, Strukturanreicherung im Süden im Übergang zur Altmoräne.			

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Umwandlung von Ackerflächen in artenreiche Frischwiesen durch Ansaat artenreicher Wiesenmischungen aus autochthonem Saatgut (anfänglich in der dreijährigen Entwicklungspflege drei- bis viermal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober).
- Brennesselflur: Umbruch und Abtrag der Wurzelsoden und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und September.
- Sumpfrohrsänger: In folgenden Bereichen werden Flächen bzw. Streifen angelegt, die nur alle zwei bis drei Jahre einem Säuberungsschnitt unterzogen werden (Rotationsmahd):
 - an der westlichen Grenze der Maßnahmenfläche, Flurnr. 3351 eine 250 m² große Fläche,
 - entlang der westlichen Grenze der Maßnahmenfläche, Flurnr. 3323/2 ein drei bis fünf Meter breiter, 90 m langer Streifen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 1,43 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-173-A-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>		
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Flurnr. Eitting 3328, 3327/6, 3327/2, 3302/3
<u>Konflikt Nr.</u> BAB 04 (3. SLB neu); TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152	
<u>Beschreibung:</u>		
BAB 04 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten		
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-173-A-2	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 173
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u>		
Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung von Grünland in artenreiche Frischwiesen, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). 		
<u>Zielsetzung:</u>		
Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland, Ausmagerung von Grünland, Strukturanreicherung im Süden im Übergang zur Altmoräne.		

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Weiterentwicklung in artenreiche Frischwiesen durch Ansaat artenreicher Wiesenmischungen aus autochthonem Saatgut (anfänglich in der dreijährigen Entwicklungspflege drei- bis viermal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober).
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und September.
- Sumpfrohrsänger: An der östlichen Grenze der Maßnahmenfläche, Flurnr. 3327/2, 3327/6 und 3328 werden drei bis fünf Meter breite, 30 bzw. 70 Meter lange Streifen angelegt, die nur alle zwei bis drei Jahre einem Säuberungsschnitt unterzogen werden (Rotationsmahd).

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (**1. Investmaßnahme entspr. dem Bauleistungskonzept**).

Anrechenbare Fläche: 3,32 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-173-A-4 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:				
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 3303/2, 3304, 3305/2, 3305/6	
Konflikt Nr.	BAB 04 (3. SLB neu); TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152	
Beschreibung:				
<p>BAB 04 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten</p> <p>TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope</p> <p>TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume</p> <p>TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft</p> <p>TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen</p> <p>TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume</p> <p>TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen</p> <p>TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel</p> <p>PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71</p> <p>Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche</p> <p>PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen</p> <p>PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten</p>				
Maßnahme Nr.	J-173-A-4	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 173
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Blaumeise	b	-	C	-
Kohlmeise	b	-	C	-
Pirol	SPA, Art. 4 (2), b	K	C	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s - streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				

Beschreibung:

Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).
- Weiterentwicklung der Gras- und Staudenfluren zu Krautsäumen.
- Weiterentwicklung der verbuschten Grasflur zu einer Feuchtwiese, Entbuschung und Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.
- Weiterentwicklung von Grünland zu artenreichen Feuchtwiesen, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.
- Umwandlung des Pappelbestandes zu einem standortgerechten Sumpfwald.
- Anbringen von 2 St. Nisthöhlen, Einflugloch Ø 32 mm in südexponierter Lage, für den Trauerschnäpper in vorerst zu belassenden Pappeln, Umhängen bei Aufwachsen der Zielbestände.
- Ausbringung von künstlichen Nisthilfen für ungefährdete europäische Vogelarten (Kohlmeise: 3 Kästen, Einflugloch Ø 27 mm; Blaumeise: 2 Kästen, Einflugloch Ø 32 mm) vor dem Verlust der Brutreviere in bestehenden Gehölzflächen des Umfelds.

Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:

- Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November.
- Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit.
- Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier.
- Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff.

Zielsetzung:

Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland, Ausmagerung von Grünland, Strukturanreicherung im Süden im Übergang zur Altmoräne. Steigerung des Nistplatzangebotes für die europäischen Vogelarten Blaumeise und Kohlmeise.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).
- Aufflichtung und sukzessive Entfernung des Pappelbestandes und Umwandlung in standortgemäße Bestockung durch Naturverjüngung; Belassen von stehendem und liegendem Totholz.
- Krautsäume: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Feuchtwiese: bereichsweise Entbuschung; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.

Bei der Anbringung der Nistkästen ist für die einzelnen Arten folgendes zu beachten:

- Anbringung der Nistkästen in zwei bis vier Metern Höhe, gerade hängend oder etwas nach vorne überhängend, um das Eindringen von Regen zu vermeiden.
- Ausrichtung der Nistkästen nach Osten oder Südosten, d.h. nicht zur Wetterseite und so, dass der Kasten nicht vollkommen im Schatten aber auch nicht längere Zeit der prallen Sonne ausgesetzt ist.
- Der Abstand der Nistkästen jeweils gleicher Bauart zueinander beträgt mindestens 10 m.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: Unterhaltungsmahd 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg, Mahd im Juni und im Aug/Sept). Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (30 - 50 %) alle 2 – 3 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober
- regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).

- Die Nistkästen sind regelmäßig außerhalb der Brutzeit (d.h. im September bis Dezember) zu kontrollieren. Beschädigte Kästen werden repariert.
- Die Funktionalität der Kästen wird solange gewährleistet, bis die Gehölzpflanzungen auf den übrigen Maßnahmenflächen eine nennenswerte Funktionalität für die Arten erfüllen.
- Sumpfrohrsänger: An der nördlichen Grenze der Maßnahmenfläche, Flurnr. 3303/2 wird ein drei bis fünf Meter breiter, 180 Meter langer Streifen angelegt, der nur alle zwei bis drei Jahre einem Säuberungsschnitt unterzogen wird (Rotationsmahd).

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses, Ausbringung der Nisthilfen vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 15.02.

Anrechenbare Fläche: 4,48 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-173-A-5 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>				
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 3306/2	
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 05 (3. SLB neu)	im Bestands- und Konfliktplan		GR-453-150
<u>Beschreibung:</u> BAB 05 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)				
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-173-A-5	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 173
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Pirol	SPA, Art. 4 (2), b	K	C	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen; europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
<u>Beschreibung:</u> Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung der Brennesselflur zu einem Feuchtwald. 				
<u>Zielsetzung:</u>				
Strukturanreicherung im Süden im Übergang zur Altmoräne.				
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umbruch der Brennesselflur und Abtransport der Wurzelsoden, Initialpflanzung von standortheimischen Gehölzen (Arten der eschenreichen Laubmischwälder) auf 30% der Fläche. Regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung. Aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt. 				
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzbestand: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung. Aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt; regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). 				

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 0,37 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-173-A-6 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme:		
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting
		Flurnr. 1683/2
Konflikt Nr.	BAB 05 (3. SLB neu); TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152
Beschreibung:		
<p> BAB 05 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten </p>		
Maßnahme Nr.	J-173-A-6	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 173
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz		
Beschreibung:		
Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung von Grünland in artenreiche Frischwiesen, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. 		
Zielsetzung:		
Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland, Ausmagerung von Grünland, Strukturanreicherung im Süden im Übergang zur Altmoräne.		

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Zur Aushagerung nährstoffreicher Wiesen für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und September.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 0,29 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-173-E-7 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:				
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 3312, 3313, 3311	
Konflikt Nr.	BAB 05 (3. SLB neu); TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152	
Beschreibung:				
<p>BAB 05 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten</p> <p>TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope</p> <p>TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume</p> <p>TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft</p> <p>TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen</p> <p>TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume</p> <p>TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen</p> <p>TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel</p> <p>PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71</p> <p>Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche</p> <p>PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen</p> <p>PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten</p>				
Maßnahme Nr.	J-173-E-7	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 173
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artnamen	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Pirol	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				

Beschreibung:

Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen

- Aufforstung von eschenreichen Laubmischwäldern mit naturnahem Strauchmantel und Krautsaum: Gehölzpflanzung mit breitem Pflanzabstand (Ziel-Beschirmungsgrad max. 60 %).
- Weiterentwicklung der verbuschten Hochstaudenflur.
- Umwandlung des Ackers zu artenreichen Frischwiesen durch Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.
- Weiterentwicklung von Grünland zu artenreichen Frischwiesen, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben)

Zielsetzung:

Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland, Ausmagerung von Grünland, Strukturanreicherung im Süden im Übergang zur Altmoräne.

Entwicklung von Habitaten für den Pirol (langfristig).

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Krautsaum wie Unterhaltungspflege: Rotationsmahd (Turnuspflege) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September.
- Erhalt und Weiterentwicklung der verbuschten Hochstaudenflur durch Entbuschung und für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) jährliche Herbstmahd mit Mähgutabfuhr.
- Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Grünland: für eine Dauer von 5-10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; ggf. Nachsaat mit autochthonem Saatgut.
- Gehölzpflanzungen mit breitem Pflanzabstand (Ziel-Beschirmungsgrad max. 60 %)
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Hochstaudenflur / Röhricht: Entbuschung und Mahd alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und September
- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflege) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September.
- Gehölzpflanzung: Sträucher in Randlage alle 10 - 15 Jahre im Winter auf den Stock setzen; regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.
- Sumpfrohsänger: An der nördlichen Grenze der Maßnahmenfläche, Flurnr. 3311 wird ein drei bis fünf Meter breiter, 370 Meter langer Streifen angelegt, der nur alle zwei bis drei Jahre einem Säuberungsschnitt unterzogen wird (Rotationsmahd).

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens mit Baubeginn.

Anrechenbare Fläche: 6,96 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Anrechenbare

Fläche: 0,33 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-174-E-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Freising	Flurnr. 3113, 3113/7
Konflikt Nr.	BAB 05 (3. SLB neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
Beschreibung: BAB 05 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)			
Maßnahme Nr.	J-174-E-2	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 174
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: Umgestaltung Pförreraugraben: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuanlage von Geländemulden knapp über dem Mittelwasserstand im Bereich der rechten Uferböschung und Entwicklung von Feuchtwiesen. ▪ Weiterentwicklung des Grünlandes zu einer artenreichen Frischwiese, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Pflanzung von Silber-Weiden. <p>Bei der Durchführung der Maßnahmen wird darauf geachtet, dass Biberbauten, insbesondere die Erdbauten, nicht beschädigt werden.</p>			
Zielsetzung: Förderung von Feuchtbiotopstrukturen entlang der Gräben; Optimierung von Gräben zur Wiederherstellung und Vernetzung gewässertypischer Lebensräume mit ihren Arten (Gebänderte Heidebelle und Azurjungfer) und als überregionale Ausbreitungsachsen und naturraumübergreifendes Vernetzungselement.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Geländemulde: Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst. ▪ Grünland: für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; ggf. Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September. ▪ Feucht- oder Nasswiese: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im September. ▪ Silberweiden: Kronenschnitt als Kopfweiden ca. alle 5 Jahre; Zeitpunkt im Winter. 			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).			
Anrechenbare Fläche:	1,61 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-174-E-3 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Hallbergmoos	Gemarkung Freising	Flurnr. 3091 3091/6 3089
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 05 (3. SLB neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
<u>Beschreibung:</u> BAB 05 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-174-E-3	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 174
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen: Aufforstung eines ahornreichen Laubmischwaldes mit naturnahem Strauchmantel und Krautsaum.			
<u>Zielsetzung:</u> Förderung von Feuchtbiotopstrukturen entlang der Gräben; Optimierung von Gräben zur Wiederherstellung und Vernetzung gewässertypischer Lebensräume mit ihren Arten (Gebänderte Heidebelle und Azurjungfer) und als überregionale Ausbreitungsachsen und naturraumübergreifendes Vernetzungselement.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ --			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Gehölzpflanzung: Sträucher in Randlage alle 10 - 15 Jahre im Winter auf den Stock setzen; regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).			
Anrechenbare Fläche:	2,26 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-175-E-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Notzing	Flurnr. 1313, 1311, 1274/1, 1275/1, 1276/1, 1272, 1271, 1160
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 05 (3. SLB neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
<u>Beschreibung:</u> BAB 05 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-175-E-1	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 175
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Ackerflächen in artenreiche Frischwiesen, Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Entwicklung von Krautsäumen. ▪ Weiterentwicklung einer Feuchtwiese durch angepasste Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Pflanzung von Moorbirken. ▪ Neuanlage von moorbirkenreichen Baum- und Strauchpflanzungen mit naturnahem Krautsaum. 			
<u>Zielsetzung:</u> Erhaltung der offenen Wiesenlandschaft für Wiesenbrüter, Extensivierung von Grünland und Umwandlung von Acker zu Extensivgrünland, Förderung von Feuchtbiotopstrukturen entlang der Gräben.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ Aushagerung von Feuchtgrünland für eine Dauer von ca. fünf Jahren mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober; Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Aushagerung von ehemaligen Ackerflächen und Intensivgrünland für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; bei den ersten beiden Schnitten immer Mahd von innen nach außen. ▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und September. ▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflege) abschnittsweise (50 %) alle 2 – 3 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. ▪ Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre); ggf. Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. ▪ Einzelbäume: Kronenpflege nach Bedarf. 			

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 1,78 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-175-E-2 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Notzing	Flurnr. 1453/4, 1453/9, 1453/10, 1453/11, 1453/13, 1453/15, 1453/16, 1453/47, 1453/50, 1453/51, 1453/58, 1453/59, 1453/60, 1455/73, 1455/110. 1455/111
Konflikt Nr.	BAB 05 (3. SLB neu) GR-233-55a	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR -233
Beschreibung:			
BAB 05 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) GR-233-55a - Versiegelung und Umwandlung in Straßennebenflächen (A) / Totalverlust von Lebensräumen für Wiesenbrüter GR-233-55b – mittlere Funktionsminderung von Lebensräumen für Wiesenbrüter			
Maßnahme Nr.	J-175-E-2	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 175
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
Umwandlung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Acker- und Grünlandflächen sowie Gras- und Staudenfluren in artenreiche Frischwiesen, Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Entwicklung von Krautsäumen durch angepasste Mahd. ▪ Umbau eines Fichtenbestandes in ein standortgerechtes Weiden-Feuchtgebüsch. 			
Zielsetzung:			
Erhaltung der offenen Wiesenlandschaft für Wiesenbrüter, Extensivierung von Grünland und Umwandlung von Acker zu Extensivgrünland, Förderung von Feuchtbiotopstrukturen entlang der Gräben.			
Hinweise für die Herstellungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Acker und artenarmes Intensivgrünland: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut. ▪ Zur Aushagerung ehemaliger Ackerflächen und nährstoffreicher Wiesen für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ Brennesselflur: Abtrag der durchwurzelter Bodenschicht und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Frühsommer und Herbst. 			

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Gehölz: Sträucher in Randlage alle 10 - 15 Jahre im Winter auf den Stock setzen; regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 10,22 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-175-E-3 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Notzing	Flurnr. 307, 308, 309, 310, 318, 326, 327, 330, 333, 334, 337, 338, 339, 343
Konflikt Nr. BAB 05 (3. SLB neu) GR-234-58; GR-234-60a,b		im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR -234
Beschreibung: BAB 05 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) GR-234-58 – Totalverlust von Lebensraum für Wiesenbrüter und Arten der Magerwiesen GR-234-60a – Totalverlust von Lebensraum für Wiesenbrüter GR-234-60b – Mittlere Funktionsminderung im Lebensraum für Wiesenbrüter			
Maßnahme Nr. J-175-E-3		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 175
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: Umwandlung in Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Acker und Grünland sowie Gras und Staudenfluren in artenreiche Feuchtwiesen, Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). Zielsetzung: Erhaltung der offenen Wiesenlandschaft für Wiesenbrüter, Extensivierung von Grünland und Umwandlung von Acker zu Extensivgrünland, Förderung von Feuchtbiotopstrukturen entlang der Gräben. Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Acker, Intensivgrünland, Gras- und Staudenfluren: Umbruch (Abtrag der Wurzelsoden) und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August / September. 			

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 7,28 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-175-E-4 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Notzing	Flurnr. 1455/88, 1453/27, 350, 351, 353
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 05 (3. SLB neu) GR-234-60b, c	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR -234
<u>Beschreibung:</u> BAB 05 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) GR-234-60b – Mittlere Funktionsminderung im Lebensraum für Wiesenbrüter GR-234-60c – geringe Funktionsminderung im Lebensraum für Wiesenbrüter			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-175-E-4	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 175
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Umwandlung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Acker und Grünland sowie Gras und Staudenfluren in artenreiche Feuchtwiesen, Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). 			
<u>Zielsetzung:</u> Erhaltung der offenen Wiesenlandschaft für Wiesenbrüter, Extensivierung von Grünland und Umwandlung von Acker zu Extensivgrünland, Förderung von Feuchtbiotopstrukturen entlang der Gräben.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Acker, Intensivgrünland, Gras- und Staudenfluren: Umbruch (ggf. Abtrag der Wurzelsoden) und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiese, auch Feuchtwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August / September. 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Bauleistungskonzept).			
Anrechenbare Fläche:	2,95 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-175-E-5 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Notzing	Flurnr. 229
Konflikt Nr.	BAB 05 (3. SLB neu) GR-233-55b	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR -233
Beschreibung: BAB 05 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) GR-233-55b – mittlere Funktionsminderung von Lebensräumen für Wiesenbrüter			
Maßnahme Nr.	J-175-E-5	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 175
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: Umwandlung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none">▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).▪ Umwandlung von Acker in eine artenreiche Frischwiese, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.▪ Entwicklung magerer Krautsäume.			
Zielsetzung: Erhaltung der offenen Wiesenlandschaft für Wiesenbrüter, Extensivierung von Grünland und Umwandlung von Acker zu Extensivgrünland, Förderung von Feuchtbiotopstrukturen entlang der Gräben.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).▪ Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von ca. fünf bis zehn Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.▪ Krautsäume: Rotationsmahd (Turnuspflege) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).			
Anrechenbare Fläche:	0,71 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-175-E-6 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Notzing	Flurnr. 231, 232, 233
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 05 (3. SLB neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
<u>Beschreibung:</u> BAB 05 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-175-E-6	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 175
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung einer artenreichen Grünlandbrache zu artenreichen Feuchtwiesen, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Weiterentwicklung von neophytenreichen Staudenfluren zu artenreichen Feuchtwiesen, Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Entwicklung magerer Staudensäume / Krautsaum. ▪ Umwandlung eines Grünweges in eine artenreiche Frischwiese, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). 			
<u>Zielsetzung:</u>			
Erhaltung der offenen Wiesenlandschaft für Wiesenbrüter, Extensivierung von Grünland, Förderung von Feuchtbiotopstrukturen entlang der Gräben.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Großseggenbestände: frühe einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im August. ▪ Intensivgrünland, Hochstaudenfluren: ggf. Umbruch (Abtrag der Wurzelsoden) und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ sonstiges Grünland und Grünlandbrachen: Aushagerung für eine Dauer von ca. fünf Jahren mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober; Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September ▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflege) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. ▪ Feucht- oder Nasswiese: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im September. ▪ Sumpfrohrsänger: An der südlichen Grenze der Maßnahmenfläche wird ein drei bis fünf Meter breiter, 150 Meter langer Streifen angelegt, der nur alle zwei bis drei Jahre einem Säuberungsschnitt unterzogen wird (Rotationsmahd). 			

Zeitpunkt der Durchführung:

Maßnahme bereits umgesetzt bzw. im Umsetzung.

**Anrechenbare
Fläche:** 1,42 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-176-E-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u> Landkreis Gemeinde Gemarkung Flurnr. Erding Oberding Notzing 1634/8, 1634/9, 1634/11, 1634/12, 1644		
<u>Konflikt Nr.</u> BAB 05 (3. SLB neu)		im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150
<u>Beschreibung:</u> BAB 05 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)		
<u>Maßnahme Nr.</u> J-176-E-1		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 176
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u> Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung von Grünlandbrachen zu artenreichen Feuchtwiesen, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). 		
<u>Zielsetzung:</u> Förderung bzw. Wiedereinführung biotoprägender Nutzungen, extensive Wiesennutzung.		
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuchtwiesenbrachen: Aushagerung für eine Dauer von ca. fünf Jahren mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober; Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). 		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd. 		
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn. (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).		
<u>Anrechenbare Fläche:</u> 1,59 ha		
<u>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.</u> Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.		
<u>Vorgesehene Regelungen</u> Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.		

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-176-E-2 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Notzing	Flurnr. 1455/10, 1455/17, 1455/53
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 05 (3. SLB neu) PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151
<u>Beschreibung:</u> BAB 05 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-176-E-2	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 176
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none">▪ Umwandlung von Intensivgrünland und Acker in artenreiche Frischwiesen, Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.▪ Umbau des Pappelbestandes zu einem eschenreichen Laubmischwald.▪ Weiterentwicklung einer Hochstaudenflur durch regelmäßige Mahd / Krautsaum.▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).			
<u>Zielsetzung:</u> Förderung bzw. Wiedereinführung biotopprägender Nutzungen, extensive Wiesennutzung.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Umwandlung von Ackerflächen in artenreiche Frischwiesen durch Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.▪ Zur Aushagerung nährstoffreicher Wiesen für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.▪ Krautsaum: zur Aushagerung regelmäßige Mahd einmal jährlich mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im August.▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).			

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und September
- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflege) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen der Gehölzflächen (alle 10 – 15 Jahre).

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 1,65 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-176-E-3 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Notzing	Flurnr. 1455/24
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 05 (3. SLB neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
<u>Beschreibung:</u> BAB 05 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-176-E-3	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 176
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none">▪ Umwandlung von Hochstaudenfluren in artenreiche Feuchtwiesen, Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).			
<u>Zielsetzung:</u> Förderung bzw. Wiedereinführung biotopprägender Nutzungen, extensive Wiesennutzung.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Neophytenreiche Hochstaudenflur (westl. Freifläche) und Wildacker (östl. Freifläche): Abtrag der durchwurzelten Bodenschicht und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).			
Anrechenbare Fläche:	0,29 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-176-E-4 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u> Landkreis Gemeinde Gemarkung Flurnr. Erding Oberding Notzing 1455/27, 1455/28, 1455/30, 1455/31, 1455/41, 1455/43		
<u>Konflikt Nr.</u> BAB 05 (3. SLB neu)		im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150
<u>Beschreibung:</u> BAB 05 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)		
<u>Maßnahme Nr.</u> J-176-E-4		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 176
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u> Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Acker in artenreiche Wiesen. ▪ Weiterentwicklung von Grünlandbrachen zu artenreichen Wiesen, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Weiterentwicklung von Staudenfluren zu artenreichen Wiesen durch Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). 		
<u>Zielsetzung:</u> Förderung bzw. Wiedereinführung biotopprägender Nutzungen, extensive Wiesennutzung.		
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von ca. fünf Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober). ▪ Feuchtwiesenbrachen: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. fünf Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Brennesselfluren und Neophytenbestände: Abtrag der durchwurzelten Bodenschicht und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. fünf Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). 		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuchtgrünland: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September. ▪ Sumpfrohrsänger: In folgenden Bereichen werden Flächen bzw. Streifen angelegt, die nur alle zwei bis drei Jahre einem Säuberungsschnitt unterzogen werden (Rotationsmahd): <ul style="list-style-type: none"> - an der Südostecke des Grundstückes Flurnr. 1455/27 eine 300 m² große Fläche, - an der nördlichen Grenze des Grundstückes Flurnr. 1455/30 zwei jeweils drei bis fünf Meter breite, 40 bzw. 50 Meter lange Streifen, - an der südlichen Grenze und im Ostteil des Grundstückes Flurnr. 1455/41 ein drei bis fünf Meter breiter, 200 Meter langer Streifen sowie eine 1.400 m² große Fläche. 		

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 3,43 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-176-E-5 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Notzing	Flurnr. 1706, 1707, 1708
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 05 (3. SLB neu) GR-233-E-55b,c	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR -233
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 05 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) GR-233-55b – mittlere Funktionsminderung von Lebensräumen für Wiesenbrüter GR-233-55c – geringe Funktionsminderung von Lebensräumen für Wiesenbrüter			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-176-E-5	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 176
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
Umwandlung und Weiterentwicklung von Feuchtwiesen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Acker zu artenreichen Feuchtwiesen durch Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Weiterentwicklung von Grünland zu artenreichen Feuchtwiesen, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Weiterentwicklung von Staudenfluren durch regelmäßige Mahd. ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). 			
<u>Zielsetzung:</u>			
Erhalt der offenen Wiesenlandschaft für Wiesenbrüter, Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland / Extensivierung.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Acker, Intensivgrünland, Brennesselfluren etc: Umbruch (Abtrag der Wurzelsoden) und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ Feuchtwiesen und -brachen: Aushagerung für eine Dauer von ca. fünf Jahren mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober; Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Staudenfluren, Krautsäume: zur Aushagerung regelmäßige Mahd mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt im August. ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). 			

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Feuchtwiesen: Unterhaltungsmahd 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg, Mahd im Juni und im Aug/Sept). Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Sumpfrohrsänger: An der Grundstücksgrenze zwischen Flurnr. 1707 und 1708 wird ein drei bis fünf Meter breiter, 80 Meter langer Streifen angelegt, der nur alle zwei bis drei Jahre einem Säuberungsschnitt unterzogen wird (Rotationsmahd).

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 5,16 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-176-E-6 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Notzing	Flurnr. 1672, 1678, 1723, 1730
Moosinning		Moosinning	1530, 1537, 1542
<u>Konflikt Nr.</u> BAB 05 (3. SLB neu) GR-234-60c	im Bestands- und Konfliktplan		GR-453-150 GR-234
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 05 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) GR-234-60c – geringe Funktionsminderung im Lebensraum für Wiesenbrüter			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-176-E-6	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
Umwandlung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung von Brennesselfluren zu artenreichen Feuchtwiesen durch Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Weiterentwicklung von Grünland zu artenreichen Feuchtwiesen, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Weiterentwicklung von Hochstaudenfluren durch regelmäßige Mahd. ▪ Neuanlage einer Baum- und Strauchpflanzung und Neuanlage von 2 Strauchhecken. ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). 			
<u>Zielsetzung:</u>			
Förderung bzw. Wiedereinführung biotopprägender Nutzungen, extensive Wiesennutzung.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Acker / Grünlandbrachen / Nährstoffreiche Hochstaudenbestände / Neophytenbestände: ggf. Umbruch und/oder Abtrag der Wurzelsoden, Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ Feuchtwiesen und -brachen: Aushagerung für eine Dauer von ca. fünf Jahren mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober; Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Krautsaum: zur Aushagerung einschürige Mahd; Zeitpunkt im September. ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiesen und Feuchtwiesen: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August / September. ▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. ▪ Gehölzpflanzung: bei Bedarf Durchforstung und Läuterung der Gehölze und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. 			

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 3,32 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-176-E-7 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Notzing	Flurnr. 1455/156, 1455/166
Konflikt Nr.	BAB 05 (3. SLB neu) GR-233-55c	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR -233
Beschreibung:			
BAB 05 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) GR-233-55c – geringe Funktionsminderung von Lebensräumen für Wiesenbrüter.			
Maßnahme Nr.	J-176-E-7	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 176
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung und Weiterentwicklung von Acker und Intensivgrünland zu artenreichen Frisch- und Feuchtwiesen durch Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. 			
Zielsetzung:			
Erhalt der offenen Wiesenlandschaft für Wiesenbrüter, Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland / Extensivierung.			
Hinweise für die Herstellungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Ackerflächen in artenreiche Frischwiesen durch Ansaat artenreicher Wiesenmischungen aus autochthonem Saatgut; in den ersten ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ Zur Aushagerung von Intensivgrünland für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiesen und Feuchtwiesen: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August / September. 			
Zeitpunkt der Durchführung:			
Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).			
Anrechenbare Fläche:	1,98 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.			
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-177-E-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Notzing	Flurnr. 387, 392, 394, 395
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 05 (3. SLB neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
<u>Beschreibung:</u> BAB 05 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-177-E-1	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 177
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none">▪ Umwandlung von Acker in artenreiche Frischwiesen, Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.▪ Pflanzung von Silberweiden mit Pflege als Kopfweiden.▪ Neuanlage einer Baum- und Strauchpflanzung mit Entwicklung eines Krautsaumes.			
<u>Zielsetzung:</u> Erhaltung der offenen Wiesenlandschaft; Extensivierung von Grünland und Umwandlung von Acker zu Extensivgrünland, Förderung von Feuchtbiotopstrukturen entlang der Gräben.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Umwandlung von Ackerflächen in artenreiche Frischwiesen durch Ansaat artenreicher Wiesenmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober).▪ Zur Aushagerung von Intensivgrünland drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.▪ Silberweiden: Kronenschnitt als Kopfweiden alle 5 Jahre; Zeitpunkt im Winter.▪ Gehölzbestand: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).			
Anrechenbare Fläche: 2,75 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-177-E-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Notzing	Flurnr. 403, 404
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 05 (3. SLB neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
<u>Beschreibung:</u> BAB 05 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-177-E-2	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 177
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Umwandlung von Acker in artenreiche Frischwiesen, Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Pflanzung von Moor-Birken. ▪ Aufforstung eines moorbirkenreichen Laubmischwaldes und Entwicklung eines Krautsaumes. 			
<u>Zielsetzung:</u> Erhaltung der offenen Wiesenlandschaft für Wiesenbrüter, Extensivierung von Grünland und Umwandlung von Acker zu Extensivgrünland, Förderung von Feuchtbiotopstrukturen entlang der Gräben.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Umwandlung von Ackerflächen in artenreiche Frischwiesen durch Ansaat artenreicher Wiesenmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September. ▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflege) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. ▪ Einzelbäume: Schnittmaßnahmen bei Bedarf. ▪ Gehölzbestand: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).			
Anrechenbare Fläche:	2,07 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-178-E-1 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>		
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Notzing Flurnr. 1561/4 1561/11
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 05 (3. SLB neu)	im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150
<u>Beschreibung:</u>		
BAB 05 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)		
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-178-E-1	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 178
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u>		
Entwicklung von Laubwald, Weiterentwicklung von Frischwiesen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufforstung eines moorbirkenreichen Laubmischwaldes mit naturnahem Strauchmantel und Krautsaum. ▪ Umwandlung der Ackerflächen in artenreiche Frischwiesen durch Ansaat, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Neuanlage einer Geländemulde und Entwicklung einer Feuchtwiese. 		
<u>Zielsetzung:</u>		
Erhaltung der offenen Wiesenlandschaft für Wiesenbrüter, Extensivierung von Grünland und Umwandlung von Acker zu Extensivgrünland, Förderung von Feuchtbiotopstrukturen entlang der Gräben und Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten, Umwandlung standortfremder Bestockung. Entwicklung von Habitaten für den Pirol (langfristig).		
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflege) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. ▪ Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von ca. 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ In der Geländemulde: Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von mindestens drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst. ▪ In der Mulde aufkommende Problempflanzen (z.B. Weiden, Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt. 		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September. ▪ Feuchtwiese in der Geländemulde: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im September. ▪ Krautsäume: Rotationsmahd (Turnuspflege) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. ▪ Gehölzbestand: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). 		

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 5,78 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-178-E-2 <small>(V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Notzing	Flurnr. 1571
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 05 (3. SLB neu); PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151
<u>Beschreibung:</u> BAB 05 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-178-E-2	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 178
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Umwandlung in Laubwald, Weiterentwicklung von Feuchtwiesen <ul style="list-style-type: none">▪ Umwandlung standortfremder Waldtypen in einen moorbirkenreichen Laubwald.▪ Anbringen von Halbhöhlen-Nistkästen für den Trauerschnäpper in vorerst zu belassenden Altbäumen, Umhängen bei Aufwachsen der Zielbestände.▪ Entwicklung moorbirkenreicher Waldstandorte durch Aufforstung und Sukzession mit Initialpflanzung von Moorbirken.▪ Entwicklung von Feuchtwiesen.▪ Neuanlage einer Streuobstwiese.			
<u>Zielsetzung:</u> Erhaltung der offenen Wiesenlandschaft für Wiesenbrüter, Extensivierung von Grünland und Umwandlung von Acker zu Extensivgrünland, Förderung von Feuchtbiotopstrukturen entlang der Gräben und Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten, Umwandlung standortfremder Bestockung.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Erziehungsschnitt der neugepflanzten Obstbäume.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Feucht- oder Nasswiese: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im September.▪ Gehölzpflanzung: bei Bedarf Läuterung / Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.▪ Streuobstwiese: regelmäßig Pflegeschnitt.			

Zeitpunkt der Durchführung:

Maßnahme bereits umgesetzt bzw. im Umsetzung.

**Anrechenbare
Fläche:** 0,60 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn		Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-178-E-3 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:						
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Notzing	Flurnr. 1561/7			
Konflikt Nr.	TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08, LAB 1, LAB 1a-c, LAB2, LAB 2a-c, LAB3, LAB 3a-c, LAB 5, LAB 7		im Bestands- und Konfliktplan		GR-453-152 GR-453-153	
Beschreibung:						
<p>TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten</p> <p>TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope</p> <p>TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume</p> <p>TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft</p> <p>TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen</p> <p>TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume</p> <p>TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen</p> <p>TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel</p> <p>LAB2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A)</p> <p>LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C)</p> <p>LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C)</p> <p>LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C)</p>						
Maßnahme Nr.		J-178-E-3		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 178
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz						
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz		
Grauschnäpper	b	-	C	-		
Buntspecht	b	-	C	-		
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>						

Beschreibung:

Umwandlung in Laubwald

- Umwandlung standortfremder Waldtypen in einen erlen- und moorbirkenreichen Laubwald.
- Anbringen von Halbhöhlen-Nistkästen für den Trauerschnäpper in vorerst zu belassenden Altbäumen, Umhängen bei Aufwachsen der Zielbestände.
- Entwicklung von Altgrassäumen durch Mahd.
- Ausbringung von künstlichen Nisthilfen für ungefährdete europäische Vogelarten (Buntspecht: 1 Kasten, Einflugloch Ø 45 mm; Grauschnäpper: 1 Halbhöhlenkasten, vor allem in Randbereichen) vor dem Verlust der Brutreviere in bestehenden Gehölzflächen des Umfelds.

Zielsetzung:

Erhaltung der offenen Wiesenlandschaft für Wiesenbrüter, Extensivierung von Grünland und Umwandlung von Acker zu Extensivgrünland, Förderung von Feuchtbiotopstrukturen entlang der Gräben und Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten, Umwandlung standortfremder Bestockung. Steigerung des Nistplatzangebotes für die europäischen Vogelarten Grauschnäpper und Buntspecht.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Auflichtung und sukzessive Umwandlung des Waldbestandes in standortgemäße Bestockung durch Naturverjüngung und Pflanzung von Erlen und Moor-Birken; Belassen von stehendem und liegendem Totholz.
- Altgrassäume: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.

Bei der Anbringung der Nistkästen ist für die einzelnen Arten folgendes zu beachten:

- Anbringung der Nistkästen in zwei bis vier Metern Höhe, gerade hängend oder etwas nach vorne überhängend, um das Eindringen von Regen zu vermeiden.
- Ausrichtung der Nistkästen nach Osten oder Südosten, d.h. nicht zur Wetterseite und so, dass der Kasten nicht vollkommen im Schatten aber auch nicht längere Zeit der prallen Sonne ausgesetzt ist.
- Der Abstand der Nistkästen jeweils gleicher Bauart zueinander beträgt mindestens 10 m.

Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:

- Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November.
- Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit.
- Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier.
- Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Altgrassäume: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Gehölzbestand: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Die Nistkästen sind regelmäßig außerhalb der Brutzeit (d.h. im September bis Dezember) zu kontrollieren. Beschädigte Kästen werden repariert.
- Die Funktionalität der Kästen wird solange gewährleistet, bis die Gehölzpflanzungen auf den übrigen Maßnahmenflächen eine nennenswerte Funktionalität für die Arten erfüllen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt.

Ausbringung der Nisthilfen vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 15.02..

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Anrechenbare Fläche: 2,56 ha
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.
Vorgesehene Regelungen
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-178-E-4 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u> Landkreis Gemeinde Gemarkung Flurnr. Erding Oberding Notzing 1561/24		
<u>Konflikt Nr.</u> BAB 05 (3. SLB neu)		im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150
<u>Beschreibung:</u> BAB 05 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)		
<u>Maßnahme Nr.</u> J-178-E-4		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 178
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u> Umwandlung in Laubwald, Weiterentwicklung von Feuchtwiesen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung von Grünland zu artenreichen Feuchtwiesen. ▪ Umwandlung standortfremder Waldtypen in einen erlen- und moorbirkenreichen Laubwald. ▪ Anbringen von Halbhöhlen-Nistkästen für den Trauerschnäpper in vorerst zu belassenden Altbäumen, Umhängen bei Aufwachsen der Zielbestände. ▪ Neuanlage naturnaher Heckenstrukturen und Pflanzung einzelner Moorbirken. ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). 		
<u>Zielsetzung:</u> Erhaltung der offenen Wiesenlandschaft für Wiesenbrüter, Extensivierung von Grünland und Umwandlung von Acker zu Extensivgrünland.		
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nährstoffreiche Fettwiesen: für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). 		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuchtwiese: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im September. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf sollte eine zwei- bis dreimalige Mahd erfolgen; Mahd im Juni und im Aug/Sept. ▪ Gehölzbestand: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). ▪ Sumpfrohrsänger: An der östlichen Grenze der Maßnahmenfläche wird ein drei bis fünf Meter breiter, 250 Meter langer Streifen angelegt, der nur alle zwei bis drei Jahre einem Säuberungsschnitt unterzogen wird (Rotationsmahd). 		
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt.		
<u>Anrechenbare Fläche:</u> 3,07 ha		
<u>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.</u> Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.		
<u>Vorgesehene Regelungen</u>		
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.		

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-178-E-5 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Notzing	Flurnr. 1782, 1783
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 05 (3. SLB neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
<u>Beschreibung:</u> BAB 05 (3. SLB neu) – Versiegelung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-178-E-5	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 178
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none">▪ Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiche Feuchtwiesen.▪ Entwicklung von Altgrassäumen.▪ Neuanlage einer Gehölzpflanzung mit naturnahem Krautsaum.▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).			
<u>Zielsetzung:</u> Erhaltung der offenen Wiesenlandschaft für Wiesenbrüter, Extensivierung von Grünland und Umwandlung von Acker zu Extensivgrünland.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Nährstoffreiche Fettwiesen: für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; ggf. Einsaat einer artenreichen Saatgutmischung autochthoner Herkunft.▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Feuchtwiese: nach Aushagerung und entsprechender Artenentwicklung einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im September.▪ Altgrassäume/ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.▪ Gehölzbestand: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Maßnahme bereits umgesetzt bzw. im Umsetzung.			
Anrechenbare Fläche: 3,38 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-179-E-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 1615/4 1615
<u>Konflikt Nr.</u> BAB 03d (Vorfeld neu)		im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150	
<u>Beschreibung:</u> BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)			
<u>Maßnahme Nr.</u> J-179-E-1		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 179	
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Neuanlage und Weiterentwicklung von standortheimischen Gehölzstrukturen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufforstung eines eschenreichen Laubmischwaldes mit naturnahen Strauchmantel aus Kreuzdorn, Wasser-Schneeball, Asch-Weide, Öhrchen-Weide, Faulbaum und Pfaffenhütchen und einer Sukzessionsfläche. 			
<u>Zielsetzung:</u> Förderung von Kleinstrukturen und Optimierung der Biotopverbundfunktion. Entwicklung von Habitaten für den Pirol (mittel- bis langfristig).			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Aufkommen von Neophyten ist bei Bedarf mit geeigneten Pflegemaßnahmen zu bekämpfen. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). ▪ Jährliche Herbstmahd mit Mähgutabfuhr eines 4 m breiten Randstreifens als Grenzabstandsfläche. ▪ Das Aufkommen von Neophyten ist bei Bedarf mit geeigneten Pflegemaßnahmen zu bekämpfen. 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).			
Anrechenbare Fläche: 1,02 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-179-E-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 1710/1
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
<u>Beschreibung:</u> BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-179-E-2	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 179
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen <ul style="list-style-type: none">Neuanlage einer Strauchpflanzung aus standortheimischen Gehölzen und einer Sukzessionsfläche.			
<u>Zielsetzung:</u> Förderung von Kleinstrukturen und Optimierung der Biotopverbundfunktion.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">Das Aufkommen von Neophyten ist bei Bedarf mit geeigneten Pflegemaßnahmen zu bekämpfen.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">Gehölzpflanzung: Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).Sukzession: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung. Aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.Jährliche Herbstmahd eines 4 m breiten Randstreifens als Grenzabstandsfläche.			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).			
Anrechenbare Fläche: 0,18 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-179-E-3 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 1672/5
<u>Konflikt Nr.</u> BAB 03d (Vorfeld neu)		im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
<u>Beschreibung:</u> BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)			
<u>Maßnahme Nr.</u> J-179-E-3		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 179
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sukzession der verbuschenden Hochstaudenflur und der Ackerfläche zu einem Feuchtwald; zusätzlich Initialpflanzungen mit Moorbirke. 			
<u>Zielsetzung:</u> Förderung von Kleinstrukturen und Optimierung der Biotopverbundfunktion. Standortoptimierung und zielgerichtete Pflege von nicht schutzwürdigen Offenlandbiotopen.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf der Sukzessionsfläche erfolgen Initialpflanzungen mit Moorbirke auf ca. 50 % der Fläche. ▪ Zur Strukturanreicherung wird Totholz in Form von Wurzelstöcken bzw. Stammholz eingebracht. ▪ Das Aufkommen von Neophyten ist bei Bedarf mit geeigneten Pflegemaßnahmen zu bekämpfen. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzpflanzung: Durchforstung und Läuterung der Gehölze (alle 10 bis 15 Jahre). ▪ Jährliche Herbstmahd eines 4 m breiten Randstreifens als Grenzabstandsfläche. ▪ Das Aufkommen von Neophyten ist bei Bedarf mit geeigneten Pflegemaßnahmen zu bekämpfen. 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Maßnahme bereits umgesetzt bzw. im Umsetzung.			
Anrechenbare Fläche: 0,79 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-179-E-4 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 1670/2
Konflikt Nr.	BAB 03d (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
Beschreibung: BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)			
Maßnahme Nr.	J-179-E-4	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 179
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen <ul style="list-style-type: none">Entwicklung der verbuschten Brennesselflur zu moorbirkenreichem Laubmischwald (Nebenbaumart Esche) mit naturnahen Strauchmantel aus Kreuzdorn, Wasser-Schneeball, Asch-Weide, Öhrchen-Weide, Faulbaum und Pfaffenhütchen.			
Zielsetzung: Förderung von Kleinstrukturen und Optimierung der Biotopverbundfunktion, Standortoptimierung und zielgerichtete Pflege von nicht schutzwürdigen Offenlandbiotopen.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">Auf der Sukzessionsfläche erfolgen Initialpflanzungen auf ca. 50 % der Fläche.Das Aufkommen von Neophyten ist bei Bedarf mit geeigneten Pflegemaßnahmen zu bekämpfen.			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">Gehölzpflanzung: Sträucher in Randlage alle 10 - 15 Jahre im Winter auf den Stock setzen, ebenso Durchforstung und Läuterung der Gehölze und Schnittmaßnahmen.Jährliche Herbstmahd eines 4 m breiten Randstreifens als Grenzabstandsfläche.Das Aufkommen von Neophyten ist bei Bedarf mit geeigneten Pflegemaßnahmen zu bekämpfen.			
Zeitpunkt der Durchführung: Maßnahme bereits umgesetzt bzw. im Umsetzung.			
Anrechenbare Fläche: 0,60 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbssplänen J-510ff zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-179-E-5 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 1670/1, 1694/3
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
<u>Beschreibung:</u> BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu)	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 179
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung des Ackers und der Hochstaudenfluren in eine Frischwiese, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut ▪ Beseitigung des Pappelbestandes und Umwandlung in eine Frischwiese, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. 			
Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November. ▪ Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit. ▪ Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier. ▪ Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff. 			
<u>Zielsetzung:</u>			
Die bestehende Wiesenlandschaft wird erhalten und optimiert. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt. Feuchtbiotopstrukturen entlang der Gräben werden gefördert.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Ackerflächen in artenreiche Frischwiesen durch Ansaat artenreicher Wiesenmischungen aus autochthonem Saatgut (anfänglich in der dreijährigen Entwicklungspflege drei- bis viermal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober). 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und September. ▪ Sumpfrohrsänger: An der nördlichen Grenze der Maßnahmenfläche wird ein drei bis fünf Meter breiter, 160 Meter langer Streifen angelegt, der nur alle zwei bis drei Jahre einem Säuberungsschnitt unterzogen wird (Rotationsmahd). 			

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 7,72 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-179-E-7 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 1703/2
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
<u>Beschreibung:</u> BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-179-E-7	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 179
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen <ul style="list-style-type: none">▪ Die Brennesselflur, die Ackerfläche, die Wiese und das mesophilen Gebüsches werden über Sukzession zu einem Feuchtwald entwickelt. Zusätzlich erfolgen Initialpflanzungen mit Moorbirke auf ca. 50 % der Fläche. Für die Pflanzungen ist es notwendig 5 bis 10 m breite Streifen durch das mesophile Gebüsch zu roden.			
<u>Zielsetzung:</u> Förderung von Kleinstrukturen und Optimierung der Biotopverbundfunktion.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Das Aufkommen von Neophyten ist bei Bedarf mit geeigneten Pflegemaßnahmen zu bekämpfen.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Gehölzbestand: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).▪ Jährliche Herbstmahd eines 4 m breiten Randstreifens als Grenzabstandsfläche.▪ Das Aufkommen von Neophyten ist bei Bedarf mit geeigneten Pflegemaßnahmen zu bekämpfen.			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Maßnahme bereits umgesetzt bzw. im Umsetzung.			
Anrechenbare Fläche: 0,36 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-179-E-14 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme:		
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding
Konflikt Nr. BAB 03d (Vorfeld neu)		im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150
Beschreibung: BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)		
Maßnahme Nr. J-179-E-14	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 179	
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz		
Beschreibung: Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuanlage eines eschenreichen Laubmischwaldes (Baumarten: Esche als Hauptbaumart und als Nebenbaumarten Berg-Ahorn, Winter-Linde, Eiche, Hainbuche und Trauben-Kirsche; Straucharten: Weißdorn, Kreuzdorn, Wasser-Schneeball, Sal-Weide, Heckenkirsche, Faulbaum, Pfaffenhütchen, Schlehe, Liguster und Hundsrose) mit naturnahem Strauchmantel und Krautsaum. Zielsetzung: Förderung von Kleinstrukturen und Optimierung der Biotopverbundfunktion. Entwicklung von Habitaten für den Pirol (langfristig). Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Krautsaum: Umbruch der Ackerfläche und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). ▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflanzung) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept). Anrechenbare Fläche: 0,36 ha Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.		
Vorgesehene Regelungen		
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.		

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Folgemaßnahmen		Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-179-A-15 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:					
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 1547		
Konflikt Nr. -		im Bestands- und Konfliktplan		-	
Beschreibung: Kollisionsgefährdung Schleiereule; Revierverluste der in Bayern stark gefährdeten europäischen Vogelart (gemäß Artenschutzrechtlicher Betrachtung – Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 22.02.2010).					
Maßnahme Nr. J-179-A-15		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 179	
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz					
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Schleiereule	s	-	CEF FCS, M	-	
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>					
Beschreibung: Artenhilfsmaßnahmen Schleiereule Künstliche Schaffung von Nistmöglichkeiten durch Installation von Nistkästen: 2 St.; (entsprechende Schleiereulen-Brutkiste bzw. Schleiereulenkasten, mit Schattenbrett) für die Schleiereule in der Hofstelle Wildschwaige. Im Umfeld befinden sich geeignete und weitgehend gefahrenfreie Jagdbiotopie die neu besiedelt werden können. Überprüfung der artbezogenen Nutzung und fallweise Nachjustierung. Unter Berücksichtigung des Aktionsradius liegen die neuen Lebensraumkomplexe weit von Gefahrenquellen entfernt.					
Zielsetzung: Förderung der Schleiereule durch Besiedlung neuer Lebensräume durch die Steigerung des Nistplatzangebotes und gezieltes Nistkastenmanagement.					
Hinweise für die Herstellung: Die Anbringung der Nistkästen ist im August - September möglichst mit Baubeginn im Gebäudeinnern vorzusehen, wobei entsprechende Einflugmöglichkeiten Voraussetzung sind.					

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Die Nistkästen werden regelmäßig außerhalb der Brutzeit (d.h. im September bis Dezember) kontrolliert. Beschädigte Kästen werden repariert.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung ~~spätestens mit~~ **im August – September vor** Baubeginn.

**Anrechenbare
Fläche:** -- ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
J-179-A-16, J-188-A-24, J-188-A-25

Vorgesehene Regelungen

Alle in diesem Maßnahmenblatt aufgeführten Flächen stehen im Eigentum der FMG. Die FMG ist über diese Flächen Verfügungsbefugt.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Folgemaßnahmen	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-179-A-16 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:				
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Notzing	Flurnr. 1580/10	
Konflikt Nr.	-	im Bestands- und Konfliktplan		-
Beschreibung: Kollisionsgefährdung Schleiereule; Revierverluste der in Bayern stark gefährdeten europäischen Vogelart (gemäß Artenschutzrechtlicher Betrachtung – Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 22.02.2010).				
Maßnahme Nr.	J-179-A-16	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 179
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Schleiereule	s	-	CEF FCS, M	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
Beschreibung: Artenhilfsmaßnahmen Schleiereule Künstliche Schaffung von Nistmöglichkeiten durch Installation von Nistkästen: 2 St.; (entsprechende Schleiereulen-Brutkiste bzw. Schleiereulenkasten, mit Schattenbrett) für die Schleiereule in der Hofstelle Postschwaige. Im Umfeld befinden sich geeignete und weitgehend gefahrenfreie Jagdbiotopie die neu besiedelt werden können. Überprüfung der artbezogenen Nutzung und fallweise Nachjustierung. Unter Berücksichtigung des Aktionsradius liegen die neuen Lebensraumkomplexe weit von Gefahrenquellen entfernt.				
Zielsetzung: Förderung der Schleiereule durch Besiedlung neuer Lebensräume durch die Steigerung des Nistplatzangebotes und gezieltes Nistkastenmanagement.				
Hinweise für die Herstellung: Die Anbringung der Nistkästen ist im August - September möglichst mit Baubeginn im Gebäudeinnern vorzusehen, wobei entsprechende Einflugmöglichkeiten Voraussetzung sind.				

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Die Nistkästen werden regelmäßig außerhalb der Brutzeit (d.h. im September bis Dezember) kontrolliert. Beschädigte Kästen werden repariert.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens ~~mit~~ **im August – September vor** Baubeginn.

**Anrechenbare
Fläche:** -- ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
J-179-A-15, J-188-A-24, J-188-A-25

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-180-E-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Hallbergmoos	Gemarkung Hallbergmoos	Flurnr. 770/10
Konflikt Nr.	BAB 03d (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
Beschreibung: BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)			
Maßnahme Nr.	J-180-E-1	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 180
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: Weiterentwicklung von Magerwiesen <ul style="list-style-type: none">▪ Weiterentwicklung von Grünland zu artenreichen Frischwiesen.▪ Weiterentwicklung von Magerwiesen.▪ Weiterentwicklung von Säumen zu mageren Altgrasbeständen.			
Zielsetzung: Optimierung und Wiederherstellung der Biotopverbundfunktion zwischen Zenger- / Finsingermoos und den Isarauen; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland, Neuschaffung von Kleinstrukturen und Feldgehölzen in den ausgeräumten, intensiv genutzten Ackerlandschaften.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ -- (Herstellung bereits erfolgt).			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Magerstandorte: 1-schürige Sommermahd, Mähgutabfuhr.▪ Frischwiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.▪ Altgrassäume: Weiterentwicklung zu mageren Altgrasbeständen durch 1-schürige Sommermahd, Mähgutabfuhr.▪ Das Aufkommen von Neophyten ist in jedem Fall bei Bedarf mit geeigneten Pflegemaßnahmen zu bekämpfen.			
Zeitpunkt der Durchführung: Die Maßnahme wurde bereits vor über 10 Jahren hergestellt.			
Anrechenbare Fläche:	3,10 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-180-E-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Moosinning	Gemarkung Moosinning	Flurnr. 3479/1, 3459/1, 3424/1
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
<u>Beschreibung:</u> BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-180-E-2	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 180
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Entwicklung von Laubwald, Herstellung von Magerstandorten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufforstung eines eschenreichen Laubmischwaldes mit naturnahem Strauchmantel und Krautsaum. ▪ Umwandlung einer Brennesselflur und einer Ackerbrache in eine artenreiche Frischwiese, Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Wiederherstellung von Magerstandorten durch Abtrag des nährstoffreichen Oberbodens und Entwicklung einer Magerwiese. ▪ Pflanzung von Stiel-Eichen. 			
<u>Zielsetzung:</u> Optimierung und Wiederherstellung der Biotopverbundfunktion zwischen Zenger- / Finsingermoos und den Isarauen; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland, Neuschaffung von Kleinstrukturen und Feldgehölzen in den ausgeräumten, intensiv genutzten Ackerlandschaften.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Ackerflächen in artenreiche Frischwiesen durch Ansaat artenreicher Wiesenmischungen aus autochthonem Saatgut (anfänglich in der dreijährigen Entwicklungspflege zwei- bis dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni bis Oktober). ▪ Alle Wiesen und Krautsäume: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren, mit zwei- bis dreimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Frühsommer bis Herbst. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und September ▪ Magerstandorte: 1-schürige Mahd im Herbst mit Mähgutabfuhr. ▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. ▪ Gehölzbestand: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). ▪ Einzelbäume: Kronenpflege nach Bedarf. 			

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 3,23 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-181-E-3 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 5623/1, 5625, 5626, 5627
Konflikt Nr.	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
Beschreibung:			
<p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung</p> <p>BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm)</p> <p>BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung</p> <p>BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p>			
Maßnahme Nr.	J-181-E-3	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 181
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
<p>Umwandlung von Offenlandflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Acker in artenreiche Frischwiesen, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiche Frischwiesen, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Pflanzung von 27 Eschen entlang der Straße. 			
Zielsetzung:			
<p>Die bestehende offene Landschaft wird als Lebensraum für Wiesenbrüter erhalten und optimiert. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt.</p>			
Hinweise für die Herstellungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Wiesen- und Ackerflächen in artenreiche Frischwiesen durch Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September. ▪ Einzelbäume: Kronenpflege nach Bedarf / Schnitt zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. 			

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 3,68 ha / 27 Einzelbäume

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn		Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-181-E-4 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:					
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 5667/9		
Konflikt Nr.	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10		im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150	
Beschreibung:					
<p>BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung</p> <p>BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm)</p> <p>BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p> <p>BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung</p> <p>BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)</p>					
Maßnahme Nr.	J-181-E-4		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 181	
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz					
Artnamen	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Zauneidechse	Anh IV, s	-	C	-	
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>					
Beschreibung:					
<p>Weiterentwicklung von Offenlandflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung eines Krautsaumes durch angepasste Mahd. 					

Zielsetzung:

Die bestehende offene Wiesenlandschaft wird erhalten und optimiert. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt. Förderung der Zauneidechse durch die Weiterentwicklung von Offenlandflächen im Umfeld lockerer Gehölzbestände.

Der zentrale Bereich der Maßnahmenfläche wird als Lebensraum für Zauneidechsen optimiert. Die Fläche dient zur Zwischenhaltung der im Rahmen der Maßnahme F-V-Z-1 abzufangenden Zauneidechsen aus den zur Überbauung vorgesehenen Bereichen des Ableitungsgrabens Nord, des Abfanggrabens Ost, des Vorflutgrabens Nord und der ST2084. Die Fläche wird in Anlehnung an Blanke (2010), Krone & Kietzmann (2006) und Schonert (2009) gestaltet und gepflegt bzw. betreut.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Krautsaum: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren, mit zwei- bis dreimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Frühsommer bis Herbst.

Zur optimalen Ausgestaltung der Fläche wird ein gut besontes kleinteiliges Mosaik aus Rohboden und schütterem Grasfluren (Anteil ca. 20 %), wüchsigen und teils verfilzten Grasfluren (Anteil ca. 50 %) sowie Inseln und Streifen aus niedrigen, dichten Gebüsch mit Beastung bis zum Boden (Anteil ca. 30 %) entwickelt. Zusätzlich werden geeignete Winterquartiere hergestellt.

Randfläche:

- Ein etwa 5 m breiter Streifen des Gehölzes wird so auf den Stock gesetzt, dass ein etwa 10-15 m breiter Gehölzsaum mit geschwungenem Verlauf als Wildeinstand erhalten bleibt.
- Einzelne Gebüsche (20 % der auf den Stock gesetzten Gehölzfläche), werden so beschnitten (v.a. Arten bzw. Individuen mit niedrigem Astansatz), dass niedrige, dichte "Kleinsträucher" mit bodennaher Beastung entstehen.
- Ein Teil des anfallenden Schnittgutes bleibt zur Strukturanreicherung in der Fläche (Baumstämme, Stümpfe, Asthaufen).
- Der Boden der Maßnahmenfläche wird streifenförmig abgeschoben (west-östlicher Verlauf), um eine flächige Gebüschsukzession im Ansatz zu vermeiden.
- Die Solidago-Fluren (besonders am Nordende der freien Fläche) werden durch Abschieben des Oberbodens entfernt.

Zentrum der Fläche:

- Es werden drei west-östlich verlaufende Dämme aus kleineren Blocksteinen („Grobkorn“, ggf. auch inerter Bauschutt, etwa 1 m hoch) angelegt.
 - Die Dämme werden an den Südseiten mit bindigem Sand-Kies-Gemisch überdeckt, stellenweise (10-15 %) bleibt grobes Material unbedeckt.
 - Die Nordseiten der Dämme werden mit humosem Oberboden angedeckt. Zur Beschleunigung der Vegetationsentwicklung werden Grassoden eingebracht und einzelne niedrige Gebüsche bzw. Kleinsträucher an den Nordseiten und einzelne Kleinsträucher auch auf den Dammkronen gepflanzt (ca. 10 je Damm).
 - Die Grasflächen um die Dämme werden kleinräumig abgeschoben (1,5 m breite Streifen, Abstand 3m, west-östlicher Verlauf). Die abgeschobenen Soden werden auf die Dämme ausgebracht (s.o.). An der Nordseite der abgeschobenen Flächen werden einzelne niedrig zu haltende Sträucher (Heckenroden und Schlehen) gepflanzt.
 - In jeder Fläche werden Wasserstellen (z.B. Vogeltränken) angelegt.
 - Um die Entwicklung von verfilzten Altgrasfluren zu ermöglichen, unterbleibt eine flächige Mahd der Fläche.
 - Neophytenfluren werden gezielt ausgemäht.
 - Alle in der Fläche verbleibenden oder neu etablierten Gehölze werden gezielt beschnitten, um einen niedrigen Wuchs mit dichter, bodennaher Beastung zu fördern.
- Vor dem Einbringen der Zauneidechsen werden auf der gesamten Maßnahmenfläche zahlreiche Bodenlöcher („künstliche Mauselöcher“) als vorläufige Versteckplätze zur Verringerung des Prädationsrisikos gebohrt.
- Die gesamte Offenfläche der Maßnahmenfläche wird mit einem Amphibienschutzzaun eingezäunt (z.B. eingegrabene Wellblechplatten, ca. 80 cm tief in der Erde und etwa 70 cm über Flur) und mit einem Netz (Maschenweite etwa 5x5 cm) abgedeckt.

- Zusätzlich sollten Vorkehrungen gegen ein Niedertreten des Zauns durch Wild oder Vandalismus getroffen werden. Dazu ist stabile Umzäunung der offenen Fläche erforderlich (Maschendraht; mit Tor). Die Zufahrt zur Fläche wird durch eine Schranke (ggf. vom Pächter zu öffnen) gesperrt.
- Nach Verbringung der Zauneidechsen in die hergestellten Maßnahmenflächen J-166-A-1, J-166-E-2, J-211-A-2, J-211-A-4, J-211-A-10, J-211-A-13, J-211-A-15, J-211-A-16, J-223-A-11, J-223-A-12, J-306-A-5 und J-306-A-7 wird die Umzäunung und die Schranke zurückgebaut.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflege) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Erhalt eines jährlich wechselnden Brachebestandes.
- Bis zur Verbringung der Zauneidechsen in die hergestellten Maßnahmenflächen wird die Entwicklung der Zwischenhalterungsfläche und des Zauneidechsenbestandes regelmäßig kontrolliert, um ggf. die Pflege zu modifizieren oder weitere Umgestaltungen vornehmen zu können und um v.a. in Trockenzeiten eine ständige Wasserfüllung der Wasserstellen zu gewährleisten. Bei Anzeichen eines schlechten Ernährungszustandes der Tiere wird zugefüttert.

Zeitpunkt der Durchführung:

Maßnahme z.T. bereits umgesetzt.

Herstellung der Zwischenhalterungsfläche so bald wie möglich (mit Bestandskraft des Beschlusses oder spätestens vor Beginn der Baufeldfreimachungen)

Anrechenbare Fläche: 0,19 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-181-E-5 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 5684, 5685, 5686, 5687, 5688, 5689/13, 5691/4, 5693/5, 5695/5, 5696/2,
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 02, BAB 03, BAB 03a-c, BAB 04, BAB 05, BAB 05a, c, BAB 08, BAB 09, BAB 09a-c, BAB 10	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 02 (3. SLB neu) - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung BAB 03, BAB 03a-c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 04 (3. SLB neu) - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 05, BAB 05a, c - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) BAB 08, - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (Bodenauftrag 20 bis 40 cm) BAB 09 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm) BAB 09a-c - Sonstige Erdbewegungen und -modellierungen mit anschließender Wiederbegrünung BAB 10 - Abgrabung mit Rekultivierung in begrünten Flugbetriebsflächen (in Teilflächen Ersatz durch Bodenfilter und ASG mit Begrünung, Bodenauftrag <20 cm)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-181-E-5	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 181
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
Umwandlung von Offenlandflächen			
<ul style="list-style-type: none">▪ Umwandlung von Acker in artenreiche Frischwiesen, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.▪ Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiche Frischwiesen, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.			
<u>Zielsetzung:</u>			
Die bestehende offene Landschaft wird als Lebensraum für Wiesenbrüter erhalten und optimiert. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none">▪ Umwandlung von Wiesen- und Ackerflächen in artenreiche Frischwiesen durch Umbruch und Ansaat artenreicher Wiesenmischungen aus autochthonem Saatgut (anfänglich in der dreijährigen Entwicklungspflege drei- bis viermal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober).			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none">▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und September.			

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 3,44 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn		Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-182-A-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:					
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2750, 2751, 2753, 2754/1, 2755/2, 2757		
Konflikt Nr.	TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 – PAB 78		im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-151 GR-453-152	
Beschreibung:					
<p>TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten</p> <p>TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope</p> <p>TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume</p> <p>TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft</p> <p>TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen</p> <p>TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume</p> <p>TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen</p> <p>TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel</p> <p>PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71</p> <p>Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche</p> <p>PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen</p> <p>PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten</p>					
Maßnahme Nr.	J-182-A-1			im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 182
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz					
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Feldlerche	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-	
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-	
Wachtel	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-	
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s - streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>					

Beschreibung:

Neuanlage von Geländemulden in den Langwiesen

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).
- Wiederherstellung von Feuchtwiesenstandorten durch Abtrag des nährstoffreichen Oberbodens.
- Umwandlung des Ackers in eine Frischwiese durch Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Saatgut.
- Weiterentwicklung des Grünlandes in eine artenreiche Frischwiese.
- Randlich auf ausgewählten Teilflächen der Frischwiese und der Säume vorkultivierten Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) truppweise einbringen zur Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*).
- Rodung von Laubholzaufforstungen mit Bodenabtrag und Entwicklung von artenreichen Feuchtwiesen.

Zielsetzung:

Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Wiederherstellung eines hohen Grundwasserspiegels (durch Schließen oder Aufstau von Entwässerungsgräben), Ausmagerung und Wiedervernässung von Grünland, Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben, Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Beseitigung der Gehölze samt der Wurzeln.
- Acker (südliche Teilfläche der Maßnahme, Flurnr. 2755/2, 2754/1 und 2757): für eine Übergangszeit von ca. 5 bis 10 Jahren keine Wiesenansaat, sondern extensiver Ackerbau mit Sommergetreide (ohne Düngung, dünne Aussaat: 3-reihiger Abstand).
- Temporäre Buntbrache ohne Leguminosen zur Förderung der Wachtel, mit Ernte des Aufwuchses (auch zur Aushagerung) an der Südseite der Fläche (50 m Breite).
- Acker nach der Übergangszeit und Freistellungsflächen: Umbruch und Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter); zur Aushagerung für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Feuchtwiesen und Hochstaudenfluren: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. fünf Jahren mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober.
- Bodenabtragsflächen: lückige Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut (Aussaatmenge max. 2 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.
- Bei Schnitten vor dem 30.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahd vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten.
- Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.
- Bei Aufkommen von Problempflanzen in den Mulden (z.B. Rohrkolben, Schilf, Rohrglanzgras, Weidenanflug, Binsen, Gehölze usw.) sind diese regelmäßig zu entfernen (Freischneider, Rufen).

- Bei Schnitten vor dem 30.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06., ist die Wiese auf Gelege von Kiebitz und Großem Brachvogel zu überprüfen. Werden von den beiden Arten Gelege festgestellt oder vermutet, ist die Mahd auf einen Zeitpunkt ca. 10 Tage nach dem Schlupf der Jungvögel zu verschieben.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 15.02..

Anrechenbare Fläche: 18,19 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn		Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-182-A-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:					
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2759/2 2759		
Konflikt Nr.	TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 – PAB 78		im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-151 GR-453-152	
Beschreibung:					
<p>TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten</p> <p>TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotop</p> <p>TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume</p> <p>TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft</p> <p>TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen</p> <p>TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume</p> <p>TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen</p> <p>TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel</p> <p>PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71</p> <p>Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche</p> <p>PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen</p> <p>PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten</p>					
Maßnahme Nr.	J-182-A-2			im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 182
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz					
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Vogel-Azurjungfer Wachtel	s SPA, Art. 4(2), b	- K	- C	C -	
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>					

Beschreibung:

Umgestaltung Zufluss Dorfen 4 (am Eitinger Weiher)

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).
- Naturnahe Umgestaltung des linken Seitengrabens am Eitinger Weiher durch eine flächige Grabenaufweitung und Laufverzweigung in einer sehr breiten Gewässersohle: Anlage von durchströmten Laufverzweigungen und überrieselten Flachwasserzonen in der Grabenaufweitung als Lebensraum der Vogel-Azurjungfer. Bei der Durchführung der Maßnahmen wird darauf geachtet, dass Biberbauten, insbesondere die Erdbauten, nicht beschädigt werden.
- Umwandlung von Acker und Weiterentwicklung von Grünland in artenreiche Feuchtwiesen.
- Randlich auf ausgewählten Teilflächen der Frischwiese und der Säume vorkultivierten Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) truppweise Einbringen zur Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*).

Zielsetzung:

Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Wiederherstellung eines hohen Grundwasserspiegels (durch Schließen oder Aufstau von Entwässerungsgräben), Ausmagerung und Wiedervernässung von Grünland, Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben, Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten, Förderung der Zauneidechse auf den neuen Böschungen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).
- Umwandlung von Wiesen- und Ackerflächen in artenreiche Frischwiesen durch Umbruch und Ansaat artenreicher Wiesenmischungen aus autochthonem Saatgut (anfänglich in der dreijährigen Entwicklungspflege drei- bis viermal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober).
- Böschungen: Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst;
- In der Grabenaufweitung: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung; aufkommende Problempflanzen (z.B. Weiden, Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.
- Bei Schnitten vor dem 30.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.
- Ansaat oder Anpflanzung von Sumpf-Siegwurz auf geeigneten Standorten.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Bei Schnitten vor dem 30.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.
- Sumpf- und Röhrichtflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle zwei bis drei Jahre, nach dem Öffnen der Fruchtkapseln der Sumpf-Siegwurz.

Zeitpunkt der Durchführung:

Maßnahme bereits durchgeführt bzw. in Umsetzung.

Anrechenbare Fläche: 3,89 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbssplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-182-A-3 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>		
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting
		Flurnr. 1802
<u>Konflikt Nr.</u>	TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan GR-453-151 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u>		
TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten		
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-182-A-3	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 182
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u>		
Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung der Wiesenbrache in eine artenreiche Frischwiese. ▪ Weiterentwicklung des Landröhrichts durch Mahd und Entbuschung. ▪ Pflanzung von Silber-Weiden. 		
<u>Zielsetzung:</u>		
Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland; Wiederherstellung eines hohen Grundwasserspiegels (durch Schließen oder Aufstau von Entwässerungsgräben), Ausmagerung und Wiedervernässung von Grünland, Förderung von Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben, Optimierung von Gräben als funktionsfähige Lebensräume und Ausbreitungsachsen für fließgewässertypische Arten.		

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Nährstoffreiche Fettwiesen: für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Röhrichtflächen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung, jedoch regelmäßig bei Auftreten von Neophyten.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Röhrichtflächen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle 2-3 Jahre.
- Silber-Weiden: Kronenschnitt als Kopfweiden alle 5 Jahre; Zeitpunkt im Winter.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.

Zeitpunkt der Durchführung:

Maßnahme bereits umgesetzt bzw. im Umsetzung.

Anrechenbare Fläche: 2,32 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-182-A-4 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2768
<u>Konflikt Nr.</u>	TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08; PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan GR-453-151 GR-453-152	
<u>Beschreibung:</u> TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-182-A-4	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 182	
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Weiterentwicklung des Grünlandes in eine artenreiche Frisch- bzw. Feuchtwiese. ▪ Randlich auf ausgewählten Teilflächen der Frischwiese und der Säume vorkultivierten Großen Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) truppweise einbringen zur Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (<i>Maculinea nausithous</i>). 			
<u>Zielsetzung:</u> Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland, Ausmagerung von Grünland, Strukturanreicherung im Süden im Übergang zur Altmoräne. Förderung des Wiesenknopf-Ameisenbläulings.			

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Nährstoffreiche Fettwiesen: zur Aushagerung für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; auf Teilflächen mit Großem Wiesenknopf Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.

Zeitpunkt der Durchführung:

Maßnahme bereits durchgeführt bzw. in Umsetzung.

Anrechenbare Fläche: 1,92 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-182-A-5 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 3333
<u>Konflikt Nr.</u>	TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08, LAB 1, LAB 1a-c, LAB2, LAB 2a-c, LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7; PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-151 GR-453-152 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>			
<p>TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a, b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C) LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C) LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C) PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten</p>			

Maßnahme Nr.	J-182-A-5	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 182
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none">Umwandlung von Ackerflächen in artenreiche Frischwiesen, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Saatgut.			
Zielsetzung: Erhaltung der offenen Landschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland, Ausmagerung von Grünland, Strukturanreicherung im Süden im Übergang zur Altmoräne.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).			
Anrechenbare Fläche: 1,57 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbssplänen J-510ff zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-182-E-7 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting	Gemarkung Eitting	Flurnr. 2711, 2711/1, 2801, 2802
Konflikt Nr.	BAB 05f, PAB 30, PAB 31 (Vorfeld Bestand); BAB 05d, BAB 09d (Vorfeld neu); BAB 05e (Vorfeld Umbau)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151
Beschreibung:			
<p>PAB 30 (Vorfeld Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Mäßig nährstoffreiche Wiesen (G-21)</p> <p>PAB 31 (Vorfeld Bestand) - Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) Vegetationseinheiten mit geringer Schutzwürdigkeit (G-46, ZG, ZW)</p> <p>BAB 05d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 05e (Vorfeld Umbau) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>BAB 09d (Vorfeld neu) Sonstige Erdbewegungen und –modellierungen von Böden hoher Schutzwürdigkeit mit anschließender Wiederbegrünung</p> <p>BAB 05f (Vorfeld Bestand) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte Böden) mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p>			
Maßnahme Nr.	J-182-E-7	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 182
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
<p>Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung von Intensivgrünland in artenreiche Frischwiesen, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. 			
Zielsetzung:			
<p>Förderung von gebietstypischen Offenlandflächen; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland.</p>			
Hinweise für die Herstellungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nährstoffreiche Fettwiesen: zur Aushagerung für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September 			

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 0,62 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn		Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-183-E-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:						
Landkreis Freising	Gemeinde Hallbergmoos	Gemarkung Hallbergmoos	Flurnr. 688/4, 688/3, 688/2, 688/1, 688, 687, 687/22, 687/21, 687/14			
Konflikt Nr.		BAB 03d (Vorfeld neu)		im Bestands- und Konfliktplan		GR-453-150
Beschreibung: BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)						
Maßnahme Nr.		J-183-E-1		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 183
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz						
Artnamen	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz		
Grauschnäpper	b	-	C	-		
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>						
Beschreibung: Entwicklung von Laubwald						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufforstung eines eschenreichen Laubmischwaldes mit naturnahem Strauchmantel und Krautsäumen mit Sommermahd. ▪ Entwicklung von Laubwald durch Sukzession. ▪ Umbau bestehenden Gehölzaufwuchses zu standortgerechtem Laubwald. ▪ Anbringen von Halbhöhlen-Nistkästen für den Trauerschnäpper in vorerst zu belassenden Bäumen, Umhängen bei Aufwachsen der Zielbestände. ▪ Pflanzung naturnaher initialer Gebüsche. ▪ Umwandlung von Intensivgrünland in eine artenreiche Frischwiese, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Entwicklung von Feuchtwiesen, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Pflanzung von Einzelbäumen (Eschen). ▪ Ausbringung von künstlichen Nisthilfen für ungefährdete europäische Vogelarten (Grauschnäpper: 1 Halbhöhlenkasten, vor allem in Randbereichen) vor dem Verlust der Brutreviere in bestehenden Gehölzflächen des Umfelds. 						

Bei der Anbringung der Nistkästen ist für die einzelnen Arten folgendes zu beachten:

- Anbringung der Nistkästen in zwei bis vier Metern Höhe, gerade hängend oder etwas nach vorne überhängend, um das Eindringen von Regen zu vermeiden.
- Ausrichtung der Nistkästen nach Osten oder Südosten, d.h. nicht zur Wetterseite und so, dass der Kasten nicht vollkommen im Schatten aber auch nicht längere Zeit der prallen Sonne ausgesetzt ist.
- Der Abstand der Nistkästen jeweils gleicher Bauart zueinander beträgt mindestens 10 m.

Zielsetzung:

Verzahnung der verschiedenen vorkommenden Vegetationsstrukturen und überörtliche Vernetzung und Stärkung gleichartiger Biotopstrukturen. Entwicklung reich strukturierter Waldränder mit vorgelegerten Waldsäumen und Streuwiesen.

Entwicklung von extensivem Grünland mit Pfeifengras innerhalb großer Lichtungen mit Einzelbäumen. Weiterentwicklung, Ausdehnung und Vernetzung vorhandener wertvoller Vegetationsstrukturen, speziell Lohwälder mit Pfeifengraswiesen. Steigerung des Nistplatzangebotes für die europäische Vogelart Grauschnäpper. Entwicklung von Habitaten für den Pirol (langfristig).

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Krautsaum: Umbruch der Ackerfläche und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Sukzession: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung. Aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.
- Auflichtung und sukzessive Umwandlung des Waldbestandes in standortgemäße Bestockung durch Naturverjüngung und Initialpflanzungen; Belassen von stehendem und liegendem Totholz.
- Frisch-/Feuchtwiesen: zur Aushagerung des Intensivgrünlands für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflege) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Die Nistkästen sind regelmäßig außerhalb der Brutzeit (d.h. im September bis Dezember) zu kontrollieren. Beschädigte Kästen werden repariert.
- Die Funktionalität der Kästen wird solange gewährleistet, bis die Gehölzpflanzungen auf den übrigen Maßnahmenflächen eine nennenswerte Funktionalität für die Arten erfüllen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Maßnahme bereits durchgeführt bzw. in Umsetzung.

Anrechenbare Fläche: 27,45 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-183-E-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Hallbergmoos	Gemarkung Hallbergmoos	Flurnr. 731
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
<u>Beschreibung:</u> BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-183-E-2	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 183
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Entwicklung von Laubwald <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufforstung eines eschenreichen Laubmischwaldes mit naturnahem Strauchmantel und Krautsaum mit Mahd. 			
<u>Zielsetzung:</u> Verzahnung der verschiedenen vorkommenden Vegetationsstrukturen und überörtliche Vernetzung und Stärkung gleichartiger Biotopstrukturen. Entwicklung reich strukturierter Waldränder mit vorgelegerten Waldsäumen und Streuwiesen. Entwicklung von extensivem Grünland mit Pfeifengras innerhalb großer Lichtungen mit Einzelbäumen. Weiterentwicklung, Ausdehnung und Vernetzung vorhandener wertvoller Vegetationsstrukturen, speziell Lohwälder mit Pfeifengraswiesen.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflege) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. ▪ Gehölzbestand: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).			
Anrechenbare Fläche:	0,87 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-185-A-1 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Berglern	Gemarkung Berglern	Flurnr. 1916, 1993/2, 1994/2, 2011, 2012, 2013, 2016, 2017, 2019, 2019/3, 2019/4, 2019/5, 2019/6, 2019/7, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024,
Konflikt Nr.	FAB 8, FAB 9, FAB 10 (3. SLB neu); TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08, LAB 1, LAB 1a-c, LAB2, LAB 2a-c, LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7; PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>			
FAB 8 (3. SLB neu) - Anlagebedingte Beseitigung, Verlust (A), Gewässer Gewässerstrukturklasse 4			
FAB 9 (3. SLB neu) - Anlagebedingte Beseitigung, Verlust (A), Gewässer Gewässerstrukturklasse 5-6			
FAB 10 (3. SLB neu) - Anlagebedingte Beseitigung, Verlust (A), Gewässer Gewässerstrukturklasse 7			
TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten			
TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotop			
TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume			
TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft			
TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen			
TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume			
TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen			
TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel			
LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A)			
LAB2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A)			
LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C)			
LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C)			
LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C)			

PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71
 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche
 PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen
 PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten

Maßnahme Nr. J-185-A-1 im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen **J- 185**

Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz

Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Anh. IV, s	-	C	-
Feldlerche	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Flussregenpfeifer	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-
Kiebitz	SPA, Art. 4(2), s	K	C	-
Schafstelze	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Vogel-Azurjungfer	s	-	-	C
Wachtel	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-
Waldohreule	s	-	€ CEF	-

rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; **Art. 4 (2)** - Art nach **Art. 4 (2)** der Vogelschutzrichtlinie; **Anh. I** - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; **Anh. IV** - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: **b** - besonders geschützt, **s**- streng geschützt.
europ. Gebietsschutz: **K** - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;
europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. **nationaler Artenschutz** (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): **C**- kompensatorische Maßnahmen, **M** - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, **CEF** - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.

Beschreibung:

Umgestaltung Hechtenbach

- Umgestaltung des Hechtenbaches mit Aufweitung des Grabenprofils und Schaffung einer leicht aber ganzjährig überströmten kiesigen Gewässersohle sowie eines strukturreichen Gewässerbettes mit Kiesbänken und Röhrichtinseln, Anlage von ganzjährig durchströmten Laufverzweigungen und überrieselten Flachwasserzonen in den Grabentaschen als Lebensraum der Vogel-Azurjungfer. Bei der Durchführung der Maßnahmen wird darauf geachtet, dass Biberbauten, insbesondere die Erdbauten, nicht beschädigt werden.
- Anlage eines Niedrigwassergerinnes im neu gestalteten Gewässerlauf sowie Rodung der standortfremden Gehölze und Freilegung des Quelltümpels.
- Wiederherstellung des ursprünglichen Gewässerlaufes im Bereich des oberstromig verfüllten Gewässerabschnittes.
- Förderung der Zauneidechse auf den neuen Böschungen.
- Modellierung eines welligen Geländereiefs.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).
- Neuanlage bzw. Entwicklung einer Frischwiese, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.
- Randlich auf ausgewählten Teilflächen der Frischwiese und der Säume vorkultivierten Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) truppweise einbringen zur Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*).
- Anlage von Baum- und Strauchpflanzungen mit Krautsaum.
- Entwicklung eines Magerstandortes.

- Anlage einer Geländemulde mit Vernässungsbereichen und temporären Flachgewässern, Entwicklung von artenreichen Nasswiesen sowie von Feuchtflächen.
- Ausbringung von zwischengelagerten Teilen des Bestands an Kriechendem Sellerie (*Apium repens*) aus dem Keckeisgraben (siehe F-V-4).
- Beseitigung von Gehölzen zur Verbesserung der Habiteignung für Wiesenbrüter.
- Wiederherstellung der Fortpflanzungsstätte der Waldohreule durch Installation einer Nisthilfe in im zu erhaltenden Gehölzbestand im Süden der Maßnahmenfläche: Verwendung eines Nistkorbes, ca. 40 cm Durchmesser, mit Einstreu (z.B. Nistkorb aus Weidengeflecht Größe 1 der Fa. Schwegler); Anbringung in einer Astgabel in einer Höhe ab ca. 5 m.

Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:

- Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November.
- Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit.
- Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier.
- Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff.

Zielsetzung:

Erhaltung und Weiterentwicklung der offenen Wiesenlandschaft für Wiesenbrüter.

Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland.

Förderung der Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben.

Gestalterische Gewährleistung von Standorten mit geringen Flurabständen.

Flora: Sicherung eines stabilen Bestandes von *Apium repens*.

Fauna: Nachfalter: Wassermilch-Kapuzenbärchen (*Nola cristatula*), Libellen der Quellabflüsse, insbesondere Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*) und Blaupfeile (*Orthetrum* spp.); Tagfalter (*Maculinea nausithous*); Laufkäfer u.a. der Schilfröhrichte und Rieder (u.a. *Paradromius longiceps*, *Demetrias imperialis*); Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Ringelnatter (*Natrix natrix*).

Erhalt der Funktionalität des Reviers der Waldohreule.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Beseitigung der Gehölze samt der Wurzeln.
- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).
- Acker: für eine Übergangszeit von ca. 5 bis 10 Jahren keine Wiesenansaat, sondern extensiver Ackerbau mit Sommergetreide (ohne Düngung, dünne Aussaat: 3-reihiger Abstand).
- Temporäre Buntbrache ohne Leguminosen zur Förderung der Wachtel, mit Ernte des Aufwuchses (auch zur Aushagerung) als etwa 30 m breiter Streifen entlang des Weges im Osten der Maßnahmenfläche.
- Acker nach der Übergangszeit und Freistellungsflächen: Umbruch und Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter); zur Aushagerung für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Bodenabtragsflächen / Geländemulde: lückige Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut (Aussaatmenge max. 2 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.
- Ansaat oder Anpflanzung von Großem Wiesenknopf auf geeigneten Standorten. Dort Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.
- Einbringung von Soden mit *Apium repens* (siehe F-V-4).
- Bei Schnitten vor dem 30.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahd vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- In Teilbereichen mit Großem Wiesenknopf Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.
- Vernässungsbereiche und temporäre Flachgewässer (Geländemulde): Sauberkeitsschnitt im Herbst, jährliches Entfernen von Störzeigern (z.B. Weiden, Rohrkolben, Schilf, Rohrglanzgras, Binsen usw.).
- Geländemulde: Vegetationsentwicklung und Vegetationsschluss der Grasnarbe auf einer mind. 0,4 ha großen Fläche im Umfeld jeder Geländemulde bzw. jedem temporären Flachgewässer durch Umbruch oder eggen in Abständen von drei bis fünf Jahren entfernen. In Abstimmung mit den Naturschutzbehörden kann bei geringer Vegetationsentwicklung auf die Maßnahme verzichtet werden.
- Bei Schnitten vor dem 30.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06., ist die Wiese auf Gelege von Kiebitz und Großem Brachvogel zu überprüfen. Werden von den beiden Arten Gelege festgestellt oder vermutet, ist die Mahd auf einen Zeitpunkt ca. 10 Tage nach dem Schlupf der Jungvögel zu verschieben.
- Sumpf- und Röhrichtflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle 2-3 Jahre.
- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Magerstandort: jährliche Herbstmahd mit Mähgutabfuhr.
- Die angebrachte Nisthilfe für die Waldohreule wird in regelmäßigen Abständen auf ihre Geeignetheit als Nistmöglichkeit für die Waldohreule überprüft und ggf. in Stand gesetzt.

Zeitpunkt der Durchführung:

Maßnahme in Teilbereichen bereits umgesetzt bzw. in Umsetzung; Beginn der Umsetzung der verbleibenden Teilbereiche spätestens ~~mit Baubeginn~~ **nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 15.02..** Installation der Nisthilfe für die Waldohreule vor Rodung des Horstbaumes.

Anrechenbare Fläche: 21,15 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-185-A-2 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme:				
Landkreis Erding	Gemeinde Berglern	Gemarkung Berglern	Flurnr. 309	
Konflikt Nr.	TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08, LAB 1, LAB 1a-c, LAB2, LAB 2a-c, LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7; PAB 01 – PAB 78			im Bestands- und Konfliktplan GR-453-151 GR-453-152 GR-453-153
Beschreibung:				
TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C) LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C) LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C) PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten.				

Maßnahme Nr.	J-185-A-2	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 185
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<p>Beschreibung: Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung des Ackers in eine artenreiche Frischwiese, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. <p>Zielsetzung: Erhaltung und Weiterentwicklung der offenen Wiesenlandschaft für Wiesenbrüter. Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland. Förderung der Feuchtbiotopstrukturen entlang der Gräben.</p> <p>Hinweise für die Herstellungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Acker in eine artenreiche Frischwiese durch Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September. <p>Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).</p> <p>Anrechenbare Fläche: 0,31 ha</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.</p>			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-186-E-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 4828, 4861/146, 4861/147, 4861/149, 4861/150, 4861/263, 4861/140, 4861/139, 4861/134, 4861/133
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu); TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d (Vorfeld neu), TAB 05e	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) TAB 04d(Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05e (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-186-E-1	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 186
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen: <ul style="list-style-type: none">▪ Aufforstung von birkenreichen Laubmischwäldern mit naturnahem Strauchmantel und Krautsaum; Baumarten: Moorbirke als Hauptbaumart und Esche als Nebenbaumart; Straucharten: Kreuzdorn, Wasserschneeball, Aschweide, Öhrchenweide, Faulbaum, Pfaffenhütchen.▪ Neuanlage einer Baum- / Strauchpflanzung aus standortheimischen Gehölzen mit Krautsaum.▪ Umwandlung des Ackers in eine Frischwiese; Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.▪ Weiterentwicklung der Gras- und Staudenfluren.▪ Sukzession der verbuschten Brennesselflur zu Feuchtwald.▪ Auf der westlichen Fläche Entwicklung von Hochstaudenfluren und Frischwiesen, Pflanzung von lockeren Strauchgruppen im Anschluss an eine kleine Aufforstung; Erhalt der überwiegend offenen Landschaft mit lockeren Gehölzbeständen aufgrund eines angrenzenden Reviers der Wiesenschafstelze.			
<u>Zielsetzung:</u>			
Förderung von Kleinstrukturen und Optimierung der Biotopverbundfunktion. Entwicklung von Habitaten für den Pirol (langfristig).			

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Krautsaum/Hochstaudenfluren: Umbruch der Ackerfläche und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Acker: Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Weiterentwicklung der Gras- und Staudenfluren durch regelmäßige Mahd.
- Sukzession: regelmäßige Kontrolle und bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung, jedoch regelmäßig bei Auftreten von Neophyten.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Gehölzbestand: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Krautsaum/Hochstaudenfluren/Altgrassäume: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Sukzession: regelmäßige Kontrolle und bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung, jedoch regelmäßig bei Auftreten von Neophyten.
- Turnusmäßige Entbuschungen und ggf. abschnittsweise Mahd der Gehölzbestände und der Hochstaudenfluren auf der westlichen Fläche (Grundstücke Fl.Nr. 4861/149 und 4861/150, mittlerer Bereich der Flächen).

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 4,86 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-186-E-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 4825, 4821, 4819, 4818, 4817, 4814
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu); TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d, TAB 05e (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) TAB 04d(Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05e (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-186-E-2	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 186
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen			
<ul style="list-style-type: none">▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).▪ Neuanlage einer Baum- und Strauchpflanzung als Ergänzung der bestehenden Feuchtwälder; Baumarten: Moor-Birke, Silber-Weide, Esche, Schwarz-Erle, Trauben-Kirsche; Straucharten: Kreuzdorn, Wasser-Schneeball, Asch-Weide, Öhrchen-Weide, Faulbaum, Pfaffenhütchen, Schwarz-Weide.▪ Neuanlage von Sukzessionsfläche in Ergänzung der bestehenden Feuchtwälder.			
<u>Zielsetzung:</u>			
Gemäß der Leitbildformulierung sollen im Kerngebiet Oberdingermoos naturnahe Gehölzstrukturen gefördert werden. Die kleinteilige Nutzungsstruktur ist dabei zu erhalten. Der Grundwasserstand soll insbesondere durch Grabenanstau angehoben werden. In Abhängigkeit vom Standort werden naturnahe Laub(misch)wälder mit standortheimischer Bestockung (Feuchtwald, Moorbirkenwald) optimiert und weiterentwickelt. Bei Beibehaltung der kleinteiligen Nutzung werden in Zwischenbereichen extensive Wiesen entwickelt. In Teilbereichen mit intensiv landwirtschaftlicher Nutzung werden mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none">▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).▪ Sukzession: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung. Aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.			

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Sukzession: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung. Aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 0,93 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-186-E-3 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>				
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 1311	
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu); TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d, TAB 05e (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152	
<u>Beschreibung:</u> BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) TAB 04d(Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05e (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)				
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-186-E-3	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 186	
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>				
<u>Beschreibung:</u> Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen <ul style="list-style-type: none">Entwicklung über Sukzession zu Feuchtwald, zusätzlich erfolgen Initialpflanzungen (ca. 50 % der Fläche) mit Moorbirken.				
<u>Zielsetzung:</u> Förderung von Kleinstrukturen und Optimierung der Biotopverbundfunktion.				
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">Das Aufkommen von Neophyten ist in jedem Fall bei Bedarf mit geeigneten Pflegemaßnahmen zu bekämpfen.				
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">Gehölzpflanzung: bei Bedarf Durchforstung und Läuterung der Gehölze.Das Aufkommen von Neophyten ist in jedem Fall bei Bedarf mit geeigneten Pflegemaßnahmen zu bekämpfen.				
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Maßnahme bereits umgesetzt bzw. im Umsetzung.				
Anrechenbare Fläche: 0,38 ha				
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.				
<u>Vorgesehene Regelungen</u>				
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.				

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-186-E-4 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 4861/97, 4799, 4721, 4700
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu); TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d, TAB 05e (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u> BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) TAB 04d(Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05e (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-186-E-4	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 186
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuanlage von Baum- und Strauchpflanzungen aus standortheimischen Gehölzen mit Krautsaum. <u>Zielsetzung:</u> Förderung von Kleinstrukturen und Optimierung der Biotopverbundfunktion. <u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Krautsaum: Ansaat einer artenreichen standortangepaßten und autochthonen Saatgutmischung; zur Aushagerung für eine Dauer von mindestens drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). ▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflanze) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. <u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Bauleistungskonzept). Anrechenbare Fläche: 1,34 ha Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-186-E-6 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 1318 1333 1335
<u>Konflikt Nr.</u>	TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d, TAB 05e (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-152
<u>Beschreibung:</u> TAB 04d(Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05e (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-186-E-6	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 186
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Umgestaltungen der Gfällach <ul style="list-style-type: none">▪ Naturnahe Umgestaltung der Gfällach durch die Herstellung eines gewundenen Gewässerlaufes, Teilverfüllung des aktuellen Gewässerlaufes.▪ Neuanlage von Kleingewässern und Sukzessionsflächen; zusätzlich erfolgen Initialpflanzungen mit Schwarz-Erle (ca. 50 % der Fläche); zur Strukturanreicherung wird zudem Totholz in Form von Wurzelstöcken und Stammholz in die Fläche eingebracht.▪ Wiederherstellung von Feuchtwiesen durch Abtrag von nährstoffreichem Oberboden.▪ Aufforstung eines eschenreichen Laubmischwaldes und einer Baum- und Strauchpflanzung mit Krautsaum Baumarten: Esche, Winterlinde, Grauerle, Moorbirke, Schwarzerle, Traubenkirsche, Berg-Ahorn und Flatterulme; Straucharten: Kreuzdorn, Wasser-Schneeball, Asch-Weide, Ohrchen-Weide, Faulbaum und Pfaffenhütchen.▪ Pflanzung von Silber-Weiden zur Beschattung des Gewässerlaufes. Bei der Durchführung der Maßnahmen wird darauf geachtet, dass Biberbauten, insbesondere die Erdbauten, nicht beschädigt werden.			
<u>Zielsetzung:</u> Gfällach, Altach, Dorfen und ihre Seitengräben werden optimiert zur Wiederherstellung und Vernetzung gewässertypischer Lebensräume mit ihren Arten, z.B. für das Wasserminzen-Kapuzenbärchen (Nola cristatula). Entlang der Gräben und der Gfällach wird Vegetation der Feuchtbiotope gefördert. Kleinstrukturen werden optimiert oder neu geschaffen. Bestehende Biotopverbundkorridore zwischen den einzelnen Niedermoorkerngebieten werden optimiert. Die bestehende Wiesenlandschaft wird weiterentwickelt. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt. Entwicklung von Habitaten für den Pirol (langfristig).			

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Sukzession: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung, aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.
- Abgrabungsflächen: Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.
- Krautsaum: Umbruch der Ackerfläche bzw. Brennesselflur und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Sukzession: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung, aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Mahd der Uferböschungen alle 3 Jahre (Maßnahmen des Gewässerunterhalts bleiben davon unberührt) mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im Oktober.
- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (**1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept**).

Anrechenbare Fläche: 2,90 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-186-E-7 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 4711 1298
Konflikt Nr.	TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d, TAB 05e (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-152
Beschreibung:			
TAB 04d(Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost)			
TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost)			
TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)			
TAB 05e (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)			
Maßnahme Nr.	J-186-E-7	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 186
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
Umgestaltung Möslegraben			
<ul style="list-style-type: none">▪ Naturnahe Umgestaltung der rechten Grabenböschung durch eine Böschungsaufweitung.▪ Wiederherstellung eines Feuchtwiesenstandortes durch Abtrag des nährstoffreichen Oberbodens, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.▪ Umwandlung des Ackers in eine Frischwiese, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Saatgut.▪ Neuanlage eines eschenreichen Laubmischwaldes mit Krautsaum.			
Zielsetzung:			
Gfällach, Altach, Dorfen und ihre Seitengräben werden optimiert zur Wiederherstellung und Vernetzung gewässertypischer Lebensräume mit ihren Arten, z.B. für das Wasserminzen-Kapuzenbärchen (<i>Nola cristatula</i>). Entlang der Gräben und der Gfällach wird Vegetation der Feuchtbiootope gefördert. Kleinstrukturen werden optimiert oder neu geschaffen. Bestehende Biotopverbundkorridore zwischen den einzelnen Niedermoorkerngebieten werden optimiert. Die bestehende Wiesenlandschaft wird weiterentwickelt. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt. Entwicklung von Habitaten für den Pirol (langfristig).			
Hinweise für die Herstellungspflege:			
<ul style="list-style-type: none">▪ Geländemulden: Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst; in der Mulde aufkommende Problempflanzen (z.B. Weiden, Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt. Ggf. Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.▪ Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.			

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Feucht- oder Nasswiese: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im September.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (**1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept**).

Anrechenbare Fläche: 0,99 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-186-E-8 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>		
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Flurnr. Oberding 5227/8
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu), PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau); LAB 2d, LAB 6, LAB 6a (Vorfeld neu); TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d, TAB 05e (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>		
BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau) Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) (G-21, G-22, G-33, G-34, G-36, G-38, G-39, I-13, I-31, J-24, J-325, G-13, J-313, J-326, J-331, K-131, K-133, G-46, K-21, K-22, K-33, ZW) LAB 2d (Vorfeld neu) - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A), Landschaftsbildeinheiten östl. Erdinger Moos (LBE 5) und Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6 (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6a (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) TAB 04d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05e (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)		
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-186-E-8	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 186
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u>		
Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen		
<ul style="list-style-type: none">▪ Umwandlung des Ackers in eine Frischwiese, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Saatgut.▪ Weiterentwicklung der Altgrasflur und des Landröhrichts.▪ Pflanzung von Silber-Weiden.		

Zielsetzung:

Gfällach, Altach, Dorfen und ihre Seitengräben werden optimiert zur Wiederherstellung und Vernetzung gewässertypischer Lebensräume mit ihren Arten. Entlang der Gräben und der Gfällach wird Vegetation der Feuchtbiopte gefördert. Kleinstrukturen werden optimiert und neu geschaffen. Bestehende Biotopverbundkorridore zwischen den einzelnen Niedermoorkerngebieten werden optimiert.

Die bestehende Wiesenlandschaft wird weiterentwickelt. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Altgrassäume: für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Altgrassäume: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Das Aufkommen von Neophyten ist in jedem Fall bei Bedarf mit geeigneten Pflegemaßnahmen zu bekämpfen.
- Silber-Weiden: Kronenschnitt als Kopfweiden alle 5 Jahre; Zeitpunkt im Winter.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulegistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 0,29 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-186-E-9 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 1056, 1061
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu); TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d, TAB 05e (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) TAB 04d(Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05e (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-186-E-9	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 186
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen			
<ul style="list-style-type: none">▪ Aufforstung eines eschenreichen Laubmischwaldes mit naturnahem Strauchmantel und Krautsaum.▪ Umwandlung des Ackers in eine artenreiche Frischwiese, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Saatgut.▪ Entwicklung der Brennesselflur über Sukzession zu einem Feuchtwald.			
<u>Zielsetzung:</u>			
Gräben werden optimiert zur Wiederherstellung und Vernetzung gewässertypischer Lebensräume mit ihren Arten. Entlang der Gräben und der Gfällach wird Vegetation der Feuchtbiotope gefördert. Kleinstrukturen werden optimiert oder neu geschaffen. Bestehende Biotopverbundkorridore zwischen den einzelnen Niedermoorkerngebieten werden optimiert. Die bestehende Wiesenlandschaft wird weiterentwickelt. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt. Entwicklung von Habitaten für den Pirol (langfristig).			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none">▪ Frischwiese: Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Auslagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.▪ Krautsaum: Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Auslagerung für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.▪ Sukzession: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung, aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.			

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflege) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Sukzession: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung, aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (**1. Investmaßnahme entspr. dem Baulegistikkonzept**).

Anrechenbare Fläche: 1,19 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-186-E-10 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>		
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Flurnr. Oberding 1378, 1376, 1375, 1373, 1372, 1369, 1368
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu); TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d; TAB 05e (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u> BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) TAB 04d(Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05e (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)		
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-186-E-10	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 186
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u> Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen ▪ Weiterentwicklung der Gras- und Staudenfluren zu Krautsäumen: Bekämpfung der Neophyten (Goldrute): zwei Jahre lang eine Mahd vor der Blüte Ende Mai / Anfang Juni und eine Mahd im August; im dritten Jahr nur noch Spätschnitt vor der Samenreife, Fräsen und Neuanlage eines Krautsaums durch Ansaat einer artenreichen Ansaatmischung, bei Auftreten des Riesen-Bärenklaus sind die Flächen 4 - 6-mal jährlich Mähen oder Mulchen. Die Flächen sollten 2-3 Wochen nach der Maßnahme kontrolliert werden.		
<u>Zielsetzung:</u> Gemäß der Leitbildformulierung sollen im Kerngebiet Oberdingermoos naturnahe Gehölzstrukturen gefördert werden. Die kleinteilige Nutzungsstruktur ist dabei zu erhalten. Der Grundwasserstand soll insbesondere durch Grabenanstau angehoben werden. In Abhängigkeit vom Standort werden naturnahe Laub(misch)wälder mit standortheimischer Bestockung (Feuchtwald, Moorbirkenwald) optimiert und weiterentwickelt. Bei Beibehaltung der kleinteiligen Nutzung werden in Zwischenbereichen extensive Wiesen entwickelt. In Teilbereichen mit intensiv landwirtschaftlicher Nutzung werden mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen.		

Hinweise für die Herstellungspflege:

- --

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Krautsaum: Rotationsmähd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Ein erneutes Aufkommen von Neophyten ist in jedem Fall bei Bedarf mit geeigneten Pflegemaßnahmen zu bekämpfen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 0,38 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-186-E-11 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 1421
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu); TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d, TAB 05e (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u> BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) TAB 04d(Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05e (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-186-E-11	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 186
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen <ul style="list-style-type: none">▪ Umbau des Pappelbestandes in einen standortgerechten Sumpfwald durch gezielte Entnahme der Pappeln und Initialpflanzungen auf ca. 50 % der Fläche mit Moorbirke. Zur Strukturanreicherung wird Totholz in Form von Stammholz in der Fläche belassen. Zudem bleiben vereinzelte Pappeln als 3 bis 4 m hohe Stümpfe in der Umbaufläche bestehen.▪ Anbringen von Halbhöhlen-Nistkästen für den Trauerschnäpper in vorerst zu belassenden Pappeln, Umhängen bei Aufwachsen der Zielbestände. Bei der Anbringung der Nistkästen ist folgendes zu beachten: <ul style="list-style-type: none">▪ Anbringung der Nistkästen in zwei bis vier Metern Höhe, gerade hängend oder etwas nach vorne überhängend, um das Eindringen von Regen zu vermeiden.▪ Ausrichtung der Nistkästen nach Osten oder Südosten, d.h. nicht zur Wetterseite und so, dass der Kasten nicht vollkommen im Schatten aber auch nicht längere Zeit der prallen Sonne ausgesetzt ist.▪ Der Abstand der Nistkästen jeweils gleicher Bauart zueinander beträgt mindestens 10 m.▪ Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:<ul style="list-style-type: none">▪ Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November.▪ Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit.▪ Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier.			

- Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff.

Zielsetzung:

Gemäß der Leitbildformulierung sollen im Kerngebiet Oberdingermoos naturnahe Gehölzstrukturen gefördert werden. Die kleinteilige Nutzungsstruktur ist dabei zu erhalten. Der Grundwasserstand soll insbesondere durch Grabenanstau angehoben werden.

In Abhängigkeit vom Standort werden naturnahe Laub(misch)wälder mit standortheimischer Bestockung (Feuchtwald, Moorbirkenwald) optimiert und weiterentwickelt. Bei Beibehaltung der kleinteiligen Nutzung werden in Zwischenbereichen extensive Wiesen entwickelt. In Teilbereichen mit intensiv landwirtschaftlicher Nutzung werden mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Sukzessive Umwandlung des Pappelbestandes in standortgemäße Bestockung durch gezielte Entnahme; Initialpflanzungen; Belassen von stehendem und liegendem Totholz sowie von Einzelindividuen.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Die Nistkästen sind regelmäßig außerhalb der Brutzeit (d.h. im September bis Dezember) zu kontrollieren. Beschädigte Kästen werden repariert.
- Die Funktionalität der Kästen wird solange gewährleistet, bis die Gehölzpflanzungen auf den übrigen Maßnahmenflächen eine nennenswerte Funktionalität für die Arten erfüllen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (**1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept**).

Anrechenbare Fläche: 0,10 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-186-E-12 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 1362 1363
<u>Konflikt Nr.</u>	PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-151
<u>Beschreibung:</u> PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-186-E-12	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 186
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen <ul style="list-style-type: none">▪ Umbau des Pappelbestandes in einen standortgerechten Sumpfwald durch gezielte Entnahme der Pappeln und Initialpflanzungen auf ca. 50 % der Fläche mit Moorbirke. Zur Strukturaneicherung wird Totholz in Form von Stammholz in der Fläche belassen. Zudem bleiben vereinzelte Pappeln als 3 bis 4 m hohe Stümpfe in der Umbaufläche bestehen. Der Umbau soll schonend und sukzessive vorangetrieben werden mit dem Erhalt von Einzelindividuen (Vorkommen Piro).)▪ Anbringen von Halbhöhlen-Nistkästen für den Trauerschnäpper in vorerst zu belassenden Pappeln, Umhängen bei Aufwachsen der Zielbestände.▪ Bei Auftreten des Riesen-Bärenklaus sind die Flächen 4 - 6-mal jährlich zu mähen oder zu mulchen. Die Flächen sollten 2-3 Wochen nach der Maßnahme kontrolliert werden.▪ Weiterentwicklung der Staudenflur in einen Krautsaum, zur Aushagerung der Fläche erfolgt in den ersten zwei Jahren eine zusätzliche Mahd im Juni. Bei der Anbringung der Nistkästen ist folgendes zu beachten: <ul style="list-style-type: none">▪ Anbringung der Nistkästen in zwei bis vier Metern Höhe, gerade hängend oder etwas nach vorne überhängend, um das Eindringen von Regen zu vermeiden.▪ Ausrichtung der Nistkästen nach Osten oder Südosten, d.h. nicht zur Wetterseite und so, dass der Kasten nicht vollkommen im Schatten aber auch nicht längere Zeit der prallen Sonne ausgesetzt ist.▪ Der Abstand der Nistkästen jeweils gleicher Bauart zueinander beträgt mindestens 10 m. Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen: <ul style="list-style-type: none">▪ Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November.▪ Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit.▪ Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier.▪ Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff.			

Zielsetzung:

Gemäß der Leitbildformulierung sollen im Kerngebiet Oberdingermoos naturnahe Gehölzstrukturen gefördert werden. Die kleinteilige Nutzungsstruktur ist dabei zu erhalten. Der Grundwasserstand soll insbesondere durch Grabenanstau angehoben werden.

In Abhängigkeit vom Standort werden naturnahe Laub(misch)wälder mit standortheimischer Bestockung (Feuchtwald, Moorbirkenwald) optimiert und weiterentwickelt. Bei Beibehaltung der kleinteiligen Nutzung werden in Zwischenbereichen extensive Wiesen entwickelt. In Teilbereichen mit intensiv landwirtschaftlicher Nutzung werden mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Sukzessive Umwandlung des Pappelbestandes in standortgemäße Bestockung durch gezielte Entnahme; Initialpflanzungen; Belassen von stehendem und liegendem Totholz sowie von Einzelindividuen.
- Beseitigung von Neophyten.
- Krautsaum: für eine Dauer von ca. zwei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) zweimal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni bis Oktober.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Die Nistkästen sind regelmäßig außerhalb der Brutzeit (d.h. im September bis Dezember) zu kontrollieren. Beschädigte Kästen werden repariert.
- Die Funktionalität der Kästen wird solange gewährleistet, bis die Gehölzpflanzungen auf den übrigen Maßnahmenflächen eine nennenswerte Funktionalität für die Arten erfüllen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (**1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept**).

Anrechenbare Fläche: 0,67 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
 Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-186-E-13 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 1361, 1426, 1426/2, 1430
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu); TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d, TAB 05e (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u>			
<p>BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>TAB 04d(Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost)</p> <p>TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost)</p> <p>TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)</p> <p>TAB 05e (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)</p>			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-186-E-13	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 186
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
<p>Neuanlage Geländemulden NSG Oberdingermoos SO</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiederherstellung eines Feuchtwiesenstandortes durch Abtrag des nährstoffreichen Oberbodens und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung. ▪ Umwandlung der Brennesselflur in eine Frischwiese, Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Entwicklung von Hochstaudenfluren und Pflanzung von Einzelsträuchern; die Maßnahme dient dem Erhalt und der Optimierung von Habitaten für den Schlagschwirl. 			
<u>Zielsetzung:</u>			
<p>Gemäß der Leitbildformulierung sollen im Kerngebiet Oberdingermoos naturnahe Gehölzstrukturen gefördert werden. Die kleinteilige Nutzungsstruktur ist dabei zu erhalten. Der Grundwasserstand soll insbesondere durch Grabenanstau angehoben werden.</p> <p>In Abhängigkeit vom Standort werden naturnahe Laub(misch)wälder mit standortheimischer Bestockung (Feuchtwald, Moorbirkenwald) optimiert und weiterentwickelt. Bei Beibehaltung der kleinteiligen Nutzung werden in Zwischenbereichen extensive Wiesen entwickelt. In Teilbereichen mit intensiv landwirtschaftlicher Nutzung werden mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen.</p>			

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Geländemulden: Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst; in der Mulde aufkommende Problempflanzen (z.B. Weiden, Neophythen) werden schnellstmöglich beseitigt.
- Umbruch der Brennesselflur, Abtrag der Wurzelsoden und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Hochstaudenfluren: Umbruch, Abtrag der Wurzelsoden und Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Feuchtwiesen auf Bodenabtragsflächen: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr Zeitpunkt im September.
- Gehölze durch Auslichtung / Stockhieb dauerhaft auf vereinzelte Sträucher beschränken.
- Hochstaudenfluren: regelmäßige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im Herbst, alle 2 Jahre.

Zeitpunkt der Durchführung:

Maßnahme bereits umgesetzt bzw. im Umsetzung.

Anrechenbare Fläche: 1,34 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-186-E-14 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 1432
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu); TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d, TAB 05e (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u> BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) TAB 04d(Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-186-E-14	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 186
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Neuanlage eines Kleingewässers <ul style="list-style-type: none">▪ Neuanlage eines Kleingewässers und Entwicklung einer Sumpf- und Röhrichtfläche.▪ Umwandlung der Neophytenflur in eine Frischwiese durch Entbuschung, Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Saatgut.▪ Wiederherstellung von Feuchtwiesenstandorten durch Abtrag des nährstoffreichen Oberbodens und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut.▪ Pflanzung von Silber-Weiden.			
<u>Zielsetzung:</u> Gemäß der Leitbildformulierung sollen im direkt angrenzenden Kerngebiet Oberdingermoos naturnahe Gehölzstrukturen gefördert werden. Die kleinteilige Nutzungsstruktur ist dabei zu erhalten. Der Grundwasserstand soll insbesondere durch Grabenanstau angehoben werden. Bei Beibehaltung der kleinteiligen Nutzung werden in Zwischenbereichen extensive Wiesen entwickelt. In Teilbereichen mit intensiv landwirtschaftlicher Nutzung werden mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Geländemulden: Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.▪ Neophytenflur, Brennesselflur: Umbruch und Abtrag der Wurzelsoden und von artenreichen Wiesenmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.			

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Silber-Weiden: Kronenschnitt als Kopfweiden alle 5 Jahre; Zeitpunkt im Winter.
- Das Aufkommen von Neophyten ist in jedem Fall bei Bedarf mit geeigneten Pflegemaßnahmen zu bekämpfen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Maßnahme bereits umgesetzt bzw. im Umsetzung.

Anrechenbare Fläche: 0,67 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-186-E-15 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 4812 4813
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu); TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d, TAB 05e (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) TAB 04d(Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05e (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-186-E-15	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 186
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen			
<ul style="list-style-type: none">▪ Umwandlung des Ackers in eine Frischwiese, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.▪ Neuanlage einer Baum- und Strauchpflanzung aus gebietsheimischen Gehölzen mit Krautsaum.			
<u>Zielsetzung:</u>			
Gemäß der Leitbildformulierung sollen im direkt angrenzenden Kerngebiet Oberdingermoos naturnahe Gehölzstrukturen gefördert werden. Die kleinteilige Nutzungsstruktur ist dabei zu erhalten. Der Grundwasserstand soll insbesondere durch Grabenanstau angehoben werden. In Abhängigkeit vom Standort werden naturnahe Laub(misch)wälder mit standortheimischer Bestockung (Feuchtwald, Moorbirkenwald) optimiert und weiterentwickelt. Bei Beibehaltung der kleinteiligen Nutzung werden in Zwischenbereichen extensive Wiesen entwickelt. In Teilbereichen mit intensiv landwirtschaftlicher Nutzung werden mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none">▪ Umwandlung einer Ackerfläche in eine artenreiche Frischwiese durch Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.▪ Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.			

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflege) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 0,65 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-186-E-16 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 4784, 4786, 4787, 4788, 4785
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu); TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d, TAB 05e (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u> BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) TAB 04d(Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05e (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-186-E-16	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 186
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Umgestaltungen des Ostgrabens <ul style="list-style-type: none">▪ Naturnahe Umgestaltung durch Uferaufweitungen und Entwicklung von Röhricht.▪ Weiterentwicklung der Wiese und Neuanlage einer Baum- und Strauchpflanzung aus standortheimischen Gehölzen mit Krautsaum.			
<u>Zielsetzung:</u> Gfällach, Altach, Dorfen und ihre Seitengräben werden optimiert zur Wiederherstellung und Vernetzung gewässertypischer Lebensräume mit ihren Arten. Entlang der Gräben und der Gfällach wird Vegetation der Feuchtbiotope gefördert. Kleinstrukturen werden optimiert oder neu geschaffen. Bestehende Biotopverbundkorridore zwischen den einzelnen Niedermoorkerngebieten werden optimiert. Die bestehende Wiesenlandschaft wird weiterentwickelt. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Zur Aushagerung nährstoffreicher Altgrasfluren und Frischwiesen für eine Dauer von ca. fünf Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.▪ Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).▪ Röhrichtflächen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle zwei bis drei Jahre.			

Zeitpunkt der Durchführung:

Maßnahme bereits umgesetzt bzw. im Umsetzung.

**Anrechenbare
Fläche:** 0,60 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-186-E-17 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 1428
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu); TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d, TAB 05e (Vorfeld neu);	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) TAB 04d(Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05e (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-186-E-17	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 186
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen ▪ Neuanlage einer Baum- und Strauchpflanzung aus standortheimischen Gehölzen mit Krautsaum.			
<u>Zielsetzung:</u>			
Gemäß der Leitbildformulierung sollen im Kerngebiet Oberdingermoos naturnahe Gehölzstrukturen gefördert werden. Die kleinteilige Nutzungsstruktur ist dabei zu erhalten. In Abhängigkeit vom Standort werden naturnahe Laub(misch)wälder mit standortheimischer Bestockung (Feuchtwald, Moorbirkenwald) optimiert und weiterentwickelt. Bei Beibehaltung der kleinteiligen Nutzung werden in Zwischenbereichen extensive Wiesen entwickelt. In Teilbereichen mit intensiv landwirtschaftlicher Nutzung werden mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
▪ Krautsaum: Umbruch der Brennesselfur und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von mind. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspfllege) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. ▪ Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).			

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 0,24 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-186-E-18 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 1354
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu); TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d, TAB 05e (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u> BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) TAB 04d(Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05e (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-186-E-18	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 186
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandbiotopen <ul style="list-style-type: none">▪ Umwandlung der Brennesselflur in eine Frischwiese durch Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Saatgut.▪ Pflanzung von Silber-Weiden.			
<u>Zielsetzung:</u> Die bestehende Wiesenlandschaft wird erhalten und optimiert. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt. Feuchtbiotopstrukturen entlang der Gräben werden gefördert. Magerwiesen vorwiegend auf Alm- und Tuffstandorten sollen entwickelt und wieder ausgedehnt werden, ggf. nach vorhergehendem Bodenabtrag.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Umbruch der Brennesselflur, Abtrag der Wurzelsoden und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von 5-10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.▪ Silber-Weiden: Kronenschnitt als Kopfweiden alle 5 Jahre; Zeitpunkt im Winter.			

Zeitpunkt der Durchführung:

Maßnahme bereits umgesetzt bzw. im Umsetzung.

**Anrechenbare
Fläche:** 0,21 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-186-E-19 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 6219/1
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu); TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d, TAB 05e (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u> BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) TAB 04d(Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05e (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-186-E-19	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 186
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen <ul style="list-style-type: none">Aufforstung eines eschenreichen Laubmischwaldes mit naturnahem Strauchmantel und Krautsaum			
<u>Zielsetzung:</u> Förderung von Kleinstrukturen und Optimierung der Biotopverbundfunktion. In Abhängigkeit vom Standort werden naturnahe Laub(misch)wälder mit standortheimischer Bestockung (Feuchtwald, Moorbirkenwald) optimiert und weiterentwickelt. Entwicklung von Habitaten für den Pirol (langfristig).			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">Krautsaum: Umbruch der Ackerfläche und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen außerhalb der Vogelbrutzeit (alle 10 – 15 Jahre).Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflege) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).			

Anrechenbare Fläche:	1,53 ha
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.	
Vorgesehene Regelungen	
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.	

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-186-E-20 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 6243 6249/1
Konflikt Nr.	PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-151
Beschreibung: PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztabelle) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten			
Maßnahme Nr.	J-186-E-20	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 186
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: Umgestaltung Tratmoosgraben I Süd <ul style="list-style-type: none">▪ Naturnahe Umgestaltung durch Graben- und Uferaufweitung sowie Entwicklung einer Röhrichfläche.▪ Umwandlung des Ackers und der Hochstaudenflur in eine Frischwiese, Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.▪ Aufforstung eines eschenreichen Laubmischwaldes mit Strauchmantel und Krautsaum.			
Zielsetzung: Gräben werden optimiert zur Wiederherstellung und Vernetzung gewässertypischer Lebensräume mit ihren Arten, z.B. für das Wassermünzen-Kapuzenbärchen (<i>Nola cristatula</i>). Entlang der Gräben und der Gfällach wird Vegetation der Feuchtbiopte gefördert. Kleinstrukturen werden optimiert oder neu geschaffen. Bestehende Biotopverbundkorridore zwischen den einzelnen Niedermoor- kerngebieten werden optimiert. Die bestehende Wiesenlandschaft wird weiterentwickelt. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt. Entwicklung von Habitaten für den Pirol (langfristig).			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Uferabflachung: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung, jedoch regelmäßig bei Auftreten von Neophyten.▪ Acker / Hochstaudenfluren: Umbruch, Abtransport Wurzelsoden und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von 5-10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.▪ Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflüge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.▪ Röhrichflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle 2-3 Jahre.			

- Sumpfrohrsänger: an der nördlichen und westlichen Grenze der Maßnahmenfläche werden drei bis fünf Meter breite, 70 und 80 Meter lange Streifen angelegt, die nur alle zwei bis drei Jahre einem Säuberungsschnitt unterzogen werden (Rotationsmahd).

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 4,00 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-187-E-1 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 1783, 1912
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld, PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau, neu); LAB 2d, LAB 6, LAB 6a (Vorfeld neu); TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d, TAB 05e (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u> BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau) Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) (G-21, G-22, G-33, G-34, G-36, G-38, G-39, I-13, I-31, J-24, J-325, G-13, J-313, J-326, J-331, K-131, K-133, G-46, K-21, K-22, K-33, ZW) LAB 2d (Vorfeld neu) - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A), Landschaftsbildeinheiten östl. Erdinger Moos (LBE 5) und Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6 (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6a (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) TAB 04d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05e (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-187-E-1	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J-187
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none">Umwandlung der Brennesselflur in eine Frischwiese, Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.Weiterentwicklung von Grünland zu einer artenreichen Frischwiese, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.			

Zielsetzung:

Gfällach, Altach, Dorfen und ihre Seitengräben werden optimiert zur Wiederherstellung und Vernetzung gewässertypischer Lebensräume mit ihren Arten. Entlang der Gräben und der Gfällach wird Vegetation der Feuchtbiopte gefördert. Kleinstrukturen werden optimiert und neu geschaffen. Bestehende Biotopverbundkorridore zwischen den einzelnen Niedermoorkerngebieten werden optimiert. Die bestehende Wiesenlandschaft wird weiterentwickelt. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Umbruch der Brennesselflur, Abtrag der Wurzelsoden und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Nährstoffreiche Fettwiesen: zur Aushagerung für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Sumpfrohrsänger: In folgenden Bereichen werden Flächen bzw. drei bis fünf Meter breite Streifen angelegt, die nur alle zwei bis drei Jahre einem Säuberungsschnitt unterzogen werden (Rotationsmahd):
 - an der südlichen Grenze des Grundstückes Flurnr. 1783 eine 300 m² große Fläche,
 - entlang der östlichen Grenze des Grundstückes Flurnr. 1912 ein 140 m langer Streifen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Bauleistungskonzept).

Anrechenbare Fläche: 1,65 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-187-E-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 6561, 6563
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu); TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d, TAB 05e (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u> BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) TAB 04d(Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05e (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-187-E-2	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 187
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen <ul style="list-style-type: none">Entwicklung der Brennesselflur und des mesophilen Gebüsches über Sukzession zu einem Feuchtwald; zur Entwicklung und Aufwertung des mesophilen Gebüsches (überwiegend Hölunder) wird ein ca. 5 m breiter Streifen gerodet, auf dem Initialpflanzungen mit Moorbirke (ca. 50 % der Fläche) stattfinden. Auf der Brennesselflur erfolgen ebenfalls Initialpflanzungen mit Moorbirke (ca. 50 % der Fläche).			
<u>Zielsetzung:</u> Gfällach, Altach, Dorfen und ihre Seitengräben werden optimiert zur Wiederherstellung und Vernetzung gewässertypischer Lebensräume mit ihren Arten. Entlang der Gräben und der Gfällach wird Vegetation der Feuchtbiotope gefördert. Kleinstrukturen werden optimiert und neu geschaffen. Bestehende Biotopverbundkorridore zwischen den einzelnen Niedermoorkerngebieten werden optimiert. Die bestehende Wiesenlandschaft wird weiterentwickelt. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">--			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">Gehölzbestand: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen der Gehölzflächen außerhalb der Vogelbrutzeit (alle 10 – 15 Jahre).Das Aufkommen von Neophyten auf der Sukzessionsfläche ist in jedem Fall bei Bedarf mit geeigneten Pflegemaßnahmen zu bekämpfen.			

Zeitpunkt der Durchführung:

Maßnahme bereits umgesetzt bzw. im Umsetzung.

**Anrechenbare
Fläche:** 0,57 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-187-E-3 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>		
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Flurnr. Oberding 1156
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu); TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d, TAB 05e (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u> BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) TAB 04d(Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05e (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)		
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-187-E-3	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 187
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u> Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen <ul style="list-style-type: none">▪ Sukzession der Hochstaudenfluren und des Grünweges zu einem Feuchtwald; Zusätzlich erfolgen Initialpflanzungen (25 % der Fläche) mit Moorbirken.▪ Zur Strukturaneicherung wird Totholz in Form von Wurzelstöcken und Schnittgut (Stammholz) eingebracht.		
<u>Zielsetzung:</u> Gfällach, Altach, Dorfen und ihre Seitengräben werden optimiert zur Wiederherstellung und Vernetzung gewässertypischer Lebensräume mit ihren Arten. Entlang der Gräben und der Gfällach wird Vegetation der Feuchtbiopte gefördert. Kleinstrukturen werden optimiert und neu geschaffen. Bestehende Biotopverbundkorridore zwischen den einzelnen Niedermoorkerngebieten werden optimiert. Die bestehende Wiesenlandschaft wird weiterentwickelt. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt.		
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Sukzession: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung. Aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Gehölzbestand: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen der Gehölzflächen außerhalb der Vogelbrutzeit (alle 10 – 15 Jahre).▪ Das Aufkommen von Neophyten auf der Sukzessionsfläche ist in jedem Fall bei Bedarf mit geeigneten Pflegemaßnahmen zu bekämpfen.		

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 0,34 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-187-E-4 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 1158 1229
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu); TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u> BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) TAB 04d(Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-187-E-4	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J-187
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Umgestaltung Möslegraben <ul style="list-style-type: none">▪ Naturnahe Ufergestaltung der Böschungseite durch eine Graben- und Uferaufweitung.▪ Wiederherstellung eines Feuchtwiesenstandortes durch Abtrag des nährstoffreichen Oberbodens und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut.▪ Umwandlung des Ackers in eine Frischwiese, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.▪ Pflanzung von Silber-Weiden.			
<u>Zielsetzung:</u> Gfällach, Altach, Dorfen und ihre Seitengräben werden optimiert zur Wiederherstellung und Vernetzung gewässertypischer Lebensräume mit ihren Arten. Entlang der Gräben und der Gfällach wird Vegetation der Feuchtbiopte gefördert. Kleinstrukturen werden optimiert und neu geschaffen. Bestehende Biotopverbundkorridore zwischen den einzelnen Niedermoorkerngebieten werden optimiert. Die bestehende Wiesenlandschaft wird weiterentwickelt. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt und mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Grabenaufweitung: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung, jedoch regelmäßig bei Auftreten von Neophyten.▪ Geländemulden / Böschungen der Grabenaufweitung: Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.▪ Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von 5-10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.			

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Röhrichflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle zwei bis drei Jahre. Aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden regelmäßig beseitigt.
- Silberweiden: Kronenschnitt als Kopfweiden alle 5 Jahre; Zeitpunkt im Winter.
- Sumpfrohrsänger: An der nördlichen Grenze der Maßnahmenfläche wird ein drei bis fünf Meter breiter, 140 Meter langer Streifen angelegt, der nur alle zwei bis drei Jahre einem Säuberungsschnitt unterzogen wird (Rotationsmahd).

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 0,99 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-187-E-5 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:		
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Flurnr. Oberding 6734 6570
Konflikt Nr.	BAB 03d (Vorfeld neu); PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau); LAB 2d, LAB 6, LAB 6a (Vorfeld neu); TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d, TAB 05e (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152 GR-453-153
Beschreibung: BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau) Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) (G-21, G-22, G-33, G-34, G-36, G-38, G-39, I-13, I-31, J-24, J-325, G-13, J-313, J-326, J-331, K-131, K-133, G-46, K-21, K-22, K-33, ZW) LAB 2d (Vorfeld neu) - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A), Landschaftsbildeinheiten östl. Erdinger Moos (LBE 5) und Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6 (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6a (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) TAB 04d(Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05e (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)		
Maßnahme Nr.	J-187-E-5	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 187
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz		
Beschreibung: Umgestaltung des Peipegrabens <ul style="list-style-type: none">▪ Naturnahe Umgestaltung durch Graben- und Uferaufweitungen, Entwicklung einer Röhrichfläche.▪ Wiederherstellung eines Feuchtwiesenstandortes durch Abtrag des Oberbodens und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut.▪ Umwandlung der Staudenflur in eine Frischwiese, Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.▪ Pflanzung von Weiden.		

Zielsetzung:

Gfällach, Altach, Dorfen und ihre Seitengräben werden optimiert zur Wiederherstellung und Vernetzung gewässertypischer Lebensräume mit ihren Arten. Entlang der Gräben und der Gfällach wird Vegetation der Feuchtbiopte gefördert. Kleinstrukturen werden optimiert und neu geschaffen. Bestehende Biotopverbundkorridore zwischen den einzelnen Niedermoorkerngebieten werden optimiert.

Die bestehende Wiesenlandschaft wird weiterentwickelt. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt und mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Grabenaufweitung: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung, jedoch regelmäßig bei Auftreten von Neophyten.
- Geländemulden / Böschungen der Grabenaufweitung: Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst; ggf. Heublumenauftrag.
- Umbruch der nährstoffreichen Hochstaudenflur, Abtrag der Wurzelsoden und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von 5-10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Röhrichtflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung /Mahd alle 2-3 Jahre. Aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophythen) werden regelmäßig beseitigt.
- Silberweiden: Kronenschnitt als Kopfweiden alle 5 Jahre; Zeitpunkt im Winter.

Zeitpunkt der Durchführung:

Maßnahme bereits umgesetzt bzw. im Umsetzung.

Anrechenbare Fläche: 0,57 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-187-E-6 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 1149
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu); TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d, TAB 05e (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u> BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) TAB 04d(Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05e (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-187-E-6	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 187
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none">▪ Weiterentwicklung von Grünland zu einer artenreichen Frischwiese durch Umbruch von Teilflächen und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung mit gebietsheimischem Saatgut.			
<u>Zielsetzung:</u> Gfällach, Altach, Dorfen und ihre Seitengräben werden optimiert zur Wiederherstellung und Vernetzung gewässertypischer Lebensräume mit ihren Arten. Entlang der Gräben und der Gfällach wird Vegetation der Feuchtbiotope gefördert. Kleinstrukturen werden optimiert und neu geschaffen. Bestehende Biotopverbundkorridore zwischen den einzelnen Niedermoorkerngebieten werden optimiert. Die bestehende Wiesenlandschaft wird weiterentwickelt. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Umbruch von Teilflächen des Grünlands und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut.▪ Auf der gesamten Fläche für eine Dauer von ca. fünf Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.▪ Sumpfrohrsänger: An der nördlichen und östlichen Grenze der Maßnahmenfläche werden drei bis fünf Meter breite, insgesamt 140 Meter lange Streifen angelegt, die nur alle zwei bis drei Jahre einem Säuberungsschnitt unterzogen werden (Rotationsmahd).			

Zeitpunkt der Durchführung:

Maßnahme bereits umgesetzt bzw. im Umsetzung.

**Anrechenbare
Fläche:** 0,32 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-187-E-7 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 6730
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu); TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d, TAB 05e (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) TAB 04d(Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05e (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-187-E-7	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 187
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen			
<ul style="list-style-type: none">▪ Umwandlung des Ackers in eine Frischwiese, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.▪ Neuanlage von Baum- und Strauchpflanzungen aus gebietsheimischen Gehölzen.▪ Pflanzung von Silber-Weiden.			
<u>Zielsetzung:</u>			
Gfällach, Altach, Dorfen und ihre Seitengräben werden optimiert zur Wiederherstellung und Vernetzung gewässertypischer Lebensräume mit ihren Arten. Entlang der Gräben und der Gfällach wird Vegetation der Feuchtbiotope gefördert. Kleinstrukturen werden optimiert und neu geschaffen. Bestehende Biotopverbundkorridore zwischen den einzelnen Niedermoorkeergebieten werden optimiert. Die bestehende Wiesenlandschaft wird weiterentwickelt. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none">▪ Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5-10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none">▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.▪ Gehölzpflanzung: Sträucher in Randlage alle 10 - 15 Jahre im Winter auf den Stock setzen; regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).▪ Silberweiden: Kronenschnitt als Kopfweiden alle 5 Jahre; Zeitpunkt im Winter.			

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 0,93 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-187-E-8 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 6727
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu); TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d, TAB 05e (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u> BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) TAB 04d(Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05e (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-187-E-8	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 187
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen <ul style="list-style-type: none">Neuanlage von Baum- und Strauchpflanzungen mit Krautsaum.			
<u>Zielsetzung:</u> Gfällach, Altach, Dorfen und ihre Seitengräben werden optimiert zur Wiederherstellung und Vernetzung gewässertypischer Lebensräume mit ihren Arten. Entlang der Gräben und der Gfällach wird Vegetation der Feuchtbiotope gefördert. Kleinstrukturen werden optimiert und neu geschaffen. Bestehende Biotopverbundkorridore zwischen den einzelnen Niedermoorkerngebieten werden optimiert. Die bestehende Wiesenlandschaft wird weiterentwickelt. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">Krautsaum: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von mind. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspfllege) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.			

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 0,29 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-187-E-9 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 6568, 6570
Konflikt Nr.	BAB 03d (Vorfeld neu); TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d, TAB 05e (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
Beschreibung: BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) TAB 04d(Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05e (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)			
Maßnahme Nr.	J-187-E-9	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 187
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: Umgestaltung Peipegraben <ul style="list-style-type: none">Naturnahe Umgestaltung der linken Grabenböschung durch Graben- und Böschungsaufweitung und Entwicklung von Röhricht.Wiederherstellung eines Feuchtwiesenstandortes durch Abtrag des nährstoffreichen Oberbodens.Weiterentwicklung der Stauden- und Röhrichtfläche.Pflanzung von Silber-Weiden.			
Zielsetzung: Gfällach, Altach, Dorfen und ihre Seitengräben werden optimiert zur Wiederherstellung und Vernetzung gewässertypischer Lebensräume mit ihren Arten. Entlang der Gräben und der Gfällach wird Vegetation der Feuchtbiotope gefördert. Kleinstrukturen werden optimiert und neu geschaffen. Bestehende Biotopverbundkorridore zwischen den einzelnen Niedermoorkerngebieten werden optimiert. Die bestehende Wiesenlandschaft wird weiterentwickelt. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt und mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">Grabentaschen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung, jedoch regelmäßig bei Auftreten von Neophyten.Bodenabtragsflächen / Böschungen: Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst; in der Mulde aufkommende Problempflanzen (z.B. Weiden, Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.Weiterentwicklung der Stauden- und Röhrichtfläche: in den ersten drei Jahren zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juli und Oktober.			

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Röhricht: aufgrund der fortschreitenden Eutrophierung wird eine Mahd im dreijährigen Turnus, jährlich ein Drittel der Fläche, des Landröhrichts und der mit Röhrichtarten durchsetzten nährstoffreichen Hochstaudenflur eingeführt; Zeitpunkt im Oktober.
- Böschungen / Grabentasche: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle zwei bis drei Jahre.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Silber-Weiden: Kronenschnitt als Kopfweiden alle 5 Jahre; Zeitpunkt im Winter.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 1,76 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-187-E-10 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 6198 1335
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu); TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d, TAB 05e (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) TAB 04d(Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05e (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-187-E-10	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 187
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
Umgestaltung der Gfällach <ul style="list-style-type: none">Naturnahe Umgestaltung des linken Ufers durch Uferaufweitung und Entwicklung von Röhricht.Sukzession der Brennesselflur zu Feuchtwald und Strukturanreicherung durch Totholz in Form von Schnittgut (Stammholz), Zusätzlich erfolgen Initialpflanzungen (50 % der Fläche) mit Moorbirke.			
Bei der Durchführung der Maßnahmen wird darauf geachtet, dass Biberbauten, insbesondere die Erdbauten, nicht beschädigt werden.			
<u>Zielsetzung:</u>			
Gfällach, Altach, Dorfen und ihre Seitengräben werden optimiert zur Wiederherstellung und Vernetzung gewässertypischer Lebensräume mit ihren Arten. Entlang der Gräben und der Gfällach wird Vegetation der Feuchtbiotope gefördert. Kleinstrukturen werden optimiert und neu geschaffen. Bestehende Biotopverbundkorridore zwischen den einzelnen Niedermoorkerngebieten werden optimiert. Die bestehende Wiesenlandschaft wird weiterentwickelt. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none">Böschungen der Grabentasche: Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst; in der Mulde aufkommende Problempflanzen (z.B. Weiden, Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.Grabentasche: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung, jedoch regelmäßig bei Auftreten von Neophyten.Sukzession: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung; Pflanzung von Moorbirken; Erhalt von Einzelsträuchern.			

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Röhrichtflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle 2-3 Jahre.
- Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Sukzession: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung. Aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.

Zeitpunkt der Durchführung:

Maßnahme bereits umgesetzt bzw. im Umsetzung.

Anrechenbare Fläche: 0,45 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-187-E-11 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 6190, 6192, 6178, 6179, 6180
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu); PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau); LAB 2d, LAB 6, LAB 6a (Vorfeld neu); TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d, TAB 05e (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-151 GR-453-152 GR-453-153	
<u>Beschreibung:</u>			
<p>BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau) Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) (G-21, G-22, G-33, G-34, G-36, G-38, G-39, I-13, I-31, J-24, J-325, G-13, J-313, J-326, J-331, K-131, K-133, G-46, K-21, K-22, K-33, ZW)</p> <p>LAB 2d (Vorfeld neu) - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A), Landschaftsbildeinheiten östl. Erdinger Moos (LBE 5) und Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6)</p> <p>LAB 6 (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6)</p> <p>LAB 6a (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6)</p> <p>TAB 04d(Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost)</p> <p>TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost)</p> <p>TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)</p> <p>TAB 05e (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)</p>			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-187-E-11	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 187	
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
<p>Neuanlage Feuchtbiotop Milchstadtäcker</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung des Ackers und der Hochstaudenflur in eine Frischwiese, Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Wiederherstellung von Feuchtwiesenstandorten durch Abtrag des nährstoffreichen Oberbodens und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut. ▪ Neuanlage von Kleingewässern und Entwicklung von Röhricht. ▪ Umbau des Pappelbestandes in einen standortgerechten Sumpfwald durch gezielte Entnahme der Pappeln und Sukzession; vereinzelt Pappeln bleiben als 3 bis 4 m hohe Stümpfe durch Köpfen als Totholz bestehen; zusätzlich wird das Stammholz zur Strukturanreicherung in der Umbaufläche belassen. ▪ Anbringen von Halbhöhlen-Nistkästen für den Trauerschnäpper in vorerst zu belassenden Pappeln, Umhängen bei Aufwachsen der Zielbestände. 			

Bei der Anbringung der Nistkästen ist folgendes zu beachten:

- Anbringung der Nistkästen in zwei bis vier Metern Höhe, gerade hängend oder etwas nach vorne überhängend, um das Eindringen von Regen zu vermeiden.
- Ausrichtung der Nistkästen nach Osten oder Südosten, d.h. nicht zur Wetterseite und so, dass der Kasten nicht vollkommen im Schatten aber auch nicht längere Zeit der prallen Sonne ausgesetzt ist.
- Der Abstand der Nistkästen jeweils gleicher Bauart zueinander beträgt mindestens 10 m.

Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:

- Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November.
- Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit.
- Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier.
- Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff.

Zielsetzung:

Gfällach, Altach, Dorfen und ihre Seitengräben werden optimiert zur Wiederherstellung und Vernetzung gewässertypischer Lebensräume mit ihren Arten. Entlang der Gräben und der Gfällach wird Vegetation der Feuchtbiopte gefördert. Kleinstrukturen werden optimiert und neu geschaffen. Bestehende Biotopverbundkorridore zwischen den einzelnen Niedermoorkerngebieten werden optimiert.

Die bestehende Wiesenlandschaft wird weiterentwickelt. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt und mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Acker, Hochstaudenflur: Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von 5-10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Bodenabtragsflächen / Kleingewässer: Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein- bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.
- Sukzessive Umwandlung des Pappelbestandes in standortgemäße Bestockung durch gezielte Entnahme und Sukzession; Belassen von stehendem und liegendem Totholz. Aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Feucht- oder Nasswiese: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im September.
- Sumpf- und Röhrichtflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle 2-3 Jahre.
- Gehölzbestand: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Die Nistkästen sind regelmäßig außerhalb der Brutzeit (d.h. im September bis Dezember) zu kontrollieren. Beschädigte Kästen werden repariert.
- Die Funktionalität der Kästen wird solange gewährleistet, bis die Gehölzpflanzungen auf den übrigen Maßnahmenflächen eine nennenswerte Funktionalität für die Arten erfüllen.
- Sumpfrohrsänger: In folgenden Bereichen werden drei bis fünf Meter breite Streifen angelegt, die nur alle zwei bis drei Jahre einem Säuberungsschnitt unterzogen werden (Rotationsmahd):
 - nördlich und südlich des Grabens, Flurnr. 6187/1 zwei Streifen, Länge 175 Meter,
 - nördlich und südlich des Grabens, Flurnr. 6189 zwei Streifen, Länge 150 Meter.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Maßnahme in Teilbereichen bereits umgesetzt bzw. in Umsetzung.

Anrechenbare Fläche: 5,00 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-187-E-12 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>		
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Flurnr. Oberding 1923, 6566, 6743, 6757
<u>Konflikt Nr.</u> BAB 03d (Vorfeld neu); TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d, TAB 05e (Vorfeld neu)		im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u> BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) TAB 04d(Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05e (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)		
<u>Maßnahme Nr.</u> J-187-E-12 im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 187		
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u> Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuanlage von eschenreichen Laubmischwäldern mit naturnahem Strauchmantel und Krautsaum / Sukzessionsfläche. <u>Zielsetzung:</u> Gfällach, Altach, Dorfen und ihre Seitengräben werden optimiert zur Wiederherstellung und Vernetzung gewässertypischer Lebensräume mit ihren Arten. Entlang der Gräben und der Gfällach wird Vegetation der Feuchtbiotope gefördert. Kleinstrukturen werden optimiert und neu geschaffen. Bestehende Biotopverbundkorridore zwischen den einzelnen Niedermoorkerngebieten werden optimiert. Die bestehende Wiesenlandschaft wird weiterentwickelt. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt. Entwicklung von Habitaten für den Pirol (langfristig). <u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Krautsaum: Umbruch von Brennesselflur und Acker, Abtrag der Wurzelsoden und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von 5-10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ Sukzession: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung. Aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzbestand: Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). ▪ Sukzession: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung. Aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt. ▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. 		

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Maßnahme in Teilbereichen bereits umgesetzt bzw. in Umsetzung.

Anrechenbare Fläche: 2,25 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer J-187-E-14 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u> Landkreis Gemeinde Gemarkung Flurnr. Erding Oberding Oberding 1232		
<u>Konflikt Nr.</u> BAB 03d (Vorfeld neu); TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d, TAB 05e (Vorfeld neu) im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-152		
<u>Beschreibung:</u> BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) TAB 04d(Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05e (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)		
<u>Maßnahme Nr.</u> J-187-E-14 im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 187		
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u> Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufforstung eines eschenreichen Laubmischwaldes mit naturnahem Strauchmantel und Krautsaum. ▪ Umwandlung der Brennesselflur in eine Frischwiese, Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. <u>Zielsetzung:</u> Gfällach, Altach, Dorfen und ihre Seitengräben werden optimiert zur Wiederherstellung und Vernetzung gewässertypischer Lebensräume mit ihren Arten. Entlang der Gräben und der Gfällach wird Vegetation der Feuchtbiotope gefördert. Kleinstrukturen werden optimiert und neu geschaffen. In Abhängigkeit vom Standort werden naturnahe Laub(misch)wälder mit standortheimischer Bestockung (Feuchtwald, Moorbirkenwald) optimiert und weiterentwickelt. Bestehende Biotopverbundkorridore zwischen den einzelnen Niedermoorkerngebieten werden optimiert. Die bestehende Wiesenlandschaft wird weiterentwickelt. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt und mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen. <u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiese und Krautsaum: Umbruch der Brennesselflur, Abtrag der Wurzelsoden und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von 5-10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. 		

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushageru
- ngserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 0,83 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-187-E-15 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>		
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding Flurnr. 6225
<u>Konflikt Nr.</u> BAB 03d (Vorfeld neu); TAB 04d, TAB 04k, TAB 05d, TAB 05e (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-152
<u>Beschreibung:</u> BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) TAB 04d(Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 04k (BE Vorfeld) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, Brachäcker, trockene Gräben und Ruderalvegetation, Acker, (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05d (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 05e (Vorfeld neu) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost)		
<u>Maßnahme Nr.</u> J-187-E-15	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 187
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u> Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufforstung eines eschenreichen Laubmischwaldes (Nebenbaumarten Berg-Ahorn, Winter-Linde, Eiche, Hainbuche, Traubenkirsche) mit naturnahen Strauchmantel aus Weißdorn, Kreuzdorn, Wasserschneebeil, Sal-Weide, Heckenkirsche, Faulbaum, Pfaffenhütchen, Schlehe, Liguster, Hundsrose und Krautsaum. <u>Zielsetzung:</u> Gfällach, Altach, Dorfen und ihre Seitengräben werden optimiert zur Wiederherstellung und Vernetzung gewässertypischer Lebensräume mit ihren Arten. Entlang der Gräben und der Gfällach wird Vegetation der Feuchtbiotope gefördert. Kleinstrukturen werden optimiert und neu geschaffen. Bestehende Biotopverbundkorridore zwischen den einzelnen Niedermoorkerngebieten werden optimiert. Die bestehende Wiesenlandschaft wird weiterentwickelt. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt. Entwicklung von Habitaten für den Pirol (langfristig). <u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Krautsaum: Umbruch der Ackerfläche und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von mindestens drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzbestand: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). ▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. 		

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 1,13 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-188-E-1 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 4958/2 4956/1
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu); PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau); LAB 2d, LAB 6, LAB 6a (Vorfeld neu)		im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-151 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau) Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) (G-21, G-22, G-33, G-34, G-36, G-38, G-39, I-13, I-31, J-24, J-325, G-13, J-313, J-326, J-331, K-131, K-133, G-46, K-21, K-22, K-33, ZW) LAB 2d (Vorfeld neu) - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A), Landschaftsbildeinheiten östl. Erdinger Moos (LBE 5) und Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6 (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6a (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-188-E-1	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 188
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
Umgestaltung Grüsselgraben <ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturnahe Gestaltung des Grüsselgrabens durch Laufverlegung und Entwicklung von Sumpf- und Röhrichtflächen auf den Böschungen ▪ Umwandlung von Acker in eine Frischwiese, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut ▪ Neuanlage von flachen Mulden und Entwicklung von Trockenstandorten und Ansaat einer standortgerechten Saatgutmischung aus autochthonem Saatgut. ▪ Pflanzung von Moor-Birken. 			
<u>Zielsetzung:</u>			
Feuchtbiotopstrukturen entlang der Gräben werden gefördert und Biotopverbundkorridore zwischen den einzelnen Niedermoorkerngebieten optimiert. Elemente der Wiesenlandschaft werden weiterentwickelt: Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt, Magerwiesen vorwiegend auf Alm- und Tuffstandorten sollen entwickelt und wieder ausgedehnt werden, ggf. nach vorhergehendem Bodenabtrag.			

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Bodenabtragsflächen / Grabenböschungen: Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst; ggf. Heublumenauftrag.
- Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von 5-10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Sumpf- und Röhrichtflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle zwei bis drei Jahre. Aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September..
- Magerstandorte: 1-schürige Mahd im Herbst mit Mähgutabfuhr.
- Einzelbäume: Kronenpflege nach Bedarf / Schnitt zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Bauleistungskonzept).

Anrechenbare Fläche: 2,03 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-188-E-2 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 6339/1 6343
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu); PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau); LAB 2d, LAB 6, LAB 6a (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau) Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) (G-21, G-22, G-33, G-34, G-36, G-38, G-39, I-13, I-31, J-24, J-325, G-13, J-313, J-326, J-331, K-131, K-133, G-46, K-21, K-22, K-33, ZW) LAB 2d (Vorfeld neu) - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A), Landschaftsbildeinheiten östl. Erdinger Moos (LBE 5) und Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6 (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6a (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-188-E-2	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 188
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung einer Hochstaudenflur in eine Frischwiese, Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Umwandlung eines Ackers in eine Frischwiese, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Entwicklung von Hochstaudenfluren und Pflanzung von Einzelsträuchern; die Maßnahme dient dem Erhalt und der Optimierung von Habitaten für den Schlagschwirl. 			
<u>Zielsetzung:</u>			
Elemente der Wiesenlandschaft werden in der Pufferzone zum Oberdinger Moos in kleinteiliger, extensiver Nutzung weiterentwickelt. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt. Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben werden gefördert und Biotopverbundkorridore zwischen den einzelnen Niedermoorkerngebieten optimiert.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nährstoffreiche Hochstaudenflur: Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von mindestens drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von 5-10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. 			

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Gehölze durch Auslichtung / Stockhieb dauerhaft auf vereinzelte Sträucher beschränken.
- Hochstaudenfluren: regelmäßige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im Herbst, alle 2 Jahre.
- Das Vorkommen von Problempflanzen (z.B. Neophyten) ist sofort mit geeigneten Pflegemaßnahmen zu bekämpfen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Maßnahme in Teilbereichen bereits umgesetzt bzw. in Umsetzung.

Anrechenbare Fläche: 1,34 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-188-E-3 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 6345
Konflikt Nr.	BAB 05d, BAB 09d (Vorfeld neu); BAB 05e (Vorfeld Umbau)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
Beschreibung: BAB 05d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 05e (Vorfeld Umbau) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 09d (Vorfeld neu) Sonstige Erdbewegungen und –modellierungen von Böden hoher Schutzwürdigkeit mit anschließender Wiederbegrünung			
Maßnahme Nr.	J-188-E-3	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 188
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen ▪ Neuanlage einer standortheimischen Baum- und Strauchpflanzung Baumarten: Moor-Birke, Silber-Weide, Esche, Schwarz-Erle und Trauben-Kirsche; Straucharten: Kreuzdorn, Wasser-Schneeball, Asch-Weide, Öhrchen-Weide, Faulbaum, Pfaffenhütchen und Schwarz-Weide sowie einer Sukzessionsfläche.			
Zielsetzung: Gemäß der Leitbildformulierung sollen im Kerngebiet Oberdingermoos naturnahe Gehölzstrukturen gefördert werden. Die kleinteilige Nutzungsstruktur ist dabei zu erhalten. In Abhängigkeit vom Standort werden naturnahe Laub(misch)wälder mit standortheimischer Bestockung (Feuchtwald, Moorbirkenwald) optimiert und weiterentwickelt. Bei Beibehaltung der kleinteiligen Nutzung werden in Zwischenbereichen extensive Wiesen entwickelt. In Teilbereichen mit intensiv landwirtschaftlicher Nutzung werden mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen.			
Hinweise für die Herstellungspflege: ▪ Sukzession: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung. Aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: ▪ Gehölzpflanzung: Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). ▪ Sukzession: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung. Aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.			

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 0,25 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-188-E-4 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme:		
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding
		Flurnr. 6348
Konflikt Nr.	BAB 05d, BAB 09d (Vorfeld neu); BAB 05e (Vorfeld Umbau); PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau); LAB 2d, LAB 6, LAB 6a (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-151 GR-453-153
Beschreibung: BAB 05d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 05e (Vorfeld Umbau) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 09d (Vorfeld neu) Sonstige Erdbewegungen und –modellierungen von Böden hoher Schutzwürdigkeit mit anschließender Wiederbegrünung PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau) Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) (G-21, G-22, G-33, G-34, G-36, G-38, G-39, I-13, I-31, J-24, J-325, G-13, J-313, J-326, J-331, K-131, K-133, G-46, K-21, K-22, K-33, ZW) LAB 2d (Vorfeld neu) - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A), Landschaftsbildeinheiten östl. Erdinger Moos (LBE 5) und Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6 (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6a (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6)		
Maßnahme Nr.	J-188-E-4	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 188
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz		
Beschreibung: Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung des Ackers in eine Frischwiese, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Neuanlage von flachen Geländemulden und Entwicklung von Trockenstandorten. ▪ Entwicklung einer Hochstaudenflur entlang des Grabens und Pflanzung von Einzelsträuchern; die Maßnahme dient dem Erhalt und der Optimierung von Habitaten für den Schlagschwirl. Zielsetzung: Gemäß der Leitbildformulierung sollen im Kerngebiet Oberdingermoos naturnahe Gehölzstrukturen gefördert werden. Die kleinteilige Nutzungsstruktur ist dabei zu erhalten. In Abhängigkeit vom Standort werden naturnahe Laub(misch)wälder mit standortheimischer Bestockung (Feuchtwald, Moorbirkenwald) optimiert und weiterentwickelt. Bei Beibehaltung der kleinteiligen Nutzung werden in Zwischenbereichen extensive Wiesen entwickelt. In Teilbereichen mit intensiv landwirtschaftlicher Nutzung werden mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen.		

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Geländemulden: Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.
- Umbruch des Ackers und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. fünf Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Hochstaudenfluren: Umbruch und Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Magerstandorte: 1-schürige Mahd im Herbst mit Mähgutabfuhr.
- Gehölze durch Auslichtung / Stockhieb dauerhaft auf vereinzelte Sträucher beschränken.
- Hochstaudenfluren: regelmäßige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im Herbst, alle 2 Jahre.

Zeitpunkt der Durchführung:

Die Maßnahme wurde bereits 2006 umgesetzt.

Anrechenbare Fläche: 2,05 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-188-E-5 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>		
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding
		Flurnr. 6352
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 05d, BAB 09d (Vorfeld neu); BAB 05e (Vorfeld Umbau); PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau); LAB 2d, LAB 6, LAB 6a (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-151 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>		
BAB 05d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 05e (Vorfeld Umbau) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 09d (Vorfeld neu) Sonstige Erdbewegungen und –modellierungen von Böden hoher Schutzwürdigkeit mit anschließender Wiederbegrünung LAB 2d (Vorfeld neu) - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A), Landschaftsbildeinheiten östl. Erdinger Moos (LBE 5) und Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6 (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6a (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6)		
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-188-E-5	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 188
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u>		
Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung der Hochstaudenflur in eine Frischwiese, Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Weiterentwicklung der Hochstaudenflur entlang des Grabens und Pflanzung von Einzelsträuchern; die Maßnahme dient dem Erhalt und der Optimierung von Habitaten für den Schlagswirl. 		
<u>Zielsetzung:</u>		
Gemäß der Leitbildformulierung sollen im Kerngebiet Oberdingermoos naturnahe Gehölzstrukturen gefördert werden. Die kleinteilige Nutzungsstruktur ist dabei zu erhalten. In Abhängigkeit vom Standort werden naturnahe Laub(misch)wälder mit standortheimischer Bestockung (Feuchtwald, Moorbirkenwald) optimiert und weiterentwickelt. Bei Beibehaltung der kleinteiligen Nutzung werden in Zwischenbereichen extensive Wiesen entwickelt. In Teilbereichen mit intensiv landwirtschaftlicher Nutzung werden mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen.		

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Frischwiese: Umbruch der Hochstaudenflur, Abtrag der Wurzelsoden und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Hochstaudenfluren: für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Gehölze durch Auslichtung / Stockhieb dauerhaft auf vereinzelte Sträucher beschränken.
- Hochstaudenfluren: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Das Aufkommen von Neophyten wird in jedem Fall bei Bedarf mit geeigneten Pflegemaßnahmen bekämpft.

Zeitpunkt der Durchführung:

Die Maßnahme wurde bereits 2006 umgesetzt

Anrechenbare Fläche: 0,67 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-188-E-6 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.
Erding	Oberding	Oberding	6412 6356
<u>Konflikt Nr.</u> BAB 05d, BAB 09d (Vorfeld neu); BAB 05e (Vorfeld Umbau)		im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
<u>Beschreibung:</u> BAB 05d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 05e (Vorfeld Umbau) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 09d (Vorfeld neu) Sonstige Erdbewegungen und –modellierungen von Böden hoher Schutzwürdigkeit mit anschließender Wiederbegrünung			
<u>Maßnahme Nr.</u> J-188-E-6		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 188
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sukzession des Hochstaudenbestandes und des Gebüsches zu einem Feuchtwald; zusätzlich erfolgen Initialpflanzungen mit Moorbirke auf ca. 50 % der Fläche; zur Strukturaneicherung wird Totholz in Form von Stammholz eingebracht; für die Pflanzungen werden 5 bis 10 m breite Streifen durch das mesophile Gebüsch gerodet. ▪ Aufforstung eines moorbirkenreichen Laubmischwaldes mit Strauchmantel; Baumarten: Moorbirke als Hauptbaumart und als Nebenbaumarten Silber-Weide, Esche, Schwarz-Erle und Trauben-Kirsche; Straucharten: Kreuzdorn, Wasser-Schneeball, Asch-Weide, Öhrchen-Weide, Faulbaum und Pfaffenhütchen. ▪ Anlage von Krautsaum. 			
<u>Zielsetzung:</u> Gemäß der Leitbildformulierung sollen im Kerngebiet Oberdingermoos naturnahe Gehölzstrukturen gefördert werden. Die kleinteilige Nutzungsstruktur ist dabei zu erhalten. In Abhängigkeit vom Standort werden naturnahe Laub(misch)wälder mit standortheimischer Bestockung (Feuchtwald, Moorbirkenwald) optimiert und weiterentwickelt. Bei Beibehaltung der kleinteiligen Nutzung werden in Zwischenbereichen extensive Wiesen entwickelt. In Teilbereichen mit intensiv landwirtschaftlicher Nutzung werden mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Krautsaum: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von mind. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ Sukzession der Hochstaudenfluren: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung; aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). ▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. ▪ Sukzession: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung. Aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt. 			

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 0,79 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-188-E-7 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.
Erding	Oberding	Oberding	6414 6416 6417 6421
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 05d, BAB 09d (Vorfeld neu); BAB 05e (Vorfeld Umbau)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
<u>Beschreibung:</u> BAB 05d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 05e (Vorfeld Umbau) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 09d (Vorfeld neu) Sonstige Erdbewegungen und –modellierungen von Böden hoher Schutzwürdigkeit mit anschließender Wiederbegrünung			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-188-E-7	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 188
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
<u>Beschreibung:</u> Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuanlage einer Baum- und Strauchpflanzung, Baumarten-Anteil 30 %: Moor-Birke als Hauptbaumart und als Nebenbaumarten Silber-Weide, Esche, Schwarz-Erle und Trauben-Kirsche; Straucharten: Kreuzdorn, Wasser-Schneeball, Asch-Weide, Öhrchen-Weide, Faulbaum, Pfaffenhütchen und Schwarz-Weide, Entwicklung der Randbereiche über Sukzession. ▪ Sukzession einer verbuschten Brache, einer Ackerbrache und einer Hochstaudenflur zu einem Feuchtwald, zusätzlich erfolgen Initialpflanzungen mit Moorbirke auf ca. 50 % der Fläche; zur Strukturanreicherung wird Totholz in Form von Stammholz in die Fläche eingebracht. ▪ Aufforstung eines moorbirkenreichen Laubmischwaldes mit Strauchmantel aus standortheimischen Arten; Baumarten: Moor-Birke als Hauptbaumart und als Nebenbaumarten Silber-Weide, Esche, Schwarz-Erle und Trauben-Kirsche; Straucharten: Kreuzdorn, Wasser-Schneeball, Asch-Weide, Öhrchen-Weide, Faulbaum, Pfaffenhütchen und Schwarz-Weide und Anlage eines Krautsaumes. 			
<u>Zielsetzung:</u> Gemäß der Leitbildformulierung sollen im Kerngebiet Oberdingermoos naturnahe Gehölzstrukturen gefördert werden. Die kleinteilige Nutzungsstruktur ist dabei zu erhalten. In Abhängigkeit vom Standort werden naturnahe Laub(misch)wälder mit standortheimischer Bestockung (Feuchtwald, Moorbirkenwald) optimiert und weiterentwickelt. Bei Beibehaltung der kleinteiligen Nutzung werden in Zwischenbereichen extensive Wiesen entwickelt. In Teilbereichen mit intensiv landwirtschaftlicher Nutzung werden mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Sukzession: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung. Aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 1,96 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-188-E-8 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 6370
Konflikt Nr.	BAB 05d, BAB 09d (Vorfeld neu); BAB 05e (Vorfeld Umbau)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
Beschreibung:			
BAB 05d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 05e (Vorfeld Umbau) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 09d (Vorfeld neu) Sonstige Erdbewegungen und –modellierungen von Böden hoher Schutzwürdigkeit mit anschließender Wiederbegrünung			
Maßnahme Nr.	J-188-E-8	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 188
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung des Ackers in eine Frischwiese, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Neuanlage von Geländemulden und Entwicklung von Trockenstandorten. 			
Zielsetzung:			
Gemäß der Leitbildformulierung sollen im Kerngebiet Oberdingermoos naturnahe Gehölzstrukturen gefördert werden. Die kleinteilige Nutzungsstruktur ist dabei zu erhalten. In Abhängigkeit vom Standort werden naturnahe Laub(misch)wälder mit standortheimischer Bestockung (Feuchtwald, Moorbirkenwald) optimiert und weiterentwickelt. Bei Beibehaltung der kleinteiligen Nutzung werden in Zwischenbereichen extensive Wiesen entwickelt. In Teilbereichen mit intensiv landwirtschaftlicher Nutzung werden mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen.			
Hinweise für die Herstellungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geländemulden: Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst. ▪ Umbruch des Ackers und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Magerstandorte: 1-schürige Mahd im Herbst mit Mähgutabfuhr. ▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September. 			

Zeitpunkt der Durchführung:

Die Maßnahme wurde bereits 2006 umgesetzt.

**Anrechenbare
Fläche:** 2,05 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-188-E-9 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 6423, 6423/1, 6423/2, 6396, 6401, 6427, 1677
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 05d, BAB 09d (Vorfeld neu); BAB 05e (Vorfeld Umbau); PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau); LAB 2d, LAB 6, LAB 6a (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 05d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 05e (Vorfeld Umbau) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 09d (Vorfeld neu) Sonstige Erdbewegungen und –modellierungen von Böden hoher Schutzwürdigkeit mit anschließender Wiederbegrünung PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau) Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) (G-21, G-22, G-33, G-34, G-36, G-38, G-39, I-13, I-31, J-24, J-325, G-13, J-313, J-326, J-331, K-131, K-133, G-46, K-21, K-22, K-33, ZW) LAB 2d (Vorfeld neu) - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A), Landschaftsbildeinheiten östl. Erdinger Moos (LBE 5) und Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6 (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6a (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-188-E-9	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 188
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung eines Neophytenbestandes, der Hochstaudenflur und der Brennesselflur sowie des Ackers in eine Frischwiese, Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Pflanzung von Silber-Weiden. ▪ Entwicklung von Hochstaudenfluren und Pflanzung von Einzelsträuchern sowie einer Silber-Weide vor dem Waldmantel; die Maßnahme dient dem Erhalt und der Optimierung von Habitaten für den Schlagschwirl. 			
<u>Zielsetzung:</u>			
Gemäß der Leitbildformulierung sollen im Kerngebiet Oberdingermoos naturnahe Gehölzstrukturen gefördert werden. Die kleinteilige Nutzungsstruktur ist dabei zu erhalten. In Abhängigkeit vom Standort werden naturnahe Laub(misch)wälder mit standortheimischer Bestockung (Feuchtwald, Moorbirkenwald) optimiert und weiterentwickelt. Bei Beibehaltung der kleinteiligen Nutzung werden in Zwischenbereichen extensive Wiesen entwickelt. In Teilbereichen mit intensiv landwirtschaftlicher Nutzung werden mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen.			

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Frischwiese: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Hochstaudenfluren: Umbruch, Abtrag der Wurzelsoden und Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Einzelbäume: Kronenpflege nach Bedarf.
- Gehölze durch Auslichtung / Stockhieb dauerhaft auf vereinzelte Sträucher beschränken.
- Hochstaudenfluren: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Das Aufkommen von Neophyten wird in jedem Fall bei Bedarf mit geeigneten Pflegemaßnahmen bekämpft.
- Sumpfrohrsänger: In folgenden Bereichen werden drei bis fünf Meter breite Streifen angelegt, die nur alle zwei bis drei Jahre einem Säuberungsschnitt unterzogen werden (Rotationsmahd):
 - westliche Grenze der Grundstücke Flurnr. 6423, 6423/1 und 6423/2, Länge 150 Meter,
 - südliche und westliche Grenze des Grundstücks Flurnr. 6427, Länge 120 Meter,
 - südliche und östliche Grenze des Grundstücks Flurnr. 6401, Länge der Streifen 50 und 70 Meter.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 6,66 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-188-E-10 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>		
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding
<u>Konflikt Nr.</u> BAB 05d, BAB 09d (Vorfeld neu); BAB 05e (Vorfeld Umbau)		im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150
<u>Beschreibung:</u> BAB 05d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 05e (Vorfeld Umbau) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 09d (Vorfeld neu) Sonstige Erdbewegungen und –modellierungen von Böden hoher Schutzwürdigkeit mit anschließender Wiederbegrünung		
<u>Maßnahme Nr.</u> J-188-E-10	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 188	
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u> Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sukzession des Ackers und der Brennesselflur zu einem Feuchtwald; zusätzlich erfolgen Initialpflanzungen mit Moorbirke auf ca. 50 % der Fläche; zur Strukturanreicherung der Fläche wird Totholz in Form von Wurzelstöcken und Stammholz eingebracht. <u>Zielsetzung:</u> Gemäß der Leitbildformulierung sollen im Kerngebiet Oberdingermoos naturnahe Gehölzstrukturen gefördert werden. Die kleinteilige Nutzungsstruktur ist dabei zu erhalten. In Abhängigkeit vom Standort werden naturnahe Laub(misch)wälder mit standortheimischer Bestockung (Feuchtwald, Moorbirkenwald) optimiert und weiterentwickelt. Bei Beibehaltung der kleinteiligen Nutzung werden in Zwischenbereichen extensive Wiesen entwickelt. In Teilbereichen mit intensiv landwirtschaftlicher Nutzung werden mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen. <u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sukzession: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung. Aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzbestand: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). ▪ Sukzession: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung. Aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt. 		

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 0,64 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-188-E-12 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 4925/72, 4925/86, 4925/71, 4861/246 4861/244, 4861/243
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu); PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau); LAB 2d, LAB 6, LAB 6a (Vorfeld neu)		im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-151 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau) Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) (G-21, G-22, G-33, G-34, G-36, G-38, G-39, I-13, I-31, J-24, J-325, G-13, J-313, J-326, J-331, K-131, K-133, G-46, K-21, K-22, K-33, ZW) LAB 2d (Vorfeld neu) - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A), Landschaftsbildeinheiten östl. Erdinger Moos (LBE 5) und Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6 (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6a (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-188-E-12	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 188
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Acker und Hochstaudenflur in eine Frischwiese, Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Extensivierung von Grünland, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Neuanlage von flachen Geländemulden und Entwicklung von Trockenstandorten und Ansaat einer standortgerechten Saatgutmischung aus autochthonem Saatgut. 			
<u>Zielsetzung:</u>			
Elemente der Wiesenlandschaft werden in kleinteiliger, extensiver Nutzung weiterentwickelt. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt. Magerwiesen vorwiegend auf Alm- und Tuffstandorten sollen entwickelt und wieder ausgedehnt werden, ggf. nach vorhergehendem Bodenabtrag. Feuchtbiotopstrukturen v.a. entlang der Gräben werden gefördert und Biotopverbundkorridore zwischen den einzelnen Niedermoorkerngebieten optimiert.			

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von ca. fünf Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Hochstaudenfluren: Umbruch, Abtrag der Wurzelsoden und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Aushagerung von Intensivgrünland für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; ggf. Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.
- Geplante Magerstandorte: Oberbodenabtrag und Ansaat einer standortgerechten Saatgutmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Magerstandorte: 1-schürige Mahd mit Mähgutabfuhr im Herbst.
- Sumpfrohrsänger: In folgenden Bereichen werden Flächen bzw. drei bis fünf Meter breite Streifen angelegt, die nur alle zwei bis drei Jahre einem Säuberungsschnitt unterzogen werden (Rotationsmahd):
 - an der südlichen Grenze der südlichen Maßnahmenfläche, Flurnr. 4861/243 eine 250 m² große Fläche,
 - entlang der südlichen Grenze der nördlichen Maßnahmenfläche, Flurnr. 4925/71 und 4925/86 sowie an der Nordgrenze der mittleren Maßnahmenfläche, Flurnr. 4861/246, Länge 220 Meter.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 2,21 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-188-E-14 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 6377 6378 6379 6380
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu); PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau); LAB 2d, LAB 6, LAB 6a (Vorfeld neu)		im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150 GR-453-151 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau) Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) (G-21, G-22, G-33, G-34, G-36, G-38, G-39, I-13, I-31, J-24, J-325, G-13, J-313, J-326, J-331, K-131, K-133, G-46, K-21, K-22, K-33, ZW) LAB 2d (Vorfeld neu) - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A), Landschaftsbildeinheiten östl. Erdinger Moos (LBE 5) und Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6 (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6a (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-188-E-14	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J-188
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none">▪ Umwandlung der Brennesselflur, der Grünlandbrache und des Ackers in eine Frischwiese; Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.▪ Aufforstung eines moorbirkenreichen Laubmischwaldes (Nebenbaumarten Silberweide, Esche, Schwarzerle, Traubenkirsche) mit naturnahen Strauchmantel aus Kreuzdorn, Wasserschneeball, Aschweide, Öhrchenweide, Faulbaum, Pfaffenhütchen, Schwarzweide.▪ Pflanzung von Silber-Weiden.			
<u>Zielsetzung:</u>			
Gemäß der Leitbildformulierung sollen im Kerngebiet Oberdingermoos naturnahe Gehölzstrukturen gefördert werden. Die kleinteilige Nutzungsstruktur ist dabei zu erhalten. In Abhängigkeit vom Standort werden naturnahe Laub(misch)wälder mit standortheimischer Bestockung (Feuchtwald, Moorbirkenwald) optimiert und weiterentwickelt. Bei Beibehaltung der kleinteiligen Nutzung werden in Zwischenbereichen extensive Wiesen entwickelt. In Teilbereichen mit intensiv landwirtschaftlicher Nutzung werden mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen.			

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. fünf Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Brennesselflur: Umbruch, Abtrag der Wurzelsoden und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Einzelbäume: Kronenpflege nach Bedarf.
- Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Das Aufkommen von Neophyten wird in jedem Fall bei Bedarf mit geeigneten Pflegemaßnahmen bekämpft.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (**1. Investmaßnahme entspr. dem Bauleistungskonzept**).

Anrechenbare Fläche: 1,82 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-188-E-15 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 6322/2, 6307, 6306, 6391, 6392, 6290
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu), PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau); LAB 2d, LAB 6, LAB 6a (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau) Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) (G-21, G-22, G-33, G-34, G-36, G-38, G-39, I-13, I-31, J-24, J-325, G-13, J-313, J-326, J-331, K-131, K-133, G-46, K-21, K-22, K-33, ZW) LAB 2d (Vorfeld neu) - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A), Landschaftsbildeinheiten östl. Erdinger Moos (LBE 5) und Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6 (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6a (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-188-E-15	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J-188
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
Umgestaltung Ostgraben I			
<ul style="list-style-type: none">▪ Naturnahe Umgestaltung durch Graben- und Böschungsaufweitungen.▪ Wiederherstellung von Feuchtwiesenstandorten durch Abtrag nährstoffreichen Oberbodens und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut.▪ Umwandlung der Brennesselflur in eine Frischwiese, Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.▪ Pflanzung von Silber-Weiden.▪ Sukzession zu Feuchtwald; zusätzlich erfolgen Initialpflanzungen mit Moorbirke auf ca. 50 % der Fläche.			
<u>Zielsetzung:</u>			
Gemäß der Leitbildformulierung sollen im Kerngebiet Oberdingermoos naturnahe Gehölzstrukturen gefördert werden. Die kleinteilige Nutzungsstruktur ist dabei zu erhalten. In Abhängigkeit vom Standort werden naturnahe Laub(misch)wälder mit standortheimischer Bestockung (Feuchtwald, Moorbirkenwald) optimiert und weiterentwickelt. Bei Beibehaltung der kleinteiligen Nutzung werden in Zwischenbereichen extensive Wiesen entwickelt. In Teilbereichen mit intensiv landwirtschaftlicher Nutzung werden mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen.			

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Brennesselflur: Umbruch, Abtrag der Wurzelsoden und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Bodenabtragsflächen / Böschungen der Grabenaufweitungen: Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst; in den Mulden oder an den Grabenaufweitungen aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.
- Grabenaufweitungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung, jedoch regelmäßig bei Auftreten von Neophyten.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Sumpf- und Röhrichflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle 2-3 Jahre.
- Das Aufkommen von Neophyten wird in jedem Fall bei Bedarf mit geeigneten Pflegemaßnahmen bekämpft.
- Einzelbäume: Kronenpflege nach Bedarf.
- Gehölzflächen: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).

Zeitpunkt der Durchführung:

Maßnahme bereits umgesetzt bzw. im Umsetzung.

Anrechenbare Fläche: 3,87 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-188-E-16 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 6393, 6393/2, 6394
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu); PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau); LAB 2d, LAB 6, LAB 6a (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>			
<p>BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)</p> <p>PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau) Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) (G-21, G-22, G-33, G-34, G-36, G-38, G-39, I-13, I-31, J-24, J-325, G-13, J-313, J-326, J-331, K-131, K-133, G-46, K-21, K-22, K-33, ZW)</p> <p>LAB 2d (Vorfeld neu) - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A), Landschaftsbildeinheiten östl. Erdinger Moos (LBE 5) und Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6)</p> <p>LAB 6 (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6)</p> <p>LAB 6a (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6)</p>			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-188-E-16	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 188
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
<p>Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Entbuschung und Mahd der mit Röhrichtarten durchsetzten Hochstaudenflur; in den ersten drei Jahren zweimalige Mahd im Jahr mit Mähgutabfuhr der mit Röhrichtarten durchsetzten nährstoffreichen Hochstaudenflur; Zeitpunkte im Juli und Oktober. ▪ Umbau des Pappelbestandes in einen standortgerechten Sumpfwald; durch gezielte Entnahme der Pappeln und Initialpflanzungen mit Moorbirke (ca. 50 % der Fläche); zur Strukturanreicherung wird das Stammholz z.T. als Totholz in der Fläche belassen. ▪ Anbringen von Halbhöhlen-Nistkästen für den Trauerschnäpper in vorerst zu belassenden Pappeln, Umhängen bei Aufwachsen der Zielbestände. ▪ Weiterentwicklung der Hochstaudenflur durch Sukzession; die Maßnahme dient dem Erhalt und der Optimierung von Habitaten für den Schlagschwirl. <p>Bei der Anbringung der Nistkästen ist folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anbringung der Nistkästen in zwei bis vier Metern Höhe, gerade hängend oder etwas nach vorne überhängend, um das Eindringen von Regen zu vermeiden. ▪ Ausrichtung der Nistkästen nach Osten oder Südosten, d.h. nicht zur Wetterseite und so, dass der Kasten nicht vollkommen im Schatten aber auch nicht längere Zeit der prallen Sonne ausgesetzt ist. ▪ Der Abstand der Nistkästen jeweils gleicher Bauart zueinander beträgt mindestens 10 m. <p>Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November. 			

- Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit.
- Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier.
- Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff.

Zielsetzung:

Gemäß der Leitbildformulierung sollen im Kerngebiet Oberdingermoos naturnahe Gehölzstrukturen gefördert werden. Die kleinteilige Nutzungsstruktur ist dabei zu erhalten. Der Grundwasserstand soll insbesondere durch Grabenanstau angehoben werden.

In Abhängigkeit vom Standort werden naturnahe Laub(misch)wälder mit standortheimischer Bestockung (Feuchtwald, Moorbirkenwald) optimiert und weiterentwickelt. Bei Beibehaltung der kleinteiligen Nutzung werden in Zwischenbereichen extensive Wiesen entwickelt. In Teilbereichen mit intensiv landwirtschaftlicher Nutzung werden mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).
- Röhricht: Entbuschung und zweimalige Mahd in den ersten drei Jahren Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juli und Oktober.
- Sukzession: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung. Aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.
- Sukzessive Umwandlung des Pappelbestandes in standortgemäße Bestockung durch gezielte Entnahme; Initialpflanzungen; Belassen von stehendem und liegendem Totholz sowie von Einzelindividuen.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Röhricht: Mahd im dreijährigem Turnus, jährlich ein Drittel der Fläche; Zeitpunkt im Oktober.
- Gehölzbestand: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Sukzession: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung; aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.
- Die Nistkästen sind regelmäßig außerhalb der Brutzeit (d.h. im September bis Dezember) zu kontrollieren. Beschädigte Kästen werden repariert.
- Die Funktionalität der Kästen wird solange gewährleistet, bis die Gehölzpflanzungen auf den übrigen Maßnahmenflächen eine nennenswerte Funktionalität für die Arten erfüllen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (**1. Investmaßnahme entspr. dem Baulegistikkonzept**).

Anrechenbare Fläche: 1,02 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-188-E-17 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 6284
Konflikt Nr.	BAB 03d (Vorfeld neu); PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau); LAB 2d, LAB 6, LAB 6a (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-153
Beschreibung:			
BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau) Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) (G-21, G-22, G-33, G-34, G-36, G-38, G-39, I-13, I-31, J-24, J-325, G-13, J-313, J-326, J-331, K-131, K-133, G-46, K-21, K-22, K-33, ZW) LAB 2d (Vorfeld neu) - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A), Landschaftsbildeinheiten östl. Erdinger Moos (LBE 5) und Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6 (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6a (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6)			
Maßnahme Nr.	J-188-E-17	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 188
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen			
<ul style="list-style-type: none">▪ Umwandlung der Brennesselflur in eine Frischwiese, Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.▪ Weiterentwicklung der mit Röhrichtarten durchsetzten Hochstaudenflur durch Mahd.			
Zielsetzung:			
Gemäß der Leitbildformulierung sollen im Kerngebiet Oberdingermoos naturnahe Gehölzstrukturen gefördert werden. Die kleinteilige Nutzungsstruktur ist dabei zu erhalten. In Abhängigkeit vom Standort werden naturnahe Laub(misch)wälder mit standortheimischer Bestockung (Feuchtwald, Moorbirkenwald) optimiert und weiterentwickelt. Bei Beibehaltung der kleinteiligen Nutzung werden in Zwischenbereichen extensive Wiesen entwickelt. In Teilbereichen mit intensiv landwirtschaftlicher Nutzung werden mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen.			
Hinweise für die Herstellungspflege:			
<ul style="list-style-type: none">▪ Brennesselflur: Umbruch, Abtrag der Wurzelsoden und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut, für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.▪ Hochstaudenflur mit Röhrichtarten: in den ersten drei Jahren zweimalige Mahd im Jahr mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juli und Oktober.			

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Röhricht / Hochstaudenflur: Mahd im dreijährigem Turnus, jährlich ein Drittel der Fläche; Zeitpunkt im Oktober.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (**1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept**).

Anrechenbare Fläche: 0,60 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-188-E-18 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 6288
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 03d (Vorfeld neu), PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau); LAB 2d, LAB 6, LAB 6a (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u> BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau) Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) (G-21, G-22, G-33, G-34, G-36, G-38, G-39, I-13, I-31, J-24, J-325, G-13, J-313, J-326, J-331, K-131, K-133, G-46, K-21, K-22, K-33, ZW) LAB 2d (Vorfeld neu) - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A), Landschaftsbildeinheiten östl. Erdinger Moos (LBE 5) und Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6 (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6a (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-188-E-18	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 188
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen ▪ Sukzession des nährstoffreichen Hochstaudenbestandes und des mesophilen Gebüsches zu einem Feuchtwald. Zusätzlich erfolgen Initialpflanzungen mit Moorbirke auf ca. 50 % der Fläche. Für die Pflanzungen werden 5 bis 10 m breite Streifen durch das mesophile Gebüsch gerodet. Zur Strukturanreicherung wird zudem Totholz in Form von Wurzelstöcken und Stammholz eingebracht.			
<u>Zielsetzung:</u> Gemäß der Leitbildformulierung sollen im Kerngebiet Oberdingermoos naturnahe Gehölzstrukturen gefördert werden. Die kleinteilige Nutzungsstruktur ist dabei zu erhalten. In Abhängigkeit vom Standort werden naturnahe Laub(misch)wälder mit standortheimischer Bestockung (Feuchtwald, Moorbirkenwald) optimiert und weiterentwickelt. Bei Beibehaltung der kleinteiligen Nutzung werden in Zwischenbereichen extensive Wiesen entwickelt. In Teilbereichen mit intensiv landwirtschaftlicher Nutzung werden mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen.			

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Sukzession: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung; aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Gehölzbestand: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Sukzession: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung; aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (**1. Investmaßnahme entspr. dem Bauleistungskonzept**).

Anrechenbare Fläche: 0,49 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-188-E-19 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 6261
Konflikt Nr.	BAB 03d (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
Beschreibung: BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)			
Maßnahme Nr.	J-188-E-19	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 188
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none">Umwandlung des Ackers in eine Frischwiese, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.Pflanzung von 5 Silber-Weiden.			
Zielsetzung: Elemente der Wiesenlandschaft werden in der Pufferzone zum Oberdinger Moos in kleinteiliger, extensiver Nutzung weiterentwickelt. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt. Feuchtbiotopstrukturen entlang der Gräben werden gefördert.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von ca. fünf Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.Silberweiden: Kronenschnitt als Kopfweiden alle 5 Jahre; Zeitpunkt im Winter.			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).			
Anrechenbare Fläche:	0,85 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-188-E-20 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>		
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding
		Flurnr. 6302, 6299, 6298, 6296
<u>Konflikt Nr.</u>	PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau); LAB 2d, LAB 6, LAB 6a (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan GR-453-151 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>		
PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau) Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) (G-21, G-22, G-33, G-34, G-36, G-38, G-39, I-13, I-31, J-24, J-325, G-13, J-313, J-326, J-331, K-131, K-133, G-46, K-21, K-22, K-33, ZW) LAB 2d (Vorfeld neu) - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A), Landschaftsbildeinheiten östl. Erdinger Moos (LBE 5) und Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6 (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6a (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6)		
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-188-E-20	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 188
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u>		
Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Umwandlung des Ackers und der Brennesselflur in eine Frischwiese durch Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Weiterentwicklung der Wiesen zu einer artenreichen Frischwiese, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Sukzession der Hochstaudenflur zu Feuchtwald. ▪ Pflanzung von Silber-Weiden. 		
<u>Zielsetzung:</u>		
Gemäß der Leitbildformulierung sollen im Kerngebiet Oberdingermoos naturnahe Gehölzstrukturen gefördert werden. Die kleinteilige Nutzungsstruktur ist dabei zu erhalten. Der Grundwasserstand soll insbesondere durch Grabenanstau angehoben werden. In Abhängigkeit vom Standort werden naturnahe Laub(misch)wälder mit standortheimischer Bestockung (Feuchtwald, Moorbirkenwald) optimiert und weiterentwickelt. Bei Beibehaltung der kleinteiligen Nutzung werden in Zwischenbereichen extensive Wiesen entwickelt. In Teilbereichen mit intensiv landwirtschaftlicher Nutzung werden mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen.		

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).
- Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. fünf Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Brennesselflur: Umbruch, Abtrag der Wurzelsoden und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Zur Aushagerung von Intensivgrünland für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; ggf. Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Gehölzbestand: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Einzelbäume: Kronenpflege nach Bedarf.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 1,81 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-188-E-21 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>		
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding Flurnr. 6251, 6252, 6310, 6311, 6312
<u>Konflikt Nr.</u> BAB 03d (Vorfeld neu); PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau); LAB 2d, LAB 6, LAB 6a (Vorfeld neu)		
<u>Beschreibung:</u> BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau) Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) (G-21, G-22, G-33, G-34, G-36, G-38, G-39, I-13, I-31, J-24, J-325, G-13, J-313, J-326, J-331, K-131, K-133, G-46, K-21, K-22, K-33, ZW) LAB 2d (Vorfeld neu) - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A), Landschaftsbildeinheiten östl. Erdinger Moos (LBE 5) und Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6 (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6a (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6)		
<u>Maßnahme Nr.</u> J-188-E-21 im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 188		
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u> Umgestaltung Tratmoosgraben / Nord <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Naturnahe Umgestaltung durch Graben- und Uferaufweitungen und Entwicklung von Sumpf- und Röhrichtflächen. ▪ Wiederherstellung von Feuchtwiesenstandorten durch Abtrag des nährstoffreichen Oberbodens und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut. ▪ Pflanzung von Silber-Weiden. ▪ Entwicklung einer Hochstaudenflur vor dem Gehölzbestand; die Maßnahme dient dem Erhalt und der Optimierung von Habitaten für den Schlagschwirl. ▪ Entwicklung einer Frischwiese auf bestehenden nitrophytischen Hochstaudenfluren durch Umbruch, Abtrag der Wurzelsoden, Ansaat und Mahd. <u>Zielsetzung:</u> Gemäß der Leitbildformulierung sollen im Kerngebiet Oberdingermoos naturnahe Gehölzstrukturen gefördert werden. Die kleinteilige Nutzungsstruktur ist dabei zu erhalten. Der Grundwasserstand soll insbesondere durch Grabenanstau angehoben werden. In Abhängigkeit vom Standort werden naturnahe Laub(misch)wälder mit standortheimischer Bestockung (Feuchtwald, Moorbirkenwald) optimiert und weiterentwickelt. Bei Beibehaltung der kleinteiligen Nutzung werden in Zwischenbereichen extensive Wiesen entwickelt. In Teilbereichen mit intensiv landwirtschaftlicher Nutzung werden mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen. Durch Grabenaufweitungen und die Entwicklung von Feuchtwiesen werden feuchtepferäferente Arten, wie das Wasserminzen-Kapuzenbärchen (<i>Nola cristatula</i>) gefördert.		

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).
- Brennesselflur: Umbruch, Abtrag der Wurzelsoden und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut.
- Alle geplanten Frischwiesen: für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Bodenabtragsflächen / Böschungen der Grabenaufweitungen: Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.
- Grabenaufweitung: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung, jedoch regelmäßig bei Auftreten von Neophyten.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Röhrichtflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle 2-3 Jahre.
- Silberweiden: Kronenschnitt als Kopfweiden alle 5 Jahre; Zeitpunkt im Winter.
- Hochstaudenfluren: Rotationsmahd (Turnuspflüge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Gehölzbestand: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).

Zeitpunkt der Durchführung:

Maßnahme bereits umgesetzt bzw. im Umsetzung.

Anrechenbare Fläche: 2,09 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn		Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-188-E-22 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme:					
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.		
Erding	Oberding	Oberding	1397, 1408		
Konflikt Nr.	BAB 03d (Vorfeld neu); PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau); LAB 2d, LAB 6, LAB 6a (Vorfeld neu)			im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-153
Beschreibung: BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau) Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) (G-21, G-22, G-33, G-34, G-36, G-38, G-39, I-13, I-31, J-24, J-325, G-13, J-313, J-326, J-331, K-131, K-133, G-46, K-21, K-22, K-33, ZW) LAB 2d (Vorfeld neu) - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A), Landschaftsbildeinheiten östl. Erdinger Moos (LBE 5) und Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6 (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6a (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6)					
Maßnahme Nr.	J-188-E-22		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 188
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz					
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Buntspecht	b	-	C	-	
Sumpfmeise	b	-	C	-	
Weidenmeise	b	-	C	-	
rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s - streng geschützt.					
europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen; europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C - kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.					
Beschreibung: Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Umwandlung des Neophytenbestandes, der Brennesselflur, des Hochstaudenbestandes und der Wiesenbrache in eine Frischwiese durch Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Pflanzung von Silber-Weiden. ▪ Ausbringung von künstlichen Nisthilfen für ungefährdete europäische Vogelarten (Sumpfmeise: Ausbringung von 1 Nistkasten, Einflugloch Ø 27 mm; Weidenmeise: Ausbringung von 3 Nistkästen, Einflugloch Ø 27 mm; Buntspecht: Ausbringung von 1 Nistkasten, Einflugloch Ø 45 mm) vor dem Verlust der Brutreviere in bestehenden Gehölzflächen des Umfelds. 					

Zielsetzung:

Gemäß der Leitbildformulierung sollen im Kerngebiet Oberdingermoos naturnahe Gehölzstrukturen gefördert werden. Die kleinteilige Nutzungsstruktur ist dabei zu erhalten.

In Abhängigkeit vom Standort werden naturnahe Laub(misch)wälder mit standortheimischer Bestockung (Feuchtwald, Moorbirkenwald) optimiert und weiterentwickelt. Bei Beibehaltung der kleinteiligen Nutzung werden in Zwischenbereichen extensive Wiesen entwickelt. In Teilbereichen mit intensiv landwirtschaftlicher Nutzung werden mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen. Steigerung des Nistplatzangebotes für die europäischen Vogelarten Sumpfmehse, Weidenmehse und Buntspecht.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).
- Neophytenbestand, Brennesselflur, nährstoffreiche Hochstaudenflur: verbuschte Teilflächen entbuschen, Umbruch, Abtrag der Wurzelsoden und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut.
- Alle geplanten Frischwiesen: für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.

Bei der Anbringung der Nistkästen ist für die einzelnen Arten folgendes zu beachten:

- Anbringung der Nistkästen in zwei bis vier Metern Höhe, gerade hängend oder etwas nach vorne überhängend, um das Eindringen von Regen zu vermeiden.
- Ausrichtung der Nistkästen nach Osten oder Südosten, d.h. nicht zur Wetterseite und so, dass der Kasten nicht vollkommen im Schatten aber auch nicht längere Zeit der prallen Sonne ausgesetzt ist.
- Der Abstand der Nistkästen jeweils gleicher Bauart zueinander beträgt mindestens 10 m.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Silberweiden: Kronenschnitt als Kopfweiden alle 5 Jahre; Zeitpunkt im Winter.
- Das Aufkommen von Neophyten wird in jedem Fall bei Bedarf mit geeigneten Pflegemaßnahmen bekämpft.
- Die Nistkästen sind regelmäßig außerhalb der Brutzeit (d.h. im September bis Dezember) zu kontrollieren. Beschädigte Kästen werden repariert.
- Die Funktionalität der Kästen wird solange gewährleistet, bis die Gehölzpflanzungen auf den übrigen Maßnahmenflächen eine nennenswerte Funktionalität für die Arten erfüllen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses, Maßnahme in Teilbereichen bereits umgesetzt bzw. in Umsetzung.

Ausbringung der Nisthilfen vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 15.02.

Anrechenbare Fläche: 1,44 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-188-E-23 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.
Erding	Oberding	Oberding	1384, 1385, 1386, 1387, 1388, 1391, 4833, 4834, 4841, 4843, 4844, 4848, 4849, 4850, 4851, 4853, 4854, 4856, 4861/162, 6315/1, 6317, 6321, 6322
<u>Konflikt Nr.</u> BAB 03d (Vorfeld neu); PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau);			
		im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151
<u>Beschreibung:</u>			
BAB 03d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden hoher Schutzwürdigkeit, Totalverlust der Bodenfunktionen (A) PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau) Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) (G-21, G-22, G-33, G-34, G-36, G-38, G-39, I-13, I-31, J-24, J-325, G-13, J-313, J-326, J-331, K-131, K-133, G-46, K-21, K-22, K-33, ZW)			
<u>Maßnahme Nr.</u> J-188-E-23			
		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 188
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. (auf südwestlichen Teilflächen) Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Umwandlung der Gras- und Staudenfluren in eine Frischwiese, Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Weiterentwicklung von Grünland in eine artenreiche Frischwiese durch Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Neuanlage flacher Geländemulden und Entwicklung von Trockenstandorten. ▪ Sukzession zu Feuchtwald. 			
<u>Zielsetzung:</u>			
Gemäß der Leitbildformulierung sollen im Kerngebiet Oberdingermoos naturnahe Gehölzstrukturen gefördert werden. Die kleinteilige Nutzungsstruktur ist dabei zu erhalten. Der Grundwasserstand soll insbesondere durch Grabenanstau angehoben werden. In Abhängigkeit vom Standort werden naturnahe Laub(misch)wälder mit standortheimischer Bestockung (Feuchtwald, Moorbirkenwald) optimiert und weiterentwickelt. Bei Beibehaltung der kleinteiligen Nutzung werden in Zwischenbereichen extensive Wiesen entwickelt. In Teilbereichen mit intensiv landwirtschaftlicher Nutzung werden mesotrophe Standortverhältnisse durch stellenweise flaches Abschieben des Oberbodens geschaffen.			

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Neophytenbestand, Brennesselflur, nährstoffreiche Hochstaudenflur: Umbruch, Abtrag der Wurzelsoden und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Geplante Magerstandorte: Oberbodenabtrag und Ansaat einer standortgerechten Saatgutmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst; in der Mulde aufkommende Problempflanzen (z.B. Weiden, Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.
- Zur Aushagerung von Intensivgrünland für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; ggf. Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Magerstandorte: 1-schürige Mahd mit Mähgutabfuhr im Herbst.
- Gehölzbestand: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Das Aufkommen von Neophyten wird in jedem Fall bei Bedarf mit geeigneten Pflegemaßnahmen bekämpft.
- Sumpfrohrsänger: In folgenden Bereichen werden Flächen bzw. drei bis fünf Meter breite Streifen angelegt, die nur alle zwei bis drei Jahre einem Säuberungsschnitt unterzogen werden (Rotationsmahd):
 - entlang der westlichen Grenze des Grundstückes Flurnr. 4854 ein 140 Meter langer Streifen,
 - entlang der nördlichen Grenze des Grundstückes Flurnr. 6322 ein 130 Meter langer Streifen,
 - entlang der südlichen Grenzen der Grundstücke Flurnr. 6315/1 und 1391 jeweils 20 und 90 Meter lange Streifen,
 - entlang der nördlichen Grenzen der Grundstücke Flurnr. 6317, 6315/1 und 1391 jeweils 40, 20 und 40 Meter lange Streifen,
 - an den südlichen Grenzen der Grundstücke Flurnr. 1388 bis 1384 ein 80 Meter langer Streifen sowie eine 250 m² große Fläche.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (**1. Investmaßnahme entspr. dem Bauleistungskonzept**). Maßnahme in Teilbereichen bereits umgesetzt bzw. in Umsetzung.

Anrechenbare Fläche: 8,30 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Folgemaßnahmen		Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-188-A-24 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
<u>Lage der Maßnahme:</u>						
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.			
Erding	Oberding	Oberding	1470			
<u>Konflikt Nr.</u> -		im Bestands- und Konfliktplan			-	
<u>Beschreibung:</u> Kollisionsgefährdung Schleiereule; Revierverluste der in Bayern stark gefährdeten europäischen Vogelart (gemäß Artenschutzrechtlicher Betrachtung – Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 22.02.2010).						
<u>Maßnahme Nr.</u> J-188-A-24		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen			J- 188	
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>						
Artnamen	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz		
Schleiereule	s	-	GEF FCS, M	-		
rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s - streng geschützt.						
europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen; europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C - kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.						
<u>Beschreibung:</u> Artenhilfsmaßnahmen Schleiereule Künstliche Schaffung von Nistmöglichkeiten durch Installation von Nistkästen: 2 St.; (entsprechende Schleiereulen-Brutkiste bzw. Schleiereulenkasten, mit Schattenbrett) für die Schleiereule in der Hofstelle Egerstraße 15. Im Umfeld befinden sich geeignete und weitgehend gefahrenfreie Jagdbiotop die neu besiedelt werden können. Überprüfung der artbezogenen Nutzung und fallweise Nachjustierung. Unter Berücksichtigung des Aktionsradius liegen die neuen Lebensraumkomplexe weit von Gefahrenquellen entfernt.						
<u>Zielsetzung:</u> Förderung der Schleiereule durch Besiedlung neuer Lebensräume durch die Steigerung des Nistplatzangebotes und gezieltes Nistkastenmanagement.						
<u>Hinweise für die Herstellung:</u> Die Anbringung der Nistkästen ist im August bis September möglichst mit Baubeginn im Gebäudeinnern vorzusehen, wobei entsprechende Einflugmöglichkeiten Voraussetzung sind.						

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Die Nistkästen werden regelmäßig außerhalb der Brutzeit (d.h. im September bis Dezember) kontrolliert. Beschädigte Kästen werden repariert.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens ~~mit~~ **im August – September vor** Baubeginn.

**Anrechenbare
Fläche:** -- ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

J-179-A-15, J-179-A-16, J-188-A-25

Vorgesehene Regelungen

Alle in diesem Maßnahmenblatt aufgeführten Flächen stehen im Eigentum der FMG. Die FMG ist über diese Flächen verfügungsbefugt.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Folgemaßnahmen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-188-A-25 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>		
Lage der Maßnahme: Landkreis Gemeinde Gemarkung Flurnr. Erding Oberding Oberding 1665				
Konflikt Nr. - im Bestands- und Konfliktplan -				
Beschreibung: Kollisionsgefährdung Schleiereule; Revierverluste der in Bayern stark gefährdeten europäischen Vogelart (gemäß Artenschutzrechtlicher Betrachtung – Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 22.02.2010).				
Maßnahme Nr. J-188-A-25 im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 188				
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artnamen	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Schleiereule	s	-	GEF-FCS, M	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
<p>Beschreibung: Artenhilfsmaßnahmen Schleiereule Künstliche Schaffung von Nistmöglichkeiten durch Installation von Nistkästen: 2 St.; (entsprechende Schleiereulen-Brutkiste bzw. Schleiereulenkasten, mit Schattenbrett) für die Schleiereule in der Hofstelle Alter Langhof. Im Umfeld befinden sich geeignete und weitgehend gefahrenfreie Jagdbiotope die neu besiedelt werden können. Überprüfung der artbezogenen Nutzung und fallweise Nachjustierung. Unter Berücksichtigung des Aktionsradius liegen die neuen Lebensraumkomplexe weit von Gefahrenquellen entfernt.</p>				
<p>Zielsetzung: Förderung der Schleiereule durch Besiedlung neuer Lebensräume durch die Steigerung des Nistplatzangebotes und gezieltes Nistkastenmanagement.</p>				
<p>Hinweise für die Herstellung: Die Anbringung der Nistkästen ist im August bis September möglichst mit Baubeginn im Gebäudeinnern vorzusehen, wobei entsprechende Einflugmöglichkeiten Voraussetzung sind.</p>				

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Die Nistkästen werden regelmäßig außerhalb der Brutzeit (d.h. im September bis Dezember) kontrolliert. Beschädigte Kästen werden repariert.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens ~~mit~~ **im August – September vor** Baubeginn.

**Anrechenbare
Fläche:** -- ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

J-179-A-15, J-179-A-16, J-188-A-24

Vorgesehene Regelungen

Alle in diesem Maßnahmenblatt aufgeführten Flächen stehen im Eigentum der FMG. Die FMG ist über diese Flächen verfügungsbefugt.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-189-E-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 6433
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 05d, BAB 09d (Vorfeld neu); BAB 05e (Vorfeld Umbau)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
<u>Beschreibung:</u>			
<p>BAB 05d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A))</p> <p>BAB 05e (Vorfeld Umbau) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A))</p> <p>BAB 09d (Vorfeld neu) Sonstige Erdbewegungen und –modellierungen von Böden hoher Schutzwürdigkeit mit anschließender Wiederbegrünung</p>			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-189-E-1	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 189
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
<p>Neuanlage eines Kleingewässers</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuanlage eines Kleingewässers und Entwicklung einer Sumpf- und Röhrichtfläche. ▪ Umwandlung des Ackers in eine Frischwiese, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Wiederherstellung von Feuchtwiesenstandorten durch Abtrag des nährstoffreichen Oberbodens und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut. ▪ Pflanzung von Moor-Birken. 			
<u>Zielsetzung:</u>			
<p>Die bestehende Wiesenlandschaft wird erhalten und optimiert. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt. Feuchtbiotopstrukturen entlang der Gräben werden gefördert und stellenweise ein hoher Grundwasserspiegel wiederhergestellt (durch Schließen oder Aufstau von Entwässerungsgräben). Magerstandorte sollen entwickelt und wieder ausgedehnt werden, ggf. nach vorhergehendem Bodenabtrag.</p>			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut, für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ Bodenabtragsflächen / Gewässerufer: Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst; in der Mulde aufkommende Problempflanzen (z.B. Weiden, Neophythen) werden schnellstmöglich beseitigt. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September. ▪ Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September; nach Aushagerung einschürige Mahd. 			

<ul style="list-style-type: none">▪ Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept; nach Aushagerung einschürige Mahd. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.▪ Wasserflächen und Uferböschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung, jedoch regelmäßig bei Auftreten von Neophyten.▪ Röhrichtflächen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle 2-3 Jahre.▪ Einzelbäume: Kronenpflege nach Bedarf.
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung:</u></p> <p>Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).</p> <p>Anrechenbare Fläche: 0,83 ha</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.</p>
<p><u>Vorgesehene Regelungen</u></p> <p>Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.</p>

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer J-189-E-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u> Landkreis Gemeinde Gemarkung Flurnr. Erding Oberding Oberding 6435		
<u>Konflikt Nr.</u> BAB 05d, BAB 09d (Vorfeld neu); BAB 05e (Vorfeld Umbau) im Bestands- und Konfliktplan GR-453-150		
<u>Beschreibung:</u> BAB 05d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 05e (Vorfeld Umbau) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 09d (Vorfeld neu) Sonstige Erdbewegungen und –modellierungen von Böden hoher Schutzwürdigkeit mit anschließender Wiederbegrünung		
<u>Maßnahme Nr.</u> J-189-E-2 im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 189		
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u> Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuanlage eines Krautsaums. 		
<u>Zielsetzung:</u> Die bestehende Wiesenlandschaft wird erhalten und optimiert. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt. Kleinstrukturen werden gefördert und ihre Biotopverbundfunktion optimiert.		
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umbruch des Grünwegs und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von mind. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. 		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflege) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. 		
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).		
Anrechenbare Fläche: 0,07 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.		
<u>Vorgesehene Regelungen</u> Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.		

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-189-E-3 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 6450 6440
Konflikt Nr.	BAB 05d, BAB 09d (Vorfeld neu); BAB 05e (Vorfeld Umbau)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
Beschreibung:			
BAB 05d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 05e (Vorfeld Umbau) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 09d (Vorfeld neu) Sonstige Erdbewegungen und –modellierungen von Böden hoher Schutzwürdigkeit mit anschließender Wiederbegrünung			
Maßnahme Nr.	J-189-E-3	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 189
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen			
<ul style="list-style-type: none">▪ Weiterentwicklung der Hochstaudenflur und des Ackers durch Sukzession zu einem Feuchtwald. Zusätzlich erfolgen Initialpflanzungen mit Moorbirke auf ca. 50 % der Fläche.▪ Strukturanreicherung durch Totholz.			
Zielsetzung:			
Förderung von Kleinstrukturen und Optimierung der Biotopverbundfunktion			
Hinweise für die Herstellungspflege:			
<ul style="list-style-type: none">▪ Sukzession: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung. Aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.			
Hinweise für die Unterhaltungspflege:			
<ul style="list-style-type: none">▪ Sukzession: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung. Aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.▪ Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).			
Zeitpunkt der Durchführung:			
Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept). Maßnahme in Teilbereichen bereits umgesetzt bzw. in Umsetzung.			
Anrechenbare Fläche:	1,02 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.			
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-189-E-8 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>		
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding Flurnr. 6536 6553
<u>Konflikt Nr.</u> BAB 05d, BAB 09d (Vorfeld neu); BAB 05e (Vorfeld Umbau); PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau); LAB 2d, LAB 6, LAB 6a (Vorfeld neu)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150 GR-453-151 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>		
BAB 05d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 05e (Vorfeld Umbau) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 09d (Vorfeld neu) Sonstige Erdbewegungen und –modellierungen von Böden hoher Schutzwürdigkeit mit anschließender Wiederbegrünung PAB 34, PAB 35, PAB 36, PAB 37, PAB 38, PAB 39, PAB 40, PAB 41, PAB 42 (Vorfeld Umbau) Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen (A) (G-21, G-22, G-33, G-34, G-36, G-38, G-39, I-13, I-31, J-24, J-325, G-13, J-313, J-326, J-331, K-131, K-133, G-46, K-21, K-22, K-33, ZW) LAB 2d (Vorfeld neu) - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A), Landschaftsbildeinheiten östl. Erdinger Moos (LBE 5) und Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6 (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6) LAB 6a (Vorfeld neu) - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C), Landschaftsbildeinheit Erdinger Moos westl. Schwaig (LBE 6)		
<u>Maßnahme Nr.</u> J-189-E-8	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 189
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u>		
Umgestaltung Tratmoosgraben I Süd <ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturnahe Umgestaltung durch Graben- und Uferaufweitungen sowie Entwicklung von Sumpf- und Röhrichtflächen. ▪ Wiederherstellung von Feuchtwiesenstandorten durch Abtrag des nährstoffreichen Oberbodens und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Aufforstung eines eschenreichen Laubmischwaldes (Nebenbaumarten Bergahorn, Winterlinde, Eiche, Hainbuche, Traubenkirsche) mit naturnahen Strauchmantel aus Weißdorn, Kreuzdorn, Wasserschneeball, Salweide, Heckenkirsche, Faulbaum, Pfaffenhütchen, Schlehe, Liguster, Hundsrose und Krautsaum. ▪ Umwandlung der restlichen Ackerfläche in eine Frischwiese durch Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Pflanzung von Silber-Weiden. 		

Zielsetzung:

Die bestehende Wiesenlandschaft wird erhalten und weiterentwickelt. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt. Entlang der Gräben und Bäche wird die Vegetation der Feuchtbiootope und damit auch ihre Arten, wie z.B. das Wasserminzen-Kapuzenbärchen (*Nola cristatula*), gefördert. Kleinstrukturen werden optimiert und neu geschaffen. Stellenweise wird ein hoher Grundwasserspiegel wiederhergestellt (durch Schließen oder Aufstau von Entwässerungsgräben). Bestehende Biotopverbundkorridore zwischen den einzelnen Niedermoorkerngebieten werden optimiert. Habitate für den Pirol werden entwickelt (langfristig).

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Bodenabtragsfläche / Böschungen der Grabenaufweitung: Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und/oder Herbst.
- Grabenaufweitung: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung, jedoch regelmäßig bei Auftreten von Neophyten.
- Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. fünf Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Sumpf- und Röhrichtflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung; aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt.
- Silberweiden: Kronenpflege nach Bedarf.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 4,85 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-189-E-9 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 6535
Konflikt Nr.	BAB 05d, BAB 09d (Vorfeld neu); BAB 05e (Vorfeld Umbau)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
Beschreibung:			
<p>BAB 05d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A))</p> <p>BAB 05e (Vorfeld Umbau) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A))</p> <p>BAB 09d (Vorfeld neu) Sonstige Erdbewegungen und –modellierungen von Böden hoher Schutzwürdigkeit mit anschließender Wiederbegrünung</p>			
Maßnahme Nr.	J-189-E-9	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 189
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
<p>Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umbau des Pappelbestandes in einen standortgerechten Sumpfwald durch gezielte Entnahme der Pappel und Initialpflanzungen mit Moorbirke auf ca. 50 % der Fläche. ▪ Anbringen von Halbhöhlen-Nistkästen für den Trauerschnäpper in vorerst zu belassenden Pappeln, Umhängen bei Aufwachsen der Zielbestände. ▪ Neuanlage eines Krautsaumes. <p>Bei der Anbringung der Nistkästen ist folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anbringung der Nistkästen in zwei bis vier Metern Höhe, gerade hängend oder etwas nach vorne überhängend, um das Eindringen von Regen zu vermeiden. ▪ Ausrichtung der Nistkästen nach Osten oder Südosten, d.h. nicht zur Wetterseite und so, dass der Kasten nicht vollkommen im Schatten aber auch nicht längere Zeit der prallen Sonne ausgesetzt ist. ▪ Der Abstand der Nistkästen jeweils gleicher Bauart zueinander beträgt mindestens 10 m. <p>Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November. ▪ Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit. ▪ Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier. ▪ Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff. 			
Zielsetzung:			
<p>Die bestehende Wiesenlandschaft wird erhalten und weiterentwickelt. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt. Entlang der Gräben und der Gfällach wird Vegetation der Feuchtbiootope gefördert. Kleinstrukturen werden optimiert und neu geschaffen. Stellenweise wird ein hoher Grundwasserspiegel wiederhergestellt (durch Schließen oder Aufstau von Entwässerungsgräben). Bestehende Biotopverbundkorridore zwischen den einzelnen Niedermoorkerngebieten werden optimiert.</p>			

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Sukzessive Umwandlung des Pappelbestandes in standortgemäße Bestockung durch gezielte Entnahme; Initialpflanzungen; Belassen von stehendem und liegendem Totholz.
- Krautsaum: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflege) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Gehölzpflanzung: Sträucher in Randlage alle 10 - 15 Jahre im Winter auf den Stock setzen; regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Die Nistkästen werden regelmäßig außerhalb der Brutzeit (d.h. im September bis Dezember) kontrolliert. Beschädigte Kästen werden repariert.
- Die Funktionalität der Kästen wird solange gewährleistet, bis die Gehölzpflanzungen auf den übrigen Maßnahmenflächen eine nennenswerte Funktionalität für die Arten erfüllen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 0,41 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-189-E-10 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.
Erding	Oberding	Notzing	1459/53 1459/55 1459/76
<u>Konflikt Nr.</u> BAB 05d, BAB 09d (Vorfeld neu); BAB 05e (Vorfeld Umbau)		im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
<u>Beschreibung:</u> BAB 05d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 05e (Vorfeld Umbau) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 09d (Vorfeld neu) Sonstige Erdbewegungen und –modellierungen von Böden hoher Schutzwürdigkeit mit anschließender Wiederbegrünung			
<u>Maßnahme Nr.</u> J-189-E-10		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 189
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beseitigung des Holundergebüsches und Neuanlage von Baum- und Strauchpflanzungen mit Arten des eschenreichen Laubmischwaldes (Nebenbaumarten Bergahorn, Winterlinde, Eiche, Hainbuche, Traubenkirsche; Straucharten: Weißdorn, Kreuzdorn, Wasserschneeball, Salweide, Heckenkirsche, Faulbaum, Pfaffenhütchen, Schlehe, Liguster, Hundsrose). ▪ Neuanlage von Krautsäumen. ▪ Pflanzung von Eschen. 			
<u>Zielsetzung:</u> Förderung von Kleinstrukturen und Optimierung der Biotopverbundfunktion.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Krautsaum: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). ▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspfllege) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. ▪ Einzelbäume: Kronenpflege nach Bedarf. 			

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (**1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept**). Maßnahme in Teilbereichen bereits umgesetzt bzw. in Umsetzung.

Anrechenbare Fläche: 0,50 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-189-E-11 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.
Erding	Oberding	Oberding Notzing	1771 1360
<u>Konflikt Nr.</u> BAB 05d, BAB 09d (Vorfeld neu); BAB 05e (Vorfeld Umbau)		im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
<u>Beschreibung:</u> BAB 05d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 05e (Vorfeld Umbau) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 09d (Vorfeld neu) Sonstige Erdbewegungen und –modellierungen von Böden hoher Schutzwürdigkeit mit anschließender Wiederbegrünung			
<u>Maßnahme Nr.</u> J-189-E-11		im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 189
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Neuanlage Feuchtbiotop an der Gfällach			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Wiederherstellung von Feuchtwiesenstandorten durch Abtrag des nährstoffreichen Oberbodens und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Umwandlung des Ackers in eine Frischwiese, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Aufforstung eines eschenreichen Laubmischwaldes mit naturnahem Strauchmantel (Nebenbaumarten Bergahorn, Winterlinde, Eiche, Hainbuche, Traubenkirsche; Straucharten: Weißdorn, Kreuzdorn, Wasserschneeball, Salweide, Heckenkirsche, Faulbaum, Pfaffenhütchen, Schlehe, Liguster, Hundsrose). ▪ Anlage eines Krautsaumes. ▪ Pflanzung von Silber-Weiden. 			
<u>Zielsetzung:</u> Förderung von Kleinstrukturen und Optimierung der Biotopverbundfunktion.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von 5-10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ Krautsaum: Umbruch der Ackerfläche und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ Bodenabtragsflächen / Geländemulde: Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst; in der Mulde aufkommende Problempflanzen (z.B. Weiden, Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt. 			

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.
- Gehölzpflanzung: Sträucher in Randlage alle 10 - 15 Jahre im Winter auf den Stock setzen; regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflanze) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Silberweiden: Kronenpflege bei Bedarf; Zeitpunkt im Winter.
- Das Aufkommen von Neophyten wird in jedem Fall bei Bedarf mit geeigneten Pflegemaßnahmen bekämpft.
- Sumpfrohrsänger: an der östlichen Grenze der Maßnahmenfläche wird ein drei bis fünf Meter breiter, 200 Meter langer Streifen angelegt, der nur alle zwei bis drei Jahre einem Säuberungsschnitt unterzogen wird (Rotationsmahd).

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Bauleistungskonzept).

Anrechenbare Fläche: 3,22 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-189-E-12 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 6499, 6545, 1729, 1746
<u>Konflikt Nr.</u> BAB 05d, BAB 09d (Vorfeld neu); BAB 05e (Vorfeld Umbau)		im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
<u>Beschreibung:</u> BAB 05d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 05e (Vorfeld Umbau) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 09d (Vorfeld neu) Sonstige Erdbewegungen und –modellierungen von Böden hoher Schutzwürdigkeit mit anschließender Wiederbegrünung			
<u>Maßnahme Nr.</u> J-189-E-12		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 189
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuanlage von eschereichen Laubmischwäldern mit naturnahem Strauchmantel (Nebenbaumarten Bergahorn, Winterlinde, Eiche, Hainbuche, Traubenkirsche; Straucharten: Weißdorn, Kreuzdorn, Wasserschneeball, Salweide, Heckenkirsche, Faulbaum, Pfaffenhütchen, Schlehe, Liguster, Hundsrose). ▪ Anlage eines Krautsaumes. 			
<u>Zielsetzung:</u> Förderung von Kleinstrukturen und Optimierung der Biotopverbundfunktion.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Krautsaum: Umbruch der Ackerfläche und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). ▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baugestaltungskonzept).			
Anrechenbare Fläche:	3,49 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-189-E-13 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 6516
<u>Konflikt Nr.</u> BAB 05d, BAB 09d (Vorfeld neu); BAB 05e (Vorfeld Umbau)	im Bestands- und Konfliktplan		GR-453-150
<u>Beschreibung:</u> BAB 05d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 05e (Vorfeld Umbau) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 09d (Vorfeld neu) Sonstige Erdbewegungen und –modellierungen von Böden hoher Schutzwürdigkeit mit anschließender Wiederbegrünung			
<u>Maßnahme Nr.</u> J-189-E-13	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 189
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Neuanlage und Weiterentwicklung von Gehölzstrukturen <ul style="list-style-type: none">▪ Umwandlung des Pappelbestandes in einen standortgerechten Sumpfwald durch gezielte Entnahme der Pappel und Initialpflanzungen auf ca. 50 % der Fläche. <p>Für die Fledermäuse und Höhlenbrüter sind folgende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Beseitigung der Fledermaushabitat-Einzelbäume im Zeitraum Oktober bis November.▪ Kontrolle betroffener Baumindividuen vor der Beseitigung auf Baumhöhlen bzw. Spalten mit Eignung als Fledermausquartier bzw. Besatz und Nistmöglichkeit.▪ Bei Nachweis von Fledermäusen Anbringen eines frostsicheren Fledermauskasten (z.B. Großraum- und Überwinterungshöhle Typ 1FW der Fa. Schwegler) an einem Baum des engeren Umgriffs, ggf. fachgerechte Bergung und Verbringung der Tiere in das geeignete Ersatzquartier.▪ Bei Nachweis geeigneter Baumhöhlen/Spalten ohne Tiere jedoch mit Hinweisen auf ein Vorkommen Installation einer entsprechenden Zahl von Fledermauskästen, ggf. auch Nistkästen in Gehölzbeständen im Umgriff.▪ Anbringen von Halbhöhlen-Nistkästen für den Trauerschnäpper in vorerst zu belassenden Pappeln, Umhängen bei Aufwachsen der Zielbestände. Dabei ist folgendes zu beachten:<ul style="list-style-type: none">- Anbringung der Halbhöhlen in zwei bis vier Metern Höhe, gerade hängend oder etwas nach vorne überhängend, um das Eindringen von Regen zu vermeiden.- Ausrichtung der Halbhöhlen nach Osten oder Südosten, d.h. nicht zur Wetterseite und so, dass der Kasten nicht vollkommen im Schatten aber auch nicht längere Zeit der prallen Sonne ausgesetzt ist.- Der Abstand der Halbhöhlen jeweils gleicher Bauart zueinander beträgt mindestens 10 m.▪ Aufforstung eines eschenreichen Laubmischwaldes mit naturnahem Strauchmantel (Nebenbaumarten Berg-Ahorn, Winter-Linde, Eiche, Hainbuche, Traubenkirsche; Straucharten: Weißdorn, Kreuzdorn, Wasserschneeball, Salweide, Heckenkirsche, Faulbaum, Pfaffenhütchen, Schlehe, Liguster, Hundsrose).▪ Anlage eines Krautsaumes.			

Zielsetzung:

Förderung von Kleinstrukturen und Optimierung der Biotopverbundfunktion.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- --

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Die Nistkästen werden regelmäßig außerhalb der Brutzeit (d.h. im September bis Dezember) kontrolliert. Beschädigte Kästen werden repariert.
- Die Funktionalität der Kästen wird solange gewährleistet, bis die Gehölzpflanzungen auf den übrigen Maßnahmenflächen eine nennenswerte Funktionalität für die Arten erfüllen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (**1. Investmaßnahme entspr. dem Baulegistikkonzept**).

Anrechenbare Fläche: 1,55 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-190-E-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Moosinning	Gemarkung Moosinning	Flurnr. 3556 3557
<u>Konflikt Nr.</u>	BAB 05d, BAB 09d (Vorfeld neu); BAB 05e (Vorfeld Umbau)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
<u>Beschreibung:</u> BAB 05d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 05e (Vorfeld Umbau) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 09d (Vorfeld neu) Sonstige Erdbewegungen und –modellierungen von Böden hoher Schutzwürdigkeit mit anschließender Wiederbegrünung			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-190-E-1	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 190
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Entwicklung von Laubwald ▪ Aufforstung eines Moorbirkenwaldes mit naturnahem Strauchmantel und Krautsaum.			
<u>Zielsetzung:</u> Optimierung und Wiederherstellung der Biotopverbundfunktion zwischen Zenger- / Finsingermoos und den Isarauen; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland, Neuschaffung von Kleinstrukturen und Feldgehölzen in den ausgeräumten, intensiv genutzten Ackerlandschaften. Entwicklung von Habitaten für den Pirol (langfristig).			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> ▪ Krautsaum: Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> ▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. ▪ Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).			

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 6,55 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-190-E-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Moosinning	Gemarkung Moosinning	Flurnr. 3469
Konflikt Nr.	BAB 05d, BAB 09d (Vorfeld neu); BAB 05e (Vorfeld Umbau)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
Beschreibung: BAB 05d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 05e (Vorfeld Umbau) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A)) BAB 09d (Vorfeld neu) Sonstige Erdbewegungen und –modellierungen von Böden hoher Schutzwürdigkeit mit anschließender Wiederbegrünung			
Maßnahme Nr.	J-190-E-2	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 190
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: Umwandlung in Frischwiesen <ul style="list-style-type: none">Umwandlung von Acker in eine artenreiche Frischwiese, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.			
Zielsetzung: Optimierung und Wiederherstellung der Biotopverbundfunktion zwischen Zenger- / Finsingermoos und den Isarauen; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland, Neuschaffung von Kleinstrukturen und Feldgehölzen in den ausgeräumten, intensiv genutzten Ackerlandschaften.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5-10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).			
Anrechenbare Fläche:	1,00 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbssplänen J-510ff zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-190-E-3 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Moosinning	Gemarkung Moosinning	Flurnr. 3542
Konflikt Nr.	BAB 05d, BAB 09d (Vorfeld neu); BAB 05e (Vorfeld Umbau)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-150
Beschreibung:			
<p>BAB 05d (Vorfeld neu) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A))</p> <p>BAB 05e (Vorfeld Umbau) Versiegelung von Böden geringer Schutzwürdigkeit (anthropogen geprägte, Totalverlust der Bodenfunktionen (A))</p> <p>BAB 09d (Vorfeld neu) Sonstige Erdbewegungen und –modellierungen von Böden hoher Schutzwürdigkeit mit anschließender Wiederbegrünung</p>			
Maßnahme Nr.	J-190-E-3	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 190
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
<p>Entwicklung von Laubwald</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufforstung eines birkenreichen Laubmischwaldes und Entwicklung eines naturnahen Strauchmantels, teilweise durch Sukzession. ▪ Umwandlung von Acker in artenreiche Frischwiesen, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut und Mahd. ▪ Umwandlung von Grünland in artenreiche Frischwiesen durch Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Pflanzung von Moor-Birken. 			
Zielsetzung:			
<p>Optimierung und Wiederherstellung der Biotopverbundfunktion zwischen Zenger- / Finsingermoos und den Isarauen; Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland, Neuschaffung von Kleinstrukturen und Feldgehölzen in den ausgeräumten, intensiv genutzten Ackerlandschaften. Entwicklung von Habitaten für den Pirol (langfristig).</p>			
Hinweise für die Herstellungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sukzession: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung. Aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt. ▪ Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von 5-10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; ggf. Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. ▪ Zur Aushagerung von Intensivgrünland für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober; ggf. Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September. ▪ Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). ▪ Sukzession: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung. Aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt. 			

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 6,88 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-193-E-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.
Freising	Marzling	Marzling	1061, 1061/1, 1082, 1081, 1080, 1080/2, 1079, 1063
	Freising	Attaching	352/3, 436, 437, 438, 439, 440, 440/2, 441,
Konflikt Nr.	TAB 01h, TAB 04h (Bereich 19.ÄPFB)	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-152
<u>Beschreibung:</u> TAB 01h (Bereich 19.ÄPFB) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten Extensivwiesen (FR Vorbehaltsfläche Ost) TAB 04h (Bereich 19.ÄPFB) - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft (Grünland und Gehölzbestände - FR Abfanggraben Ost)			
Maßnahme Nr.	J-193-E-1	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 193
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Acker in artenreiche Feucht- und Frischwiesen, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiche Feucht- und Frischwiesen, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Weiterentwicklung von Feuchtwiesen durch angepasste Mahd. ▪ Entwicklung von Magerwiesen auf rückzubauender Straße und deren Böschungen. ▪ Pflanzung einer Baumreihe zum Aufbau einer Allee. 			
<u>Zielsetzung:</u> Erhalt der offenen Niedermoorlandschaft. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Acker und artenarmes Intensivgrünland: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von 5-10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ Feucht- und Extensivwiesen: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. fünf Jahren mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktobe . ▪ Magerwiesen auf Rückbauflächen: Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September. ▪ Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd. ▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September. 			

- Magerstandorte: 1-schürige Mahd mit Mähgutabfuhr im Herbst.
- Einzelbäume: Kronenpflege nach Bedarf / Schnitt zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Bauleistungskonzept).

Anrechenbare Fläche: 4,11 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-193-E-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Attaching	Flurnr. 352/3
	Marzling	Marzling	1162
Konflikt Nr.	PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-151
Beschreibung:			
<p>PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten</p>			
Maßnahme Nr.	J-193-E-2	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 193
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Acker in artenreiche Frischwiesen, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiche Frischwiesen, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Pflanzung von Einzelbäumen und einer Strauchhecke. ▪ Pflanzung von Einzelbäumen zum Aufbau einer Allee. 			
Zielsetzung:			
Erhalt der offenen Niedermoorlandschaft. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt.			
Hinweise für die Herstellungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Acker und artenarmes Intensivgrünland: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von 5-10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September. ▪ Einzelbäume: Kronenpflege nach Bedarf / Schnitt zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. ▪ Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. 			

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).

Anrechenbare Fläche: 10,22 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Folgemaßnahmen		Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-193-A-3 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme:					
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.		
Freising	Freising	Attaching	352/3		
Konflikt Nr. -		im Bestands- und Konfliktplan -			
Beschreibung: Revierverluste der ungefährdeten europäischen Vogelarten Trauerschnäpper, Blaumeise, Kohlmeise, Grauschnäpper durch Flächeninanspruchnahmen (gemäß Artenschutzrechtlicher Betrachtung – Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 22.02.2010).					
Maßnahme Nr.		J-193-A-3	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 193
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz					
Artnamen	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Trauerschnäpper	SPA, Art. 4 (2), b	K	C	-	
Grauschnäpper	b	-	C	-	
Blaumeise	b	-	C	-	
Kohlmeise	b	-	C	-	
rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s - streng geschützt. europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen; europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C - kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.					
Beschreibung: Artenhilfsmaßnahmen Trauerschnäpper Künstliche Schaffung von Nistmöglichkeiten für ungefährdete europäische Vogelarten in vorhandenen Gehölzbeständen. Für die Arten sind wie folgt in bestehenden Gehölzen Nistmöglichkeiten zu schaffen: Trauerschnäpper: Ausbringung von 15 Nisthöhlen, Einflugloch Ø 32 mm in südexponierter Lage. Blaumeise: Ausbringung von 3 Nistkästen, Einflugloch Ø 27 mm in Gehölzen mit Bäumen Kohlmeise: Ausbringung von 2 Nistkästen, Einflugloch Ø 32 mm in Gehölzen mit Bäumen Grauschnäpper: Ausbringung von 1 Halbhöhlenkasten v.a. an den Rändern von Misch- und Laubwäldern, in Alleen und Baumgruppen					
Zielsetzung: Steigerung des Nistplatzangebotes für die europäischen Vogelarten Blaumeise, Kohlmeise, Grauschnäpper und Trauerschnäpper.					

Hinweise für die Herstellung:

Bei der Anbringung der Nisthilfen ist für die einzelnen Arten folgendes zu beachten:

- Anbringung der Nisthilfen in zwei bis vier Metern Höhe, gerade hängend oder etwas nach vorne überhängend, um das Eindringen von Regen zu vermeiden.
- Ausrichtung der Nisthilfen nach Osten oder Südosten, d.h. nicht zur Wetterseite und so, dass der Nisthilfen nicht vollkommen im Schatten aber auch nicht längere Zeit der prallen Sonne ausgesetzt ist.
- Der Abstand der Nisthilfen jeweils gleicher Bauart zueinander beträgt mindestens 10 m.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Die Nisthilfen werden regelmäßig außerhalb der Brutzeit (d.h. im September bis Dezember) kontrolliert. Beschädigte Nisthilfen werden repariert.
- Die Funktionalität der Nisthilfen wird solange gewährleistet, bis die Gehölzpflanzungen auf den übrigen Maßnahmenflächen eine nennenswerte Funktionalität für die Arten erfüllen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Ausbringung der Nisthilfen vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 15.02.

Anrechenbare Fläche: -- ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

J-165-A-2, J-165-E-9, J-166-A-3, J-168-E-14, J-168-A-15, J-173-A-4, J-178-E-3, J-183-E-1, J-214-A-17, J-308-A-7, N-A-1

Vorgesehene Regelungen

Alle in diesem Maßnahmenblatt aufgeführten Flächen stehen im Eigentum der FMG. Die FMG ist über diese Flächen verfügungsbefugt.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-195-E-1 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Notzing	Flurnr. 240, 418/38
<u>Konflikt Nr.</u>	TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08, LAB 1, LAB 1a-c, LAB2, LAB 2a-c, LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7; PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan	GR-453-151 GR-453-152 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u>			
TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C) LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C) LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C) PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten			

Maßnahme Nr.	J-195-E-1	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 195
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
<p>Beschreibung: Umwandlung von Offenlandflächen</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Neuanlage einer eschenreichen Baum- und Strauchpflanzung mit naturnahem Krautsaum.▪ Umwandlung von Acker und Grünland in artenreiche Frischwiesen durch Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.			
<p>Zielsetzung:</p> <p>Optimierung der Biotopverbundfunktion zwischen den Niedermoorkerngebieten, Umwandlung von Acker in extensives Grünland, Förderung von Kleinstrukturen in der ausgeräumten Agrarlandschaft.</p>			
<p>Hinweise für die Herstellungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von 5-10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.▪ Artenarmes Intensivgrünland: Umbruch, Abtrag der Wurzelsoden und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut, für eine Dauer von ca. fünf Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.			
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.▪ Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.▪ Sumpfrohrsänger: an der nördlichen Grenze der Maßnahmenfläche wird ein drei bis fünf Meter breiter, 180 Meter langer Streifen angelegt, der nur alle zwei bis drei Jahre einem Säuberungsschnitt unterzogen wird (Rotationsmahd).			
<p>Zeitpunkt der Durchführung:</p> <p>Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Bauleistungskonzept).</p>			
<p>Anrechenbare Fläche: 1,23 ha</p>			
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.</p>			
<p>Vorgesehene Regelungen</p> <p>Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.</p>			

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-195-E-2 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u> Landkreis Gemeinde Gemarkung Flurnr. Erding Oberding Notzing 418/4, 418/5, 418/6, 418/7, 418/8, 418/9		
<u>Konflikt Nr.</u>	TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i, TAB 02, TAB 02 a,b; TAB 03, TAB 04, TAB 04a-c, TAB 05, TAB 05a, TAB 05c, TAB 06, TAB 06c, TAB 07, TAB 08, LAB 1, LAB 1a-c, LAB2, LAB 2a-c, LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e, LAB 5, LAB 7; PAB 01 – PAB 78	im Bestands- und Konfliktplan GR-453-151 GR-453-152 GR-453-153
<u>Beschreibung:</u> TAB 01, TAB 01a-c, TAB 01i - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten TAB 02, TAB 02 a,b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope TAB 03 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche und Gräben und ihrer Säume TAB 04, TAB 04a-c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft TAB 05, TAB 05a, TAB 05c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere extensiv genutzter Feucht- und Magerwiesen TAB 06, TAB 06c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der feuchten Hochstaudenfluren und Säume TAB 07 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kalk-Magerrasen TAB 08 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Kleingewässer und Tümpel LAB 1, LAB 1a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB2, LAB 2a-c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung und Überbauung (A) LAB3, LAB 3a-c, LAB 3e - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme als Grünflächen (C) LAB 5 - Optische Beeinträchtigung des Flughafenumfeldes (C) LAB 7 - Optische Beeinträchtigung von Sichtbezügen und des räumlichen Gesamteindrucks im Flughafenumland (C) PAB 01 – PAB 23 (3. SLB neu) und PAB 43 – PAB 71 Versiegelung mit Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (siehe Bilanztafel) und anlagebedingte Umwandlung in sonstige Grünfläche PAB 72 – PAB 74 („Insel“, Flughafenerweiterung) Baumfällungen und Höhenbeschränkung mit Teilrodungen PAB 75 – PAB 78 Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen um max. 10 cm (D) in Feuchtgebieten		

Maßnahme Nr.	J-195-E-2	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 195
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: Umwandlung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none">▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).▪ Umwandlung des Ackers in eine artenreiche Frischwiese durch Umbruch, Abtransport der Wurzelsoden und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.▪ Neuanlage einer moorbirkenreichen Baum- und Strauchpflanzung mit naturnahem Krautsaum.▪ Pflanzung von Silber-Weiden mit Pflege als Kopfweiden.			
Zielsetzung: Optimierung der Biotopverbundfunktion zwischen den Niedermoorkerngebieten, Umwandlung von Acker in extensives Grünland, Förderung von Kleinstrukturen in der ausgeräumten Agrarlandschaft.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).▪ Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut, für eine Dauer von 5-10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September.▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.▪ Silberweiden: Kronenschnitt als Kopfweiden alle 5 Jahre; Zeitpunkt im Winter.▪ Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.▪ Sumpfrohrsänger: an der nördlichen Grenze der Maßnahmenfläche sowie mittig von Ost nach West werden drei bis fünf Meter breite, 220 und 190 Meter lange Streifen angelegt, die nur alle zwei bis drei Jahre einem Säuberungsschnitt unterzogen werden (Rotationsmahd).			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).			
Anrechenbare Fläche: 2,17 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Siehe Anhänge 2, 2a, 2b, 2c, 2d.			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-196-A-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Berglern	Gemarkung Berglern	Flurnr. 978
Konflikt Nr.	-	im Bestands- und Konfliktplan	-
Beschreibung: Ersatzfläche für Flächenverluste (Hecken, Sukzessionsflächen) auf gemeldeten Ausgleichsflächen (Flurnummern. 2137/19 und 2137/2, Gmkg. Eitting)			
Maßnahme Nr.	J-196-A-1	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 196
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: Neuanlage von Gehölzstrukturen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Entwicklung eines erlen- und moorbirkenreichen Laubmischwaldes mit naturnahem Strauchmantel und Krautsaum sowie Sukzessionsfläche. 			
Zielsetzung: Ersatzfläche für die Gehölzverluste und die Umwidmung von Offenlandflächen auf gemeldeten Ausgleichsflächen. Förderung von Kleinstrukturen und Optimierung der Biotopverbundfunktion.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Aufforstung und Pflanzung eines Strauchmantels aus standortheimischen Arten. ▪ Krautsaum: Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. fünf Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ Sukzession: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung. Aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt. ▪ Erhalt von Einzelbäumen. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflege) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. ▪ Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). ▪ Einzelbäume: Kronenpflege nach Bedarf im Winter. ▪ Sukzession: regelmäßige Kontrolle und Entwicklungslenkung. Aufkommende Problempflanzen (v.a. Neophyten) werden schnellstmöglich beseitigt. 			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn (1. Investmaßnahme entspr. dem Baulogistikkonzept).			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

**Anrechenbare
Fläche:** 1,13 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
J-170-A-19

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn		Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer FK-A-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:				
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.	
Erding	Oberding	Oberding	4881/1, 4881/2, 5628/2, 5628/3, 5638/0, 5639/0, 5639/2, 5640/0, 5641/0, 5642/0, 5643/0, 5644/0, 5645/0, 5646/0, 5647/0, 5659/4, 5659/11, 5659/12, 5659/13, 5659/14, 5659/15, 5659/16, 5659/19, 5659/26, 5659/27, 5659/37, 5659/38, 5659/39, 5659/40, 5659/41, 5666/1, 5666/2, 5676/6, 5676/7, 5676/8, 5837/0, 5848/0, 5848/2, 5848/3, 5848/4, 5848/5, 5849/0, 5850/0, 5850/1, 5850/2, 5851/0, 5851/2, 5851/3, 5851/4, 5853/0, 5854/0, 5855/2, 5858/0, 5859/0, 5860/0, 5861/0, 5862/0, 5868/0, 5870/2, 5882/2, 5882/3, 5883/0, 5883/2, 5884/0, 5885/0, 5885/2, 5886/0, 5887/0, 5888/0, 5889/2, 5890/0, 5892/2, 5893/0, 5893/2, 5894/2, 5894/3, 5894/4, 5895/0, 5895/2, 5895/3, 5896/0, 5896/2, 5896/3, 5897/0, 5897/2, 5897/3, 5898/0, 5898/4, 5901/0, 5901/1, 5903/0, 5903/2, 5904/0, 5980/0, 5980/1, 5980/2, 5980/3, 5982/0, 5984/0, 5984/1, 5984/2, 5985/0, 5985/2, 5985/3, 5985/4, 5985/5, 5985/6, 5986/0, 5987/0, 5988/0, 5989/0, 5990/0, 5991/0, 5992/0, 5996/0, 6001/0, 6002/0, 6003/0, 6003/3, 6008/0, 6009/0, 6010/0, 6010/2, 6011/0, 6013/0	
Erding	Eitting	Eitting	2706/0, 2710/0, 2710/2, 2711/0, 2711/1, 2801/0, 2802/0	
Freising	Marzling	Marzling	915/0, 1019/0, 1048/0, 1049/0, 1051/1, 1052/1, 1054/2, 1056/1, 1078/0, 1078/4, 1079/0, 1080/0, 1080/2, 1081/0, 1081/1, 1082/0, 1082/2, 1083/0, 1083/2, 1083/4, 1084/0, 1085/0, 1086/0, 1087/0, 1088/0, 1089/0, 1090/0, 1091/0, 1091/2, 1091/3, 1092/0, 1092/2, 1092/3, 1093/0, 1093/2, 1106/0, 1107/0, 1108/0, 1108/3, 1125/2, 1125/21, 1126/0, 1127/0, 1128/0, 1129/0, 1141/0, 1142/0, 1143/0, 1143/2, 1143/3, 1143/4, 1144/0, 1145/0, 1146/2, 1148/0, 1149/0, 1149/4, 1149/5, 1149/6, 1150/0, 1150/2, 1150/3, 1151/0, 1151/2, 1151/5, 1151/6, 1152/0, 1152/1, 1152/4, 1153/2, 1153/4, 1153/5, 1154/0, 1154/2, 1155/0, 1155/5, 1155/6, 1156/0, 1160/0, 1160/2, 1171/64, 1171/65	
Konflikt-Nr.		TAB 01, TAB 01a, TAB 01b, TAB 01c, TAB 01d, TAB 01e, TAB 01i, TAB 01k		Bestands- und Konfliktplan GR-453-152
Beschreibung: TAB 01, TAB 01a, TAB 01b, TAB 01c, TAB 01i (3. SLB neu) – Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Wiesenbrütende Vogelarten (A) TAB 01d (Vorfeld neu), TAB 01e (Vorfeld Umbau), TAB 01k (BE Vorfeld) – Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Wiesenbrütende Vogelarten (A)				

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahme Nr. FK-A-1 im Lageplan der landschaftspflegerischen -
Maßnahmen

Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz

Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Feldlerche	SPA, Art. 4 (2), b	K	C	-
Graumammer	SPA, Art. 4 (2), s	K	C	-
Großer Brachvogel	SPA, Art. 4 (2), s	K	C	-
Kiebitz	SPA, Art. 4 (2), s	K	C	-
Wachtel	SPA, Art. 4 (2), b	K	C	-
Rebhuhn	SPA, b	-	C	-

rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; **Art. 4 (2)** - Art nach **Art. 4 (2)** der Vogelschutzrichtlinie; **Anh. I** - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; **Anh. IV** - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: **b** - besonders geschützt, **s** - streng geschützt.

europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;

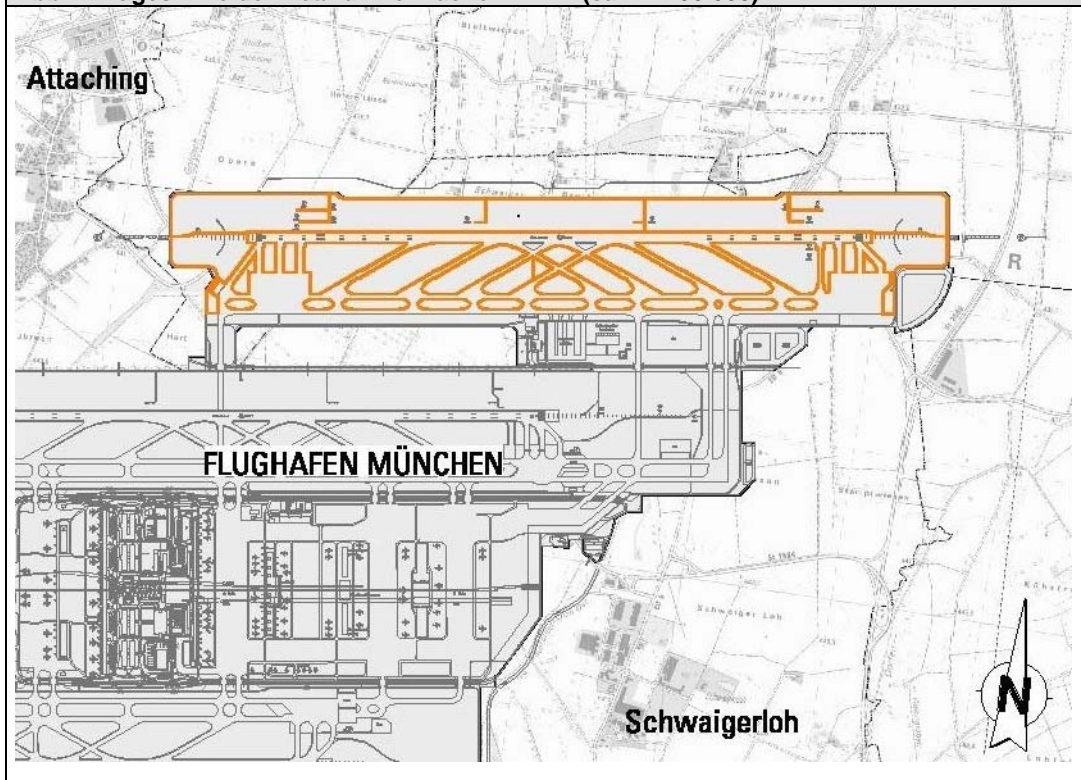
europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. **nationaler Artenschutz** (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): **C**- kompensatorische Maßnahmen, **M** - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, **CEF** - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.

Beschreibung:

Herstellung und Unterhalt der Wiesen um die zur Planfeststellung beantragte 3. Start- und Landebahn (siehe Abb.1) gemäß folgenden Beschreibungen entsprechend der Auflage Nr. IV 4.2 des PFB v. 08.07.1979 i.d.F. des 19. ÄPFB v. 27.07.1990:

Nach Auflage IV 4.2 ist das einzuzäunende Flughafengelände „...in Trockenrasen mit langsam wachsenden Gräsern, die nur geringe Samenbildung aufweisen, ohne Beimischung von Klee oder sonstigen Schmetterlingsblütlern anzulegen;...“. Herstellung von Habitaten für Wiesenbrüter.

Abb. 1: Lageskizze der Maßnahmenfläche FK-A-1 (ca. M 1:50.000):



Zielsetzung:

Schaffung von Wiesenbrüterlebensräumen, insbesondere für die Vogelarten Feldlerche, Grauammer, Großer Brachvogel, Kiebitz und Wachtel grundsätzlich nach dem Vorbild der bestehenden Flughafenwiesen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

Ansaat der Flächen mit Landschaftsrasen. Es wird eine standortangepasste Ansaatmischung mit langsam wachsenden Gräsern ohne Beimischung von Klee oder sonstigen Schmetterlingsblütlern verwendet. Diese Mischungen werden mit Kräutern (Blütenpflanzen zur Verbesserung des Nahrungsangebotes nicht flügger Wiesenbrüter) auf Basis der Regelsaatgutmischungen für Landschaftsrasen der FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. und in den Grenzen des Saatgutverkehrsgesetzes entwickelt werden.

Herstellungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren, unter Berücksichtigung der Erfordernisse für die Flugsicherheit:

- 1.1 Bei der Herstellung der Flughafenwiesen der 3. Start- und Landebahn ist auf die Bedürfnisse der Brutvogelpopulationen Rücksicht zu nehmen. Mit der Aufnahme des Flugbetriebs gilt dies, soweit sich nicht aus der Gewährleistung der Sicherheit des Luftverkehrs und eines ordnungsgemäßen Flughafenbetriebs zwingende Beschränkungen ergeben. Insbesondere hat die Herstellung der Flughafenwiesen entsprechend der geplanten Herstellungs- und Entwicklungspflege (Ziffer 6.2.10 der Stellungnahme Vogelschlag und Vogelschutz, FMG vom 31.01.2010) zu erfolgen, soweit im Folgenden nichts Abweichendes geregelt ist.
- 1.2 Während der Herstellungspflege darf der erste Schnitt der Grünflächen der 3. Start- und Landebahn nicht vor dem 15.05. erfolgen. Nach Aufnahme des Flugbetriebs ist in den folgenden sicherheitsrelevanten Bereichen ausnahmsweise und nur soweit dies zur Gewährleistung der Sicherheit des Luftverkehrs bzw. eines ordnungsgemäßen Betriebs des Flughafens unverzichtbar ist, ein Sicherheitsschnitt ab dem 01.05. zulässig (vgl. Karte Grünflächen Flugbetrieb (Mäh- und Bewirtschaftungskonzept) für die 3. Start-/Landebahn, Stand 15.12.2010):
 - im Sicherheitsstreifen der 3. Start- und Landebahn gemäß ICAO Annex 14, Kap 3.4. und sonstige sicherheitsrelevante Flächen („Sicherheitsschnitt“, hellgrüne Flächen),
 - in den Sendebereichen/ILS-Schutzzonen und Bereichen der Anflugbefeuerung („Abgrenzung Sendebereich“, rote Flächen),
 - in den Bereichen an Rollbrücken und Vorfeldern („Vorfeldschnitt“, gelbe Flächen),
 - innerhalb eines ca. 3 m breiten Streifens entlang des Flughafenzaunes sowie
 - in sonstigen künftigen Bereichen mit relevanten technischen Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Flugbetriebssicherheit dienen.Lediglich in Sondersituationen wie insbesondere im Falle einer außergewöhnlichen Vegetationsentwicklung kann unter den o.g. Voraussetzungen ein Sicherheitsschnitt vor dem 01.05. erfolgen.
- 1.3 Während der Herstellungspflege der Flughafenwiesen der 3. Start- und Landebahn erfolgt der Sommerhochschnitt/Hochschnitt einmal jährlich frühestens nach der Brutzeit (nach dem 15.07.) mit einer Schnittlänge von 25 cm als gleichmäßiger Langgrasschnitt. Lediglich in Ausnahmefällen ist zur Bekämpfung unerwünschter Pflanzenarten kleinflächig ein tieferer Schnitt bzw. ein Schnitt ab dem 01.07. zulässig. Letzterer darf außerhalb der o.g. sicherheitsrelevanten Bereiche nur in der Zeit zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang erfolgen.
- 1.4 Der Sauberkeitsschnitt/Herbstreinigungsschnitt auf den in der Herstellungspflege befindlichen Flughafenwiesen der 3. Start- und Landebahn erfolgt einmal jährlich im Oktober mit einer Schnitthöhe so bodennah wie möglich und unter 10 cm.
- 1.5 Unverzichtbare Mähgänge zur Herstellung der Flughafenwiesen um die 3. Start- und Landebahn dürfen im Zeitraum vom 15.03. bis 15.07. nicht vor Sonnenauf- und nicht nach Sonnenuntergang erfolgen. Nach der Aufnahme des Flugbetriebs gilt diese Vorgabe nicht mehr für die folgenden Bereiche (vgl. Karte Grünflächen Flugbetrieb (Mäh- und Bewirtschaftungskonzept) für die 3. Start-/Landebahn, Stand 15.12.2010):
 - den Sicherheitsstreifen der 3. Start- und Landebahn gemäß ICAO Annex 14, Kap 3.4. und sonstige sicherheitsrelevante Flächen („Sicherheitsschnitt“, hellgrüne Flächen),
 - die Sendebereiche/ILS-Schutzzonen und Bereiche der Anflugbefeuerung („Abgrenzung Sendebereich“, rote Flächen),
 - die Bereiche an Rollbrücken und Vorfeldern („Vorfeldschnitt“, gelbe Flächen),
 - sonstige künftige Bereiche mit relevanten technischen Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Flugbetriebssicherheit dienen sowie
 - für die Grünflächen zwischen den Rollwegen.

- 1.6 Im Falle einer im Zeitraum zwischen dem 15.03. und dem 15.07. unverzichtbaren Mahd der in Herstellungspflege befindlichen Flughafenwiesen der 3. Start- und Landebahn sind die Gelege von Wiesenbrütern zu markieren und von der Mahd auszunehmen. Die Markierung ist dabei in einem Abstand von ca. 2 Metern vom Gelege mit zwei Stöcken vorzunehmen. Die Gelege sind zu umfahren und von den Bewirtschaftungsgängen auszunehmen.
Nach der Aufnahme des Flugbetriebs gilt diese Vorgabe nicht mehr für die folgenden sicherheitsrelevanten Bereiche (vgl. Karte Grünflächen Flugbetrieb (Mäh- und Bewirtschaftungskonzept) für die 3. Start-/Landebahn, Stand 15.12.2010):
- den Sicherheitsstreifen der 3. Start- und Landebahn gemäß ICAO Annex 14, Kap 3.4. und sonstige sicherheitsrelevante Flächen („Sicherheitsschnitt“, hellgrüne Flächen),
 - die Sendebereiche/ILS-Schutzzonen und Bereiche der Anflugbefeuerung („Abgrenzung Sendebereich“, rote Flächen),
 - die Bereiche an Rollbrücken und Vorfeldern („Vorfeldschnitt“, gelbe Flächen),
 - sonstige künftige Bereiche mit relevanten technischen Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Flugbetriebssicherheit dienen sowie
 - für die Grünflächen zwischen den Rollwegen.
- 1.7 Die durchgeführten Maßnahmen zum Gelegeschutz sind zu dokumentieren (insbesondere Anzahl der gefundenen/geschützten Nester, kartographische Darstellung).
- 1.8 Die zur Herstellung der Flughafenwiesen der 3. Start- und Landebahn im Zeitraum vom 15.03. bis 15.07. unverzichtbare Mahd hat grundsätzlich von ‚innen nach außen‘ zu erfolgen. Es wird dabei direkt in die Mitte der Fläche gefahren und dann von innen nach außen gemäht. Im Falle von schmalen und langen Flächen kann die Mahd alternativ an den Flächenrändern begonnen und von den Betriebsflächen weg gemäht werden.
- 1.9 Während der Herstellungspflege auf den zur 3. Start- und Landebahn gehörenden Flughafenwiesen sind die Mahdtechniken so zu wählen, dass eine Schädigung der Nahrungsbasis der Wiesenbrüterfauna vermieden wird. Es erfolgt kein Mulchschnitt; der Einsatz von Mulchgeräten und Mahdgutaufbereitern ist nicht zulässig. Das Schnittgut ist nach der Mahd abzufahren.
- 1.10 Während der Brutzeit (Zeitraum vom 15.03. bis 15.07.) sind Maßnahmen zum Erhalt der Funktion bzw. zur Verdichtung der Grasnarbe (wie insbesondere Walzen, Abschleppen, Nachsaat und Düngung) der in der Herstellungspflege befindlichen Flughafenwiesen der 3. Start- und Landebahn nicht zulässig. Lediglich in zwingenden Ausnahmefällen können nach der Aufnahme des Flugbetriebs und soweit dies zur Gewährleistung der Sicherheit des Luftverkehrs bzw. eines ordnungsgemäßen Betriebs des Flughafens unverzichtbar ist, entsprechende Maßnahmen auch während des genannten Zeitraums bis zum 01.04. in folgenden sicherheitsrelevanten Bereichen vorgenommen werden (vgl. Karte Grünflächen Flugbetrieb (Mäh- und Bewirtschaftungskonzept) für die 3. Start-/Landebahn, Stand 15.12.2010):
- Sicherheitsstreifen der 3. Start- und Landebahn gemäß ICAO Annex 14, Kap 3.4. und sonstige sicherheitsrelevante Flächen („Sicherheitsschnitt“, hellgrüne Flächen),
 - Sendebereiche/ILS-Schutzzonen und Bereiche der Anflugbefeuerung („Abgrenzung Sendebereich“, rote Flächen),
 - Bereiche an Rollbrücken und Vorfeldern („Vorfeldschnitt“, gelbe Flächen) sowie
 - sonstige künftige Bereiche mit relevanten technischen Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Flugbetriebssicherheit dienen.
- Müssen entsprechende Maßnahmen aus den o.g. Gründen zwingend nach dem 01.04. oder auf anderen als den genannten Flächen vorgenommen werden, so ist dies nur mit vorheriger Anzeige beim Luftamt sowie bei der höheren Naturschutzbehörde zulässig.
- 1.11 Ein Düngen der in der Herstellungspflege befindlichen Flughafenwiesen der 3. Start- und Landebahn ist nicht zulässig. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen ist ein Düngen kleinräumig möglich, soweit dies zum Erhalt der Funktionalität der Flächen (z. B. zur Stabilisierung der Grasnarbe) unverzichtbar ist und die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes nicht gefährdet werden.
- 1.12 Die Pflege der in der Herstellungspflege befindlichen Flughafenwiesen der 3. Start- und Landebahn erfolgt ohne den Einsatz von Herbiziden.
- 1.13 Die Flughafenwiesen der 3. Start- und Landebahn sind je nach Entwicklungsfortschritt möglichst drei Jahre nach ihrer Ansaat in das Mäh- und Bewirtschaftungskonzept (vgl. Stellungnahme der Flughafen München GmbH zum Verhältnis Vogelschlagverhütung und Vogelschutz im Planungsfall vom 31.01.2010 i.V.m. den sich aus den Regelungen zur Unterhaltspflege ergebenden Beschränkungen) zu überführen, spätestens jedoch zum Zeitpunkt des Beginns ihrer dauerhaften Kohärenzleistung.

1.14 Auf den für eine 3. Start- und Landebahn neu herzustellenden Flughafenwiesen sind keine Versuchsflächen zulässig.

1.15 Das Luftamt sowie die höheren Naturschutzbehörde erhalten jeweils zum 31.03. einen Jahresbericht über die auf den Flughafenwiesen der 3. Start- und Landebahn durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Karte und Text. Darin ist auch zu dokumentieren, inwieweit von den Vorgaben der vorgesehenen Herstellungs- und Entwicklungspflege (vgl. Stellungnahme Vogelschlag und Vogelschutz, FMG vom 31.01.2010) abgewichen wurde. Zudem ist festzuhalten, welche Maßnahmen zum Gelegeschutz und inwieweit Maßnahmen zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Grasnarbe während der Brutzeit durchgeführt wurden.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

2.1 Bei der Pflege der Flughafenwiesen der 3. Start- und Landebahn ist unter Gewährleistung der Sicherheit des Luftverkehrs und eines ordnungsgemäßen Flughafenbetriebs auf die Bedürfnisse der Brutvogelpopulationen Rücksicht zu nehmen. Insbesondere hat die regelmäßige Pflege der Grünflächen entsprechend dem Mäh- und Bewirtschaftungskonzept (Ziffer 6.2 der Stellungnahme Vogelschlag und Vogelschutz, FMG vom 31.01.2010) zu erfolgen, soweit im Folgenden nichts Abweichendes geregelt ist.

2.2 Der Sicherheitsschnitt auf den Flughafenwiesen der 3. Start- und Landebahn ist ausnahmsweise und nur soweit dies zur Gewährleistung der Sicherheit des Luftverkehrs bzw. eines ordnungsgemäßen Betriebs des Flughafens unverzichtbar ist, in den folgenden sicherheitsrelevanten Bereichen ab dem 01.05. zulässig (vgl. Karte Grünflächen Flugbetrieb (Mäh- und Bewirtschaftungskonzept) für die 3. Start-/Landebahn, Stand 15.12.2010):

- im Sicherheitsstreifen der 3. Start- und Landebahn gemäß ICAO Annex 14, Kap 3.4. und sonstige sicherheitsrelevante Flächen („Sicherheitsschnitt“, hellgrüne Flächen),
- in den Sendebereichen/ILS-Schutzzonen und Bereichen der Anflugbefeuerung („Abgrenzung Sendebereich“, rote Flächen),
- in den Bereichen an Rollbrücken und Vorfeldern („Vorfeldschnitt“, gelbe Flächen),
- innerhalb eines ca. 3 m breiten Streifens entlang des Flughafenzaunes sowie
- in den sonstigen künftigen Bereichen mit relevanten technischen Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Flugbetriebssicherheit dienen.

Lediglich in Sondersituationen wie insbesondere im Falle einer außergewöhnlichen Vegetationsentwicklung kann unter den o.g. Voraussetzungen ein Sicherheitsschnitt vor dem 01.05. erfolgen.

2.3 Der Sommerschnitt/Hochschnitt erfolgt auf den Flughafenwiesen der 3. Start- und Landebahn einmal jährlich frühestens nach der Brutzeit (nach dem 15.07.) mit einer Schnittlänge von 25 cm als gleichmäßiger Langgrasschnitt. Lediglich in Ausnahmefällen ist zur Bekämpfung unerwünschter Pflanzenarten kleinflächig ein tieferer Schnitt bzw. ein Schnitt ab dem 01.07. zulässig. Letzterer darf außerhalb der o.g. sicherheitsrelevanten Bereiche nur in der Zeit zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang erfolgen.

2.4 Der Sauberkeitsschnitt/Herbstreinigungsschnitt auf den Flughafenwiesen der 3. Start- und Landebahn wird einmal jährlich im Oktober mit einer Schnitthöhe so bodennah wie möglich und unter 10 cm erfolgen.

2.5 Unverzichtbare Mähgänge auf den Flughafenwiesen um die 3. Start- und Landebahn dürfen im Zeitraum vom 15.03. bis 15.07. nicht vor Sonnenauf- und nicht nach Sonnenuntergang erfolgen. Diese Vorgabe gilt nicht für die folgenden sicherheitsrelevanten Bereiche (vgl. Karte Grünflächen Flugbetrieb (Mäh- und Bewirtschaftungskonzept) für die 3. Start-/Landebahn, Stand 15.12.2010):

- den Sicherheitsstreifen der 3. Start- und Landebahn gemäß ICAO Annex 14, Kap 3.4. und sonstige sicherheitsrelevante Flächen („Sicherheitsschnitt“, hellgrüne Flächen),
- die Sendebereiche/ILS-Schutzzonen und Bereiche der Anflugbefeuerung („Abgrenzung Sendebereich“, rote Flächen),
- die Bereiche an Rollbrücken und Vorfeldern („Vorfeldschnitt“, gelbe Flächen),
- sonstige künftige Bereiche mit relevanten technischen Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Flugbetriebssicherheit dienen sowie
- für die Grünflächen zwischen den Rollwegen.

2.6 Im Falle einer im Zeitraum zwischen dem 15.03 und dem 15.07. unverzichtbaren Mahd der Flughafenwiesen der 3. Start- und Landebahn (z.B. als kleinräumiger zusätzlicher Schnitt zur Bekämpfung unerwünschter Pflanzenarten), sind die Gelege von Wiesenbrütern zu markieren und von der Mahd auszunehmen. Die Markierung ist dabei in einem Abstand von ca. 2 Metern vom Gelege mit zwei Stöcken vorzunehmen. Diese Vorgabe gilt nicht für die folgenden

sicherheitsrelevanten Bereiche (vgl. Karte Grünflächen Flugbetrieb (Mäh- und Bewirtschaftungskonzept) für die 3. Start-/Landebahn, Stand 15.12.2010):

- den Sicherheitsstreifen der 3. Start- und Landebahn gemäß ICAO Annex 14, Kap 3.4. und sonstige sicherheitsrelevante Flächen („Sicherheitsschnitt“, hellgrüne Flächen),
- die Sendebereiche/ILS-Schutzzonen und Bereiche der Anflugbefeuerung („Abgrenzung Sendebereich“, rote Flächen),
- die Bereiche an Rollbrücken und Vorfeldern („Vorfeldschnitt“, gelbe Flächen),
- sonstige künftige Bereiche mit relevanten technischen Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Flugbetriebssicherheit dienen sowie
- für die Grünflächen zwischen den Rollwegen.

2.7 Die durchgeführten Maßnahmen zum Gelegeschutz sind zu dokumentieren (insbesondere Anzahl der gefundenen/geschützten Nester, kartographische Darstellung).

2.8 Eine im Zeitraum vom 15.03. bis 15.07. unverzichtbare Mahd der Flughafenwiesen der 3. Start- und Landebahn hat grundsätzlich von ‚innen nach außen‘ zu erfolgen. Es wird dabei direkt in die Mitte der Fläche gefahren und dann von innen nach außen gemäht. Im Falle von schmalen und langen Flächen kann alternativ an den Flächenrändern begonnen und von den Betriebsflächen weg gemäht werden.

2.9 Auf den zur 3. Start- und Landebahn gehörenden Flughafenwiesen sind die Mahdtechniken so zu wählen, dass eine Schädigung der Nahrungsbasis der Wiesenbrüterfauna vermieden wird. Es erfolgt kein Mulchschnitt; der Einsatz von Mulchgeräten und Mahdgutauflbereitern ist nicht zulässig. Das Schnittgut ist nach der Mahd abzufahren.

2.10 Während der Brutzeit (Zeitraum vom 15.03. bis 15.07.) sind Maßnahmen zum Erhalt der Funktion bzw. zur Verdichtung der Grasnarbe (wie insbesondere Walzen, Abschleppen, Nachsaat und Düngung) der Flughafenwiesen der 3. Start- und Landebahn nicht zulässig. Lediglich in zwingenden Ausnahmefällen, soweit dies zur Gewährleistung der Sicherheit des Luftverkehrs bzw. eines ordnungsgemäßen Betriebs des Flughafens unverzichtbar ist, können entsprechende Maßnahmen auch während des genannten Zeitraums bis zum 01.04. in folgenden sicherheitsrelevanten Bereichen vorgenommen werden (vgl. Karte Grünflächen Flugbetrieb (Mäh- und Bewirtschaftungskonzept) für die 3. Start-/Landebahn, Stand 15.12.2010):

- Sicherheitsstreifen der 3. Start- und Landebahn gemäß ICAO Annex 14, Kap 3.4. und sonstige sicherheitsrelevante Flächen („Sicherheitsschnitt“, hellgrüne Flächen),
- Sendebereiche/ILS-Schutzzonen und Bereiche der Anflugbefeuerung („Abgrenzung Sendebereich“, rote Flächen),
- Bereiche an Rollbrücken und Vorfeldern („Vorfeldschnitt“, gelbe Flächen) sowie
- sonstige künftige Bereiche mit relevanten technischen Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Flugbetriebssicherheit dienen.

Müssen entsprechende Maßnahmen aus den o.g. Gründen zwingend nach dem 01.04. oder auf anderen als den genannten Flächen vorgenommen werden, so ist dies nur mit vorheriger Anzeige beim Luftamt sowie bei der höheren Naturschutzbehörde zulässig.

2.11 Ein Düngen der Flughafenwiesen der 3. Start- und Landebahn ist nicht zulässig. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen ist ein Düngen kleinräumig möglich, soweit dies zum Erhalt der Funktionalität der Flächen (z. B. zur Stabilisierung der Grasnarbe) unverzichtbar ist und die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes nicht gefährdet werden.

2.12 Die Pflege der Flughafenwiesen der 3. Start- und Landebahn erfolgt ohne den Einsatz von Herbiziden.

2.13 Auf den für eine 3. Start- und Landebahn neu hergestellten Flughafenwiesen sind keine Versuchsflächen zulässig.

2.14 Das Luftamt sowie die höhere Naturschutzbehörde erhalten jeweils zum 31.03. einen Jahresbericht über die auf den Flughafenwiesen der 3. Start- und Landebahn durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Karte und Text. Darin ist auch zu dokumentieren, inwieweit von den Vorgaben des Mäh- und Bewirtschaftungskonzepts (vgl. Stellungnahme Vogelschutz und Vogelschutz, FMG vom 31.01.2010) abgewichen wurde. Zudem ist festzuhalten, welche Maßnahmen zum Gelegeschutz und inwieweit Maßnahmen zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Grasnarbe während der Brutzeit durchgeführt wurden.

Hinweise für Abweichungen bei der Herstellungs- und Unterhaltungspflege:

3.1 Im Falle von unverzichtbaren Abweichungen bei der Pflege der Grünflächen der 3. Start- und Landebahn ist auf die Bedürfnisse der Brutvogelpopulationen von Wiesenbrütern - soweit wie unter Gewährleistung der Sicherheit des Luftverkehrs bzw. eines ordnungsgemäßen Betriebs des Flughafens möglich - Rücksicht zu nehmen.

3.2 Erhebliche Abweichungen der Flächenbewirtschaftung vom Pflegekonzept gemäß der Stellungnahme der Flughafen München GmbH zum Verhältnis Vogelschlagverhütung und Vogelschutz im Planungsfall vom 31.1.2010 bedürfen der Zustimmung des Luftamtes. Hierzu sind diesem sowie der höheren Naturschutzbehörde mind. 4 Wochen vor der geplanten Durchführung der Maßnahmen Unterlagen mit einer Darstellung der Notwendigkeit, der Lage, des Umfangs und des zeitlichen Rahmens der Maßnahme einschließlich einer SPA – Verträglichkeitsabschätzung vorzulegen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der 3. Start- und Landebahn.

Anrechenbare Fläche: 261,70 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.
Siehe Anhänge 2 und 2d.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

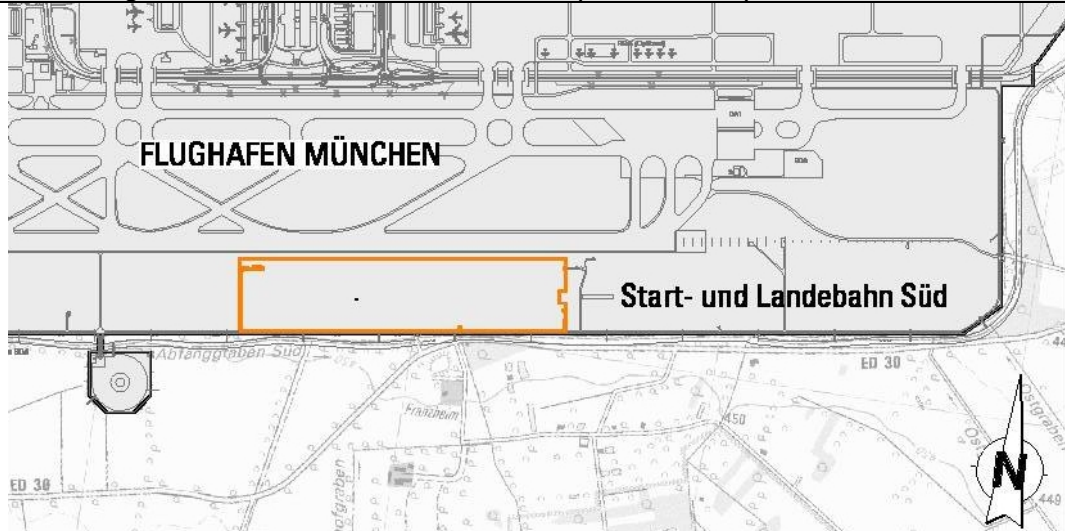
3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Folgemaßnahmen	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer FK-A-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:				
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.	
Erding	Oberding	Oberding	4881/0	
Konflikt-Nr. -	Bestands- und Konfliktplan			-
Beschreibung: -				
Maßnahme Nr. FK-A-2	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen -			
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Kiebitz	SPA, Art. 4 (2), s	K	C	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
Beschreibung:				
<p>Die Teilfläche liegt südlich der Start- und Landebahn in der Nähe des Ostkopfes. Sie wird im Norden begrenzt vom Sicherheitsstreifen der Südbahn gemäß ICAO Annex 14, Kap 3.4., im Süden vom Betriebsweg innerhalb des Flughafenzaunes, im Westen vom Sendebereich/der ILS-Schutzzone und reicht im Westen bis zur Höhe der sich kreuzenden Rollwege B10/B11 (vgl. Abb. 1).</p> <p>Die Maßnahme bewirkt die Optimierung des Mahdregimes auf der genannten Teilfläche um die Südbahn, um diese Teilfläche zeitnah als Kohärenzsicherungsmaßnahme für Wiesenbrüter zur Verfügung zu stellen. Auf der derzeit zweischurig gemähten Fläche dominieren relativ hoch- und dichtwüchsige wechselfeuchte Flutrasen und nitrophytisches Grünland mit Ruderalarten. Durch gezielte und effektive Aushagerung mittels einer Erhöhung der Mahdfrequenz wird ein langsam und niedrig wüchsiger Vegetationsbestand erzielt.</p>				

Abb. 1: Lageskizze der Maßnahmenfläche FK-A-2 (ca. M 1:25.000):



Zielsetzung:

Etablierung von weiteren Wiesenbrüterrevieren, insbesondere für die Vogelart Kiebitz.

Hinweise für die Herstellungspflege:

Herstellungspflege (unter Berücksichtigung der Erfordernisse für die Flugsicherheit), nach Bedarf bis zur Erreichung eines ausreichend langsam und niedrig wüchsigen Bestandes. Mahd dreimal jährlich mit Mähgutabfuhr, wie folgt:

- 1.1 Bei der Optimierung der Maßnahmenfläche FK-A-2 im Bereich der Flughafenwiesen der Südbahn ist auf die Bedürfnisse der Brutvogelpopulationen Rücksicht zu nehmen. Dies gilt nicht, soweit sich aus der Gewährleistung der Sicherheit des Luftverkehrs und eines ordnungsgemäßen Flughafenbetriebs zwingende Beschränkungen ergeben. Insbesondere hat die Herstellung der Flughafenwiesen entsprechend der geplanten Herstellungs- und Entwicklungspflege.
- 1.2 Bei der Optimierung der Maßnahmenfläche FK-A-2 im Bereich der Flughafenwiesen der Südbahn darf der erste Schnitt der Grünfläche nicht vor dem 15.05. erfolgen. In den Bereichen mit technischen Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Flugbetriebssicherheit dienen (z.B. Navigationsanlage am westlichen Rand der Fläche), ist ausnahmsweise und nur soweit dies zur Gewährleistung der Sicherheit des Luftverkehrs bzw. eines ordnungsgemäßen Betriebs des Flughafens unverzichtbar ist, ein Sicherheitsschnitt ab dem 01.05. zulässig. Lediglich in Sondersituationen wie insbesondere im Falle einer außergewöhnlichen Vegetationsentwicklung kann unter den o.g. Voraussetzungen ein Sicherheitsschnitt vor dem 01.05. erfolgen.
- 1.3 Bei der Optimierung der Maßnahmenfläche FK-A-2 im Bereich der Flughafenwiesen der Südbahn erfolgt der Sommerhochschnitt/Hochschnitt einmal jährlich frühestens nach der Brutzeit (nach dem 15.07.) mit einer Schnittlänge von 25 cm als gleichmäßiger Langgrasschnitt. Lediglich in Ausnahmefällen ist zur Bekämpfung unerwünschter Pflanzenarten kleinflächig ein tieferer Schnitt bzw. ein Schnitt ab dem 01.07. zulässig. Letzterer darf außerhalb der o.g. sicherheitsrelevanten Bereiche nur in der Zeit zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang erfolgen.
- 1.4 Der Sauberkeitsschnitt/Herbstreinigungsschnitt auf der der Maßnahmenfläche FK-A-2 im Bereich der Flughafenwiesen der Südbahn erfolgt einmal jährlich im Oktober mit einer Schnitthöhe so bodennah wie möglich und unter 10 cm.
- 1.5 Unverzichtbare Mähgänge zur Optimierung der Maßnahmenfläche FK-A-2 im Bereich der Flughafenwiesen der Südbahn dürfen im Zeitraum vom 15.03. bis 15.07. nicht vor Sonnenauf- und nicht nach Sonnenuntergang erfolgen. Diese Vorgabe gilt nicht für die Bereiche mit technischen Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Flugbetriebssicherheit dienen (z.B. Navigationsanlage am westlichen Rand der Fläche).

- 1.6 Im Falle einer im Zeitraum zwischen dem 15.03. und dem 15.07. unverzichtbaren Mahd zur Optimierung der Maßnahmenfläche FK-A-2 im Bereich der Flughafenwiesen der Südbahn sind die Gelege von Wiesenbrütern zu markieren und von der Mahd auszunehmen. Die Markierung ist dabei in einem Abstand von ca. 2 Metern vom Gelege mit zwei Stöcken vorzunehmen. Die Gelege sind zu umfahren und von den Bewirtschaftungsgängen auszunehmen. Diese Vorgabe gilt nicht für die Bereiche mit technischen Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Flugbetriebssicherheit dienen (z.B. Navigationsanlage am westlichen Rand der Fläche).
- 1.7 Die durchgeführten Maßnahmen zum Gelegeschutz sind zu dokumentieren (insbesondere Anzahl der gefundenen/geschützten Nester, kartographische Darstellung).
- 1.8 Die zur Optimierung der Maßnahmenfläche FK-A-2 im Bereich der Flughafenwiesen der Südbahn im Zeitraum vom 15.03. bis 15.07. unverzichtbare Mahd hat grundsätzlich von ‚innen nach außen‘ zu erfolgen. Es wird dabei direkt in die Mitte der Fläche gefahren und dann von innen nach außen gemäht. Im Falle von schmalen und langen Flächen kann die Mahd alternativ an den Flächenrändern begonnen und von den Betriebsflächen weg gemäht werden.
- 1.9 Während der Optimierung der Maßnahmenfläche FK-A-2 im Bereich der Flughafenwiesen der Südbahn sind die Mahdtechniken so zu wählen, dass eine Schädigung der Nahrungsbasis der Wiesenbrüterfauna vermieden wird. Es erfolgt kein Mulchschnitt; der Einsatz von Mulchgeräten und Mahdgutaufbereitern ist nicht zulässig. Das Schnittgut ist nach der Mahd abzufahren.
- 1.10 Während der Brutzeit (Zeitraum vom 15.03. bis 15.07.) sind Maßnahmen zum Erhalt der Funktion bzw. zur Verdichtung der Grasnarbe (wie insbesondere Walzen, Abschleppen, Nachsaat und Düngung) der Maßnahmenfläche FK-A-2 im Bereich der Flughafenwiesen der Südbahn nicht zulässig. Lediglich in zwingenden Ausnahmefällen können, soweit dies zur Gewährleistung der Sicherheit des Luftverkehrs bzw. eines ordnungsgemäßen Betriebs des Flughafens unverzichtbar ist, entsprechende Maßnahmen auch während des genannten Zeitraums bis zum 01.04. in den Bereichen mit technischen Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Flugbetriebssicherheit dienen (z.B. Navigationsanlage am westlichen Rand der Fläche) durchgeführt werden. Müssen entsprechende Maßnahmen aus den o.g. Gründen zwingend nach dem 01.04. oder auf anderen als den genannten Flächen vorgenommen werden, so ist dies nur mit vorheriger Anzeige beim Luftamt sowie bei der höheren Naturschutzbehörde zulässig.
- 1.11 Ein Düngen der Maßnahmenfläche FK-A-2 im Bereich der Flughafenwiesen der Südbahn ist nicht zulässig. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen ist ein Düngen kleinräumig möglich, soweit dies zum Erhalt der Funktionalität der Flächen (z. B. zur Stabilisierung der Grasnarbe) unverzichtbar ist und die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes nicht gefährdet werden.
- 1.12 Die Pflege der Maßnahmenfläche FK-A-2 im Bereich der Flughafenwiesen der Südbahn erfolgt ohne den Einsatz von Herbiziden.
- 1.13 Die Maßnahmenfläche FK-A-2 im Bereich der Flughafenwiesen der Südbahn ist je nach Entwicklungsfortschritt möglichst drei Jahre nach Beginn ihrer Optimierung in das Mäh- und Bewirtschaftungskonzept (vgl. Stellungnahme der Flughafen München GmbH zum Verhältnis Vogelschlagverhütung und Vogelschutz im Planungsfall vom 31.01.2010 i.V.m. den sich aus den Regelungen zur Unterhaltspflege ergebenden Beschränkungen) zu überführen, spätestens jedoch zum Zeitpunkt des Beginns ihrer dauerhaften Kohärenzleistung.
- 1.14 Auf der Maßnahmenfläche FK-A-2 im Bereich der Flughafenwiesen der Südbahn sind keine Versuchsflächen zulässig.
- 1.15 Das Luftamt sowie die höheren Naturschutzbehörde erhalten jeweils zum 31.03. einen Jahresbericht über die auf der Maßnahmenfläche FK-A-2 im Bereich der Flughafenwiesen der Südbahn durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Karte und Text. Darin ist auch zu dokumentieren, inwieweit von den Vorgaben der vorgesehenen Herstellungs- und Entwicklungspflege abgewichen wurde. Zudem ist festzuhalten, welche Maßnahmen zum Gelegeschutz und inwieweit Maßnahmen zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Grasnarbe während der Brutzeit durchgeführt wurden.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- 2.1 Bei der Pflege der optimierten Maßnahmenfläche FK-A-2 im Bereich der Flughafenwiesen der Südbahn ist unter Gewährleistung der Sicherheit des Luftverkehrs und eines ordnungsgemäßen Flughafenbetriebs auf die Bedürfnisse der Brutvogelpopulationen Rücksicht zu nehmen. Insbesondere hat die regelmäßige Pflege der Grünfläche entsprechend dem Mäh- und Bewirtschaftungskonzept (Ziffer 6.2 der Stellungnahme Vogelschlag und Vogelschutz, FMG vom 31.01.2010) zu erfolgen, soweit im Folgenden nichts Abweichendes geregelt ist.
- 2.2 Der Sicherheitsschnitt auf der optimierten Maßnahmenfläche FK-A-2 im Bereich der Flughafenwiesen der Südbahn ist ausnahmsweise und nur soweit dies zur Gewährleistung der Sicherheit des Luftverkehrs bzw. eines ordnungsgemäßen Betriebs des Flughafens unverzichtbar ist, in den Bereichen mit technischen Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Flugbetriebssicherheit dienen (z.B. Navigationsanlage am westlichen Rand der Fläche), ab dem 01.05. zulässig.
- 2.3 Der Sommerschnitt/Hochschnitt erfolgt auf der optimierten Maßnahmenfläche FK-A-2 im Bereich der Flughafenwiesen der Südbahn erfolgt einmal jährlich frühestens nach der Brutzeit (nach dem 15.07.) mit einer Schnittlänge von 25 cm als gleichmäßiger Langgrasschnitt. Lediglich in Ausnahmefällen ist zur Bekämpfung unerwünschter Pflanzenarten kleinflächig ein tieferer Schnitt bzw. ein Schnitt ab dem 01.07. zulässig. Letzterer darf außerhalb der o.g. sicherheitsrelevanten Bereiche nur in der Zeit zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang erfolgen.
- 2.4 Der Sauberkeitsschnitt/Herbstreinigungsschnitt auf der optimierten Maßnahmenfläche FK-A-2 im Bereich der Flughafenwiesen der Südbahn wird einmal jährlich im Oktober mit einer Schnitthöhe so bodennah wie möglich und unter 10 cm erfolgen.
- 2.5 Unverzichtbare Mähgänge der optimierten Maßnahmenfläche FK-A-2 im Bereich der Flughafenwiesen der Südbahn dürfen im Zeitraum vom 15.03. bis 15.07. nicht vor Sonnenauf- und nicht nach Sonnenuntergang erfolgen. Diese Vorgabe gilt nicht für die Bereiche mit technischen Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Flugbetriebssicherheit dienen (z.B. Navigationsanlage am westlichen Rand der Fläche).
- 2.6 Im Falle einer im Zeitraum zwischen dem 15.03. und dem 15.07. unverzichtbaren Mahd der optimierten Maßnahmenfläche FK-A-2 im Bereich der Flughafenwiesen der Südbahn sind die Gelege von Wiesenbrütern zu markieren und von der Mahd auszunehmen. Die Markierung ist dabei in einem Abstand von ca. 2 Metern vom Gelege mit zwei Stöcken vorzunehmen. Die Gelege sind zu umfahren und von den Bewirtschaftungsgängen auszunehmen. Diese Vorgabe gilt nicht für die Bereiche mit technischen Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Flugbetriebssicherheit dienen (z.B. Navigationsanlage am westlichen Rand der Fläche).
- 2.7 Die durchgeführten Maßnahmen zum Gelegeschutz sind zu dokumentieren (insbesondere Anzahl der gefundenen/geschützten Nester, kartographische Darstellung).
- 2.8 Eine im Zeitraum vom 15.03. bis 15.07. unverzichtbare Mahd der Maßnahmenfläche FK-A-2 im Bereich der Flughafenwiesen der Südbahn hat grundsätzlich von ‚innen nach außen‘ zu erfolgen. Es wird dabei direkt in die Mitte der Fläche gefahren und dann von innen nach außen gemäht. Im Falle von schmalen und langen Flächen kann die Mahd alternativ an den Flächenrändern begonnen und von den Betriebsflächen weg gemäht werden.
- 2.9 Auf der optimierten Maßnahmenfläche FK-A-2 im Bereich der Flughafenwiesen der Südbahn sind die Mahdtechniken so zu wählen, dass eine Schädigung der Nahrungsbasis der Wiesenbrüterfauna vermieden wird. Es erfolgt kein Mulchschnitt; der Einsatz von Mulchgeräten und Mahdgutauflbereitern ist nicht zulässig. Das Schnittgut ist nach der Mahd abzufahren.
- 2.10 Während der Brutzeit (Zeitraum vom 15.03. bis 15.07.) sind Maßnahmen zum Erhalt der Funktion bzw. zur Verdichtung der Grasnarbe (wie insbesondere Walzen, Abschleppen, Nachsaat und Düngung) der optimierten Maßnahmenfläche FK-A-2 im Bereich der Flughafenwiesen der Südbahn nicht zulässig. Lediglich in zwingenden Ausnahmefällen können, soweit dies zur Gewährleistung der Sicherheit des Luftverkehrs bzw. eines ordnungsgemäßen Betriebs des Flughafens unverzichtbar ist, entsprechende Maßnahmen auch während des genannten Zeitraums bis zum 01.04. in den Bereichen mit technischen Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Flugbetriebssicherheit dienen (z.B. Navigationsanlage am westlichen Rand der Fläche) durchgeführt werden.

Müssen entsprechende Maßnahmen aus den o.g. Gründen zwingend nach dem 01.04. oder auf anderen als den genannten Flächen vorgenommen werden, so ist dies nur mit vorheriger Anzeige beim Luftamt sowie bei der höheren Naturschutzbehörde zulässig.

2.11 Ein Düngen der optimierten Maßnahmenfläche FK-A-2 im Bereich der Flughafenwiesen der Südbahn ist nicht zulässig. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen ist ein Düngen kleinräumig möglich, soweit dies zum Erhalt der Funktionalität der Flächen (z. B. zur Stabilisierung der Grasnarbe) unverzichtbar ist und die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes nicht gefährdet werden.

2.12 Die Pflege der optimierten Maßnahmenfläche FK-A-2 im Bereich der Flughafenwiesen der Südbahn erfolgt ohne den Einsatz von Herbiziden.

2.13 Auf der optimierten Maßnahmenfläche FK-A-2 im Bereich der Flughafenwiesen der Südbahn sind keine Versuchsflächen zulässig.

2.14 Das Luftamt sowie die höheren Naturschutzbehörde erhalten jeweils zum 31.03. einen Jahresbericht über die auf der optimierten Maßnahmenfläche FK-A-2 im Bereich der Flughafenwiesen der Südbahn durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Karte und Text. Darin ist auch zu dokumentieren, inwieweit von den Vorgaben der vorgesehenen Herstellungs- und Entwicklungspflege abgewichen wurde. Zudem ist festzuhalten, welche Maßnahmen zum Geleeschutz und inwieweit Maßnahmen zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Grasnarbe während der Brutzeit durchgeführt wurden.

Hinweise für Abweichungen bei der Herstellungs- und Unterhaltungspflege:

3.1 Im Falle von unverzichtbaren Abweichungen bei der Pflege der optimierten Maßnahmenfläche FK-A-2 im Bereich der Flughafenwiesen der Südbahn ist auf die Bedürfnisse der Brutvogelpopulationen von Wiesenbrütern - soweit wie unter Gewährleistung der Sicherheit des Luftverkehrs bzw. eines ordnungsgemäßen Betriebs des Flughafens möglich - Rücksicht zu nehmen.

3.2 Erhebliche Abweichungen der Flächenbewirtschaftung vom Pflegekonzept gemäß der Stellungnahme der Flughafen München GmbH zum Verhältnis Vogelschlagverhütung und Vogelschutz im Planungsfall vom 31.1.2010 bedürfen der Zustimmung des Luftamtes.

Hierzu sind diesem sowie der höheren Naturschutzbehörde mind. 4 Wochen vor der geplanten Durchführung der Maßnahmen Unterlagen mit einer Darstellung der Notwendigkeit, der Lage, des Umfangs und des zeitlichen Rahmens der Maßnahme einschließlich einer SPA – Verträglichkeitsabschätzung vorzulegen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses, vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 15.02.

Flächengröße: 25,45 ha (nicht anrechenbar im Sinne der Eingriffsregelung)

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

-

Vorgesehene Regelungen

Die in diesem Maßnahmenblatt aufgeführte Fläche steht im Eigentum der FMG. Die FMG ist über diese Fläche Verfügungsbefugt.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Folgemaßnahmen		Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer N-A-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:				
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.	
Erding	Eitting	Eitting	1982, 1983, 2062, 2114, 2385, 2654, 1791/6, 2654/1, 2654/2	
Erding	Moosinning	Moosinning	3534	
Erding	Oberding	Notzing	1329, 1664, 1681, 1561/16, 1561/23, 1572/1, 1739/15	
Erding	Oberding	Oberding	1250, 1347, 1352, 1600, 1784, 4689, 4958, 5468, 6318, 4861/261, 4866/6, 4925/109, 4925/57, 4925/73, 5449/2, 5659/4, 5795/4, 6089/107	
Freising	Freising	Freising	2638, 352/3	
Freising	Freising	Pulling	1385, 1387	
Freising	Hallbergmoos	Goldach	2111	
Freising	Hallbergmoos	Hallbergmoos	688/5, 2870, 5155, 2870/1, 2977/4, 4968/4, 51/4, 5158/4, 701/3, 763/4	
Konflikt Nr.		-		im Bestands- und - Konfliktplan
Beschreibung:				
Revierverluste der ungefährdeten europäischen Vogelarten Blaumeise, Kohlmeise, Sumpfmeise, Weidenmeise, Kleiber, Gartenbaumläufer, Waldbaumläufer, Grauschnäpper, Star, Feldsperling und Buntspecht durch Flächeninanspruchnahmen (gemäß Artenschutzrechtlicher Betrachtung – Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 22.02.2010).				
Maßnahme Nr.		N-A-1		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen -
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artnamen	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Blaumeise	b	-	C	-
Kohlmeise	b	-	C	-
Sumpfmeise	b	-	C	-
Weidenmeise	b	-	C	-
Kleiber	b	-	C	-
Gartenbaumläufer	b	-	C	-
Waldbaumläufer	b	-	C	-
Grauschnäpper	b	-	C	-
Star	b	-	C	-
Feldsperling	b	-	C	-
Buntspecht	b	-	C	-
rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s - streng geschützt. europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;				

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. **nationaler Artenschutz** (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): **C**- kompensatorische Maßnahmen, **M** - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, **CEF** - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.

Beschreibung:

Künstliche Schaffung von Nistmöglichkeiten für ungefährdete europäische Vogelarten in vorhandenen Gehölzbeständen.

Für die Arten sind wie folgt in bestehenden Gehölzen Nistmöglichkeiten zu schaffen:

Vogelart	Art der Maßnahme
Blaumeise	Ausbringung von 48 Nistkästen, Einflugloch Ø 27 mm in Gehölzen mit Bäumen
Kohlmeise	Ausbringung von 65 Nistkästen, Einflugloch Ø 32 mm in Gehölzen mit Bäumen
Sumpfmeise	Ausbringung von 8 Nistkästen, Einflugloch Ø 27 mm in feuchten Beständen, bevorzugt uferbegleitend
Weidenmeise	Ausbringung von 2 Nistkästen, Einflugloch Ø 27 mm in Feuchtwaldbeständen südlich des Flughafens
Kleiber	Ausbringung von 5 Nistkästen, Einflugloch Ø 32 mm in Wäldern mit guter ausgebildeter Kronenschicht und grobborkigen Bäumen
Gartenbaumläufer	Ausbringung von 5 Baumläuferhöhlen in Wäldern, Feldgehölzen, Alleen, und/oder Parklandschaften
Waldbaumläufer	Ausbringung von 1 Baumläuferhöhle in Wäldern südlich des Flughafens
Grauschnäpper	Ausbringung von 20 Halbhöhlenkästen v.a. an den Rändern von Misch- und Laubwäldern, in Alleen und Baumgruppen
Star	Ausbringung von Nistkästen, Einflugloch Ø 45 mm in Gruppen in Feldgehölze, Baumgruppen, -zeilen; 5 Gruppen mit je 5-6 Nistkästen, gesamt 27 Stück
Feldsperling	Ausbringung von Nistkästen, Einflugloch Ø 36 mm in Gruppen in Feldgehölze, Baumgruppen, -zeilen, v.a. siedlungsnah 20 Gruppen mit je 4 Nistkästen, gesamt 80 Stück
Buntspecht	Ausbringung von 5 Nistkästen, Einflugloch Ø 45 mm in Wälder und Feldgehölze

Verteilung der Nisthilfen auf die einzelnen Flächen:

Nummer	Gemarkung	Flurnummer	Anzahl auszubringender Nisthilfen											Summe		
			Blaumeise	Kohlmeise	Sumpfmeise	Kleiber	Gartenbaumläufer	Waldbaumläufer	Grauschnäpper	Star	Feldsperling	Weidenmeise	Buntspecht			
1	Hallbergmoos	763/4	1	1												2
2	Hallbergmoos	763/4													1	1
3	Hallbergmoos	688/5	1	1												2
4	Hallbergmoos	688/5	1	1												2
5	Hallbergmoos	701/3	1	1												2
6	Goldach	2111	1													1
7	Moosinning	3534				1			1							2
8	Notzing	1561/16	2	2												4
9	Notzing	1561/23		2					1	5	4					12
10	Notzing	1572/1	1	1												2
11	Notzing	1739/15	3	3												6
12	Notzing	1681							3							3
13	Notzing	1664			1							1				2
14	Notzing	1329					1									1
15	Oberding	1784			2				1							3
16	Oberding	1250								5						5

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Grünplan GmbH

Landschaftspflegerischer Begleitplan

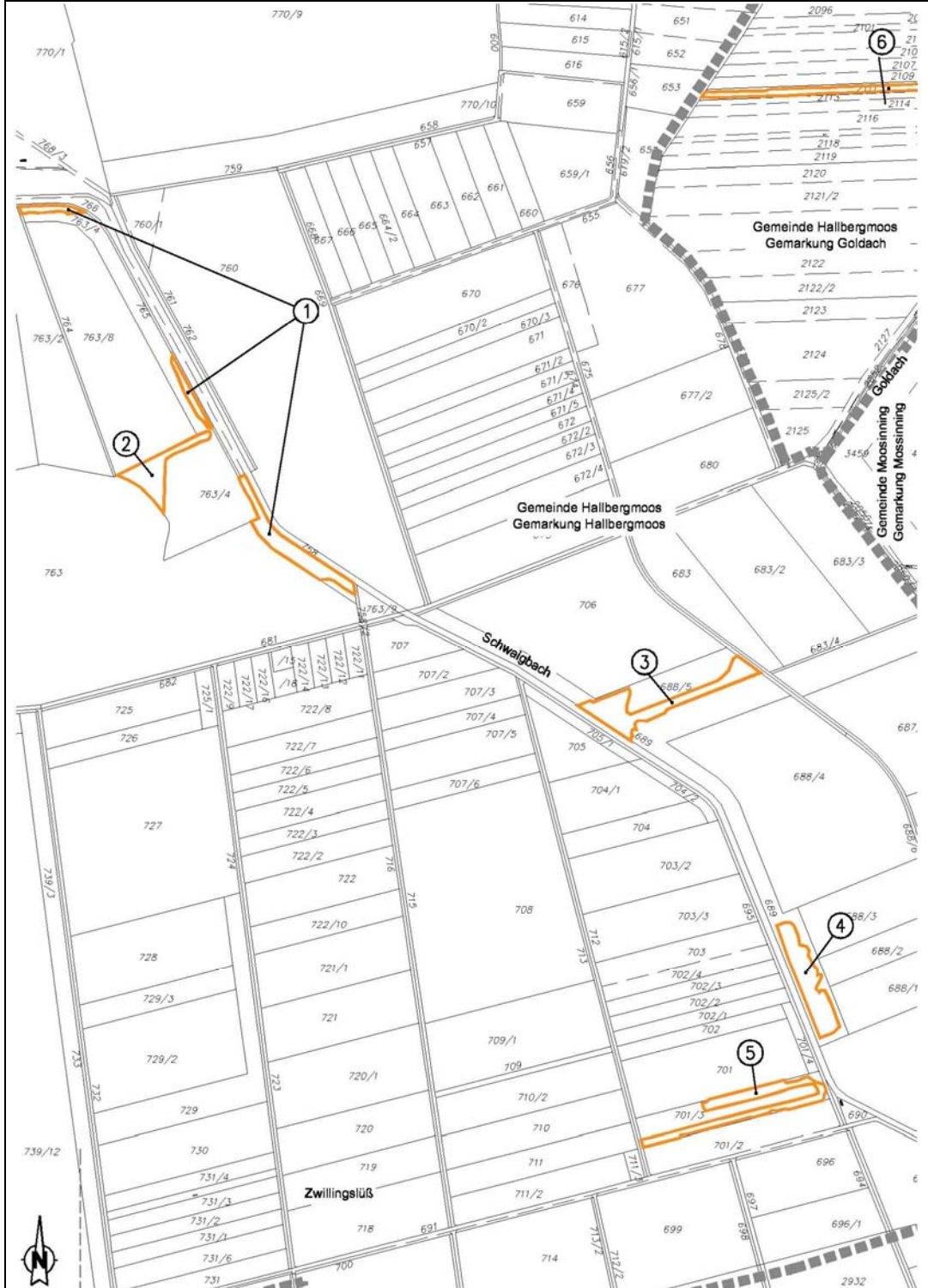
Nummer	Gemarkung	Flurnummer	Anzahl auszubringender Nisthilfen										Summe		
			Blaumeise	Kohlmeise	Sumpfmeise	Kleiber	Gartenbaumläufer	Waldbaumläufer	Grauschnäpper	Star	Feldsperling	Weidenmeise		Buntspecht	
17	Oberding	4689		1											1
18	Oberding	1347	1	1						1					3
19	Oberding	1352	1	1											2
20	Oberding	4866/6	5	5						1				1	12
21	Oberding	6089/107	2	3						1					6
22	Oberding	5449/2										4			4
23	Oberding	5449/2										4			4
24	Oberding	5468								1					1
25	Oberding	5795/4	1	2											3
26	Oberding	6318			1										1
27	Oberding	4925/73		1											1
28	Oberding	4925/57		1											1
29	Oberding	4861/261	1	1											2
30	Oberding	4958	2	2								4			8
31	Oberding	4925/109	2	2			1					4			9
32	Oberding	1600	1	1							6	4			12
33	Hallbergmoos	4968/4	1	1											2
34	Hallbergmoos	5158/4										4			4
35	Hallbergmoos	5155	1	1								4			6
36	Hallbergmoos	5155	1	1											2
37	Hallbergmoos	51/4	1	1											2
38	Hallbergmoos	5155	3	3								8			14
39	Hallbergmoos	2870	1	2											3
40	Hallbergmoos	2870/1										8			8
41	Hallbergmoos	2870	1	2											3
42	Hallbergmoos	2977/4	2	2											4
43	Hallbergmoos	2870	2	3						1		8		1	15
44	Pulling	1385			3	1	1	1	6						12
45	Pulling	1387			1	1							1		3
46	Freising	2638	1	2											3
47	Eitting	2654										4			4
48	Eitting	2654	3	3								4			10
49	Eitting	2654	3	3		2	2		2					1	13
50	Oberding	5659/4		1											1
51	Eitting	2654/2		1							6	4			11
52	Eitting	2654/2										4			4
53	Eitting	2654/1		1							5	4			10
54	Eitting	1791/6		1								4			5
55	Eitting	2062		1											1
56	Eitting	1982							1						1
57	Eitting	1983		1										1	2
58	Eitting	2114		1											1
59	Eitting	2385	1	1											2
Summe			48	65	8	5	5	1	20	27	80	2	5		

Lageskizzen der einzelnen Gehölzflächen (ca. M 1:10.000):

Legende

- N Nummer nach vorgenannter Tabelle
- Gehölzbestand mit Ausbringung von Nisthilfen
- ■ ■ Gemarkungsgrenze

Abb. 1:

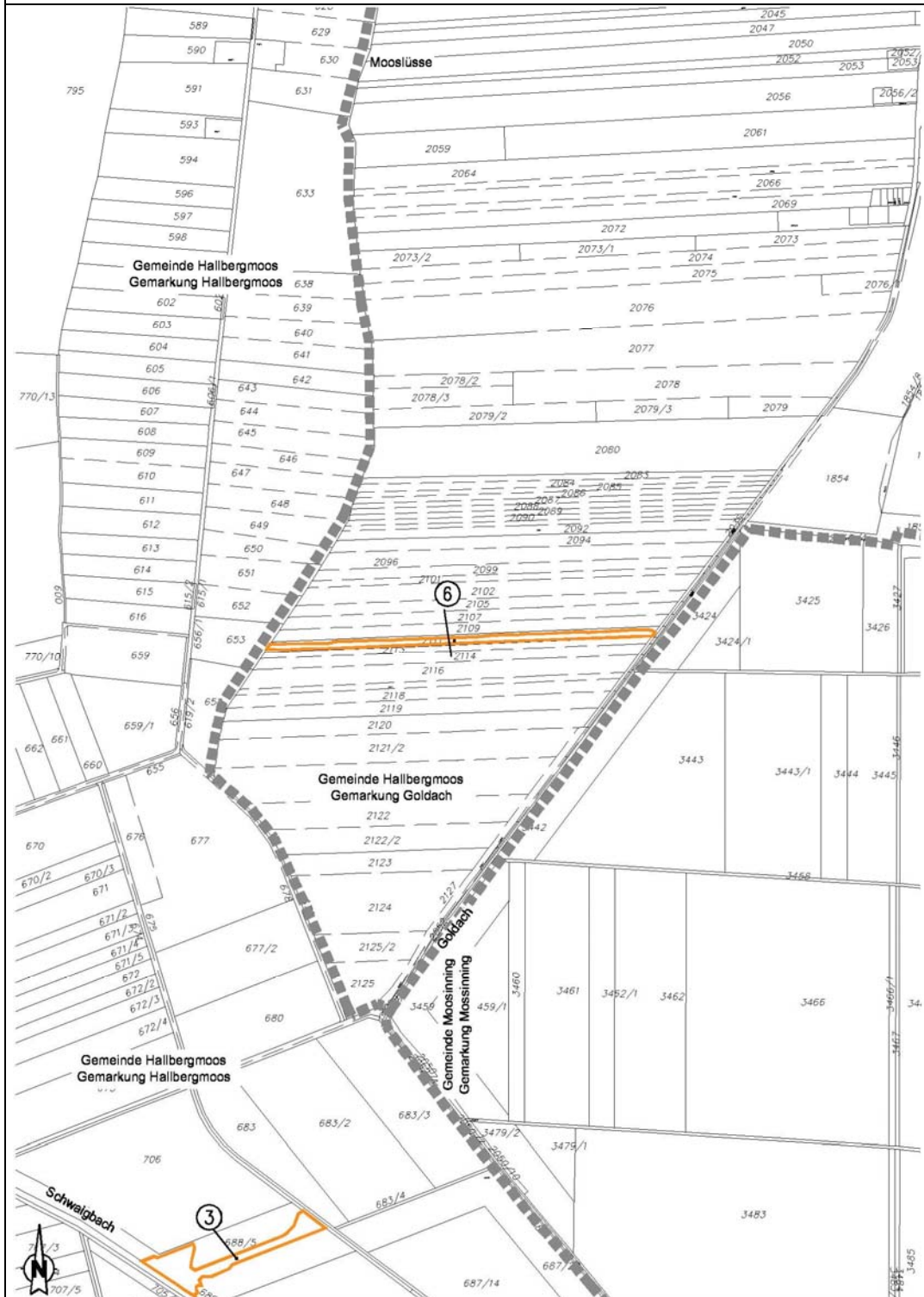


Lageskizzen der einzelnen Gehölzflächen (ca. M 1:10.000):

Legende

- Nr Nummer nach vorgenannter Tabelle
- Gehölzbestand mit Ausbringung von Nisthilfen
- ■ ■ Gemarkungsgrenze

Abb. 2:

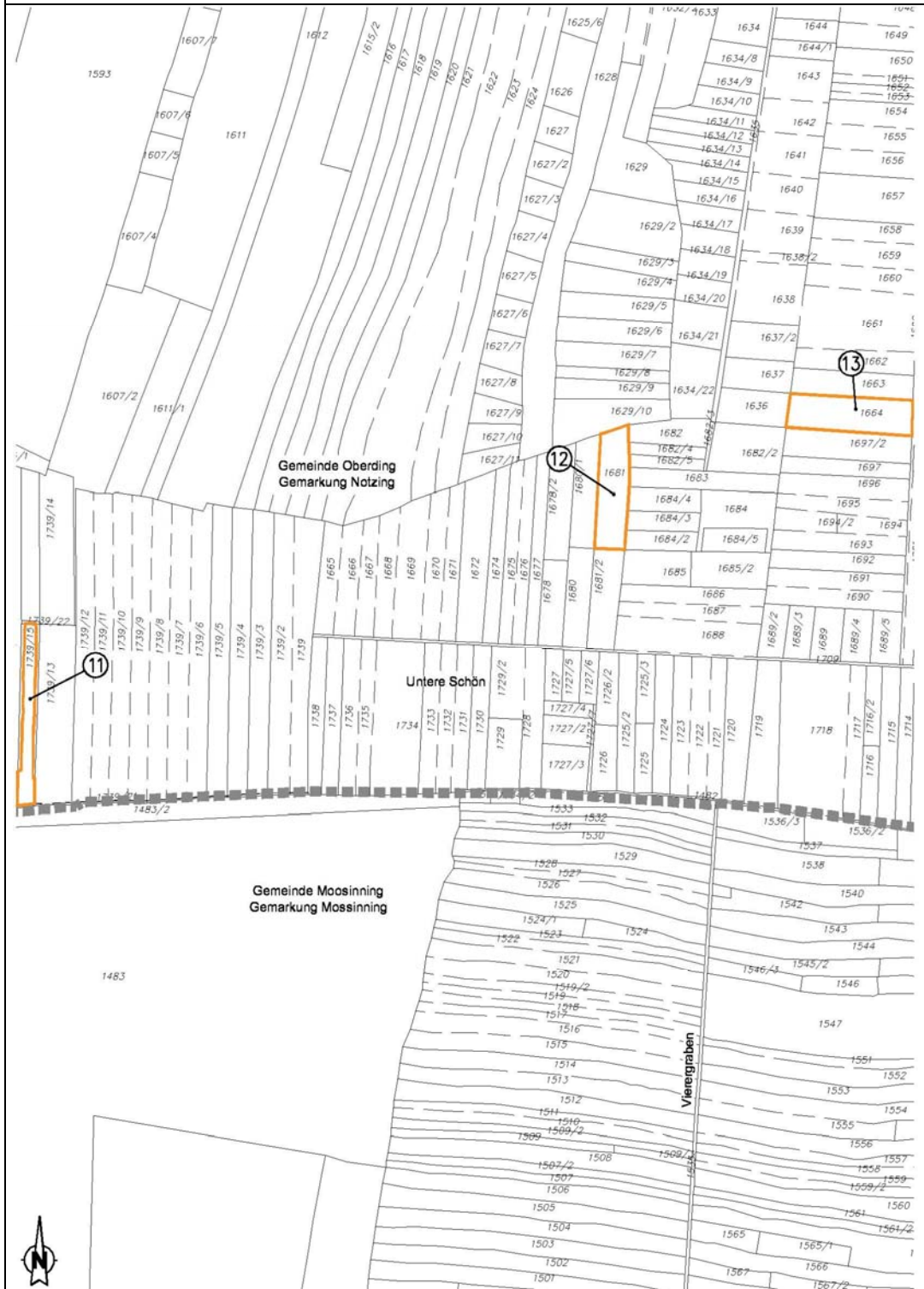


Lageskizzen der einzelnen Gehölzflächen (ca. M 1:10.000):

Legende

- Ⓝ Nummer nach vorgenannter Tabelle
- Gehölzbestand mit Ausbringung von Nisthilfen
- ■ ■ Gemarkungsgrenze

Abb. 4:

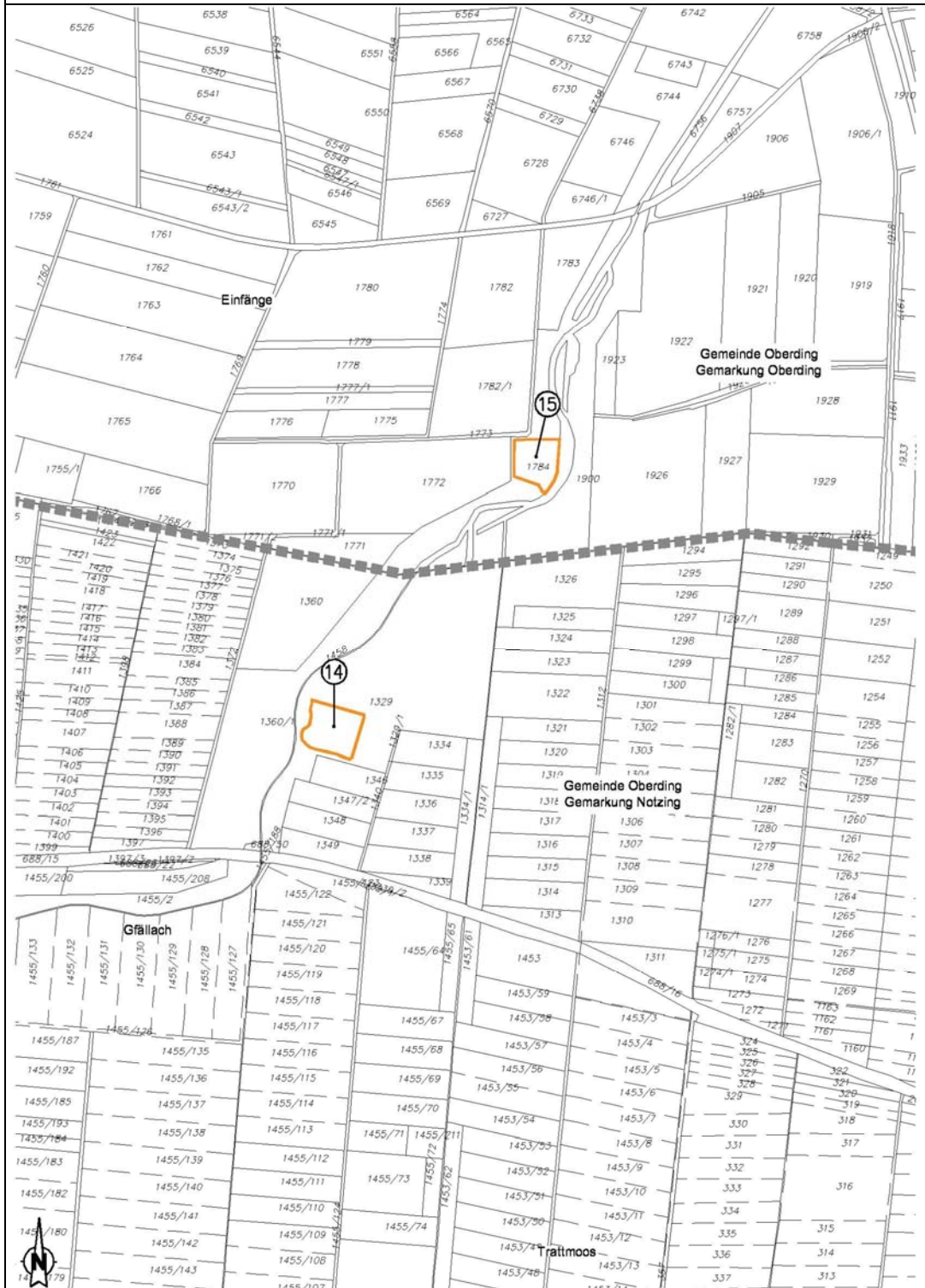


Lageskizzen der einzelnen Gehölzflächen (ca. M 1:10.000):

Legende

- Nr Nummer nach vorgenannter Tabelle
- Gehölzbestand mit Ausbringung von Nisthilfen
- ■ ■ Gemarkungsgrenze

Abb. 5:

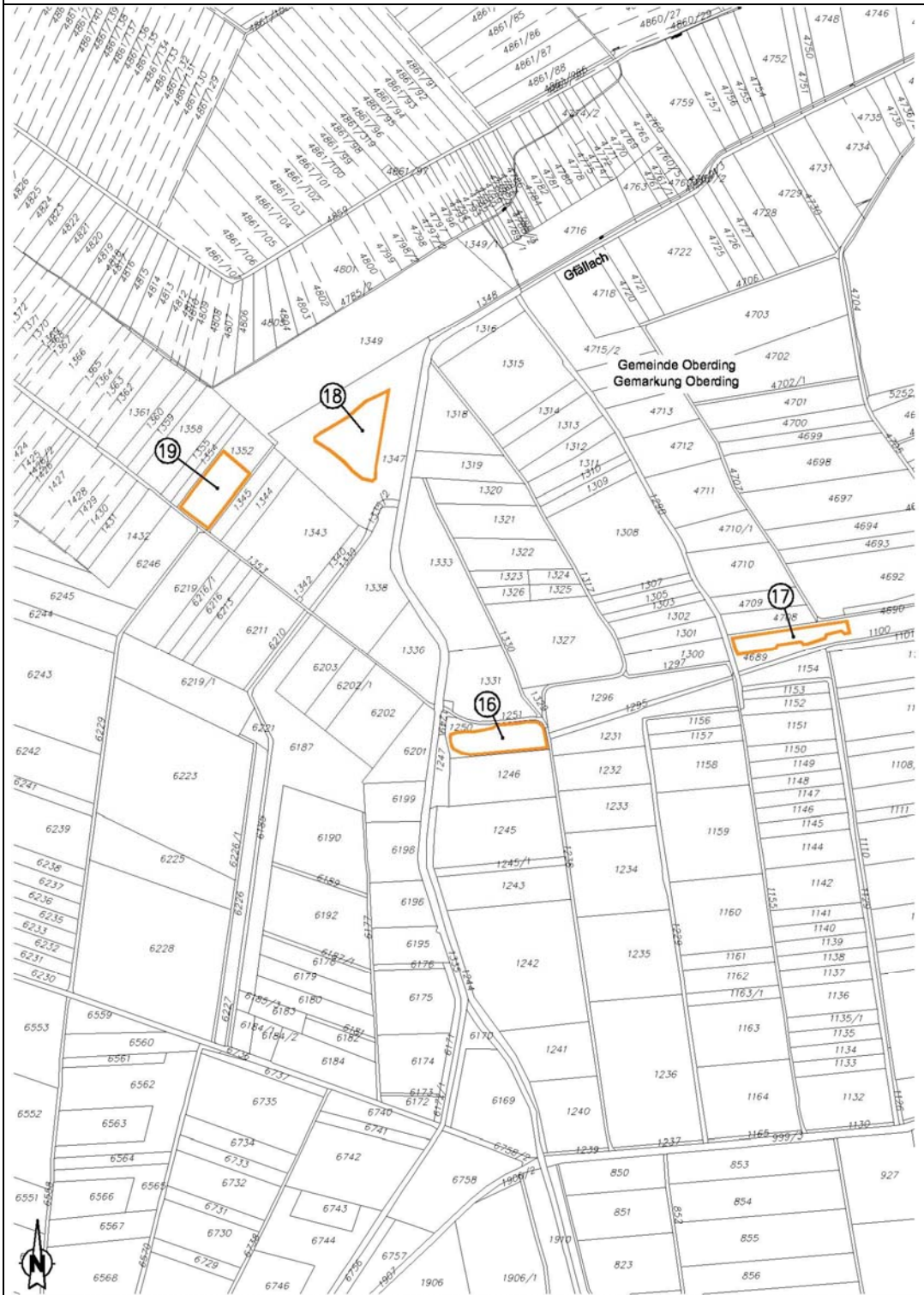


Lageskizzen der einzelnen Gehölzflächen (ca. M 1:10.000):

Legende

- Nr Nummer nach vorgenannter Tabelle
- Gehölzbestand mit Ausbringung von Nisthilfen
- ■ ■ Gemarkungsgrenze

Abb. 6:

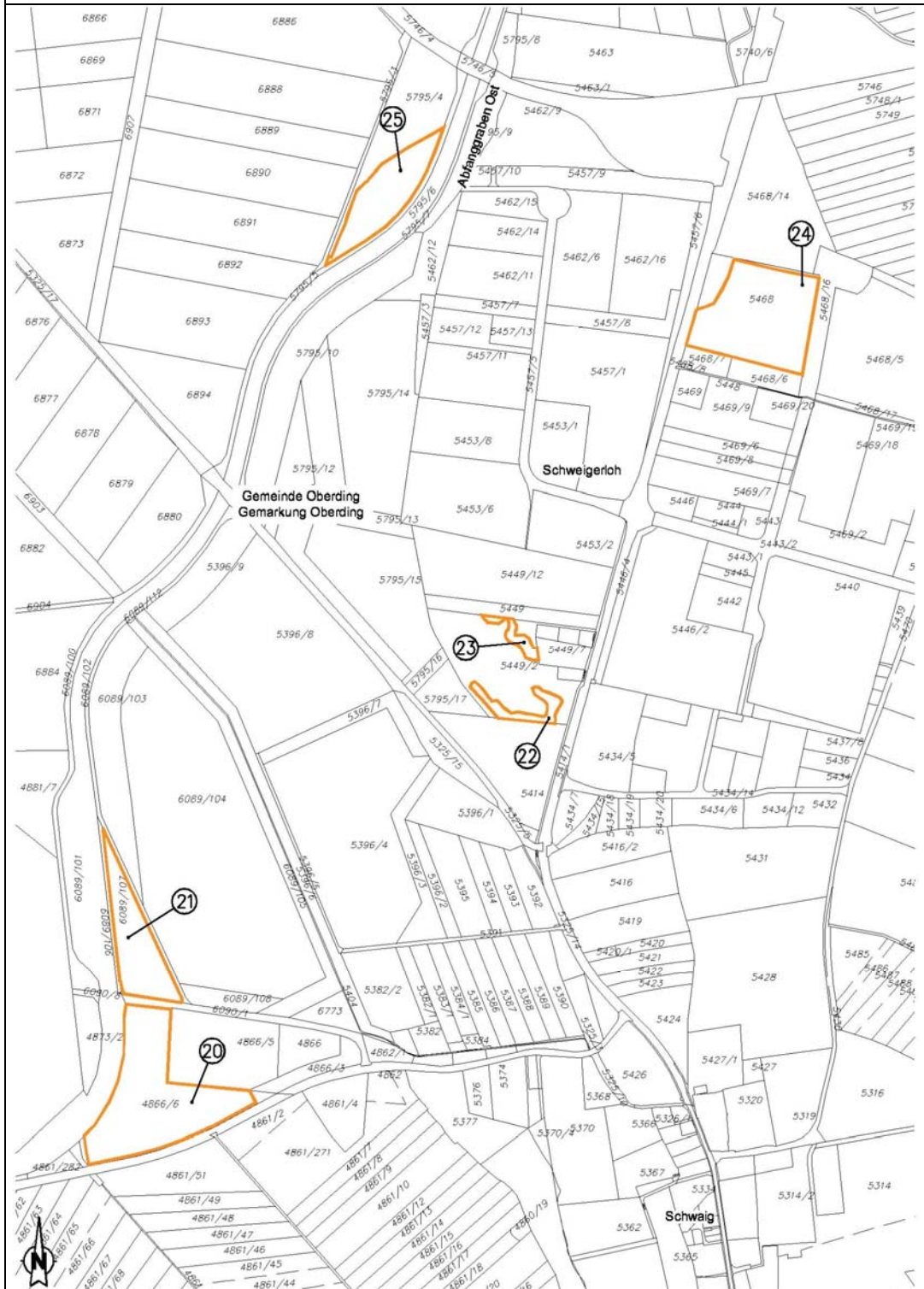


Lageskizzen der einzelnen Gehölzflächen (ca. M 1:10.000):

Legende

- Nr Nummer nach vorgenannter Tabelle
- Gehölzbestand mit Ausbringung von Nisthilfen
- ■ ■ Gemarkungsgrenze

Abb. 7:

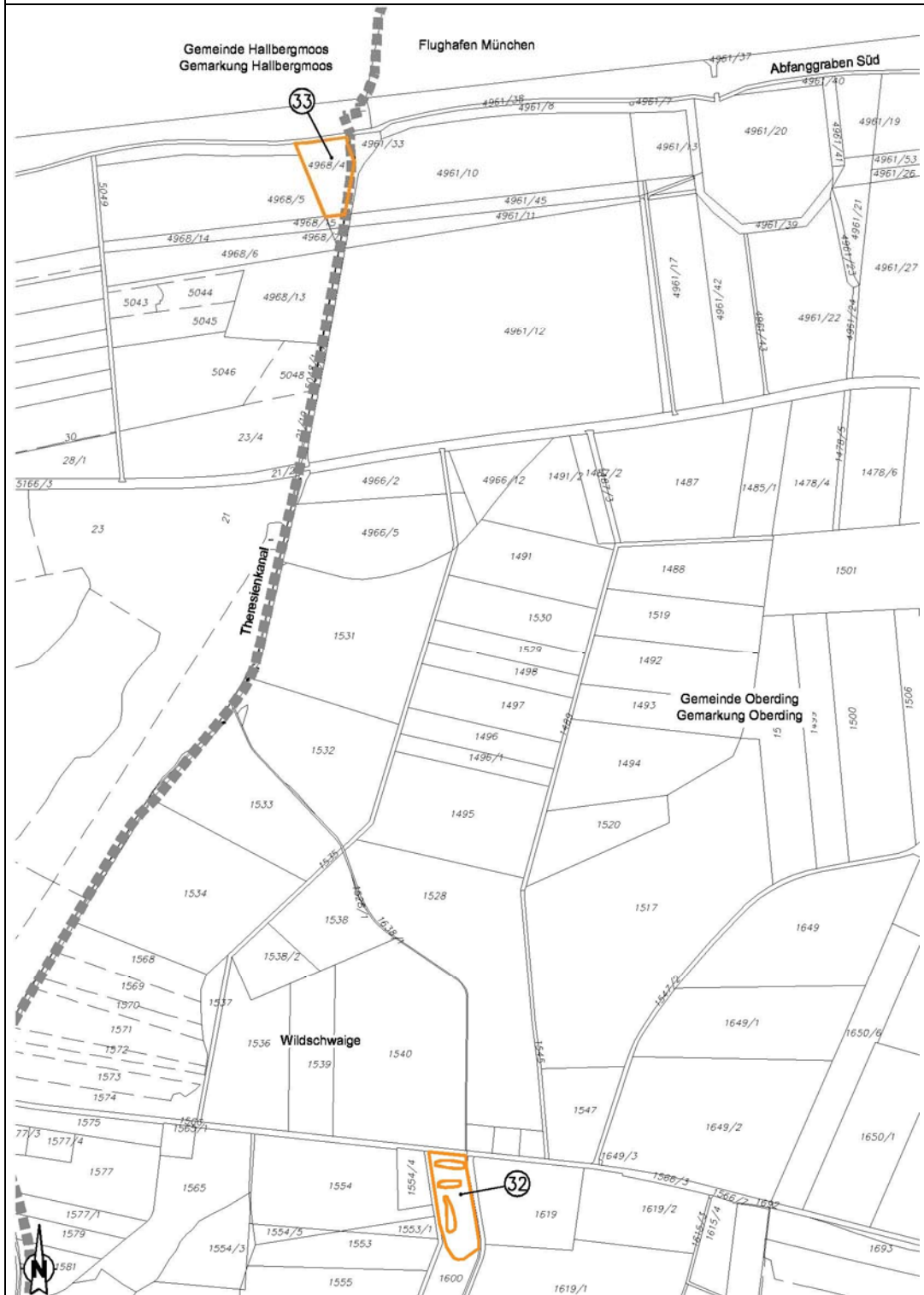


Lageskizzen der einzelnen Gehölzflächen (ca. M 1:10.000):

Legende

- Nr Nummer nach vorgenannter Tabelle
- Gehölzbestand mit Ausbringung von Nisthilfen
- ■ ■ Gemarkungsgrenze

Abb. 9:

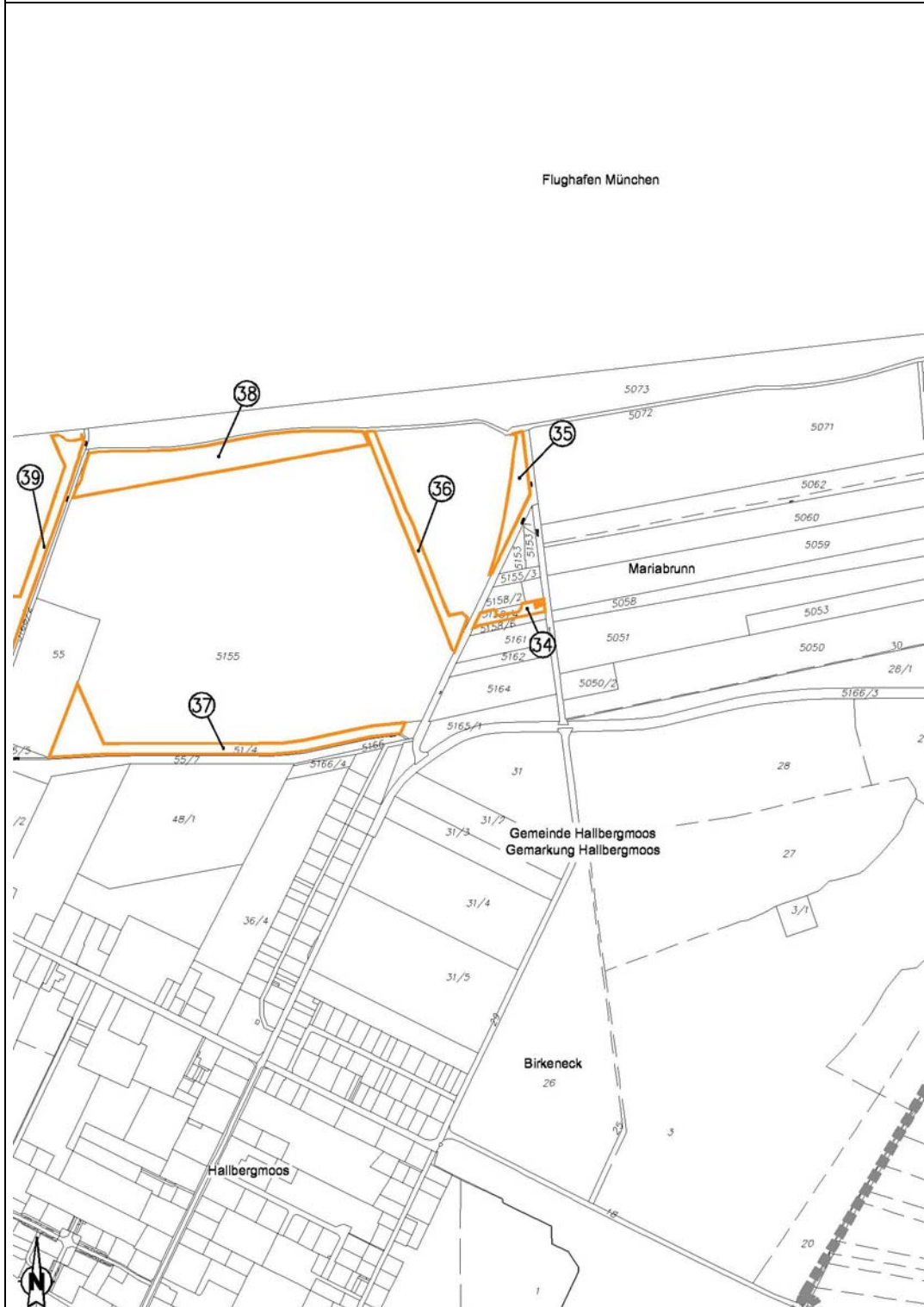


Lageskizzen der einzelnen Gehölzflächen (ca. M 1:10.000):

Legende

- Nr
 Nummer nach vorgenannter Tabelle
- Gehölzbestand mit Ausbringung von Nisthilfen
- Gemarkungsgrenze

Abb. 10:

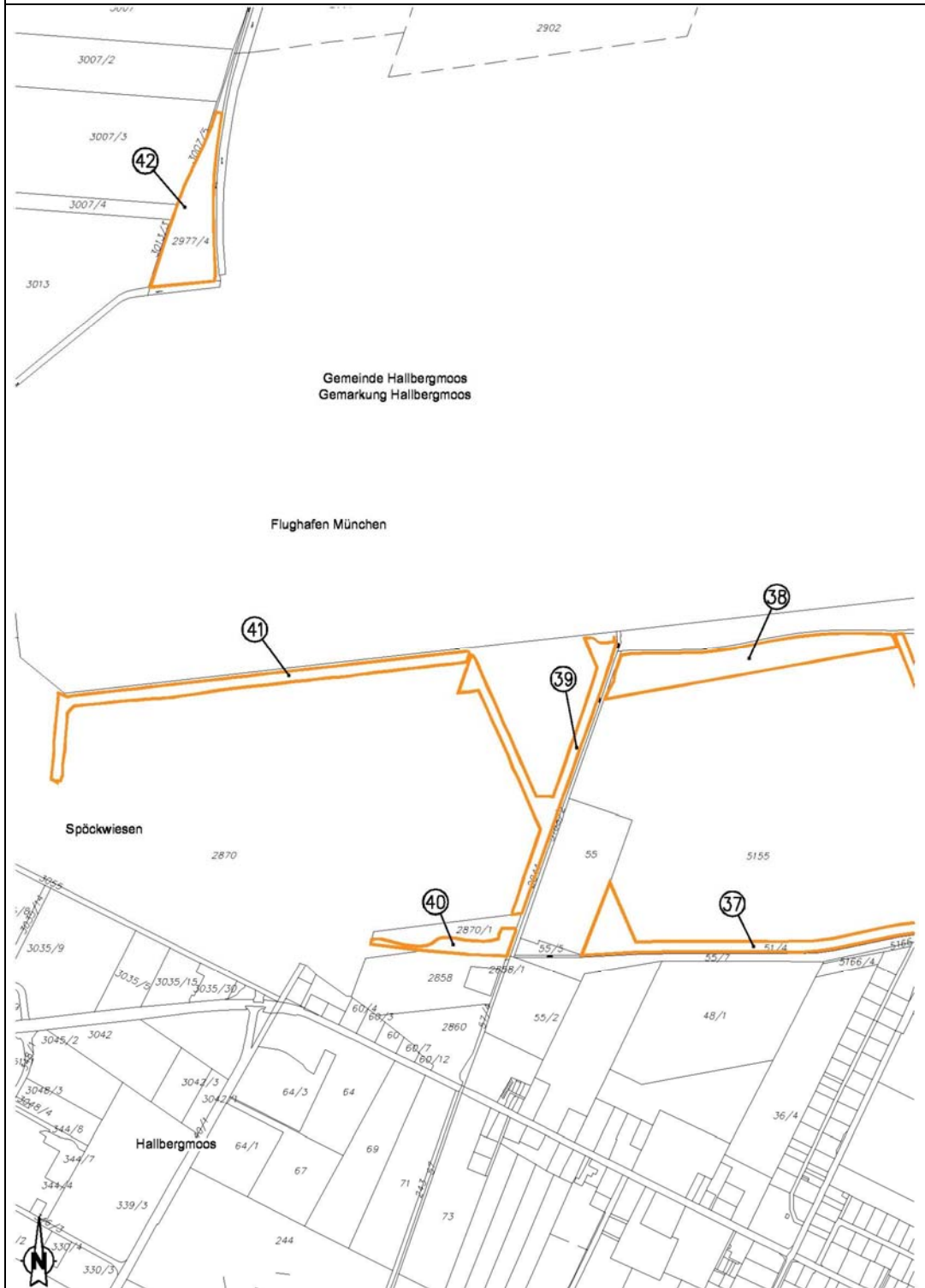


Lageskizzen der einzelnen Gehölzflächen (ca. M 1:10.000):

Legende

- Nr
Nummer nach vorgenannter Tabelle
- Gehölzbestand mit Ausbringung von Nisthilfen
- Gemarkungsgrenze

Abb. 11:

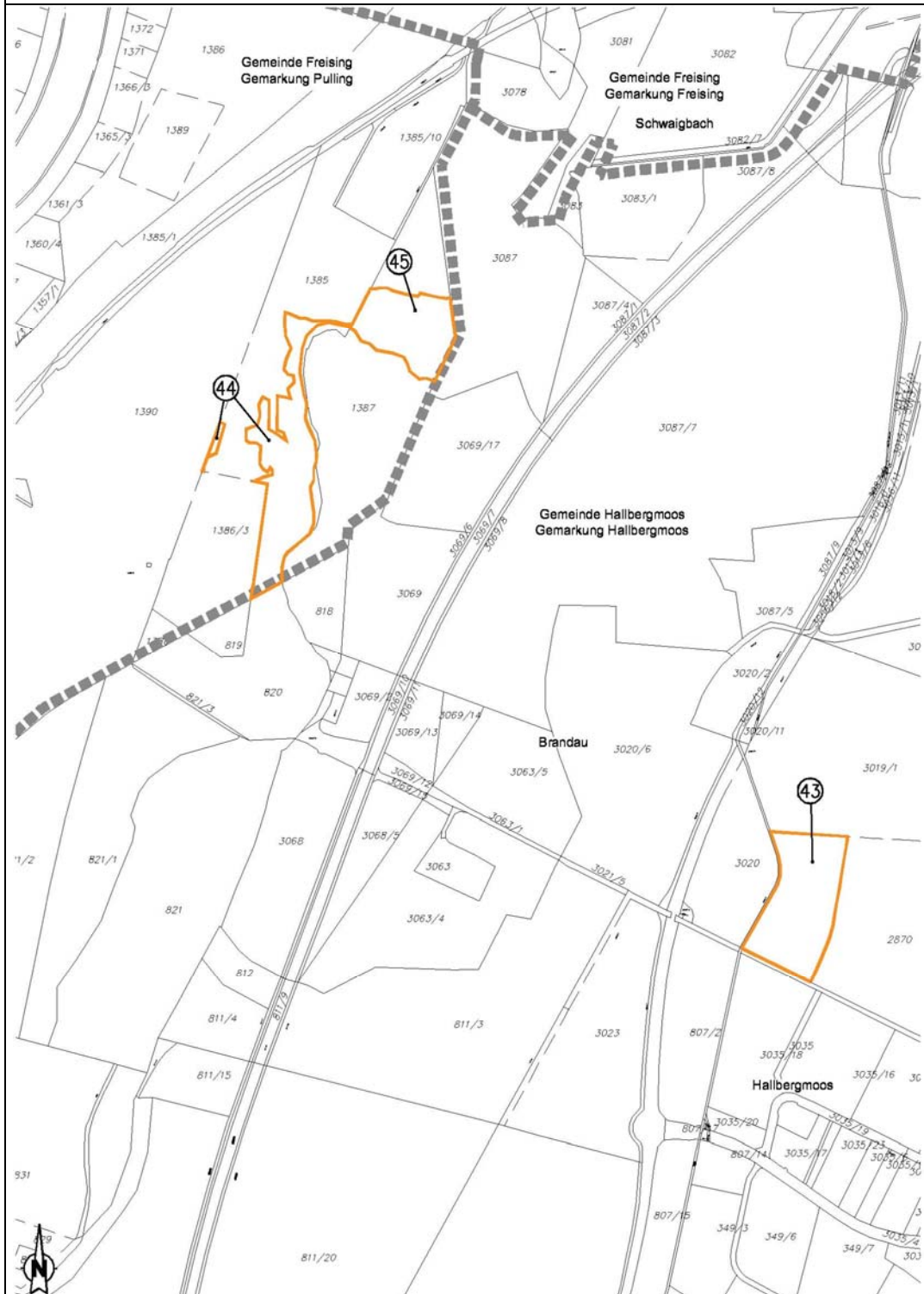


Lageskizzen der einzelnen Gehölzflächen (ca. M 1:10.000):

Legende

- Nr Nummer nach vorgenannter Tabelle
- Gehölzbestand mit Ausbringung von Nisthilfen
- ■ ■ Gemarkungsgrenze

Abb. 12:

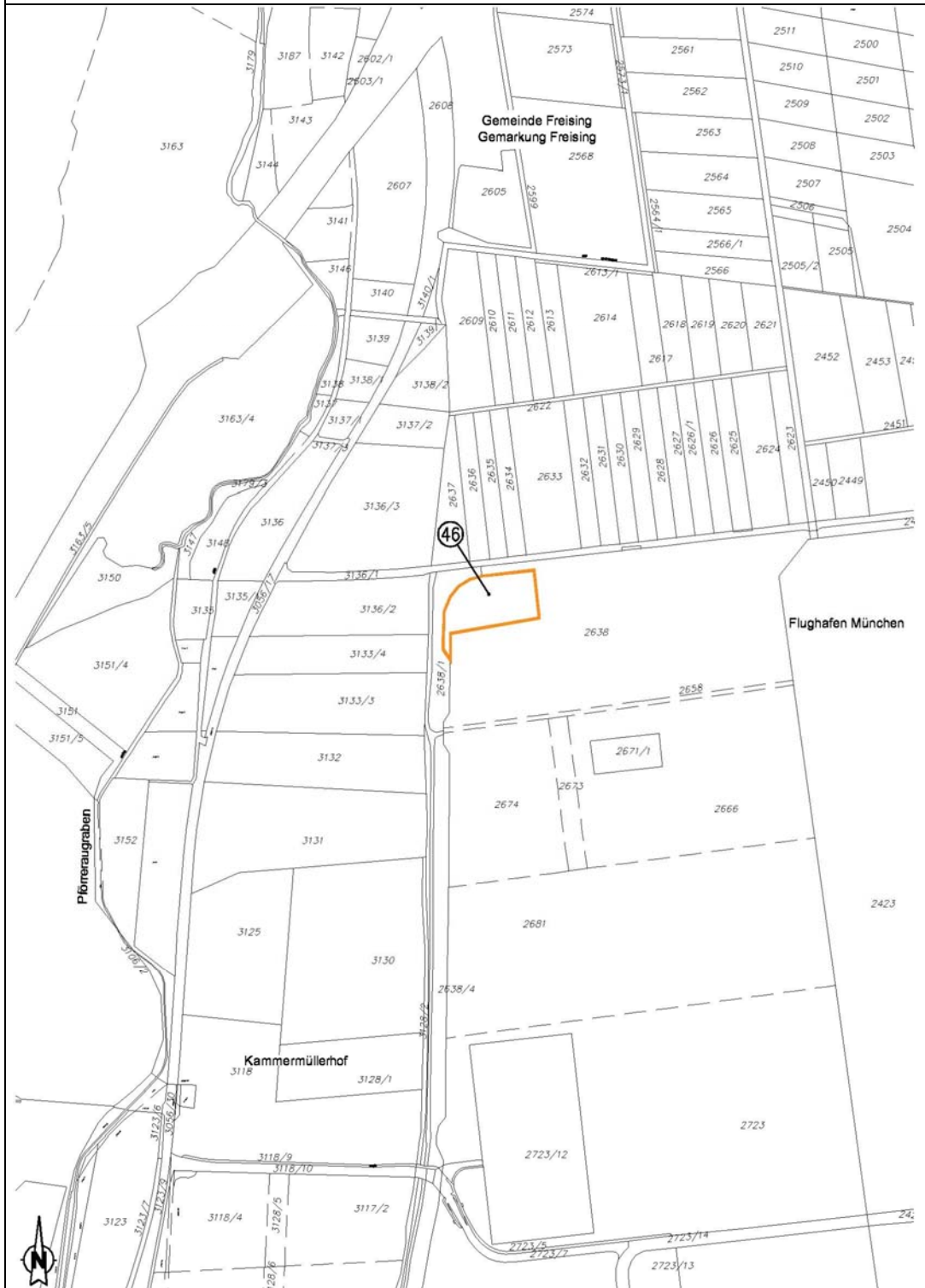


Lageskizzen der einzelnen Gehölzflächen (ca. M 1:10.000):

Legende

- Nr Nummer nach vorgenannter Tabelle
- Gehölzbestand mit Ausbringung von Nisthilfen
- ■ ■ Gemarkungsgrenze

Abb. 13:

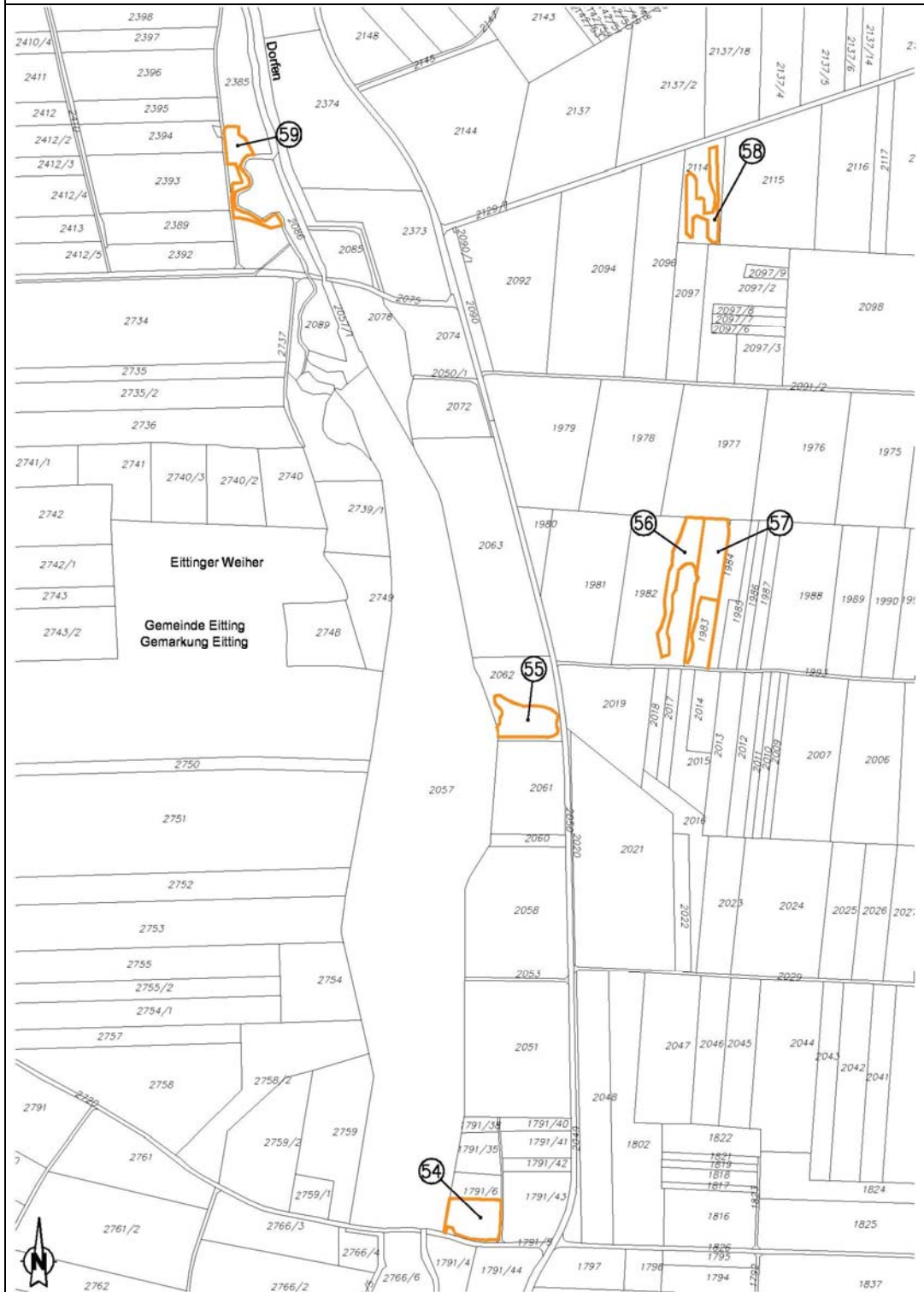


Lageskizzen der einzelnen Gehölzflächen (ca. M 1:10.000):

Legende

- Nr Nummer nach vorgenannter Tabelle
- Gehölzbestand mit Ausbringung von Nisthilfen
- ■ ■ Gemarkungsgrenze

Abb. 15:



Zielsetzung:

Steigerung des Nistplatzangebotes für die europäischen Vogelarten Blaumeise, Kohlmeise, Sumpfmeise, Weidenmeise, Kleiber, Gartenbaumläufer, Waldbaumläufer, Grauschnäpper, Star, Feldsperling und Buntspecht.

Hinweise für die Herstellung:

Bei der Anbringung der Nistkästen ist für die einzelnen Arten folgendes zu beachten:

- Anbringung der Nistkästen in zwei bis vier Metern Höhe, gerade hängend oder etwas nach vorne überhängend, um das Eindringen von Regen zu vermeiden.
- Ausrichtung der Nistkästen nach Osten oder Südosten, d.h. nicht zur Wetterseite und so, dass der Kasten nicht vollkommen im Schatten aber auch nicht längere Zeit der prallen Sonne ausgesetzt ist.
- Baumläuferhöhlen sind so anzubringen, dass der Schlitz in der Rückwand des Höhlenkastens für den am Stamm des Baumes hinaufkletternden Vogel unmittelbar zugänglich ist.
- Der Abstand der Nistkästen jeweils gleicher Bauart zueinander beträgt mindestens 10 m. Ausnahme sind Nistkästen für Koloniebrüter (Star, Feldsperling). Diese sind in Gruppen anzubringen, Abstand der Gruppen > 10m.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Die Nistkästen regelmäßig außerhalb der Brutzeit (d.h. im September bis Dezember) kontrolliert. Beschädigte Kästen werden repariert bzw. durch neue ersetzt.

Die Funktionalität der Kästen wird solange gewährleistet, bis die Gehölzpflanzungen auf den übrigen Maßnahmenflächen eine nennenswerte Funktionalität für die Arten erfüllen (mindestens jedoch 20 Jahre).

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Ausbringung der Nisthilfen vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 15.02..

Anrechenbare Fläche: -- ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

J-168-E-14, J-173-A-4, J-178-E-3, J-183-E-1, J-188-E-22, J-193-A-3, J-214-A-17

Vorgesehene Regelungen

Alle in diesem Maßnahmenblatt aufgeführten Flächen stehen im Eigentum der FMG. Die FMG ist über diese Flächen Verfügungsbefugt.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Folgemaßnahmen	Maßnahmenblatt				Maßnahmennummer F-V-3 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:					
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.		
Erding	Eitting	Eitting	2439/2, 2449/0, 2449/3, 2449/10, 2450/2, 2657/4, 2699/2, 2703/6		
Erding	Oberding	Oberding	5623/1, 5628/4, 5647/0, 5659/19, 5659/21, 5659/41		
Konflikt Nr. -		Bestands- und - Konfliktplan			
Beschreibung: -					
Maßnahme Nr. F-V-3		im Lageplan der landschaftspflegerischen - Maßnahmen			
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz					
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Kriechender Sellerie (<i>Apium repens</i>)	Anh. IV, s	-	M	-	
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>					
<p>Beschreibung: Bauzeitliche Vorkehrungen zum Schutz des Bestandes des Kriechenden Selleries (<i>Apium repens</i>, vgl. saP, Kap. 4.1.1, Abb. auf Seite 35) im Keckeisgrenzgraben vor baubedingten Sedimenteinträgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vor Beginn der Verfüllung der Oberlaufabschnitte des Keckeisgrenzgrabens, Kalkgries- und Stampfwiesengraben wird dieser am unterstromigen Ende der Verfüllbereiche mit Filterkiesmaterial teilverfüllt, um eine Ausspülung von Bodenteilchen in die Anschlussstrecke zu verhindern. ▪ Vor Beginn der Bauphase zur Verrohrung des oberen Abschnitts des Keckeisgrenzgrabens wird der Abfluss in einer provisorischen Verrohrung für die Dauer der Baumaßnahme an der Baumaßnahme vorbeigeführt und oberhalb des Apium-Bestands eingeleitet. Die Verrohrung im Baustellenbereich verhindert baustellenbedingte Verunreinigungen des Gewässers. ▪ Vor Beginn und für die Dauer der Bauphase zur Verrohrung des Abfanggrabens Ost (Düker) wird der Keckeisgrenzgraben dort neben dem vorhandenen Gewässer provisorisch verrohrt und an der Baumaßnahme vorbeigeführt. 					

- Erforderlichenfalls, d.h. wenn durch die örtliche Bauleitung bzw. die Umweltbaubegleitung Anzeichen für die Möglichkeit von Einträgen in das Gewässer festgestellt werden, werden bereits im Rahmen der Baustelleneinrichtung bzw. vor Baubeginn weitere Vorsorgemaßnahmen zum Sediment- bzw. Schwebstoffrückhalt getroffen (z.B. Schaffung Erdwall zur Veränderung der Abflussrichtung, Herstellung Absetzmulde).

Vorkehrungen zur Sicherung der Wasserführung im Keckeisgrenzgraben:

- Die Wasserführung im Keckeisgrenzgraben wird, wie in den Abschnitten 2.7.1.7 und 3.4.4.4 der Erläuterungen „Wasserwirtschaftliche Maßnahmen“ beschrieben, durch Zuführung von geeignetem Wasser in der notwendigen Menge aus der Grundwasserregelung Ost sichergestellt. Das für diesen Zweck zu errichtende Pumpwerk Ost leitet im Rahmen der Grundwasserneuregelung anfallendes Grundwasser in den Keckeisgrenzgraben.
- Die Menge des eingeleiteten Wassers wird so eingestellt, dass eine Verschlämzung der Gewässersohle vermieden wird. Es wird weiterhin sichergestellt, dass die Grabentaschen der Maßnahme J-166-A-1 dauerhaft mit ausreichend Wasser versorgt werden.
- Im Falle einer unbeabsichtigten Sedimentverschmutzung des erhalten bleibenden Bestandes des Kriechenden Selleries erfolgt durch eine kurzzeitig verstärkte Wasserzufuhr eine Spülung zur Säuberung des Bestandes.

Die Durchführung der Maßnahmen wird durch eine Umweltbaubegleitung überwacht.

Zielsetzung:

Vermeidung von bauzeitlichen Beeinträchtigungen des Bestands des Kriechenden Selleries (*Apium repens*) im Keckeisgrenzgraben.

Sicherstellung einer Wassermenge in erforderlicher Menge (ausreichend Strömung, um eine schlammfreie Gewässersohle zu erhalten) und Qualität (kalkreiches und nährstoffarmes Wasser)

Hinweise für die Herstellungspflege:

-

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

-

Zeitpunkt der Durchführung:

vor Beginn der Baufeldfreimachung.

Anrechenbare Fläche: - ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

-

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Folgemaßnahmen	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer F-V-4 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme:				
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.	
Erding	Eitting	Eitting	2439/2	
Erding	Oberding	Oberding	5659/21	
Konflikt Nr. -		Bestands- und - Konfliktplan		
Beschreibung: -				
Maßnahme Nr. F-V-4 im Lageplan der landschaftspflegerischen - Maßnahmen				
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Kriechender Sellerie (<i>Apium repens</i>)	Anh. IV, s	-	M	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
Beschreibung: Entnahme, Zwischenlagerung und Verpflanzung des Bestandes an Kriechendem Sellerie (<i>Apium repens</i>) im Keckeisgrenzgraben im zukünftigen Dükerbereich unter dem Abfanggraben Ost: Der im Graben, im Bereich des Baufeldes für den Düker, vorhandene Bestand wird in Form von durchwurzelt Vegetationssoden geborgen. Die geborgenen Soden werden zum einen vor Ort zwischengelagert bzw. weiterverwendet, zum anderen aber auch an weitere für die Art geeignete Standorte verbracht. Der Transport erfolgt in Wannen (aus Blech oder Plastik). Die sofortige Wiederausbringung der Vegetationssoden erfolgt in zu diesem Zeitpunkt bereits fertig gestellten dafür ausgewählten Teilbereichen der LBP-Maßnahmen J-166-A-1 sowie J-185-A-1. Vor Ort, am Keckeisgrenzgraben, werden die nicht unmittelbar verpflanzten Vegetationssoden für die kurze Zeit der Bauausführung seitlich in dafür geeigneten Behältern (Wannen aus Blech oder Plastik) zwischengelagert; dabei ist darauf zu achten, dass die Pflanzen ausreichend besonnt bleiben und trotzdem nicht austrocknen. Ggf. – sollte die Bauzeit zu lange andauern - werden die Vegetationssoden bis zu ihrer Verwendung in künstlicher Umgebung (Gewächshaus) gehältert. Unmittelbar mit Abschluss der Erdarbeiten und mit Ende der bauzeitlichen Wasserhaltung werden die Vegetationssoden in das wiederhergestellte Gerinne des Keckeisgrenzgrabens eingebracht. Diese bau- und vegetationstechnischen Maßnahmen finden unter fachkundiger Anleitung (durch einen vegetationskundlich geschulten Mitarbeiter der Umweltbaubegleitung) statt und werden protokolliert. Erfasst wird sowohl der Ausgangszustand (Bestand an <i>Apium</i> zu Beginn der Baumaßnahme) als auch der Zustand am Bauende (nach Wiedereinbringen der Pflanzen vor Ort bzw. in den beiden genannten Maßnahmenflächen). Der Anwuchserfolg wird in den kommenden 5 Vegetationsperioden nach der Baudurchführung überprüft.				

Die Wasserführung im Keckeisgrenzgraben wird, wie in den Abschnitten 2.7.1.7 und 3.4.4.4 der Erläuterungen „Wasserwirtschaftliche Maßnahmen“ beschrieben, mit einer geeigneten Wassermenge in einer den Ansprüchen der Art entsprechenden Qualität durch Zuführung von Wasser aus der Grundwasserregelung Ost sichergestellt. Das für diesen Zweck zu errichtende Pumpwerk Ost leitet im Rahmen der Grundwasserneureglung anfallendes Grundwasser in den Keckeisgrenzgraben.

Zielsetzung:

Vermeidung der Zerstörung der Exemplare des Kriechenden Sellerie (*Apium repens*) im Baubereich.

Wiederansiedlung eines stabilen Bestandes der Art im Bereich des Eingriffes.

Neuetablierung eines stabilen Bestandes der Art auf der Maßnahmenfläche J-166-A-1.

Hinweise für die Herstellungspflege:

-

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

-

Zeitpunkt der Durchführung:

Unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten im Keckeisgrenzgraben.

Anrechenbare Fläche: - ha

Vermeidung/Minimierung in Verbindung mit Maßnahme Nr.

J-166-A-1 und J-185-A-1

Vorgesehene Regelungen

Alle in diesem Maßnahmenblatt aufgeführten Flächen stehen im Eigentum der FMG. Die FMG ist über diese Flächen Verfügungsbefugt.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Folgemaßnahmen		Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer F-V-5 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:					
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.		
Erding	Oberding	Oberding	5659/19		
Konflikt Nr.		-	Bestands- und Konfliktplan		-
Beschreibung: -					
Maßnahme Nr.		F-V-5	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz					
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Sumpf-Gladiole (<i>Gla-diolus palustris</i>)	Anh IV, s	-	M	-	
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s - streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>					
Beschreibung:					
<p>Entnahme von Samen und Vegetationssoden mit Wurzelknollen der im Vorflutgraben Nord wachsenden, vom Bau betroffenen Exemplare der Sumpf-Gladiole sowie Zwischenlagerung und Wiederausbringung in die Maßnahmenflächen, die mit einer für die Art langfristig geeigneten Gesamtfläche bereitgestellt werden (rd. 2,5 ha).</p> <p>Zur Hauptblütezeit der Sumpf-Gladiole (Juni und Juli) werden die Wuchsorte erfasst und markiert. Die Samengewinnung erfolgt durch Ernte sämtlicher reifer Fruchtkapseln (ab Anfang August).</p> <p>Im Spät-Sommer vor Baubeginn werden sämtliche Wurzelknollen der Sumpf-Gladiole mit ausreichend großen Vegetationssoden entnommen.</p> <p>Die entnommenen Vegetationssoden sowie ein Teil der gewonnenen Samen werden unmittelbar in die zu diesem Zeitpunkt bereits hergestellten Ausgleichsmaßnahmenflächen am Siebentagwerksgraben, J-168-A-9, sowie J-211-A-3 im Retentionsraum des Abfanggrabens Ost ausgepflanzt bzw. ausgesät.</p> <p>Die Ausbringung der Pflanzen erfolgt entlang der in den Maßnahmenflächen geschaffenen Feuchtgradienten. Eine Ausbringung in von längerem Überstau bedrohten Mulden wird vermieden.</p> <p>Alle Pflanzenarten in den übertragenen Soden werden erfasst und deren Veränderungen dokumentiert.</p> <p>Das übrige gewonnene Pflanzenmaterial wird in einem fachkundigen Anzuchtbetrieb zwischengelagert bzw. weiter kultiviert.</p> <p>Nach Abschluss der Bauarbeiten am Abfanggraben Ost und am Ableitungsgraben Nord wird dieses Pflanzenmaterial in die wiederhergestellte Sohle des Vorflutgrabens Nord (Maßnahmen J-211-A-2 und J-211-A-12) ausgebracht.</p>					

Ein Teil der gewonnenen Samen wird in einem Anzuchtbetrieb angezogen, und für eine Dauer von fünf Jahren gehältert, um für den Fall des Verlustes von Pflanzen eine Nachbepflanzung der Maßnahmenflächen zu ermöglichen.

Diese Maßnahmen finden unter fachkundiger Anleitung (durch einen vegetationskundlich geschulten Mitarbeiter der Umweltbaubegleitung) statt und werden protokolliert. Erfasst wird sowohl der Ausgangszustand (Bestand der Sumpf-Gladiole zu Beginn der Baumaßnahme) als auch der Zustand am Bauende (nach Ansaat bzw. Wiedereinbringen der Pflanzen in den beiden genannten Maßnahmenflächen). Der Anwuchserfolg der Wurzelknollen und das Arteninventar der Vegetationssoden wird in der zweiten Vegetationsperiode nach der Baudurchführung und der Aussaaterfolg nach 3 Jahren überprüft.

Zielsetzung:

Vermeidung der Zerstörung der Exemplare der Sumpf-Gladiole (*Gladiolus palustris*) im Baubereich. Neu-etablierung stabiler Bestände der Sumpf-Gladiole auf den Maßnahmenflächen J-168-A-9, J-211-A-2, J-211-A-3 und J-211-A-12.

Hinweise für die Herstellungspflege:

-

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

-

Zeitpunkt der Durchführung:

Die Bergung des Pflanzenmaterials erfolgt spätestens im Sommer vor Baubeginn.

Anrechenbare Fläche: - ha

Vermeidung/Minimierung in Verbindung mit Maßnahme Nr.

J-168-A-9, J-211-A-2, J-211-A-3, J-211-A-12

Vorgesehene Regelungen

Die in diesem Maßnahmenblatt aufgeführte Fläche steht im Eigentum der FMG. Die FMG ist über diese Fläche verfügungsbefugt.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Folgemaßnahmen	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer F-V-6 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:				
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.	
Erding	Oberding	Oberding	5659/19	
Erding	Eitting	Eitting	2450/2, 2657/4	
Konflikt Nr.	-	Bestands- und Konfliktplan	-	
Beschreibung: -				
Maßnahme Nr.	F-V-6	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Ausdauernder Lein (<i>Linum perenne</i>)	s	-	-	M
Karlszepter (<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>)	s	-	-	M
(Bunte Schwertlilie (<i>Iris variegata</i>))	s	-	-	(M)
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
Beschreibung:				
Gewinnung von Samen bzw. Samen und Vegetationssoden (mit Wurzelrhizomen) der im Baubereich betroffenen Exemplare des Ausdauernden Leins (<i>Linum perenne</i>), des Karlszepters (<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>) und bei Bedarf der Bunten Schwertlilie (<i>Iris variegata</i>), falls der Standort aus bautechnischen Gründen beeinträchtigt wird, sowie Zwischenlagerung und Wiederausbringung:				
<p>Ausdauernder Lein: Von den zu überbauenden Beständen in der Gewässersohle bzw. auf den trocken-mageren Innenböschungen des Vorflutgrabens Nord werden im Sommer vor Baubeginn Samen gewonnen. Das gewonnene Saatgut wird fachgerecht gelagert und nach Herstellung der neuen Böschungen des Vorflutgrabens Nord auf den Maßnahmenflächen J-211-A-2 und J-211-A-12 ausgesät.</p> <p>Karlszepter: Von den zu überbauenden Exemplaren in der Sohle des Vorflutgrabens Nord werden im Sommer vor Baubeginn Samen gewonnen. Das gewonnene Saatgut wird fachgerecht gelagert.</p>				

Unmittelbar vor Baubeginn werden die im Vorflutgraben wachsenden Vegetationsbestände mit Vorkommen des Karlszepters in Form von ausreichend großen Vegetations soden entnommen und in die zu diesem Zeitpunkt fertiggestellten geeigneten grundwassernahen Standorte der Maßnahmenfläche J-211-A-3 verpflanzt. Die Ausbringung der Soden und eines Teiles des gewonnenen Saatgutes erfolgt entlang der in der Maßnahmenfläche geschaffenen Feuchtegradienten. Eine Ausbringung in von längerem Überstau bedrohten Mulden wird vermieden. Erfassung aller Pflanzenarten in den übertragenen Soden und jährliche Dokumentation der Veränderungen des Arteninventars und des Anwuchserfolges des Karlszepters.

Das übrige Saatgut wird nach Herstellung des neuen Vorflutgrabens Nord entlang der auf den Maßnahmenflächen J-211-A-2, J-211-A-9 und J-211-A-12 geschaffenen Feuchtegradienten ausgesät.

Bunte Schwertlilie: Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Wuchsorte im Vorflutgraben Nord beim Bau nicht beeinträchtigt werden. Vorsorglich werden die Bestände aber in dieser Phase durch vegetationskundlich geschultes Personal der Umweltbaubegleitung beobachtet. Notfalls werden die Pflanzen fachgerecht geborgen und in geeignete Standorte weiter nördlich an den Innenböschungen des Vorflutgrabens umgepflanzt werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist auch ein Verbringen von Exemplaren in die Maßnahmenflächen J-211-A-2 und J-211-A-9 im neuen Vorflutgraben Nord möglich.

Diese Maßnahmen finden unter fachkundiger Anleitung (durch einen vegetationskundlich geschulten Mitarbeiter der Umweltbaubegleitung) statt und werden protokolliert. Erfasst wird sowohl der Ausgangszustand (Bestand der Arten zu Beginn der Baumaßnahme) als auch der Zustand am Bauende (nach Ansaat bzw. Wiedereinbringen in den genannten Maßnahmenflächen). Die Kontrolle des Anwuchserfolges der Vegetations soden (bzw. ggf. der Wurzelrhizome) sowie der Aussaaterfolg des Ausdauernden Leins erfolgt in der ersten Vegetationsperiode nach Fertigstellung der Flächen. Der Aussaaterfolg des Karlszepters wird nach 2 Vegetationsperioden erfasst.

Zielsetzung:

Vermeidung der Zerstörung der Bestände des Ausdauernden Leins, der Exemplare des Karlszepters und ggf. der Bunten Schwertlilie.

Hinweise für die Herstellungspflege:

-

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

-

Zeitpunkt der Durchführung:

spätestens im Sommer und Herbst vor Baubeginn.

Anrechenbare Fläche: - ha

Vermeidung/Minimierung in Verbindung mit Maßnahme Nr.

J-211-A-2, J-211-A-3, J-211-A-9, J-211-A-12

Vorgesehene Regelungen

Die in diesem Maßnahmenblatt aufgeführten Flächen stehen im Eigentum der FMG. Die FMG ist über diese Flächen Verfügungsbefugt.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Fol-gemaßnahmen		Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer F-V-7 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:					
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.		
Erding	Oberding	Oberding	4881/2, 5853, 5659/41, 5859, 5864, 5890, 5898, 5991, 5992, 6862		
Konflikt Nr.		-	Bestands- und Konfliktplan		-
Beschreibung: Beseitigung von Gebäuden mit Quartiereignung für die Kleine Bartfledermaus, die Zwergfledermaus und/oder die Rauhautfledermaus sowie für in Gebäuden brütende Vogelarten.					
Maßnahme Nr.		F-V-7	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz					
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Kleine Bartfledermaus	Anh. IV, s	-	M	-	
Zwergfledermaus	Anh. IV, s	-	M	-	
Rauhautfledermaus	Anh. IV, s	-	M	-	
Bachstelze	b	-	M	-	
Hausrotschwanz	b	-	M	-	
Haussperling	b	-	M	-	
Mehlschwalbe	b	-	M	-	
Rauchschwalbe	b	-	M	-	
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>					
Beschreibung: Der Abriss von Gebäuden mit Nachweis von Fledermausquartieren erfolgt vom 15. August bis 15. Oktober. Der Abriss von Gebäuden mit geeigneten Niststandorten für Vogelarten der Siedlungen erfolgt außerhalb der Brutzeiten in der Zeit vom 1. September bis 28./29. Februar.					

Es handelt sich um folgende, in Karte A.22.3 „Fledermäuse – Gebäudequartierkontrollen“, Fachbeitrag Fauna, Teil D (Ordner 28), dargestellte Gebäude:

- Nr. 4: Gehöft (Flurnrn. 5991 und 5992, Gmkg. Oberding),
- Nr. 6: Gehöft (Flurnr. 5890, Gmkg. Oberding),
- Nr. 8: Anwesen (Flurnr. 5898, Gmkg. Oberding),
- Nr. 9: Gehöft (Flurnr. 5864, Gmkg. Oberding),
- Nr. 10: Gehöft (Flurnr. 5859, Gmkg. Oberding),
- Nr. 12: Gehöft (Flurnr. 5853, Gmkg. Oberding),
- Nr. 13: Anwesen (Flurnr. 4881/2, Gmkg. Oberding),
- Nr. 19: Gehöft (Flurnr. 6862, Gmkg. Oberding),
- Nr. 22: Pumphaus (Flurnr. 5659/41, Gmkg. Oberding).

Während der Abrissarbeiten im Herbst aufgefundene Tiere sind unmittelbar wieder in Freiheit zu setzen sofern dies die Fitness der Tiere zulässt.

Für die Arten nutzbare Winterverstecke an den Gebäuden werden überprüft und ggf. gefundene überwinternde Fledermäuse fachgerecht evakuiert und in geeignete Ersatzquartiere umgesetzt. Sofern der Abriss der Gebäude nicht unmittelbar nach der Überprüfung / Umsetzung der Tiere erfolgt, werden die dort vorhandenen, keine Tiere aufweisenden aber grundsätzlich geeigneten Quartiere verschlossen bzw. unbrauchbar gemacht.

Der Abriss der Gebäude findet unter Aufsicht einer Umweltbaubegleitung statt. Die Kontrolle der Gebäude sowie ggf. die Evakuierung der Fledermäuse werden durch einen fachkundigen Faunisten (Fledermausexperte) durchgeführt. Die Maßnahmen werden protokolliert.

Zielsetzung:

Vermeidung der Tötung von Individuen der Kleinen Bartfledermaus, der Zwergfledermaus und der Rauhaufledermaus sowie von der Zerstörung von Nestern / Gelegen von Vogelarten der Siedlungen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

-

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

-

Zeitpunkt der Durchführung:

im Herbst bzw. Winter vor Baubeginn.

Anrechenbare Fläche:

- ha

Vermeidung/Minimierung in Verbindung mit Maßnahme Nr.

-

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Folgemaßnahmen	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer F-V-8 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:				
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.	
Freising	Marzling	Marzling	1156/0	
Konflikt-Nr.	-	Bestands- und Konfliktplan	-	
Beschreibung: Überbauung eines Gewässers mit Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte des Bibers: Pumpenteich nördlich der Start- und Landebahn Nord mit einem Paarrevier.				
Maßnahme Nr.	F-V-8	im Lageplan der landschaftspflegerischen - Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Biber	Anh. IV, s	-	M	
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
Beschreibung: Das betroffene Biberpaar wird von einem Biberbeauftragten bzw. dessen Mitarbeiter gefangen, in eine Auffangstation verbracht und von dort in geeignete Aussetzungsgebiete weiter transportiert. Die Maßnahme wird protokolliert.				
Zielsetzung: Vermeidung der Tötung von Individuen des Bibers. Vermeidung der Beeinträchtigung weiterer Biberbauten.				
Hinweise für die Herstellungspflege: -				
Hinweise für die Unterhaltungspflege: =				
Zeitpunkt der Durchführung: Unmittelbar vor Beginn der Baufeldräumung.				
Anrechenbare Fläche: - ha				
Vermeidung/Minimierung in Verbindung mit Maßnahme Nr. -				
Vorgesehene Regelungen				
Die in diesem Maßnahmenblatt aufgeführte Fläche steht im Eigentum der FMG. Die FMG ist über diese Fläche Verfügungsbefugt.				

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Folgemaßnahmen	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer F-V-9 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:				
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.	
Erding	Oberding	Oberding	5656/7, 5683/4	
Konflikt Nr.	-	Bestands- und Konfliktplan	-	
Beschreibung: Inanspruchnahme des Fortpflanzungslebensraums zweier kleiner Bestände des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Abfanggraben Ost etwa 3,5 km sowie 3,7 km nördlich Schwaig.				
Maßnahme Nr.	F-V-9	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Anh IV, s	-	M	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
Beschreibung:				
<p>Entnahme und Verpflanzung des Bestandes an Großem Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und der an diesem vorkommenden Eier des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings aus dem Abfanggraben Ost, im Bereich der Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings:</p> <p>Die Wirtspflanzen werden im letzten Sommer vor Durchführung der Vorabmaßnahmen, kurz nach der durch einen fachkundigen Schmetterlingsexperten festgestellten Eiablage der Falter, ausgegraben und sofort, d.h. noch vor dem Schlupf der Larven, in die Maßnahmenfläche J-166-A-4 am Keckeisgrenzgraben verbracht und dort in einer Distanz von maximal 10 m zu den Saumstrukturen mit nachgewiesenen Beständen der Wirtsameisen <i>Myrmica rubra</i> eingepflanzt.</p> <p>Im Zeitraum von Anfang Juli bis Ende August werden Begehungen im notwendigen Umfang durchgeführt und die zum richtigen Zeitpunkt entnommenen Pflanzen umgehend in die Maßnahmenfläche umgesetzt.</p> <p>Zusätzlich dazu sollen während der Begehungen die adulten Tiere von <i>Maculinea nausithous</i> abgefangen und unverzüglich im Bereich der Maßnahmenfläche J-166-A-4 ausgesetzt werden.</p> <p>Die Maßnahmen finden unter fachkundiger Anleitung (durch einen vegetationskundlich und faunistisch geschulten Mitarbeiter der Umweltbaubegleitung) statt und werden protokolliert. Erfasst wird sowohl der Ausgangszustand (Bestand des Großem Wiesenknopfes sowie des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings zu Beginn der Baumaßnahme) als auch der Zustand nach Wiedereinbringen der Pflanzen und Eier vor Ort bzw. in der genannten Maßnahmenfläche (einmal jährlich). Der Anwuchserfolg der Pflanzen wird in der ersten Vegetationsperiode nach der Baudurchführung überprüft, dabei wird v.a. die Blühfähigkeit der Pflanzen beurteilt.</p>				

Zielsetzung:

Vermeidung der Tötung von Entwicklungsformen (Eier, Larven) des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, welche sich an den Exemplaren der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf befinden.

Hinweise für die Herstellungspflege:

-

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

-

Zeitpunkt der Durchführung:

im letzten Sommer vor Baubeginn der Vorabmaßnahmen.

**Anrechenbare
Fläche:** - ha

**Vermeidung/Minimierung in Verbindung mit Maßnahme Nr.
J-166-A-4**

Vorgesehene Regelungen

Die in diesem Maßnahmenblatt aufgeführte Fläche steht im Eigentum der FMG. Die FMG ist über diese Fläche verfügungsbefugt.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Folgemaßnahmen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer F-V-10 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:				
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.	
Alle Grundstücke mit Flächeninanspruchnahme oder vorübergehender Flächeninanspruchnahme durch das Bauvorhaben 3. Start- und Landebahn sowie der Folgemaßnahmen gemäß dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211.				
Konflikt Nr.	-	Bestands- und		-
Konfliktplan				
Beschreibung:				
Zurückschneiden, Auf-den-Stock-Setzen bzw. Rodung von Gehölzbeständen einschließlich von Bäumen und Röhricht, welche Vögeln als Brutplatz dienen können, im Zuge der Baufeldräumung.				
Maßnahme Nr.	F-V-10	im Lageplan der landschaftspflegerischen		-
Maßnahmen				
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Amsel	b	-	M	-
Blaumeise	b	-	M	-
Bluthänfling	b	-	M	-
Buchfink	b	-	M	-
Buntspecht	b	-	M	-
Dorngrasmücke	b	-	M	-
Eichelhäher	b	-	M	-
Elster	b	-	M	-
Feldsperling	b	-	M	-
Fitis	b	-	M	-
Gartenbaumläufer	b	-	M	-
Gartengrasmücke	b	-	M	-
Gelbspötter	b	-	M	-
Girlitz	b	-	M	-
Goldammer	b	-	M	-
Grauschnäpper	b	-	M	-
Grünfink	b	-	M	-
Heckenbraunelle	b	-	M	-
Kernbeißer	b	-	M	-
Klappergrasmücke	b	-	M	-
Kleiber	b	-	M	-
Kohlmeise	b	-	M	-
Kuckuck	b	-	M	-
Mäusebussard	s	-	M	-
Mönchsgrasmücke	b	-	M	-
Pirol	SPA, Art. 4 (2), b	-	M	-
Rabenkrähe	b	-	M	-
Ringeltaube	b	-	M	-
Rotkehlchen	b	-	M	-
Schwanzmeise	b	-	M	-
Singdrossel	b	-	M	-
Star	b	-	M	-
Stieglitz	b	-	M	-

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grünplan GmbH

Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Sumpfmeise	b	-	M	-
Trauerschnäpper	SPA, Art. 4 (2), b	-	M	-
Türkentaube	b	-	M	-
Turmfalke	s	-	M	-
Waldbaumläufer	b	-	M	-
Waldlaubsänger	b	-	M	-
Waldohreule	s	-	M	-
Wacholderdrossel	b	-	M	-
Weidenmeise	b	-	M	-
Wintergoldhähnchen	b	-	M	-
Zaunkönig	b	-	M	-
Zilpzalp	b	-	M	-

rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; **Art. 4 (2)** - Art nach **Art. 4 (2)** der Vogelschutzrichtlinie; **Anh. I** - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; **Anh. IV** - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: **b** - besonders geschützt, **s** - streng geschützt.

europ. Gebietsschutz: **K** - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;

europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. **nationaler Artenschutz** (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): **C**- kompensatorische Maßnahmen, **M** - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, **CEF** - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.

Beschreibung:
Zurückschneiden, auf den Stock setzen oder Rodung aller Gehölze in den Wintermonaten, außerhalb der Wochenstubenzeit bzw. vor Beginn der Brutsaison, ausschließlich in der Zeit von 01. Oktober bis einschließlich 28./29. Februar, **außerhalb anhaltender Frostperioden**.

Zielsetzung:
Vermeidung der Zerstörung von Eiern / Gelegen europäischer Vogelarten, welche in Gehölzen Bäumen und Röhricht brüten.

Hinweise für die Herstellungspflege:
-

Hinweise für die Unterhaltungspflege:
-

Zeitpunkt der Durchführung:
mit Beginn der Baufeldräumung, ausschließlich jedoch in der Zeit vom 01. Oktober bis 28./29. Februar.

Anrechenbare Fläche: - ha

Vermeidung/Minimierung in Verbindung mit Maßnahme Nr. –

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Beschreibung:

Maßnahmen bei der Baufeldräumung und im Baufeldbereich:

- Räumung der Baufelder und Entfernung aller möglicherweise als Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf für die o.g. Vogelarten dienenden Strukturen einschließlich der Verfüllung und Verrohrung von Gewässern außerhalb der (festgesetzten) Brut-, Nistzeiten und Mauserzeiten der betroffenen Arten (1.3. bis 15.9.).
- Bei der Räumung der Baufelder wird darauf geachtet, dass keine für die **Uferschwalbe** als Brutplatz geeigneten hohen Sandhaufen mit steilen Abbrüchen entstehen sowie keine für den **Steinschmätzer** als Brutplatz geeigneten größeren Steinhaufen, vor allem nicht in Kombination mit rohbodenreichen Ruderalfluren bzw. Pioniergesellschaften, auf dem Baufeld verbleiben bzw. geschaffen werden. Bei mehrjährig betriebenen Baustellen sind diese jährlich, jeweils vor Beginn der nächsten Brutsaison, d.h. vor dem 01.05., auf derartige Strukturen zu kontrollieren, erforderlichenfalls werden die entstandenen Strukturen beseitigt.
- Mehrjährig betriebene Baustellen werden überdies jährlich, jeweils vor Beginn der Brutsaison darauf überprüft, ob sich dort Habitate entwickelt haben bzw. Habitatrequisiten vorhanden sind, von denen eine besondere Lockwirkung für den **Bluthänfling** (Hochstaudenfluren, Büsche), den **Feldschwirl** und/oder den **Sumpfrohrsänger** (v.a. Hochstaudenfluren) ausgehen könnte. Zur Beseitigung dieser Strukturen ist die Baufeldräumung in diesen Bereichen vor Beginn der Brutsaison dieser Arten, d.h. vor dem 01.04., erforderlich und gegebenenfalls zu wiederholen.
- Günstiges Bauzeitenmanagement bzw. abgestimmtes Räumungskonzept für die Baufelder zur Vermeidung der Gefährdung von Kiebitz, Großem Brachvogel, Feldlerche, Wachtel, Wiesen-schafstelze und Rebhuhn: Bestehende mehrjährige Baufelder, in denen während der folgenden Monate der Brut- und Nistzeiten mit Eingriffen zu rechnen ist, werden jährlich vor Beginn der Brutsaison auf günstige Habitatflächen, z.B. Nassflächen, etwa mit Erdhaufen als Singwarten für die Schafstelze, Rohbodenstandorte, Wasserlachen und neu entstandene Brachen oder Säume kontrolliert. Derartige Strukturen werden in diesen Bereichen ggf. durch erneute Baufeldräumung vor Beginn der Brutzeit, d.h. vor dem 15.02., beseitigt. In mehrjährigen Baufeldbereichen, welche im entsprechenden Jahr in der Zeit der Brut und Jungenaufzucht der o.g. Arten sicher nicht benötigt bzw. bearbeitet werden, erfolgt keine erneute Räumung, entsprechende Strukturen werden gekennzeichnet und belassen. Die Maßnahme ist mit dem Fortschreiten und der Präzisierung der baulogistischen Abläufe zu detaillieren und planlich zu dokumentieren. Die entsprechenden Bereiche sind, soweit erforderlich, durch geeignete Maßnahmen vor baubedingten Beeinträchtigungen zu schützen (z.B. Absperrungen).
- Der rückzubauende Wall entlang der Erdinger Allee (im Osten des Grundstückes 4881/0, Gemarkung Oberding) wird zur Abschirmung des Baugeschehens in diesem Bereich von den Flughafenviesen solange wie möglich erhalten.
- **Die hNB und die örtlich zuständige uNB sind rechtzeitig vor Beginn der Brutzeit und bis spätestens 15.03. über die entsprechenden Bereiche in Kenntnis zu setzen.**

Zielsetzung:

Vermeidung der Tötung von Individuen bzw. Eiern von europäischen Vogelarten.
Vermeidung der Störung von auf den bestehenden Flughafenviesen brütenden Vogelarten.

Hinweise für die Herstellungspflege:

-

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

-

Zeitpunkt der Durchführung:

mit Beginn der Baufeldräumung, während der gesamten Bauzeit.

Anrechenbare Fläche: - ha

Vermeidung/Minimierung in Verbindung mit Maßnahme Nr.
F-V-12, F-V-14

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Folgemaßnahmen	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer F-V-12 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: Landkreis _____ Gemeinde _____ Gemarkung _____ Flurnr. _____ Alle Grundstücke mit Flächeninanspruchnahme oder vorübergehender Flächeninanspruchnahme durch das Bauvorhaben 3. Start- und Landebahn sowie der Folgemaßnahmen gemäß dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211.				
Konflikt Nr. - Bestands- und - Konfliktplan				
Beschreibung: Gefahr der Vergrämung von störungsempfindlichen Vogelarten an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch angrenzende Bautätigkeit.				
Maßnahme Nr. F-V-12 im Lageplan der landschaftspflegerischen - Maßnahmen				
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Kiebitz	SPA, Art. 4 (2), s	-	M	-
Großer Brachvogel	SPA, Art. 4 (2), s	-	M	-
Graumammer	SPA, Art. 4 (2), s	-	M	-
Wachtelkönig	SPA, Anh. I, s	-	M	-
rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s - streng geschützt. europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen; europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C - kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.				
Beschreibung: Durchführung besonders störungsintensiver Bauarbeiten, wie beispielsweise Fräsarbeiten zum Straßenrückbau, deren Störpotential über die im bisherigen Bau / Umbau und Betrieb aufgetretenen Arbeiten hinausgehen, in Bereichen mit schutzwürdigen Beständen potenziell empfindlicher Brutvogelarten nur außerhalb der Brutzeit, d.h. nur zwischen 15.-16. Juli und 28./29. Februar . Dies gilt insbesondere für Baumaßnahmen in den folgend festgesetzten Bereichen: <ul style="list-style-type: none">▪ Bau des Rollwegs TWY N, ab TWY A19 nach Westen sowie aller Rollwege nördlich des Ostkopfes der Südbahn (z.B. TWY S, TWY B17).▪ Bau von habitatquerenden Rollwegen und Bauwerken (TWY Y1, TWY Y2, A13, A3 Ost, TWY A4 Ost, TWY A10, TWY A10 Ost, TWY A12, TWY A12 Ost, TWY A17, TWY A18 und TWY A19) werden nur außerhalb der Brutzeit errichtet, ausgenommen sind Brückenbauwerke. Weiterhin darf der Betriebsweg innerhalb entlang des Flughafenzaunes während der Brutzeit vom 15.03. bis 15.07. nicht für Materialtransporte mit LKW für den Bau der 3. Bahn genutzt werden. Der bestehende Wall entlang der Erdinger Allee ist bis zum Abschluss aller Arbeiten in diesem Bereich als Abschirmung von Störungen auf die Nordwiesen möglichst lange zu erhalten.				

Zielsetzung:

Vermeidung der Vergrämung von störungsempfindlichen Vogelarten an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch angrenzende Bautätigkeit.

Hinweise für die Herstellungspflege:

-

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

-

Zeitpunkt der Durchführung:

mit Beginn der Baufeldräumung.

Anrechenbare

Fläche:

- ha

Vermeidung/Minimierung in Verbindung mit Maßnahme Nr.

F-V-11, F-V-14

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Anrechenbare Fläche: - ha
Vermeidung/Minimierung in Verbindung mit Maßnahme Nr. F-V-11, F-V-12
Vorgesehene Regelungen
Alle in diesem Maßnahmenblatt aufgeführten Flächen stehen im Eigentum der FMG. Die FMG ist über diese Flächen verfügungsbefugt.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Folgemaßnahmen		Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer F-V-15 (LRT 6410) (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
<u>Lage der Maßnahme:</u>						
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.			
Erding	Eitting	Eitting	2324/8, 2324/11, 2268, 2268/8, 2260, 2262/4, 2239, 2228/5, 2255, 2256, 2262/4			
Erding	Berglern	Berglern	2145, 2149/4, 2149/5, 2158			
Konflikt Nr.		-		im Bestands- und - Konfliktplan		
<u>Beschreibung:</u> Für Bestände des LRT 6410 im Teilgebiet Viehlaßmoos sind erhebliche Beeinträchtigungen durch vorhabenbedingte Beiträge zur Stickstoffdeposition nicht auszuschließen.						
Maßnahme Nr.		F-V-15 (LRT 6410)		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz</u>						
Name des Lebensraumtyps		rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
LRT 6410: Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinietum caeruleae</i>)		FFH Anh. I, 7636-371.01, 7636-371.02	M	-	-	
rechtlicher Status: FFH Anh. I – Lebensraumtyp des Anhang I der FFH-Richtlinie; 7636-371.0x – Teilgebietsnummer des FFH-Gebietes, in welchem die betroffenen Lebensraumtypen liegen (jew. Lebensraumtyp ist Erhaltungsziel des FFH-Gebietes): 7636-371 = Mooreste im Erdinger und im Freisinger Moos; 7636-371.01 = Teilgebiet Viehlaßmoos südlich A 92; 7636-371.02 = Teilgebiet Viehlaßmoos nordöstlich A 92 ; europ. Gebietsschutz: M - Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen.						
Beschreibung: Die als Pfeifengraswiesen kartierten Bestände unterliegen der regelmäßigen Pflege mit Entfernung des Mähguts. Durch die regelmäßige Mahd, die Voraussetzung der Erhaltung dieses halbnatürlichen - erst durch die historische Nutzungsform der Streunutzung geschaffenen LRT - ist, wird jährlich mit der Biomasse eine erhebliche Menge an Stickstoff entzogen.						
ID Nr.	Bezeichnung	Fläche in m²	Flur-Nr.	Gmkg.	Art der dinglichen Sicherung	
2	Pfeifengraswiesen-Bestand (Molinion) auf nassen Standorten, Brache-Ausbildung, verschilfend	2870	2324/8	Eitting	Bereits im Eigentum der Flughafen München GmbH	
3	Duftlauch-Pfeifengraswiese (<i>Allio suaveolentis-Molinietum caeruleae</i>) - kleinseggenreiche Ausbildung	3311	2324/8,	Eitting	Bereits im Eigentum der Flughafen München GmbH	
			2324/11	Eitting	Pflegevereinbarung	
5	Reine Pfeifengraswiese (<i>Molinietum caeruleae</i>)	956	2145	Berglern	Bereits im Eigentum der Flughafen München GmbH	

ID Nr.	Bezeichnung	Fläche in m ²	Flur-Nr.	Gmkg.	Art der dinglichen Sicherung
6	Duftlauch-Pfeifengraswiese (Allio suaveolentis-Molinietum caeruleae) - kleinseggenreiche Ausbildung	465	2149/3	Berglern	Bereits im Eigentum der Flughafen München GmbH
7	Duftlauch-Pfeifengraswiese (Allio suaveolentis-Molinietum caeruleae) - kleinseggenreiche Ausbildung	1324	2268	Eitting	Bereits im Eigentum der Flughafen München GmbH
8	Duftlauch-Pfeifengraswiese (Allio suaveolentis-Molinietum caeruleae) - kleinseggenreiche Ausbildung	1542	2268/8	Eitting	Bereits im Eigentum der Flughafen München GmbH
9	Reine Pfeifengraswiese (Molinietum caeruleae)	241	2268/8	Eitting	Bereits im Eigentum der Flughafen München GmbH
10	Duftlauch-Pfeifengraswiese (Allio suaveolentis-Molinietum caeruleae) - kleinseggenreiche Ausbildung	1877	2260, 2262/4	Eitting	Bereits im Eigentum der Flughafen München GmbH
11	Duftlauch-Pfeifengraswiese (Allio suaveolentis-Molinietum caeruleae) - kleinseggenreiche Ausbildung	1851	2239	Eitting	Bereits im Eigentum der Flughafen München GmbH
13	Duftlauch-Pfeifengraswiese (Allio suaveolentis-Molinietum caeruleae) - kleinseggenreiche Ausbildung	601	2228/5	Eitting	Bereits im Eigentum der Flughafen München GmbH
15	Reine Pfeifengraswiese (Molinietum caeruleae)	2871	2255, 2256	Eitting	Bereits im Eigentum der Flughafen München GmbH
16	Pfeifengraswiesen-Bestand (Molinion) auf nassen Standorten, Brache-Ausbildung, verschilfend	1422	2262/4	Eitting	Bereits im Eigentum der Flughafen München GmbH
16b	Reine Pfeifengraswiese (Molinietum caeruleae)	826	2262/4	Eitting	Bereits im Eigentum der Flughafen München GmbH
17	Pfeifengraswiesen-Bestand (Molinion) auf nassen Standorten, Brache-Ausbildung, verschilfend	2455	2158	Berglern	Pflegevereinbarung
18	Duftlauch-Pfeifengraswiese (Allio suaveolentis-Molinietum caeruleae) - kleinseggenreiche Ausbildung	210	2149/5	Berglern	Beurkundung bereits anberaumt
20	Pfeifengraswiesen-Bestand (Molinion) auf nassen Standorten, Brache-Ausbildung, verschilfend	755	2149/5	Berglern	Beurkundung bereits anberaumt

Lageskizzen der einzelnen Pfeifengraswiesen (ca. M 1:10.000):

Legende




-  ID Nummer nach vorstehender Tabelle
-  Pfeifengraswiese
-  Gemarkungsgrenze

Abb. 1:



Lageskizzen der einzelnen Pfeifengraswiesen (ca. M 1:10.000):

Legende




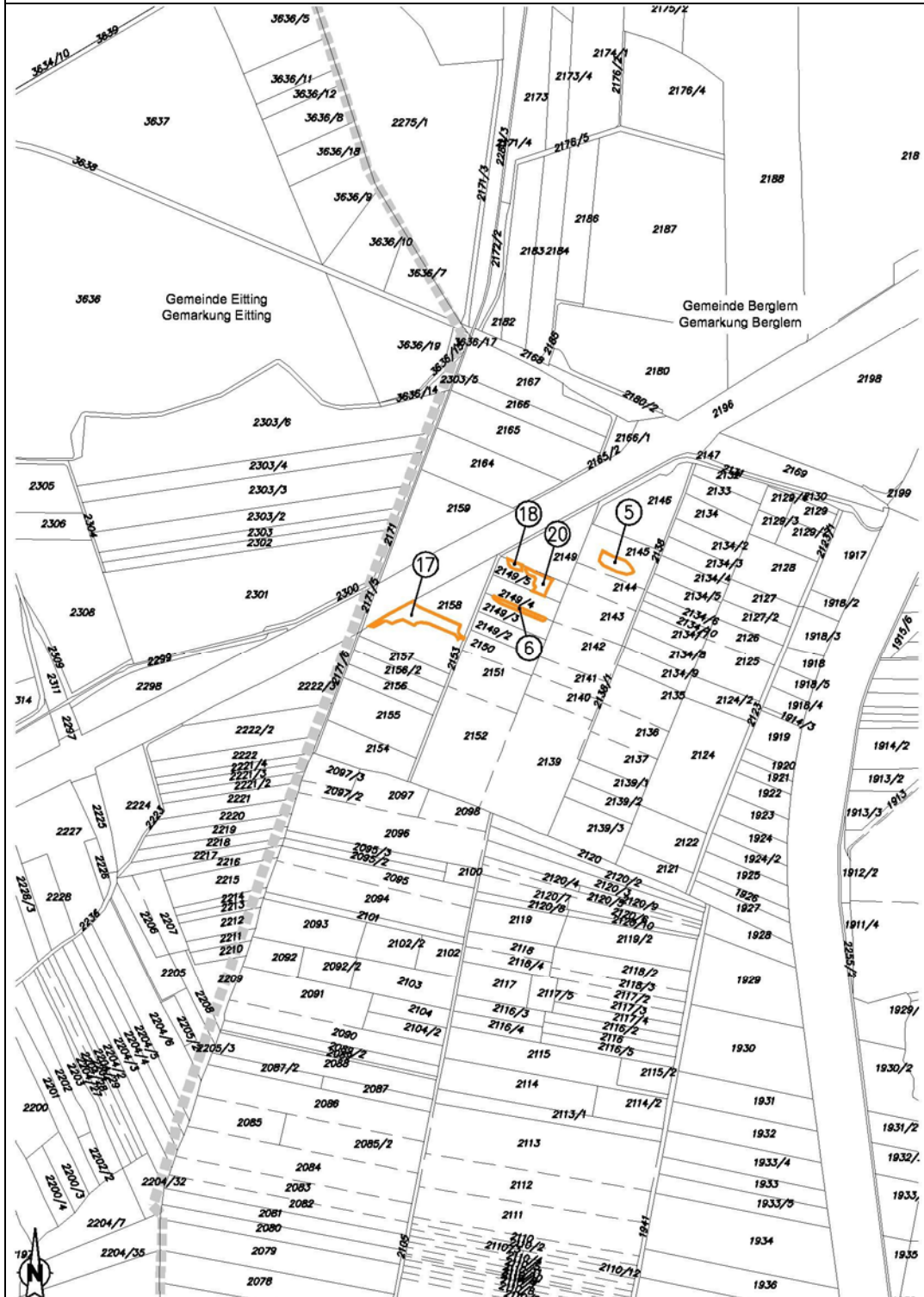
-  ID Nummer nach vorgenannter Tabelle
-  Pfeifengraswiese
-  Gemarkungsgrenze

Abb. 2:



Zielsetzung:

Sicherung des Erhaltungszieles „Erhaltung der Pfeifengraswiesen (auf kalkreichen Böden, torfigen und tonig-schluffigen Böden/*Molinion caeruleae*)

Hinweise für die Herstellung:

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt ab September bis Ende Februar, ggf. in Teilbereichen zusätzlich Schilfrühmahd (Juni).

Zeitpunkt der Durchführung:

Umsetzung mit Bestandskraft des Beschlusses oder spätestens bei Inbetriebnahme der 3. Start- und Landebahn.

Anrechenbare Fläche: -- ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Vorgesehene Regelungen

Die in diesem Maßnahmenblatt aufgeführten Flächen stehen im Eigentum der FMG bzw. die FMG ist über diese Flächen verfügungsbefugt.

Bezeichnung der Baumaßnahme 3. Start- und Landebahn und Folgemaßnahmen		Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer F-V-16 (LRT 6210) <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:						
Landkreis Freising	Gemeinde Stadt Freising	Gemarkung Freising	Flurnr. 2594, 3168/16, 1821/1, 1823/1, 1810, 1812, 1813, 1815			
Konflikt Nr.		-		im Bestands- und - Konfliktplan		
Beschreibung:						
Für Bestände des LRT 6210 im Teilgebiet Isarauen südl. Freising sind erhebliche Beeinträchtigungen durch vorhabenbedingte Beiträge zur Stickstoffdeposition nicht auszuschließen.						
Maßnahme Nr.		F-V-16			im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
		(LRT 6210)			---	
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz						
Name des Lebensraumtyps		rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
LRT 6210: Kalk-Trockenrasen (GT6210 = Magerrasen, basenreich)		FFH Anh. I, 7537-301.05	M	-	-	
rechtlicher Status:						
FFH Anh. I – Lebensraumtyp des Anhang I der FFH-Richtlinie; 7537-301.05 – Teilgebietsnummer des FFH-Gebietes, in welchem die betroffenen Lebensraumtypen liegen (jew. Lebensraumtyp ist Erhaltungsziel des FFH-Gebietes): 7537-301 = Isarauen von Unterföhring bis Landshut; 7537-301.05 = Teilgebiet südlich Freising ; europ. Gebietsschutz: M - Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen.						
Beschreibung:						
Etwaigen nachteiligen Wirkungen der verhältnismäßig geringen vorhabenbedingten Stickstoffeinträge und damit einhergehender Änderungen der Vegetationsdecke kann in der betreffenden Fläche durch eine regelmäßige, dem Vegetationsbestand angepasste Mahd mit Entnahme des Mähguts entgegengewirkt und so der Erhaltungszustand bewahrt werden.						
ID Nr.	Bezeichnung	Fläche in m²	Flur-Nr.	Gmkg.	Art der dinglichen Sicherung	
1	basenreicher Magerrasen (Kalk-Trockenrasen)	3250	2594	Freising	Pflegevereinbarung	
4	basenreicher Magerrasen (Kalk-Trockenrasen)	2296	1821/1, 1823/1, 3168/16	Freising	Pflegevereinbarung	
5	basenreicher Magerrasen (Kalk-Trockenrasen)	4204	1821/1, 1823/1, 3168/16	Freising	Pflegevereinbarung	
8	basenreicher Magerrasen (Kalk-Trockenrasen)	332	1810, 1812, 1813, 1815	Freising	Pflegevereinbarung	

Lageskizzen des Deichabschnittes:

Legende




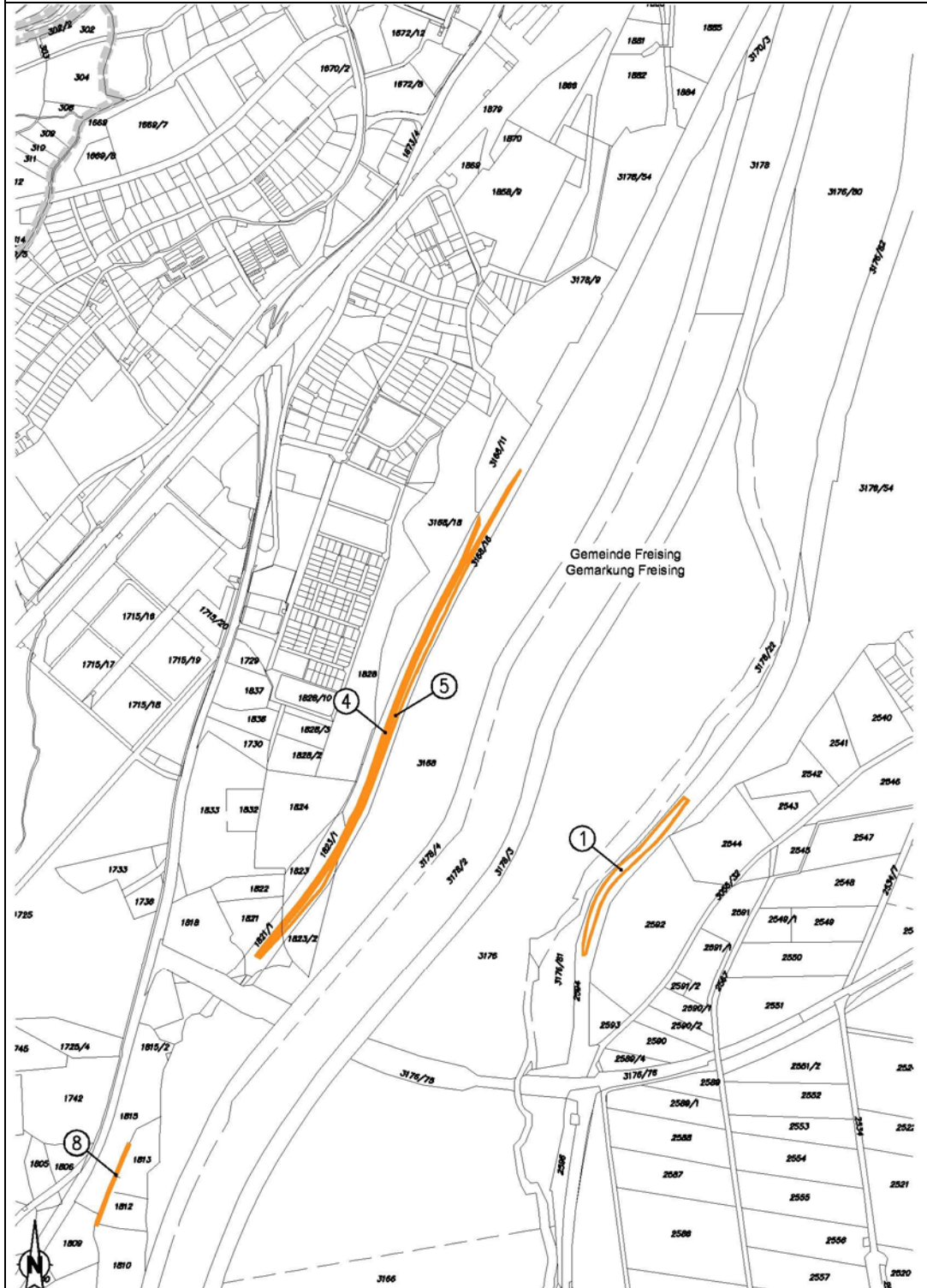
-  ID Nummer nach vorgenannter Tabelle
-  Kalk-Trockenrasen
-  Gemarkungsgrenze

Abb. 1:



Zielsetzung:

Sicherung des Erhaltungszieles „Erhaltung der Kalk-Trockenrasen sowie ihrer Vernetzung durch Magerstandorte auf den Dämmen und entlang von Säumen...“

Hinweise für die Herstellung:

- --

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im Sommer (Ende Juli bis Anfang September).

Zeitpunkt der Durchführung:

Umsetzung mit Bestandskraft des Beschlusses oder spätestens bei Inbetriebnahme der 3. Start- und Landebahn.

Anrechenbare Fläche: -- ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Vorgesehene Regelungen

Für die in diesem Maßnahmenblatt aufgeführten Flächen ist die sachgerechte Pflege über eine Pflegevereinbarung mit dem WWA München gesichert.

Zielsetzung:

Minimierung der Beeinträchtigung von Zauneidechsen

Hinweise für die Herstellungspflege:

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Zeitpunkt der Durchführung:

Unmittelbar vor Beginn der Baufeldfreimachung.